

# Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der  
**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**

vierte Folge.

Herausgegeben

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

---

er Monatsschrift XXII. Band. Der Provinzialblätter LXXXVIII. Band.

---

**Erstes und zweites Heft.**

Januar — März.

[Mit zwei autographischen Karten.]

---

**Königsberg in Pr.**

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

**1885.**

# Inhalt.

## I. Abhandlungen:

Die Gründung und älteste Einrichtung der Stadt Dirschau. Von Dr. Rich. Petong. (Mit zwei autogr. Karten) . . . . .	4
Die Gobotiner. Von Adolf Rogge . . . . .	4
De ratione componendi cantus. Autore Thoma Hornero Egrano. Von Otto Ungewitter. Nebst biographischen Notizen über Thomas Horner von Rudolf Reicke . . . . .	50
Die Bedeutung der regulativen Ideen Kants: Die Atomistik. Von Dr. Otto Kuttner in Neuhaldensleben . . . . .	50
Kants Gedanken von den Bewohnern der Gestirne. Vortrag, gehalten zum Besten des Vereins für die Erziehung taubstummer Kinder von Carl Witt . . . . .	76
Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten. Vortrag, gehalten am 16. Februar 1885 im Saale des Landeshauses zu Königsberg in Pr. von Prof. Dr. Friedrich Zimmer . . . . .	91—
Der preussische Staatsrath und seine erste That im Jahre 1817. Von E . . . . d . . . . .	122—

## II. Kritiken und Referate:

Dr. Edm. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Zamaiten (Litauer) . . . . .	158—
Max Hobrecht, Von der Ostgrenze. Von E. W. . . . .	161—
Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1883 . . . . .	162—

## III. Mittheilungen und Anhang:

Was ist ein Gutsbesitzer ohne Polizeigewalt? Von Prof. Dr. Alfr. Stern . . . . .	174—1
Beitrag zur Kenntniss des Religionszustandes in Preussisch Litauen unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm . . . . .	177—1
Universitäts-Chronik 1884/85 . . . . .	178—1
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1885 . . . . .	1
Altpreussische Bibliographie 1884 . . . . .	179—1
Eingesandt . . . . .	1
Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).	



## Literarische Anzeigen.

In Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg  
ist soeben erschienen:

### Ueber den Deutschen Orden und seine Berufung nach Preußen.

Von Dr. Adolf Koch.

(Sammlung von Vorträgen. Von Frommel und Pfaff XII, 10.)

Preis: 0,60 Mk.

# Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.<sup>1)</sup>

Der  
**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**  
vierte Folge.

Herausgegeben

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

---

**Zweiundzwanzigster Band.**

Der Provinzial-Blätter LXXXVIII. Band.

---

Mit Beiträgen

von

O. van Baren, C. Beckherra, R. Bergau, A. Bezenberger, G. Bujack, L. H. Fischer,  
H. Frischbier, K. Höhlbaum, A. Horn, L. Jacoby, O. Kuttner, K. Lohmeyer, M. Perlbach,  
R. Petong, R. Reicke, A. Rogge, A. Stern, O. Ungewitter, C. Witt, F. Zimmer  
und Ungenannten.

Mit zwei autographischen Karten  
und Croquis.

---

**Königsberg in Pr.**

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

**1885.**

10126



91591/1

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.





# Inhalts-Verzeichniss.

## I. Abhandlungen.

- Die Gründung und älteste Einrichtung der Stadt Dirschau. Von Dr. Rich. Petong.  
(Mit zwei autogr. Karten.) 1—44.
- Die Gobotiner. Von Adolf Rogge. 45—49.
- De ratione componendi cantus. Autore Thoma Hornero Egrano. Von Otto Ungewitter. Nebst biographischen Notizen über Thomas Horner von Rudolf Reicke. 50—58.
- Die Bedeutung der regulativen Ideen Kants: Die Atomistik. Von Dr. Otto Kuttner in Neuhaldensleben. 59—75.
- Kants Gedanken von den Bewohnern der Gestirne. Vortrag, gehalten zum Besten des Vereins für die Erziehung taubstummer Kinder von Carl Witt. 76—90.
- Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten. Vortrag, gehalten am 16. Februar 1885 im Saale des Landshauses zu Königsberg in Pr. von Prof. Dr. Friedrich Zimmer. 91—121.
- Der preussische Staatsrath und seine erste That im Jahre 1817. Von E . . . d. 122—157.
- Der Zorn Friedrichs des Grossen über Ostpreussen. Vortrag, gehalten in der Alterthumsgesellschaft zu Insterburg am 20. Febr. 1885 von Otto van Baren, Landgerichts-Präsident. 185—217.
- Zur volkstümlichen Naturkunde. Beiträge aus Ost- und Westpreussen von H. Frischbier. 218—334.
- Einige Bemerkungen über das Ordenshaus Balga und seine Umgebung. Von Carl Beckherrn. 335—345.
- Aus Kant's Briefwechsel. Vortrag, gehalten an Kant's Geburtstag den 22. April 1885 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg von Rudolf Reicke. Nebst einem Anhang, enthaltend Briefe von Jac. Sigism. Beck an Kant und von Kant an Beck. 377—449.
- Michael Burckhardt, der Nehrungspfarrer und seine Gemeinde. Ein Sittenbild aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Adolf Rogge. 450—462.
- Der Schlossberg bei Jesziörken. Von C. Beckherrn (mit Croquis). 463—466.
- Verzeichniss der die Stadt Rastenburg betreffenden Urkunden. Von Carl Beckherrn. 505—605.
- Nachträge zu Robertins Gedichten von Dr. L. H. Fischer in Berlin. 606—617.
- Kants Copernicanismus auf die Begriffe Notwendigkeit und Freiheit angewandt. Von Dr. Otto Kuttner in Coblenz. 618—636.
- Tannenberg. Von A. Horn, Rechtsanwalt. 637—648.

## II. Kritiken und Referate.

- Dr. Edm. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten (Litauer). 158—160.
- Max Hobrecht, Von der Ostgrenze. Von E. W. 161—162.
- Dr. Edm. Veckenstedt, Die Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten (Litauer). Von A. Bezzenberger. 346—352.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Heft II. Der Landkreis Danzig. Von G. 352—353.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Von R. Bergau. 467—468.
- Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge, fortgesetzt von Hermann Hildebrand. Bd. 8. Von M. Perlbach. 649—651.
- Paul Schlenther, Frau Gottsched und die bürgerl. Komödie. Von P. 651—653.
- Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1883. 162—173. 1884. 353—364. 468—491. 1885. 654—665.

## III. Mittheilungen und Anhang.

- Was ist ein Gutsbesitzer ohne Polizeigewalt? Von Prof. Dr. Alfr. Stern. 174—177.
- Beitrag zur Kenntniss des Religionszustandes in Preussisch Litauen unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. 177—178.
- Verzeichniss der in den Programmen der höheren Lehranstalten Ostpreussens enthaltenen Abhandlungen zur Geschichte von Ost- und Westpreussen. Von Karl Lohmeyer. 365—372.
- Der Teufel im Flachs. Nach einer Volkssage poetisch dargestellt von Leopold Jacoby in Cambridge, Massachusetts. 372—373.
- Zur Rechtsgeschichte. Notiz aus dem Kölner Stadtarchiv mitgetheilt von Dr. Konstantin Höhlbaum. 492.
- Universitäts-Chronik 1884/85. 178—179. 492—493. 666—667.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg 1885. 179. 494.
- Altpreussische Bibliographie 1884. 179—184. 373—376. 494—503. 667—682.
- Die Kant-Bibliographie des Jahres 1884. Zusammengestellt von Rudolf Reicke. 682—688.
- Preisausschreiben des Evangelischen Vereins für geistliche und Kirchenmusik der Provinzen Ost- und Westpreussen. 503—504.
- Eingesandt. 184.
- Berichtigung. 376.
- Bitte. 504.
- I. Autoren-Register. 689—690.
- II. Sach-Register. 690—692.
- Literarische Anzeigen (auf den Umschlägen).



# Die Gründung und älteste Einrichtung der Stadt Dirschau.

Von

**Dr. Rich. Petong.**

(Mit zwei autogr. Karten.)

Die Leuchte des Christentums war von dem polnisch-pommerellischen Grenzbruch bis zur Mündung der Weichsel hindurchgedrungen, soweit polnische Eroberer ihr Scepter geltend zu machen vermocht hatten. Wohl gab es noch manchen Unterschied zwischen Wenden und Polen, in Sprache und Sitte, in socialer und politischer Organisation; aber die naturwüchsige wendische Art wurde von der höher entwickelten polnischen Kultur in etwa zwei Jahrhunderten fast völlig verdrängt. Es ist der natürliche Weg solcher Einflüsse, mit einer politischen Umgestaltung zu beginnen, um zuletzt mit der Verdrängung von Sprache und Sitte zu schliessen. Dass dieser Prozess in unserem Lande zwischen Weichsel und Leba sich jedoch nur teilweise vollzog, verdanken wir neben der wetterwendischen Politik eingeborner Machthaber, zwei Factoren, dem deutschen Ordenswesen und dem deutschen Bürgertum.

Seitdem Papst Eugenius III. im Jahre 1148 dem polnischen Bischof zu Wlotzlaweck in Cujavien die kirchlichen Einkünfte von Ostpommern mit der Burg Kdanze (Danzig) und allem Zehnten von Getreide und von den handeltreibenden Schiffen, von der Münze und der Gerichtsbarkeit verliehen, bis in die Zeiten der Ordensherrschaft hinein begegnen wir beständig einem Ankämpfen gegen die polnische Suprematie, einer kirchlichen und politischen Parteiströmung, getragen von deutschen Rittern, Mönchen und Bürgern.

In jener Zeit der deutschen Kolonisation im slawischen Nordosten, zwischen Elbe und Weichsel — ja bis zum finnischen Meerbusen hinauf — als Stauer und Welfen, Kaiser und Papste setzten sie sich mit einander maßen,

war nicht das Bewusstsein der Reichseinheit und der nationale Gedanke, wohl aber der Trieb nach festumgrenzter Selbstständigkeit herrschend. Hierin fühlten sich die deutschen Elemente, so verschieden ihre Interessen auch waren, mit den eingeborenen Machthabern Eins und lohten mit treuer Anhänglichkeit die hochherzige Protection und Beförderung, welche sie fanden. Neben dieser Gegenströmung trat der slawische Grundzug der Entwicklung aber doch mächtig hervor.

Schon im Jahre 1139, etwa gleichzeitig mit der oben erwähnten kirchlichen Vereinigung, beginnt mit der Teilung des polnischen Reiches politische Schwäche. Gegen Ende des Jahrhunderts liegen die polnischen Teilfürsten schon mit einander im Kampfe. Waren aber inzwischen während der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die einheimischen Statthalter in Pommerellen zu ansehnlicher Macht gelangt, so scheint doch auch hier eine feste monarchische Einrichtung niemals zum Durchbruch gekommen zu sein und im zielbewussten heroischen Kampf um Erhaltung der mühsam errungenen Selbstständigkeit verzehrt sich das eingeborene Herrschergeschlecht. Verderblicher Bruderzwist entbrannte, als auf dem rechten Ufer der Weichsel eine neue Macht sich geltend machte — der deutsche Orden.

Selbst im Vordringen gegen die heidnischen Preussen begriffen, denen man das Land zwischen Nogat und Weichsel entzog, hatte die Pommerellische Macht sich den Brückenkopf Zantir auf dem rechten Ufer der Weichsel geschaffen und da, wo weiter unterhalb eine gute Uebergangsstelle sich fand, gründeten die pommerellischen Herzöge auf wenig ergiebigem Boden und in gering bevölkerter Gegend die neue Kirche zu Dyrswow (Dischau), gerade zu der Zeit, als die erste Ordensgesandtschaft in Cujavien erschien; als aus der Ferne ganz neue Unternehmungen gegen die heidnischen Preussen im Anzuge waren.

Swantopolk, der grosse Nationalheld, hatte schon vorher ausserhalb Danzigs dem heiligen Nikolaus, dem Patrone der Schiffer und Fischer, eine Kapelle errichtet. Es ist die Zeit, in der die Klöster Zuckau und Oliva reiche Schenkungen erhielten, in welcher auch der Kirche und dem Kloster zu St. Albrecht, sowie den Johannitern und andern Geistlichen reiche Dotationen zuteil wurden.

Swantopolk suchte sich der Gunst des Gnesener Erzbischofs zu versichern, nachdem Papst Gregor IX. ihn vorher schon seines Schutzes gegen die Fürsten von Polen versichert.

Es war ein ebenso politischer als kirchlicher Gedanke, sich durch ein neues frommes Werk angesichts der gefährlichen Heiden bei den von Kaiser und Papst begünstigten Glaubenskämpfern in Achtung zu setzen. Ausser den Klosterkirchen von Oliva und Zuckau gab es damals sehr wenige Kirchen im Lande. Priester begegnen uns an den Fürstensitzen zu Danzig und Schwetz; auf der wichtigen südlichen Grenzburg Wyszegrod besteht eine Kirche, deren Patron Swantopolk ist, und in Liebschau hat der Johanniterorden zwei Priester; ausserdem kommen noch der Johannitersitz Schöneck und St. Albrecht bei Danzig in Betracht; andere Kirchen werden urkundlich nicht genannt.

Bei so spärlicher Anzahl von Gotteshäusern kann man die Gründung der Dirschauer Kirche in unmittelbarer Nähe von Liebschau nur einem ausserordentlichen Anlass zuschreiben.

Der unmündige Sambor, der spätere Gründer des Schlosses, hatte von vornherein wenig Teil an dem Werk; der ihn bevormundende Bruder Swantopolk erkannte mit kühnem Scharfblick die Bedeutung des Ortes. Der gemischte Charakter des Baues spricht noch heute für die verschiedenartige Beteiligung der Erbauer. Der Turmkoloss, auf unbehauenen Granitblöcken errichtet, ist etwa 13 Meter breit, ca. 10 Meter tief. Da seine Wände unten eine Stärke von etwa 3 Meter aufweisen, ist der im Lichten bleibende Raum nur gering, zur Vollendung scheint er niemals gediehen zu sein, so dass bei der vor kurzem erfolgten Aufbringung neuer Glocken der Wunsch nach einem vollständigen Ausbau des Turmes zu Tage trat. Gegenwärtig ist er nur 100 Fuss hoch, darüber befindet sich eine hölzerne Fortsetzung von ca. 25 Fuss Höhe, aber der gewaltige Ziegelkoloss ist meilenweit, besonders von dem tieferliegenden Werdergebiete, sichtbar. Das ältere Dach der Kirche reichte noch über den jetzigen oberen Rand des Turmes hinaus. Bei einem Ausbau nach Art der Danziger Marienkirche müsste derselbe mindestens die doppelte Höhe erhalten. Während seiner ehemaligen Erbauung machte sich bereits, wie es scheint, eine Geschmacksänderung geltend.

Statt des niedrigen Rundbogens an den Lichtöffnungen der Vorderseite wählte man an der Südseite die Spitzbogenform. Da die Seitenschiffe der Kirche aus späterer Zeit stammen, so erscheinen die beiden ursprünglichen Chöre, das grössere etwa 25 Meter, das kleinere etwa 20 Meter lang, sowie die geringe Breite wie ein Abfall von dem Gedanken, welchem der Turm seine Entstehung verdankt; aber nach dem Maß jener Zeiten war die neue Kirche zur heiligen Kreuzerhöhung ein gewaltiger Bau, und nicht nur auf ein momentan vorhandenes Bedürfnis berechnet. Es gab schon einzelne Dörfer im Danziger Werder, und dass auch das grosse Werder zwischen Weichsel und Nogat damals nicht ganz ohne Ansiedler war, schliessen wir nicht sowohl aus den prähistorischen Funden, welche Dr. Marschall in 16 verschiedenen Orten mit preussischen und altslawischen Namen nachgewiesen hat, sondern aus den seit dem Jahre 1251 über besondere Besitztitel vorhandenen Urkunden. Fischfang und Jagd, zum Teil auch die Holznutzung reizten, wenn nicht zur Ansiedlung so doch zu zeitweisem Aufenthalt. Längs der damals zahlreicheren Wasserarme und über dieselben führten gewisse Passagen. Wo eine neue Insel sich bildete, baute man Wehre und Blockhäuser, um den angrenzenden Strich beherrschen und unbeschränkt ausbeuten zu können. Es gab auch unzweifelhaft einen Uebergangsweg, welcher von der Weichsel bei Lichtenau vorbei nach der Nogat führte; doch lief derselbe wie die betreffende Urkunde von 1254 lehrt, wenigstens teilweise einen Weichselarm entlang. Es galt dies Grenzgebiet zu kolonisiren und fester in den ostpommerschen Machtbereich einzufügen, als man auch den leicht zu verteidigenden Hügel, auf welchem die Dirschauer Pfarrkirche zu stehen kam, zur historischen Bedeutung erhob.

Die Ordensritter waren inzwischen langsam aber unaufhaltsam das rechte Weichselufer hinab vorgedrungen. Burgen und Städte gaben dem Lande ein neues den slavischen Nachbarn völlig unbekanntes Aussehn. Auf der Weichsel wurde es von fremden Schiffen lebendig, ein neuer Pilger- und Handelsverkehr begann und die einheimischen Herzoge waren bemüht, die Vortheile dieser Veränderungen sich nicht entgehen zu lassen. Seit Erbauung der Burg Elbing im Jahre 1237 erlangte auch

der Weg von Dirschau ostwärts durchs Werder grössere Bedeutung. Die deutschen Einwanderer strömten herbei, um das was das Schwert der Ritter bezwungen, noch einmal mit dem Pflug zu erobern.

Swantopolk und Sambor erkennen die wachsende Bedeutung auch des untern linksseitigen Ufers der Weichsel.

Nach den Resultaten der bisherigen Forschung war die slavische, ostpommersche Bevölkerung eine ursprünglich sehr dünne, wenn auch in grösserer Menge Ortsnamen schon früh urkundlich vorkommen. Fischfang und Jagd neben spärlichem Ackerbau konnte man in dem seen- und flussreichen Lande im Innern und überall wo Waldungen den Holzbedarf darboten, besser betreiben, als an dem holzarmen Hochufer der Weichsel von der Mündung der Ferse abwärts bis Dyrsowe (Dirschau). So erklärt es sich, dass die Uferstriche des gewaltigen schiffetragenden Stromes erst im Laufe der Verwickelungen mit den feindlichen Nachbarn allmählig eine grössere Bedeutung erhalten.

Dem Lande Wanecke oder Mewe, unmittelbar nördlich von der Einmündung der Ferse, da wo eine breitere Tieflandsausbuchtung Teilungen des Stromlaufs und Inselbildungen hervorrief, welche nach der Eindämmung der heutigen Niederungen von Liebenau, Rosenkranz und Falkenau gegenwärtig bis auf wenige Reste entschwunden sind, muss jedoch eine Ausnahmestellung zuerkannt werden. Zahlreiche heidnische Gräber verschiedener Art weisen auf eine jederzeit ansehnliche Bevölkerung hin; hierher jedenfalls richteten vornehmlich die jenseits wohnenden Pruzzen ihre räuberischen Einfälle, wenn anders nicht die kriegslustigeren Ostpommern gerade von hier aus ihre Nachbarn am meisten heimsuchten und zur Vergeltung herausforderten. In Feindesland hätten sie der heutigen „Insel Küche“ gegenüber in der Nähe des Dorfes „Rudnerweide“ die Burg Zantir gegründet und lange genug mag diese Burg für die Pruzzen eine Quelle des Schreckens gewesen sein, als Swantopolk dem Beispiele anderer freigiebigerer Förderer des Bekehrungswerks folgend, dieselbe an Christian, den neuen preussischen Bischof abtrat.

Zantir war nicht blos das Ausfallthor gegen die heidnischen Preussen, das nunmehr im Besitz eines Glaubensapostels friedlichen Zwecken geweiht schien, sondern es war auch der Stützpunkt für die Verteidigung

der ganzen zwischen Nogat und Weichsel gelegenen Insel, welche von der Burg ihren Namen erhielt. Um den Besitz dieser Burg dreht sich Jahrzehnte hindurch die Politik aller beteiligten Machthaber, und kommt es dabei klar zur Erscheinung, wie die kirchlichen und Bekehrungsinteressen nur ein Motiv innerhalb der Verwickelungen und Kämpfe um Macht und Herrschaft bilden.

So lange Swantopolk die Schwäche Polens benutzend als Landesfürst sich zu festigen suchte und klüglich vermied, die Wut der Heiden zu reizen, während der Orden zugleich im Culmerlande sich eine landesherrliche Stellung begründete, war der Verzicht auf Zantir zur Beförderung des Bekehrungswerkes ein guter Gedanke, um nach keiner Seite hin Anstoss zu wecken. — Als aber Bischof Christian und der Orden selbst mit einander zerfielen und Sambor schon lange mit seinem Bruder Swantopolk uneins, auf ebenso rücksichtslose wie unkluge Pläne verfiel, trachtete Swantopolk um jeden Preis nach der Wiedererlangung des wichtigen Punktes. In dem Zwist der Brüder, der wie man glaubt wegen Führung der Vormundschaft oder wegen Erbteilung entstanden, zeigte sich Sambor in der That leidenschaftlich und in hohem Grade erregbar. Mochte er bei seinen Beziehungen zu den Preussen auch nicht direkt an eine Schädigung der Kirche und des christlichen Glaubens denken — ehe der Orden Pomesanien, das Land zwischen Ossa und Ilfing anbaute, hatten Christian und andere Apostel die christliche Lehre daselbst verbreitet — sein Plan oder Vorgeben, die Tochter eines preussischen Edlen, Namens Preroch, heirathen zu wollen, die Schuld, die man ihm beimaß, einem heidnischen Heerhaufen zu einem Plünderungszuge den Durchzug gestattet oder nicht verwehrt zu haben, machte seine Stellung sehr schwierig.

Er entschloss sich, um nicht völlig isolirt dazustehen, die Vermittelung des Landmeisters Hermann Balke anzurufen, der sie gerne gewährte. Erhob sich der Orden doch dabei selbst zu einer höheren Stellung, indem er die Gelegenheit benutzte, Grenzverlegungen, Zollbedrückungen und Belästigungen anderer Art Swantopolk vorzuhalten und den Pommernherzogen gegenüber fortan die Rolle eines begehrlichen Schiedsrichters und Protectors erhielt. Der Orden besetzte nicht nur



Zantir, die Bnrg des noch von den Heiden gefangen gehaltenen Bischofs, sondern erbaute sogar, von Sambor aufgefordert, auf dem linken Weichselufer, da wo das Hochufer, das Zantir gegenüber vom Strome zurücktretend, sich bald wieder eng ans Strombett anschliesst, die geeignetste Stelle darbot, mit seinem Schützling gemeinsam die Burg Gerdin. Swantopolk, der bisher beständig bestrebt gewesen war, sein Einvernehmen mit den Rittern ungestört zu erhalten und in richtigem Takt jeden Zündstoff zu Streit vermied, erkannte mit Recht, in dem neuen Unternehmen den Anfang des Niederganges der pommerellischen Herrschaft. — Von dem Rechte des obersten Herzogs in Pommern Gebrauch machend, erstürmte Swantopolk Gerdin. Er wie der Orden vermieden damals noch ängstlich aus diesem Ereignis einen Kriegsfall zu machen. Nicht durch eigene Macht, sondern durch Gottes gerechtes Urtheil, sagt Swantopolk selbst, hätte er den Sieg gewonnen. Er nahm Sambor wohl gefangen, liess die gefangenen Ritter aber frei abziehen, gab auch den Bruder bald frei und versprach ferner im Juni 1238 bei Strafe des Bannes sich aller Belästigungen des Ordens, seiner Unterthanen und der zuziehenden Fremden zu enthalten.

Von nun an sehen wir bis zum Jahre 1248 die Politik der beiden Brüder in immer schrofferen Gegensatz treten. Während Swantopolk von den Rittern zunächst nichts fürchtend sich in die polnischen Händel mischte, um dort neue Macht zu gewinnen, tritt Sambor als unmittelbarer Nachbar des unaufhaltsam vordringenden Ordens in immer grössere Abhängigkeit und scheint seiner slavischen Abstammung ganz zu vergessen. Wenn nun die grosspolnischen Fürsten den älteren ihnen verschwägerten Bruder unterstützten, so stellte sich der deutsche Orden ganz auf Seiten Sambors, des Schwächeren. Sambor, seit 1232 mit Mathilde, der Tochter Borwins II. von Mecklenbug verheirathet, umgab sich mit deutschen Rittern und Mönchen und setzte im Bunde mit seinem Bruder Ratibor von Belgard den Kampf gegen Swantopolk fort.

Ein bestimmtes Staatsrecht gab es in jener Zeit nicht, klare und unzweideutige Verträge und Vereinbarungen zwischen den Brüdern mochten ebensowenig geschlossen sein. Swantopolk sah sich nach dem, was Mestwin, der Vater, auf dem Sterbebette zu ihm gesprochen, und

weil er der älteste war, als den Oberherrn über seine Brüder an und beanspruchte namentlich auch Verfügungsrecht über die festen Plätze im Lande. Aber gleichviel ob er als oberster Kriegsherr, oder bloß nach einfachem Kriegsrecht gegenüber dem feindseligen Bruder verfuhr; die Burg Schlanz auf dem linken Ufer der Weichsel, zwischen Zantir im Süden und Gerdin im Norden gelegen, wurde von ihm erbaut oder befestigt. Diese Burg erscheint damals zum ersten Mal in der Geschichte. Sie lag im Gebiete Sambors und dieser fasste gemeinsam mit Ratibor den Plan, sie Swantopolk zu entreissen. Swantopolk lag bereits im Krieg mit dem Orden und zwar während des ersten grossen Abfalls der Neubekehrten, zu dessen Unterwerfung nicht weniger als 11 Jahre erforderlich waren. Später wurde Schlanz, ob noch als Burg oder bloss als unbefestigter Ort, die erste Besetzung des Ordens auf dem linken Weichselufer, als Geschenk von einem Ritter Mestwins II., der seines Vaters Swantopolk Nachfolger wurde, — jedenfalls ein Anzeichen für die Bedeutung, welche man diesem Punkte am linken Ufer der Weichsel beimass. — Ehe damals aber Sambor sein Unternehmen gegen Schlanz ausführen konnte, fiel er in Swantopolks Hände und wurde dort gefangen gesetzt. Auch Zantirs hatte Swantopolk sich von neuem bemächtigt und die Burg daselbst wieder aufgebaut. Vornehmlich aber suchte der Herzog die Wasserstrasse auf der Weichsel dem Orden zu sperren; doch in seinem nationalen oder landesherrlichen Eifer erwuchs ihm bald ein so grosses Heer von Anklägern und Gegnern, dass er in den Augen der Welt zuletzt nur als „Sohn des Verraths und der Bosheit, als Kind des Teufels“ erschien, weil er den Rittern den Kampf gegen die Heiden erschwerte. Mit dem Banne bedroht und von dem Ordensheer, den Polen und fremden Kriegsschaaren, welche dem Orden in seiner Bedrängnis zu Hilfe eilten, im eigenen Lande heimgesucht, so dass „nicht ein Winkel in Pommern“ blieb, der nicht von Raub und Brand heimgesucht wäre, wie es bei einem Chronisten heisst, lagerte er sich zuletzt vor Zantir, von dort aus das von den Rittern neuerbaute Christburg bedrohend. — Aber statt Christburg zu gewinnen, verlor er Zantir; was von seinem Heere dem Tode in der Schlacht oder der Gefangenschaft entrann, kam auf der Flucht in den Fluthen der Weichsel um; er selbst entging

mit genauer Not demselben Schicksal. Von nun an sinkt der Stern pommerellischer Grösse, obwohl in dem darauf geschlossenen Frieden der Orden den Herzog im Besitz des grossen Werders anerkannte; denn dieser musste nicht nur auf alle anderen Besitzungen östlich der Weichsel verzichten, sondern durfte fernerhin pommerschen Zoll auch nur an der alten Zollbrücke bei Danzig und nicht mehr über das herkömmliche Maaß erheben. Seinem Bruder Sambor hatte er, von Mitleid bewogen, schon vor dem im Jahre 1248 mit dem Orden geschlossenen Frieden, die Freiheit wiedergegeben. Miteinander versöhnt, wetteifern beide — nach dem Jahre 1248 in der Hebung des Landes. Swantopolk giebt an Sambor alle Burgen, welche er als die seinigen beansprucht, heraus und erklärt alle Bestimmungen eines aus den Herren Nicolaus und Johann von Mecklenburg (Werle), leiblichen Brüdern von Sambors Gattin Mathilde und dem Landmeister von Preussen gebildeten Schiedsgerichts anerkennen zu wollen. Ein gewisses Misstrauen blieb jedoch noch zurück; und seinem gefährlichsten Rivalen, dem deutschen Orden gegenüber, der ihm Mestwin seinen Sohn und Thronfolger schmerzlich lange Jahre als Geissel zurückbehalten hatte und auch in den polnischen Angelegenheiten sowie im Verhalten seinem Bruder gegenüber von ihm den Gehorsam eines Vasallen verlangte, grollte er weiter.

Ein Unglück, das die Ritter im Kampf gegen die Ermländer und Natanger 1249 betraf, reizte den thatkräftigen Herzog noch einmal mit den Heiden vereint in Pomesanien einzufallen. Aber er kämpfte für eine verlorene Sache. Auf Betreiben des Pabstes kamen zahlreiche Kreuzfahrer, so ein Markgraf von Brandenburg, der Bischof von Merseburg und ein Fürst von Anhalt herbei und mit dem Jahre 1253 war der „erste Abfall“ der Preussen völlig niedergeworfen und der scheelblickende Pommernherzog für immer pacifizirt. Swantopolk erkannte nun endlich doch selbst, wie seine Bemühungen, die Festsetzung der Deutschen in seiner nächsten Nachbarschaft zu verhindern, durchaus vergebliche waren. Die ostpommerische Macht musste sich wohl oder übel für überflügelt ansehen und in den Hintergrund stellen. Es wäre nicht unmöglich, dass Sambor Anlass gehabt, schon vor diesen Verwickelungen mit dem Bau seiner Burg zu Dirschau den Anfang zu machen;

aber wahrscheinlich ist es doch nicht. Ebenso wie Swantopolk ritterlich kühn, konsequent, energisch und weitblickend, so erscheint Sambor in allen seinen Unternehmungen vorsichtig ängstlich und zaghaft, wenn es ihm auch deshalb nicht an kluger Berechnung fehlte. Er erkannte eben bei seinen beständigen Beziehungen und intimeren Verbindungen mit dem Orden lange vor Swantopolk die Nutzlosigkeit eines Widerstandes oder gar offener Feindseligkeit gegen den auf den Fittigen der Christenheit und der weltherrschenden deutschen Nation zu einer glänzenden Machtfülle emporsteigenden Orden und wusste sein bescheidenes Stückchen von Souveränität darnach zu brauchen.

Wir haben keinerlei Nachricht darüber, dass Sambor etwa auf Ermunterung des Ordens oder mit dessen Hilfe während seines Zwistes mit dem älteren Bruder mit dem Burgbau zu Dirschau begonnen oder später nach geschlossenem Frieden auf Swantopolks Rath in dessen Gesinnungen und Pläne einlenkend, ein Bollwerk gegen den Orden aufzurichten gedacht hat. Was auch die bisherigen Geschichtsschreiber, sei es aus Lokalpatriotismus oder in mühseligem Eifer der Forschung für das undenkliche Alter des Ortes geltend zu machen versucht haben, diene eben, Irrtum aus Irrtum erzeugend, allein der Ansicht zur Stütze, dass Dirschau seit dem Jahre 1243 bereits als Sambors Residenz anzusehen ist.

Es ist für die Bestimmung des Zeitpunktes wie für das ganze Auftreten Sambors charakteristisch genug, dass er am 7. December 1251 dem Orden zu Kulm bekundet, wie er demselben seine Ansprüche auf das grosse Werder — Insel Zantir genannt — abtritt. War nach dem Wortlaut der Friedensurkunde von 1248 dem Orden nicht der mindeste Anspruch auf die Insel Zantir eingeräumt worden; denn nur oberhalb Zantirs sollte die Tiefe der Weichsel für alle Inseln und Landstücke die Grenze zwischen dem ostpommerschen Staate und der Herrschaft des Ordens bilden — so giebt sich Sambor nunmehr den Anschein, als ob das Werder ihm eigentlich niemals gehört habe. Von jedem Anspruch, den er auf die Insel haben sollte, oder den man ihm zugeschrieben habe, erklärte er, trete er zu Gunsten des Ordens zurück. Er begnügt sich gerne mit einem Stück Landes 4000 Schritte lang und

4000 Schritte breit, welches er als eine frühere Verleihung des Ordens zum Schutze seiner mit ihm gemeinsam erbauten Burg Gerdin ansieht und will sogar dieses Stück abtreten und auf die gemeinsame Nutzung der Weichsel verzichten, wenn ihm der Orden 150 Mark Silber auszahlt. Späterhin will er mit seinem (dem linken) Ufer der Weichsel bis zur Tiefe des Stromes zufrieden sein. Man begreift diese freiwillige Ent-sagung, diese ängstliche Bescheidenheit nur, wenn man sich den Plan vergegenwärtigt, mit welchem Sambor damals sich trug. Nördlich von Zantir und Gerdin gab es auf dem linken Ufer der Weichsel keinen Punkt, der bei dem Zusammenstoss mit dem Orden eine wirksamere Stütze für die pommerellische Macht abgeben konnte, als Ufer und Berg bei der Kirche von Dyrsowe (Dirschau).

Im Frühling des nächsten Jahres am 30. April 1252 ist Sambor mit dem Bau der Burg gerade beschäftigt, als er den Bürgern von Kulm für den ihm während seines Streites mit Swantopolk geleisteten Beistand Zollfreiheit in seinem Lande gewährt. So leitet er das bedeutsame Werk mit Wohltaten, Schenkungen und Versicherungen der Dankbarkeit und grössten Ergebenheit gegen den Orden und seine Unterthanen ein, immer von Freude und Ehre erfüllt, denen Gutes erweisen zu dürfen, welche sein neues Werk möglichenfalls mit Argwohn betrachten oder ihm Hindernisse in den Weg legen konnten.

Vor seinem Bruder Swantopolk flüchtig hatte Sambor als Schützling des Bischofs Michael von Cujavien und des deutschen Ordens gewissermaßen im Exil gelebt. Nach den von ihm ausgestellten Urkunden war er bis zum Sommer des Jahres 1250 sicher noch nicht in sein Land zurückgekehrt. Für 300 Mark Silber polnischen Gewichts, welche ihm in seiner dürftigen Lage der Bischof geliehen, trat er demselben um diese Zeit sieben Dörfer ab und der Landmeister Ludwig von Preussen bescheinigt und genehmigt diese Schenkung, als ob die blossе Beurkundung Sambors anfechtbar sein könnte.

Bischof Michael verzichtete damals auf die vermutlich sehr unregelmäßig eingehenden Zehnten aus Sambors Gebiet; aber durch den Besitz der sieben Dörfer scheint sein Nachfolger Wolimir ebenso wenig befriedigt worden zu sein. Denn Swantopolk versprach demselben schon im Februar

1253, ihn in allen seinen geistlichen Rechten zu schützen und machte sich anheischig ihm die Zehnten wieder zu zahlen und jenen Vertrag vom Jahre 1250 zu annulliren, sobald er Sambors Land unter seine eigene Herrschaft bekäme. Nach alledem ist es wahrscheinlich, dass Sambor erst gegen Ende des Jahres 1251, nachdem er die Insel Zantir dem Orden geschenkt, in sein Land zurückgekehrt ist und mit dem Bau der Burg Dirschau seine lang vermisste Selbständigkeit neu zu begründen suchte. 1250 nennt Sambor sich noch den Herrn von Liebschau, wo er seither residirt hatte, dagegen 1253 dient ihm bereits Zesborius als besonderer Burgverwalter zu Dirschau, und Domaslaus, einer seiner älteren Barone, verwaltet gleichzeitig die alten Liebschauer Güter.

Fasst man die Stelle ins Auge, welche Sambor zum neuen Wohnsitz für sich und seine Gemahlin, die wie sein einziger Sohn Soboslaus mit ihm die Not des Exils gekostet, auserkor, den ungastlichen Winkel der sumpfigen „Podlitz“ genannten Ebene, welche sich zwischen dem Dirschauer Hügelgebiet und der Weichsel hinstreckt, so wird es klar, dass nicht ein Lustschloss sondern ein durch die Not der Zeit gebotener Bau hier zur Ausführung gelangte.

Im Gegensatz zu der deutschen Art Burgen auf Bergen zu bauen, war es bei den Slaven in der ältesten Zeit Sitte, ihre festen Wohnsitze an unzugänglichen Orten, mitten in Seen, oder an ähnlichen niedrigen morastigen, wasserreichen Stellen anzulegen; und anders lag auch die Liebschauer Residenz nicht. Zwischen Wasserarmen der heutigen oberen Mottlau (damals Spancowa genannt) kennzeichnet sich noch heute eine geringe Bodenerhebung von mässiger Grösse, im Volksmunde „dolni zamek“ die niedrige Burg, genannt, ein wenig südöstlich vom heutigen Dorfe Liebschau. Urnenfunde und andere Culturreste altertümlichster Art, wie die Erinnerung der Einwohner meldet, geben der Stelle ihre Bedeutung schon seit vorchristlicher Zeit. Nicht anders war die natürliche Lage der Residenzen zu Danzig und Schwetz und anderer bedeutender Burgen des Landes. Unmittelbar an den Hügel sich lehnd, auf welchem die Kirche zur Kreuzeserhöhung etwa 500 Schritt westwärts damals wahrscheinlich nahezu fertig dastand, liess Sambor unbehauene Granitsteine, wie sie der umliegende Boden nur spärlich

liefert, zum Fundament für seine Burg einsenken. Darauf wurden dann die Mauern aus grossen Ziegeln, wie sie bei den ältesten Ordensbauten zu finden sind, errichtet. Die plumpe, ungleichmässige Form der Ziegel, die verschiedene Mischung des Materials und die dicken Schichten des Mörtels kennzeichnen noch heute die primitive Kunstfertigkeit nicht weniger wie die grosse Eile, welcher dieser Burgbau entsprang. Bisher waren Wohnungen und Burgen, ebenso auch im Gebiete des deutschen Ordens in der Regel nur leicht aus Holz und Lehm aufgeführt worden. Die natürliche Befestigung durch Wälle, vornehmlich aber durch Sümpfe und Gräben, bildete den Hauptschutz gegen feindliche Angriffe. So wurde auch hier recht bald von der Weichsel aus Wasser zu beiden Seiten der Burg geleitet, da wo die natürliche Abdachung des Bodens und, wie es scheint, alte Regenschluchten zur Anlage von Gräben einluden.

Haben wir darüber gerade für die Zeit der Gründung auch keine specielle Nachricht, so wissen wir doch aus einer späteren Urkunde über die Gründung des Dominikanerklosters, das auf dem Ostrande des Hügels, und unmittelbar westlich vom Schlosse zu stehen kam, dass auf der Nordseite sogar zwei durch einen Damm getrennte Gräben zur Befestigung dienten. Begann nun der Damm wahrscheinlich vom Ostende des Hügels, so ging der zweite Graben jedenfalls dicht an der Burgmauer vorbei, wie dies noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der Fall war und führte zur Weichsel, deren Bett damals etwas weiter entfernt lag. Aus den heutigen Trümmern ist die Grösse der schon im Jahre 1309 zerstörten Burg nicht mehr genau zu erkennen. Die Umfassungsmauern an der Ost- und Nordseite bildeten mit der Stadtmauer ein Ganzes.

In einer Erbpachtsverleihung vom 25. April 1782 wird der sogen. Schlossplatz als 180 Fuss lang und 60 bis 78 Fuss breit vermessen. Erscheint an der Ostseite auch der älteste Theil der Mauer in etwa doppelter Ausdehnung, so ist zu bedenken, dass gerade hier eine Verlängerung über die bewohnten Räume hinaus zum Schutze des neben liegenden Platzes gegen Ueberschwemmungen der Weichsel am frühesten nothwendig war. Die Mauern sind nur vier Ziegel d. h. etwas mehr als 4 Fuss (1,25 Meter) stark, an der Ostseite weiter nach Süden hinauf, nimmt die Stärke ein wenig ab. Nach der Erinnerung der ältesten

Bewohner der Stadt wurden zu Anfang des Jahrhunderts viel Fundamentsteine und Ziegel aus dem Boden gegraben, aus deren Lage zu schliessen ist, dass die Burg einen kleinen inneren Hof hatte. Rechnet man einen Theil von der Längenausdehnung als Vorhof, so war der ganze Bau von nicht erheblicher Grösse, etwa wie die mittleren Schlösser des Ordens. Die Front war nach Süden gerichtet. Der ganze Grund bis zur Südecke der späteren Stadtmauer, wo der Boden wieder ein wenig ansteigt (falls er nicht künstlich erhöht worden ist), wurde später der Schlossgrund genannt. Ueber die Mitte desselben führte ein Weg direkt zur Weichsel; dort lag auch später die sogenannte Wasserpforte, welche bei Grundstücksbezeichnungen häufig erwähnt wird. Landwirthschaft und Viehzucht wurden jedenfalls vom Schlossplatze und Schlossgrunde aus betrieben. Wahrscheinlich war das heutige Zeisgendorf (Thiscow<sup>1)</sup>) herzoglicher Besitz, während Kniebau und Baldau die von ersterem unmittelbar südlich liegenden Güter schon 1275 nicht mehr Sambor gehören und er dieselben durch Tausch oder Kauf für die Cistercienserrinnen in Kulm, denen er die heilige Kreuzkirche zu Dirschau verlieh, erwerben will. Deutsche zugewanderte Ritter halfen, wie es scheint, Sambor bei der Errichtung der Burg. Schon 1253 am 10. Januar, als Sambor dem deutschen Orden die der Burg Zantir gegenüberliegende Insel Beru zwischen der alten und neuen Weichsel verleiht, werden aus seiner Umgebung Friedrich von Wildenberc, Cornelius, Ditmar und Daniel von Jueterbock<sup>2)</sup>, als Zeugen erwähnt; 1256 benennt er wahrscheinlich denselben Ditmar als seinen Diener und eine grössere Anzahl deutscher Männer, die er teilweise mit Grundbesitz ausstattet, befinden sich seitdem in seiner steten Begleitung und in wichtigen Aemtern.

<sup>1)</sup> „Thiscow“. Der Name dürfte wenn nicht aus dem Altgermanischen, siska (Zeisig), vielleicht von dem altslavischen Namen „Sysik“ abzuleiten sei. Ein Albert Sysic wird z. B. 1295 als Verwandter des Unterkämmerers Andreas von Dirschau erwähnt. Polnisch heisst der Ort „Czyzykowo“ von czyzyk (Zeisig).

<sup>2)</sup> Vor Cornelius und Ditmar wird noch ein „Albertus“ genannt, 1255 ohne Ort Albertus als Unterkämmerer, 1276 Albertus als Unterkämmerer noch in Mestwins Dienst, der seit 1272 die deutschen Ritter vertreibt. Schon aus diesem Grunde, besonders aber weil der Name Albert auch bei den eingeborenen Wenden sehr verbreitet war, nehme ich Anstand, den 1255 erwähnten Albert als einen Deutschen anzusprechen.



Es werden bis zum Jahre 1256 ferner urkundlich genannt: Johann von Lugendorf als Kanzler, Conrad von Lugendorf, eines Herbord Sohn, der Vogt Peregrinus (Fremder), die Ritter Heinrich von Braunschweig, Johann von Wittenborch, dessen Sohn Herbord von Sommerfeld, Michael, Arnold von Calve und Hermann genannt der Teufel, die Knappen Hartwich von Ratzeburg, Philipp, Richard und Andreas, endlich Heinrich Scildere und Johann von Beyzenburg (Boitzenburg), welchen beiden letzteren Sambor die nahe bei Dirschau gelegenen Güter Liebenhof und Mestin schenkt. Von diesen 19 Personen, neben denen einige andere Namen mit slavischem Klang in Sambors Umgebung vorkommen, gehören allem Anschein nach die beiden (Johann und Conrad) von Lugendorf, des Letzteren Vater Herbord, ferner Herbord von Sommerfeld, Johanns von Wittenborg Sohn, der Vogt Peregrinus, endlich Philipp und Ditmar vorweg „unsere Diener“ genannt zu dem unmittelbaren Hof- und Hauspersonal und mögen dieselben neben dem Priester und Hofkapellan Abraham auch in den Räumen der neuen Burg oder in einem kleinern Nebengebäude ein bescheidenes Unterkommen gefunden haben, für die andern freilich bleibt nur die Annahme einer Ansiedelung in unmittelbarer Nähe der Burg oder auf benachbarten Gütern des Herzogs. Sei es, dass manche Verleihungsurkunden verloren gegangen sind, oder dass man für nur zeitweise Belehnungen bestimmter Formalitäten entbehren zu können glaubte; bei den häufigen Besitzveränderungen sind auch deutsche Ritter betheilig. Johann von Wittenborg, der schon 1256 als Schulz von Dirschau auftritt, hat auf seine Güter Gardschau und Mahlin Sambor zu Liebe bereits 1258 verzichtet; Michael, der in näherer Beziehung zu dem nur 1253 und 1275 erwähnten Friedrich von Wildenberg gestanden zu haben scheint, wird 1283 als Vorbesitzer der Güter Brodden und Gogolevo bei Mewe genannt, über welche Mestwin II. als Nachfolger Sambors anderweitig verfügt. Andererseits hiesse es zu weit gehen, wenn man eine umfangreiche Colonisation des Landes durch zugewanderte Ritter jener Zeit zuschreiben wollte. Dazu war das Herzogthum Sambors zu unbedeutend und er selbst durch seinen frommen Eifer der Kirche und ihren Instituten zu dienen, in seinen Mitteln zu sehr beschränkt.

Unzweifelhaft aber trug das Eindringen einflussreicher fremder Männer in ein von Hause aus slavisches Land wesentlich dazu bei, nicht nur die einheimischen Barone und bisherigen Beamten aus der Umgebung des Herzogs nach und nach zu verdrängen, sondern auch Neuerungen verschiedener Art zu begründen. Während im Jahre 1255 nach Erbauung der Burg neben fünf deutschen Männern ohne jede amtliche Stellung, aus dem eingeborenen Adel Zesborius als Castellan von Dirschau, Domaslaus von Liebschau, der in früheren Jahren daselbst als Unterschank, jetzt wahrscheinlich als Verwalter der dortigen Güter fungierte, und Netanc als Tribun (Heerführer und Richter) besonders genannt und den deutschen Männern vorangestellt werden, sind im Jahre 1258 die eingeborenen Beamten in den Urkunden nicht mehr zu finden; der getreue Domaslaus hat sich dazu bequemt, ein einfacher Ritter zu werden, als welcher er in der Reihe der Zeugen hinter den bevorzugten deutschen Rittern die letzte Stelle einnimmt.

Johann von Lugendorf, im Jahre 1255 nur „Schreiber“ genannt, hat inzwischen die einflussreiche Stelle eines Kanzlers erhalten, ein anderer Fremdling „Peregrinus“ wird mit der Verwaltung der Gerichtsbarkeit betraut wie es die Stellung der Vögte bei deutschen Landesherren war<sup>3)</sup>. Die Frage liegt nahe, ob nicht damals bereits in der Nähe der Burg eine dorf- oder stadtdähnliche Ansiedelung bestand, sei es (wozu eine gefälschte mit der Jahreszahl 1198 versehene Urkunde verlockt), dass sie als uralten Ursprungs, oder als gleichzeitig mit und seit der Erbauung der Kirche entstanden anzusehen ist. Die heutige Forschung ist über die naive Methode hinaus, aus einer kleinen Anzahl Gräberfunde des heidnischen Zeitalters auf eine Continuität der Bevölkerung oder gar auf das Vorhandensein einer nicht unbedeutenden Stadt mit lebhaftem Handelsverkehr zu schliessen; es sprechen überdies viele andere Umstände dagegen, dass Dirschau schon vor der Ankunft des deutschen

---

<sup>3)</sup> Ob der Unterkämmerer Albert von 1276 mit dem von 1255 identisch, ob der 1273 in Mestwins Dienst stehende Castellan Michael und der Michael in Sambors Urkunden ein und dieselbe Person ist, und ob beide als Deutsche anzusehen sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Ordens bestand<sup>4)</sup>; ebenso liegt keine zwingende Notwendigkeit vor, die Entstehung des Orts schon in das Jahr 1226, als die Herzöge mit dem Bau der Kirche begannen, zu setzen — es giebt noch heute in wenig bevölkerten Orten Kirchen, denen es an jeder dorfartigen Umgebung fehlt, obwohl die Bevölkerung der Umgegend sich dort zum Gottesdienste versammelt — die Entstehung von Kirchdörfern setzt wie bei andern ohne Kirche der Regel nach einen tragbaren Boden voraus, der in Dirsowe zunächst fehlte, und eine stadtähnliche Ansiedelung hat einen dem öffentlichen Verkehr dienenden Marktplatz und Marktgerechtigkeit zur Voraussetzung, welche dem Orte Dirschau bisher von niemand verliehen war. Wir wissen noch nicht einmal sicher, ob der Kirchenbau bereits vollendet war, als Sambor die Fundamente zu seinem Schlosse zu legen begann. Angenommen aber, wie es wahrscheinlich ist, dass damals ihren Hauptteilen nach die Kirche zur heiligen Kreuzeserhöhung fertig dastand, und die benachbarten Bewohner sich zum Gottesdienste einfanden, einen Pfarrer für Dirschau (in Dirsowe) finden wir urkundlich erst im Jahre 1258 erwähnt; bis dahin mochte des Herzogs Capellan Abraham die neue Kirche versehen und dieser Erinnerung entspricht es auch, dass in einer auf Betreiben Pelplins etwa 1287 fälschlich angefertigten Urkunde, de dato Dirschau 29. Juni 1256 nur Abraham als Zeuge erwähnt wird, während von 1258 an neben ihm und vor ihm in allen Dirschauer Urkunden Johannes der erste Dirschauer Pfarrer (plebanus Dirsoviensis) genannt wird. Die Frohnarbeiter, welche beim Bau der Kirche und des Schlosses zu thun hatten, werden dort nicht als Ansiedler verblieben sein: wir finden auch nirgends das geringste Anzeichen dafür, dass eine eingeborene Bevölkerung dort Platz nahm. Aber die deutschen Einwanderer, welche den Herzog an seine Residenz zu fesseln bemüht waren, mussten sich eigene Wohnstätten errichten; denn unmöglich konnten sie alle in der neuen kleinen Burg auf der Podlitz Aufnahme finden. Sambor hielt dort mit seiner Familie (Boleslaw sein einziger Sohn war bereits im Jahre 1254 verstorben und in Stralsund begraben;

<sup>4)</sup> Ich habe dieselben in einem andern Aufsatz: „Zur Vorgeschichte Dirschaus“, der in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins veröffentlicht werden soll, auseinandergesetzt.



aber er hätte ausserdem vier zumeist erwachsene Töchter) und seinen Beamten gewiss nur bescheidenen Hof. Einen hinlänglichen Beweis für das Vorhandensein eines Orts mit communalen Einrichtungen auf der Dirschauer Flur seit dem Jahre 1256 können wir jedoch darin erblicken, dass ein Schultheiss, der vorerwähnte Ritter Johann, von Wittenborg genannt, urkundlich dort fungirte; es mag damals bereits auch ein vom Herzoge genehmigter Marktverkehr stattgefunden haben. Die Namen der Heimatsorte der bisher aufgeführten Männer Ratzeburg, Wittenburg, Boitzenburg, Braunschweig, Calbe, Jüterbog und Sommerfeld dienen zum Beweise, wie aus ganz Norddeutschland von Holstein bis zur Lausitz Einwanderer zuströmten, die, wie es scheint, durch das Beispiel ihrer Landesherren, welche, um an dem verdienstvollen Werk der Heidenbekehrung teilzunehmen, Kriegsfahrten nach Preussenland unternahmen, ermuntert, sich an den Ufern der Weichsel eine neue Heimat zu gründen beflissen waren. Unter solchen heerfahrenden Fürsten werden aber in der Zeit von 1240 bis 1249 genannt Otto von Braunschweig, ein Markgraf von Brandenburg, ein Bischof von Merseburg und ein Anhalter. Die Lausitz gehörte damals zu Böhmen, dessen König Ottokar II. wenige Jahre nach dem Anfang von Sambors Burggründung zu Dirschau dem Orden bei der Gründung von Königsberg half.

Sambors Geschicke schienen seit der Gründung der Burg einen bedeutenden, fast glänzenden Aufschwung zu nehmen. Er schenkt 1258 den Cisterciensermönchen von Doberan im Heimatlande seiner frommen Gattin Mathilde die im Lande Garzen, südwestlich von Schöneck, gelegenen Güter Pogutken, Kobilla und Koschnim zur Anlegung eines Klosters Neu-Doberan, das dann dem Gründer zu Ehren, der dort sogar schleunigst eine neue hölzerne Kirche bauen liess, welche er in der Folge durch eine steinerne zu ersetzen versprach, „Samburia“ genannt und später nach Pelplin verlegt wurde. Es war diese Klostergründung ein Akt souveräner Macht, und stand ihm als untergeordneten Teilfürsten ohne die Genehmigung seines Bruders, Swantopolk II., des obersten Landesherren, streng genommen, nicht zu. Swantopolk bestätigte indessen im Jahre 1260 nachträglich dies Werk seines Bruders. Für seine älteste Tochter Margarethe hatte sich schon im Jahre 1253 ein

Gatte königlichen Standes, Christoph von Dänemark, gefunden, den er im Frühling des Jahres 1256 besuchte und dabei die für sein eigenes fürstliches Ansehen vorteilhafte Gelegenheit fand, einen Streit zwischen dem Könige Christoph, seinem hohen Schwiegersohn, und dem Erzbischof von Lund wegen Ueberschreitung der geistlichen Gewalt zu schlichten.

Aber andere ihm selbst näher liegende Ideen und Pläne mochten damals Sambor beschäftigen. Es gab nach dem Vorbild des deutschen Ordens und anderer deutscher Landesherren, sogar schon nach dem seiner Stammesvettern, der Herzoge von Slavien oder Westpommern, kein geeigneteres Mittel zur Stärkung der fürstlichen Macht, als die Gründung von städtischen Gemeinwesen, über deren Mitglieder man als Gönner und Beschützer von vornherein mancherlei Rechte erhielt, vor allem aber eine günstige Gelegenheit durch Gerichtsbarkeit, Zölle, Münze und Gerechtsame anderer Art sich Einnahmequellen zu verschaffen. Denn Geldeinnahmen hatte Sambor bis dahin lange genug vermisst und war in eine bedauernswerte Abhängigkeit von Bürgern und Clerus geraten. Es ist oben gezeigt, wie sich im Laufe einiger Jahre in der Nähe von Kirche und Burg eine kleine Ansiedelung von deutschen Einwanderern gebildet. Neben den früheren Namen, welche der Mehrzahl nach in den Urkunden mehr als einmal vorkommen, werden bis zum Jahre 1260 noch die Ritter: Alexidus, Heinrich von Hagen, und Heinrich von Stormarn, neben ihnen als Bürger Alardus von Lübeck, Johann von Braunschweig, Johann der Schwarze und Johann der Schreiber<sup>5)</sup> aufgeführt; von vier bis fünf anderen Männern, welche bei Urkundenausstellungen in Dirschau oder anderwärts als Begleiter Sambors erwähnt werden, kann man, wenn auch mit einigem Bedenken, gleichfalls annehmen, dass sie zu den ersten Bewohnern Dirschaus gehörten. Ein grosser Teil derselben stammte aus Orten, in denen nachweislich damals das lübische Recht in Gebrauch war. Mit demselben Recht waren in Westpommern die Städte Greifenhagen (1254) und Colberg (1255) und im benachbarten Ordenslande 1246 Elbing gegründet. Auch die Städte in Mecklenburg, dem Heimathlande von Sambors

---

<sup>5)</sup> Die Namen der beiden letzteren stehen freilich in einer für unecht gehaltenen Urkunde.

Gemahlin, hatten lübisches Recht. Es lag ihm daher am nächsten, dasselbe Recht für seine Stadtgründung zu wählen.<sup>9)</sup> Vornehmlich musste ihn jedoch das Beispiel von Elbing anregen.

Es führten mehrere Hauptstrassen zum Lande der neubekehrten Preussen und zugleich nach der Stadt Elbing. Neben den alten Landwegen, namentlich dem durch Schlesien und das heutige Posen zur Weichsel, mochte damals der Seeweg von Lübeck aus in Aufnahme gekommen sein. Nach der Erbauung der Burgen von Elbing (1237) und Balga (1240) wurde durch das Balgaer Tief hindurch noch eine neue Wasserstrasse eröffnet. Otto das Kind, der Herzog von Braunschweig hatte schon 1240 mit seinem Pilgerheere zur See den durch die lübische Colonie in Elbing eröffneten Seeweg benutzt. So hatte sich unter beständigem Zuzug von deutschen Männern zum Ordenslande gerade in Elbing ein blühendes städtisches Gemeinwesen schnell entwickelt, in geringer Entfernung von Dirschau, überdies geordneter als die deutsche Ansiedelung zu Danzig, welche noch kein formell verliehenes Stadtrecht besass. Schon im Jahre 1255 verlieh Sambor den Elbingern für die besonderen Dienste, welche sie ihm zum öftern geleistet, Zollfreiheit in seinem ganzen Gebiet. Gelang es, die neue Ansiedelung zu Dirsowe (Dirschau) in eine enge Verbindung mit der Stadt Elbing zu bringen, so musste erstere nicht nur günstiger Einwirkungen

---

<sup>9)</sup> Dass für die Wahl des lübischen Rechts die Herkunft der Ansiedler allein oder hauptsächlich entscheidend gewesen sein sollte, lässt sich kaum annehmen. Nur von etwa zwölf Männern erfahren wir ihren früheren Wohnsitz; es sind zum grössten Teil Ritter, von denen doch wol nicht alle in die Bürgerschaft Dirschaus eingetreten sein werden. Der Rats Herr Alardus von Lübeck ist strenggenommen der einzige, der als Kenner des lübischen Rechts anzusehen ist. Der Ort Wittenburg war damals nur eine zur Grafschaft Schwerin gehörige Domaine und hat erst 1323 das lübische Recht verliehen erhalten; Boitzenburg ist 1267, also sieben Jahre später als Dirschau, mit lübischem Rechte bewidmet; bei Ratzeburg ist eine solche Verleihung freilich schon vor dem Jahre 1260 wahrscheinlich. Dagegen galt in Jüterbog und Calbe magdeburgisches Recht, in Sommerfeld „jus teutonicum“ und Braunschweig, von wo der Ritter Johann in die Dirschauer Bürgerschaft trat, hatte sein von Otto I. verliehenes „braunschweigsches Recht“. Das Recht Hagens war wenn auch sächsisch, doch nicht mit dem Lübecks identisch; die andern Ortsangaben bieten der Forschung keinen greifbaren Anhalt. — Zu bedenken bleibt immer, dass die Zahl der ersten Ansiedler sehr gering war.

von dorthier theilhaftig werden, sondern ohne Zweifel gewann auch der noch wenig benutzte mangelhafte Weg durch das Werder eine neue Bedeutung. Dirschau wurde fortan eine der Etappenstationen für den Strom preussischer Kreuzfahrer wie der zuwandernden Kolonisten. Jedenfalls benutzte Sambor bei seiner Reise nach Dänemark die Gelegenheit, sich für seinen Zweck zu informiren. Fehlen uns auch genaue Angaben über die Städte, welche er auf seiner Reise passirte, so konnte er schon in Mecklenburg und am dänischen Hofe genügende Unterweisung erhalten, da Lübeck mehr als 20 Jahre in den Händen der Dänen gewesen und in dieser Zeit in derselben Weise wie vordem von den deutschen Herrschern verwaltet worden war. Zudem hatte sein Schwiegersohn König Christoph seit dem Jahre 1252 die Lübecker in seinen Schutz genommen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Dänemark scheint er den Ritter Johann von Wittenburg zum Schultheissen der deutschen Ansiedelung in Dirschau ernannt zu haben. In der Gründungsurkunde für das Kloster Samburia am 10. Juli 1258 werden dann Alardus von Lübeck und Heinrich Schildere als die beiden Ratsherren (consules) von Dirschau bezeichnet. Johann von Wittenburg wird indes in dieser und in einer andern Urkunde des Jahres 1258 wieder nur als Ritter bezeichnet, führt dann aber am 11. November desselben Jahres von neuem den Titel „Schultheiss von Dirschau“ ohne die Apposition „miles“ = Ritter, und wird vor den anderen ausdrücklich als Rittern bezeichneten Personen genannt. Aehnlich wird Heinrich von Braunschweig sowohl in die Reihe der Ritter gestellt, als von ihnen getrennt.

Nicht wie es gewöhnlich bei der Gründung deutscher Städte in slavischen Ländern der Fall war, wo man einem Unternehmer eine Strecke Landes übergab, mit der Verpflichtung für Ansiedler zu sorgen, und ihm zum Lohne öffentliche Gerechtsame, gewisse Nutzungen, einen grösseren städtischen Besitz zuweilen sogar mit besondern Befreiungen verlieh, wurde Dirschau gegründet; sondern der Herzog selbst ist dem Wortlaut der Urkunde<sup>7)</sup> nach der planmässige Gründer der Stadt, mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder und nach dem Rate seiner Va-

---

<sup>7)</sup> Vgl. die Urkunde nebst Uebersetzung in der Beilage.

sallen, als welche er jedenfalls in erster Linie seine deutschen Ritter betrachtet. Johann von Wittenburg genießt als Schultheiss in der Stadt selbst nicht das mindeste persönliche Vorrecht; er hat die Güter Gardschau und Mahlin erhalten, 1258 für deren Abtretung vermutlich eine anderweitige Entschädigung. In der Gründungsurkunde von 1260 wird er garnicht einmal als Schultheiss bezeichnet; doch wird er in einer Urkunde vom Jahre 1273, in welcher seinem Schwiegersohne das Dorf Grebin im Danziger Werder verliehen wird, noch einmal als Schultheiss von Dirschau erwähnt. Wie später zur Ordenszeit in den mit lübischem Recht bewidmeten Städten die Mandate der Mitglieder des Rats lebenslängliche waren, so scheint auch schon 'damals dasselbe in Dirschau gegolten zu haben.

Herzog Sambor verleiht seiner Stadt in allen Stücken das lübische Recht; es ist damit sowohl das öffentliche Recht gemeint wie das Privatrecht. Man würde aber sehr fehlgehen, die Verfassung von Dirschau mit der Lübecks in jener Zeit zu identificiren, auch abgesehen davon, dass letzteres eine Reichsstadt, Dirschau nur Landstadt war. Das öffentliche Recht Lübecks beruhte auf Privilegien und Freiheitsbriefen von Herzogen und Kaisern seit dem Jahre 1163 und der Erhebung zur Reichsfreiheit im Jahre 1226; das Privatrecht auf einer Fixierung längst vorhandener und im Leben geübter Rechtsgewohnheiten, welche die aus dem Westen stammenden sächsischen Einwanderer mitbrachten, namentlich nach den Aufzeichnungen des Soester Rechts.\*) Eine scharfe Scheidung beider Gebiete lässt sich freilich nicht durchführen, da im Sinne jener Zeit auch grosse Gebiete des Process- und Strafrechts zum Privatrecht zu zählen zind. Als unterscheidender Kernpunkt ist aber schon die seit dem Privileg Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1188 den Lübeckern zuerkannte Befugnis anzusehen, das innerhalb ihrer Stadt geltende Recht, soviel sie können, zu bessern, eine Befugnis, die sich in der selbständigen Feststellung von Willküren und Statuten innerhalb der öffentlichen Rechtsordnung und teilweise auch in Bestimmungen über Gegenstände des Privatrechts kundgibt. Das

\*) cf. Frensdorff: Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12ten und 13ten Jahrhundert. Lübeck 1861.



Recht der „Kore“, das von Lübeck wie von andern Städten auch ohne Erlaubniss geübt wurde, unterlag insofern Streitigkeiten und Zweifeln, als mit demselben die dem Beamten des Kaisers zustehenden Gerechtsame nicht geschmälert werden durften. Aus diesem Grunde wird jenes Recht in städtischen Privilegien häufig besonders verliehen und in seinem Umfange bestimmt. Sambor verleiht den Dirschauern ein solches positives Recht nicht, er verbietet nur, dass der Rat selbständig ohne ihn, den Herzog, neue Einrichtungen treffe, durch welche ihm als Landesherrn ein Nachteil oder seinem Lande ein Mangel oder eine Beschwerde erwachsen könnte; und er stellt gleich am Eingang der Urkunde hinter den Worten „das lübische Recht“ für sich und seine rechtmässigen Erbfolger den Vorbehalt der Herrschaft in solcher Weise hin, wie andere Landesherrn in ihren Städten herrschen. Mag man nach den eigenen Informationen des Herzogs oder nach dem Rate des Alardus von Lübeck und anderer dort heimischer Männer auch manche Anordnung nach dem Vorbilde Lübecks getroffen haben, die Urkundenbücher enthalten keine Zeugnisse eines Verkehrs der Stadt Dirschau mit Lübeck im 13. Jahrhundert. Soweit die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Frage steht, wird der Rat auf eine Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Elbinger Rates verwiesen und die speciellen Einrichtungen Elbings werden auch in anderer Hinsicht als Muster gedient haben. Der wesentliche Zweck der Verleihungsurkunde ist aber die Feststellung des besondern Verhältnisses der Gerechtsame des Landesherrn zu denen der Stadt.

Der Herzog behält sich zunächst das volle Anrecht auf alle Metalle, welche innerhalb des Weichbildes der Stadt gefunden werden sollten, vor (ein für die dortige Gegend freilich wertloses Regal). Von dem Zins der Fähren und Mühlen, welche auf der Weichsel bereits vorhanden sind, oder später innerhalb des städtischen Bereiches gebaut werden sollten, gebühren ihm, sobald die Freijahre der Stadt abgelaufen sind,<sup>9)</sup> zwei Drittel, das dritte der Stadt. Da in der Urkunde über die Dauer der Befreiung gar nichts bemerkt ist, so war dieselbe jedenfalls

<sup>9)</sup> Preuss: Dirschau's historische Denkwürdigkeiten 1860 — p. 10 übersetzt hier die Worte „cum civitatis libertas exspiraverit“ sehr unklar mit „unbeschadet der übrigen Freiheit“.

schon mehrere Jahre vorher festgesetzt, allgemein bekannt und das Ende bevorstehend. Denn die Befreiung von Lasten und Abgaben, welche man gewöhnlich verlieh, damit neugegründete Städte sich zu einigem Wohlstand erhoben, währte auch anderwärts nur wenige Jahre<sup>10)</sup>. Hienach könnte die Freiheit der Stadt auch schon mit dem Schlusse des Verleihungsjahres abgelaufen sein. Zur Anlegung von Föhren war der Strom, der sich an zwei Stellen verengt, und noch in unserm Jahrhundert Inselbildungen aufwies, dort besonders geeignet. In Betreff der Höhe der Einnahmen werden wir über die blosse Vermutung, dass dieselben verhältnissmässig bedeutend waren, schwerlich hinauskommen. In Betreff des Mühlenzinses wird uns eine Beurteilung dadurch erleichtert, dass nach damaliger Ordnung nicht nur alle Bewohner der Stadt, sondern auch die der herzoglichen Güter, sofern dort nicht andere Mühlen lagen, ihr Getreide in Dirschau mahlen lassen mussten und ein Dreissigstel etwa an die Müller als Abgabe zu leisten war.<sup>11)</sup> In Lübeck gab es noch im Jahre 1229 urkundlich nur eine Mühle und liess sich die städtische Gesetzgebung früh angelegen sein, die Bürger zur Benutzung der städtischen Mühlen zu zwingen. War der Getreidebau damals auch viel spärlicher als heutzutage, so gab es doch in der Umgegend von Dirschau, zu welcher auch ein Teil des Danziger und des grossen Werders zu rechnen ist, keine concurrirenden Mühlen.<sup>12)</sup> Darnach wird der Dirschauer Mühlenzins höher zu taxiren sein, als an andern Orten<sup>13)</sup>. — Da die Anlage des Dirschauer Mühlengrabens, eines Ableitungscanals der alten Spancowa (der heutigen Mottlau) der Ordens-

---

<sup>10)</sup> Prenzlau erhielt diese libertas für drei Jahre, Stargard in Pommern (1243) für zwei Jahre, Gollnow (1268) für fünf Jahre, Colberg (1255) ebenfalls für fünf Jahre.

<sup>11)</sup> Nach dem lateinischen Codex des lübischen Rechts (wie ihn Berlin besitzt), etwa vom Jahre 1250 beträgt die dem Müller zustehende „matta“  $\frac{1}{30}$ ; ebenso im deutschen Elbinger Codex, der etwa ums Jahr 1260 zu setzen ist: „achtehalb matten enen schepel und van ver (4) schepelen shal man geven ene matten“.

<sup>12)</sup> Die Mühle Spangau war seit 1258 geistliches Gut und eine Mühlengerechtigkeit in dem Bache zwischen Mühlbanz und Liebenhof wird erst 1286 von Mestwin dem Bischof Wislaus von Cujavien verliehen.

<sup>13)</sup> 1261 darf am Striessbach nördlich von Danzig eine dritte Mühle oberhalb der des Klosters Oliva angelegt werden; der Jahreszins beträgt zwei Mark Silber. Urk. 189 bei Perlbach.

zeit zugeschrieben wird, und von einer neuen kleinen Mühle am Drebock, welcher oberhalb der Stadt in die Weichsel mündet, erst in den Jahren 1280 und 1292 die Rede ist, dieses Flüsschen übrigens nicht durch Stadtgebiet fließt, sondern nur innerhalb der städtischen Fischereigerechtigkeit in die Weichsel einmündet, so können die damaligen städtischen Mühlen entweder nur auf künstlich angelegten Dämmen oder auf Inseln gelegen haben, welche zugleich den Fährbetrieb begünstigten und wie noch in unserm Jahrhundert die Weichsel in ein breites, gewöhnlich sehr flaches Bette, und ein schmales, stark fließendes Fahrwasser teilten.

Die Bedeutsamkeit beider Einnahmequellen ist aus der Bestimmung des Herzogs zu folgern, dass weder der Rat ohne ihn, noch er ohne Mitwirkung des Rates über das Fährwesen wie über die Mühlen Anordnungen irgend welcher Art treffen dürfe.

Als ihm vorbehaltenen Gerechtsame bezeichnet Sambor ferner das Münz- und das Zollrecht. Ob er das Münzrecht thatsächlich ausgeübt hat, wissen wir nicht, da Münzen mit seinem Namen nicht nachweisbar sind; doch ist es zu vermuten, da 1305, also schon vor der Eroberung der Stadt durch den Orden der Bürger Gerhard zu Dirschau urkundlich als Münzer bezeichnet wird. Das Recht, welches der Herzog den Schultheissen und den Ratsherren einräumt, die Münze nach Gewicht und Gehalt so oft sie wollen, zu prüfen, stand der Stadt Lübeck schon seit dem Privilegium Herzog Heinrichs des Löwen zu. Hatte der Münzer ein herzoglicher Beamter dort den festgesetzten Münzfuss nicht eingehalten, oder sonst gegen die aufgestellten Münzbestimmungen gefehlt, so verfiel er in eine Busse, die zur Hälfte der Stadt, zur andern Hälfte an den Richter zu zahlen war. In dem kaiserlichen Privilegium von 1226 wurde aber das Münzregal an die Stadt übertragen und ihr gestattet unter dem Zeichen des jeweiligen Kaisers selbst Münzen zu schlagen, wofür sie sechszig Mark Silber an die kaiserliche Kammer zu entrichten hatte. — In dieser Hinsicht stand das Recht der Landstadt Dirschau dem der Reichsstadt Lübeck natürlich nicht gleich. Ob der Dirschauer Münzfuss mit dem Lübecks übereinstimmte, wonach 38 Schilling 10 Pfennig eine Mark wiegen und 15½ Loth Silber enthalten sollten, bleibt eine offene Frage.

Von seinem Zollrecht macht der Herzog einen den heimischen und auswärtigen Privilegien der Lübecker entsprechenden Gebrauch, indem er die Bürger der Stadt sowie alle innerhalb ihres Weichbilds sich aufhaltenden Fremden für alle Zeiten von jedem Zoll an seine Herrschaft befreit. Die der Stadt Elbing schon im Jahre 1255 verliehene Zollfreiheit musste zwischen dieser Stadt und Dirschau, das fortan Verkehrsmittelpunkt für das ganze Herrschaftsgebiet Sambors wurde, mit der Zeit einen lebhaften Handelsverkehr hervorrufen; denn alle zur See in Elbing eingehenden Waaren fanden nunmehr auch in Dirschau unbehindert Eingang und Absatz. Dieselbe Zollfreiheit in Sambors Land genossen wie früher bemerkt seit 1252 die Bürger von Culm. Ueber das Vorhandensein sonstiger Normen über Zollwesen und Handelsverkehr, wie sie in Lübeck seit einem Jahrhundert bestanden, wissen wir nichts; selbst die Befreiung der Lübecker von der abscheulichen Gewohnheit des Strandrechts, wie ihnen eine solche z. B. in Mecklenburg schon im Jahre 1220 zuteil geworden war, geschah für das Danziger Gebiet erst 1263 und 1268; Zollfreiheit wurde ihnen für ganz Ostpommern erst 1272 durch die Markgrafen von Brandenburg verliehen. Die Anwendung des lübischen Zoll- und Seerechts ist darnach für die Zeit der Gründung nicht zu vermuten, vielmehr wird in diesen Stücken landesüblicher Brauch maßgebend gewesen sein. Das Reservatrecht des Herzogs konnte sich in selbsterkorenen Grenzen bewegen, ebenso wie in Lübeck zur herzoglichen Zeit die Bürgerschaft auf die Verwaltung des Zollrechts keinen Einfluss erlangte.

Sambor verpflichtet die Bürger, nach Ablauf der Freijahre von jeder Hofstelle an ihn sechs Dirschauer Pfennig zu zahlen, eine Abgabe, wie sie als Anerkennung der Unterthänigkeit auch anderwärts dem Landesherrn zufiel. In Ermangelung von Dirschauer Münzen werden wol andere nach dem in Lübeck oder in den Städten des deutschen Ordenslandes üblichen Fusse geprägte Pfennige als vollgültig anerkannt sein. Man pflegte auf einen Schilling zwölf Pfennige zu rechnen.

Ueber die älteste Gerichtsverfassung der Stadt kann sich aus einer Betrachtung der gleichzeitigen Gerichtsverfassung Lübecks nicht viel ergeben. Denn gerade was die Ausübung des Jurisdictionrechts

betrifft, so waren die Dinge dort wie in andern emporstrebenden Städten am meisten in Fluss, während das materielle Recht seine Lebenskraft an allen Orten bewährte. — Ursprünglich lag in Lübeck die Gerichtsbarkeit in den Händen des Vogtes (häufig *judex* genannt), eines herzoglichen Beamten, der das echte Ding hielt. Dreimal im Jahre rief er hierzu alle freien Männer zusammen. Mit dem Königsbanne belehnt war er allein zur Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit befugt. Auf den Dingen fanden unter Aufsicht des Vogtes auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit statt; der Vogt entfaltete daneben zugleich eine polizeiliche Thätigkeit, Maßregeln zum Nutzen der Stadt wurden dort von der Gemeinde beschlossen. Bei der Vertretung der Stadt nach aussen hin ging der Vogt übrigens dem Rat und der Gemeinde voran. — Aber dieser Umfang seiner Befugnisse bestand nicht lange. Man strebte darnach den Vogt auf die Gerichtsbarkeit zu beschränken, schmälerte die Competenz des echten Dinges und gewann dann sogar eine Controle über das Gericht des Vogts, indem die Hälfte der Einkünfte vom Gericht der Stadt zufielen. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts sitzen zwei Ratmänner neben dem Vogt zu Gericht und bereits im Jahre 1247 ist gegen eine dem Reiche zu leistende Abgabe die Gerichtsbarkeit des Vogtes an die Stadt Lübeck gekommen.

Dieses Ergebnis einer hundertjährigen Entwicklung fiel dem neuen Dirschauer Gemeinwesen nicht in den Schoss. Ein herzoglicher Vogt wird urkundlich schon 1256 erwähnt und jedenfalls schwebte Herzog Sambor der wesentliche Unterschied zwischen den Gerechtsamen Lübecks und denen kleiner Landstädte bei der Ausstellung der Urkunde vor, da er unmittelbar nach den Worten („*jus Lubecense per omnia concedentes*“) mit denen er Dirschau das lübische Recht verleiht, nachdrücklichst betont, dass er sich, seinen Nachfolgern und rechtmässigen Erben die Herrschaft in der Weise vorbehalte, wie Fürsten in ihren Städten herrschen.

Die höhere Gerichtsbarkeit, insbesondere auch das Strassengericht war Sache des herzoglichen Vogts. Aber es gab in allen Städten sehr früh ein Gebiet, welches naturgemäss der Competenz des Rates zufiel, die Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt, die Wahrung der städtischen Willküren und aller solchen Satzungen, welche der Rat selbst gegeben hatte.

Ob aber das Amt der Vogtei, ebenso wie in Deutschland, hier im slavischen Osten dauernden Fuss fasste, darf man nicht ohne Grund bezweifeln. Der Vogt war im Grunde nur ein Stellvertreter des Landesherrn zur Wahrnehmung sämtlicher Interessen desselben. In Dirschau residirte aber Sambor als Landesherr selbst; überdies war die neue Ansiedelung zu klein, als dass ein besonderer herzoglicher Beamter für die Stadt beständig erforderlich schien. Der Herzog konnte seine Gerechtsame, auch was die Rechtsprechung betraf, durch andere Beamte wahrnehmen. In der That kommt ein Vogt in Dirschau zu Sambors Zeit urkundlich nicht weiter vor; aber der ostpommerschen Verfassung gemäß erhält sich das Amt des Castellans (Burggraf und Landrichter) oder eines besonderen Richters (judex) bis zum Ende der einheimischen Herrschaft, während gerade in Lübeck, obwol die Stadt das Vogteiamt an sich gebracht hat und den Vogt selbst einsetzt, das hohe Ansehen dieses Amtes sich noch ferner erhält.<sup>14)</sup>

Für die factischen Jurisdictionenbedürfnisse im Stadtgebiet Dirschau dürfte im allgemeinen die Gerichtsgewalt des Schultheissen und der Räte genügt haben. — Man könnte sogar geneigt sein, den ersten auf die Gerichtsbarkeit bezüglichen Passus der Gründungsurkunde: „Si quis etiam in hiis libertatibus (d. h. in den städtischen Grenzen) excesserit ita sicut in civitate delinqueret, judicetur, de cujus iudicio recipimus terciam portionem“ dahin zu verstehen, dass die Gleichheit in der Behandlung der in und ausserhalb der Stadt begangenen Gesetzesverletzungen sich nicht nur auf die Anwendung des Strafmaßes und die Competenz des städtischen Gerichts bezog, sondern auch die Verschiedenheit der Vergehen dabei keinen Unterschied machte; aber in Ermangelung bestimmter Competenzabgrenzungen ist denn doch hieran weniger zu denken, als vielmehr an die Festsetzung eines landesherrlichen Gefalles und eine räumliche Vergünstigung, welche der Herzog dabei der Stadt

---

<sup>14)</sup> Die Lübecker übertrugen die Vogtei einem angesehenen Mitbürger gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme; 1262 dem Menelaus für 70 Mark Pfennige, 1263 dem Johannes von Carssowe für 60 Mark Pfennige; in demselben Jahre richtet Herzog Swantopolk an die Lübecker ein Schreiben, in welchem er zuvörderst einen Gruss an „den Vogt, den Rat und die Gemeinde zu Lübeck“ sendet.

zuwenden will. — In den Städten im inneren Deutschland waren die Gerechtsame der Bürgerschaft durch den Kreis ihrer Mauern räumlich beschränkt, im Gegensatz hierzu werden die deutschen Städte im Slavenlande sofort mit Nutzungsrechten an einem benachbarten Territorium ausgestattet; sie erhielten ein erweitertes Weichbild und so bestimmt auch für die Gerichtsbarkeit Sambor, dass innerhalb des gesammten Stadtgebiets dasselbe Recht und dasselbe Verfahren maßgebend sei. Es kam dies besonders den Fremden zu statten und war geeignet, das Ansehn der Stadt nach aussen zu fördern. — Handelte es sich um Vergehen, welche vor das landesherrliche Forum gehörten, so sollte eben der städtische Boden und das Stadtgebiet keinen Unterschied machen <sup>15)</sup>, und dasselbe galt für die Rechtsprechung des Schultheissen und der Räte. Vom städtischen Gericht behält sich aber der Herzog in jedem Falle ein Drittel der erkannten Geldstrafen (Brüche, Bussen) vor. Es entsprach dies genau den Verhältnissen Lübeks, wo bei den vom Rat erkannten Bussen der Richter auch nur ein Drittel, die Stadt zwei Drittel erhielt. Von den Brüchen wegen Uebertretung der städtischen Küren überlieferten die Consuln dort auch zwei Drittel der Stadt. Es gab Fälle, bei denen auch der Kläger zu berücksichtigen war, z. B. bei Diebstahlsstrafen. Erhielt derselbe dann, wie es nach lübischem Recht Brauch war, ein Drittel, so behielt die Stadt nur noch ein Drittel, während der Richter, an dessen Stelle Sambor sich denkt, wie immer seinen vollen Anteil behielt. Dass es Sambor weniger auf Regelung der Gerichtscompetenz, als auf eine Sicherung seiner Gefälle ankam, beweist auch die zweite die Gerichtsbarkeit betreffende Stelle der Urkunde, in welcher er den Rat verpflichtet, ihm freiwillig den dritten Teil der bei den Deutschen „vorsatunge“ genannten Geldstrafe abzuliefern. Unter „vorsate“, oder „vorsatunge“ wird in den mittelalterlichen Rechtsaufzeichnungen zunächst diejenige Erscheinungsform des verbrecherischen Willens verstanden, bei welcher auf das Vorhandensein eines besondern verbrecherischen Vorsatzes zu schliessen

---

<sup>15)</sup> Elbing war bei seiner Gründung nur innerhalb des Bereichs seiner Befestigungswerke mit lübischem Recht bewidmet; die Erweiterung für den ganzen Bereich der Stadtfreiheit erhielt es erst 1288.

war. Diejenigen Momente einer strafbaren Handlung, in denen die „vorsate“ sich kundgiebt, sollen von dem übrigen Vorgange abgelöst und für sich behandelt werden, so dass in Lübeck bei solchen Sachen der Vogt und die beisitzenden Ratmannen nur soviel, als zu ihrer Competenz gehört aburteilen, der „vorsate“ aber sich nicht unterwinden durften, sondern diese ganz auf das Haus vor den sitzenden Rat sandten. Die charakteristische Zusatzstrafe der „vorsate“ war eine öffentliche in dem Sinne, dass sie ganz und voll den obrigkeitlichen Gewalten ohne Concurrenz des Vogtes zufiel und bestand in zehn Mark Silber und einem Fuder Wein. Die Bezeichnung des bösen Willens ging aber sehr bald auf die Strafe selbst über und wurde die alte Bestimmung des lübischen Rechts, dass der Vogt von allen durch den Rat erkannten Bussen ein Drittel zu empfangen habe, gerade mit Bezug auf diese Strafe speciell hervorgehoben, jedoch mit dem Zusatz, dass der Wein der Stadt ganz ausschliesslich zukomme. Welche Arten von Verbrechen zu den mit „vorsate“ bedrohten gehören, ist in den verschiedenen Recensionen des lübischen Rechts nicht ausgeführt, doch deuten mannigfache Exemplificationen darauf hin, dass besonders vorsätzliche Körperverletzungen und Beschimpfungen von Bürgern gemeint sind. Eine specielle Hervorhebung dieses landesherrlichen Gerichtsgefalles kann aber nicht nur durch die unzweifelhafte Gerichtscompetenz des Rats in den Fällen der „vorsate“, sondern auch durch die damals schon vorkommende Praxis eines Strafnachlasses, der Sambor nicht zustimmen will, motivirt erscheinen. — Eine den Zeitverhältnissen angepasste Modification einer alten statutarischen Bestimmung lübischen Rechts, tritt in der Fassung des Verbots, städtische Grundstücke an Gotteshäuser oder geistliche Stiftungen zu übertragen, zum Vorschein. Während in Lübeck und andern rechtsverwandten Städten jenes Verbot, ungeachtet päbstlicher Mahnungen und Drohnungen, im Laufe der Zeit geschärft wird und Uebertretungen damals mit zehn Mark Silber gebüsst wurden, abgesehen von der Nichtigkeit des ganzen Actes, bestimmt Sambor nur, dass zur Veräusserung innerhalb der Stadtbefestigung belegener städtischer Grundstücke, seine Erlaubniss und die Zustimmung der ganzen Bürgerschaft erforderlich sei.



Diese mildere Praxis ist auch in Elbing<sup>16)</sup> und in andern Städten des Ordenslandes üblich gewesen. Es handelte sich darum, der Stadt den ganzen Bereich der ihr äusserlich zugehörigen Grundstücke, die auf diesen ruhende Verpflichtung zu bürgerlichen Abgaben und Diensten, die auf den ganzen städtischen Bezirk sich erstreckende Gerichtsbarkeit ungeschmälert und ununterbrochen durch Exemtionen, wie sie die Geistlichkeit in Anspruch nahm, zu wahren und zu erhalten.

Diese knappen Grundzüge des öffentlichen Rechts, für dessen Erweiterung der Wille des Landesherrn die alleinige Quelle blieb, konnten für ein kleines Gemeinwesen genügen; in Betreff der Civilgerichtsbarkeit, an welche bei der allgemeinen Hinweisung besonders gedacht werden muss, gestattet Sambor seiner Bürgerschaft sich Rats in Elbing zu holen, sobald ihnen ein Rechtsausspruch unbekannt oder unklar sein sollte. Der Rat zu Elbing nahm damit für Dirschau die Stellung eines Oberhofs ein, wie Lübeck für viele Städte in Deutschland.

Was Sambor der Stadt an Besitz verleiht, ist wenig bedeutend. Es sind zuvörderst Weichselwiesen, deren Länge von dem obern, dem südlichen Ende der Stadt gerechnet, 82 Seile, d. h. etwa 3280 meter beträgt; die Angabe der Breite (27 Faden = etwa 1080 meter) bezieht sich jedenfalls nur auf das Nordende, wo die Spancowa<sup>17)</sup> (heute Mottlau) in älterer Zeit das städtische Wiesenterrain umsäumte. Heute trennt dieselbe jenen älteren Wiesenbesitz (die sogenannten Eitriche) von dem spätern, den Winrich von Kniprode der Stadt im Jahre 1372 verlieh („Dirschauer Wiesen“ genannt)<sup>18)</sup>. Die Nachmessung der Breite im heutigen Stadtgebiet wird dadurch sehr problematisch, dass die Weichsel seit jener Zeit ihren Lauf nicht unbeträchtlich nach Westen verlegt hat<sup>19)</sup>.

---

<sup>16)</sup> cf. Handfeste des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe für Elbing a. 1246 Cod. dipl. Warmiensis No. 13. Cod. dipl. Pruss. II. No. 6 Privilegium des Bischofs Heinrich für Braunsberg a. 1284.

<sup>17)</sup> Preuss und auch Perlbach übersetzen Spancowa fälschlich mit Spangau (damals nur Mühle), das als ein einzelner abseits nach Westen zu liegender Punkt hier garnicht geeignet ist, als Grenzbezeichnung zu dienen.

<sup>18)</sup> Siehe Karte 2, das Stadtgebiet Dirschau.

<sup>19)</sup> Die Verschiebung des Weichselbettes seit dem Brückenbau wird auf circa 80 Meter taxirt.

Indessen kann uns der Inhalt der Handfeste Winrichs vom Jahre 1364, in welcher der Stadt ihr altes Gebiet der Hauptsache nach neu bestätigt sein wird, zur Aushilfe dienen. Es wird darin eine besonders geschüttete Grenze erwähnt, welche an und von der Spangau (Mottlau) auslaufend, den Wiesenbesitz der Stadt von dem benachbarten Lande, zu welchem auch das Ordensgut Liebenhof (incl. des heutigen Ritterguts Stangenberg) gehörte, abschnitt. Das Stangenberger Land (noch heute ca. 8 kulmische Hufen ausmachend und vom Weichseldamm bis zur Rokittker Grenze an das Dirschauer Gebiet anstossend) wird aber schon damals ganz ähnlich das Dirschauer Territorium begrenzt haben, da in der Verleihungsurkunde von Liebenhof im Jahre 1256 auch „acht Hufen vor Dirschau“<sup>20)</sup> als Zubehör zu dem Hauptareal bezeichnet sind. Zwischen dem alten Schönecker Wege, der Weichsel und der Stangenberger Grenze ist der Boden in seinem westlichen Teil hügelig und dort nicht als ursprünglicher Wiesengrund anzusehen. Den hierzu gehörigen Samaitenberg (jetzt planirtes Bahnhofsterrain) schenkte Herzog Wladislaw von Polen und Pommern im Jahre 1299, der westlich davon liegende grössere Mühlenberg ferner wurde von der Stadt durch einen Kaufvertrag erworben; in demselben Gebiet fand man, wie es scheint, später auch Raum zur Ausstattung von Klöstern (Nonnenmorgen, Klosterwiesen). Sambor sondert von dem hierher gehörigen Wiesenterrain auch ausdrücklich ein bis zum „Jesniczsee“ reichendes Stück ab, das er als Gemeinland allen in der Nähe wohnenden Leuten, allen Fremden (d. h. Pilgern und Gästen) wie den Wirten zur freien Benutzung einräumt. Unter dem Jesniczsee ist unzweifelhaft kein anderes Gewässer zu verstehen, als der spätere Mühlenteich (durch den Bau der Ostbahn ist er beseitigt), neben welchem Jahrhunderte hindurch ein städtischer Gemeinplatz lag.<sup>21)</sup>

<sup>20)</sup> Die Stelle ist lückenhaft; wahrscheinlich lautete sie vollständig: „ante castrum in Dersow“, vielleicht wurde zur Ordenszeit ein Teil dieses Landes der Stadt Dirschau zugeschrieben; es liegt grösstenteils auf einer Deckthoninsel und wurde mit dem gleichwertigen Acker oberhalb Dirschaus früher in Cultur genommen, als das minderwertige Dirschauer Land.

<sup>21)</sup> Die Stadtbleiche ist in Folge des Bahnhofsbauens von dort weiter abwärts verlegt. Die Anlage des Mühlengrabens musste ehemals den See natürlich zum Teil entwässern.

Von minderer Güte war ein zweites grösseres oberhalb der Stadt gelegenes Stück Land, welches Sambor den Bürgern als Viehweide verlieh. Die Länge desselben betrug von der Grenze der Stadtgärten nach Westen gemessen 90 Seile (3390 meter); die Breite wird mittels der Grenzsteine des Czarliner Weges von Süden nach Norden gleichfalls auf 90 Seile bestimmt, die Seilenzahl der zweiten Länge wird durch andere zu diesem Behuf gesetzte Grenzsteine bezeichnet. Da Schliewen und Rokittken damals, wenigstens noch nicht in bestimmten Grenzen vorhanden waren, so war eine solche Abmessung notwendig; das Hufenmaß findet bei Weideland keine Anwendung.

Das bezeichnete Gebiet ist der heutige Hauptplan der Dirschauer Hufenländereien von der Gewinnengrenze nach Südwesten zu gelegen, bis an die vorgenannten Ortschaften.

Endlich verleiht Sambor seinen Bürgern noch die Fischereigerechtigkeit in der Weichsel von der Kniebauer<sup>22)</sup> Grenze abwärts bis dorthin, wo die Wiesen der Stadt aufhören.

Werfen wir zum Schluss einen Blick auf die äussere Einrichtung der Stadt. Die Altstadt Dirschau liegt auf einem schmalen nach Westen zu gerichteten Plateau, dessen östlicher Abhang zur Weichsel gleichfalls in die Umfassung der Stadt- resp. der verlängerten Burgmauer gezogen wurde und in seinem niedrigsten Teile den Schlossgrund hergab. Ihrem Hauptteile nach bestand die erste Befestigung der Stadt nur aus einem Wall mit doppeltem Graben, wenigstens an der Nordseite, wie aus der Gründungsurkunde des Dominikanerklosters von 1289

---

<sup>22)</sup> Die Uebersetzung der Stelle: „a finibus Gordin et Pneabowe“ in dem Sinne, dass eine zwischen Gerdin und Kniebau befindliche Grenze gemeint sei (welche überhaupt doch nur eine Wassergrenze sein könnte) hat wenig für sich; richtiger dürfte man „Gordin et Pneabowe“ als ein Gebiet betrachten, zumal zu Gerdin nach andern Urkunden eine Anzahl Dependenzien gehören, von denen Kniebau als die nördlichste, Dirschau zunächst liegende hier erwähnt wird. Gerdin hatte (nach Urkunde 427 bei Perlbach vom Jahre 1287) sechsig Hufen, Kniebau ehemals deren zehn (jetzt nur noch acht). Kniebau gehörte zu denjenigen Besitzungen, über welche der Herzog sich Verfügungsrecht vorbehalten hatte: denn er will es nebst Baldau 1275 für die Cistercienserinnen erwerben (cf. Urk. 272 bei P.) im Jahre 1260 war es samt dem Fischereirecht wahrscheinlich bereits in den Händen eines seiner Getreuen, oder sollte demnächst verliehen werden.

hervorgeht. Müssen wir nach Analogie der Ordensstädte ferner annehmen, dass die ersten Wohnhäuser nicht massiv, sondern aus leichtem Fachwerk gebaut waren, so ist die Erhaltung der ursprünglichen Hofstellen trotz wiederholter Zerstörung der Stadt leicht zu erweisen. Die weiteste Ausdehnung des Stadtplans von Osten nach Westen beträgt nur 390 meter, die kleinste 305 meter, die Breite zwischen Norden und Süden beträgt 140 bis 250 meter. An der Nordseite der alten Stadtbefestigung steht etwas nach Westen zu über die Mitte hinaus die alte von einem kleinen Kirchhof umgebene Kirche zur heiligen Kreuzeserhöhung. Ziemlich genau in der Richtung der Begrenzungslinien gegen Osten und Westen befinden sich heute zwei je sechs Wohnhäuser enthaltende Hofstellenreihen, die Ost- und die Westseite des Marktes bildend. Nirgends anders als hier sind meines Erachtens die ältesten Wohnstätten zu suchen; hier entfaltete sich der erste städtische Verkehr, dem in unentwickelter Form eine blosser Benutzung des oben bezeichneten Gemeinlandes durch die benachbarten Landleute vorausgegangen zu sein scheint. Der heutige Marktplatz war aber nach der Gründungsurkunde des Dominikanerklosters von 1289 bereits vorhanden und lief eine Strasse von dort direct nach der Weichsel, die heutige Langestrasse (zur Ordenszeit „Herrenstrasse“ benannt). Der bis zur Südseite der Stadtbefestigung noch übrigbleibende Raum gestattete nur noch eine zweite gleichfalls zur Weichsel führende Hofstellenreihe mit derjenigen der „Herrenstrasse“ parallel zu vermessen (heute Berlinerstrasse, und ehemals „Breitestrasse“ genannt).<sup>23)</sup> Beider Strassen Verlängerung nach dem Westthor der Stadt (nach Danzig führend) brachte den ersten Bebauungsplan zu vollständiger Ausführung. Der Raum zwischen Marktplatz und Kirche blieb unbesetzt, wie dies aus der späteren Handfeste vom Jahre 1364 hervorgeht.

Eine Bestätigung dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus der Vergleichung der verschiedenen Hofstellenmaße. Die der Kirche gegenüber liegende Südseite des Marktes wird nämlich ebenso wie die Ost- und

---

<sup>23)</sup> Beide Strassen sind erst nach Beseitigung der vor den Wohnhäusern befindlichen Lauben breiter geworden; die Herrenstrasse war ehemals fünf Meter, die Breitestrasse 7 Meter breit.

Westseite von einer sechs Wohnhäuser enthaltenden Hofstellenreihe gebildet, deren Breite wie bei den andern 46 meter<sup>24)</sup> beträgt. Hatte darnach jedes der ältesten Wohnhäuser durchschnittlich  $7\frac{2}{3}$  meter Front, welches Maß sich noch bis heute bei den meisten erhalten hat, so betrug nach vorhandenen Grenzlinien zu urteilen die Tiefe am Markt mindestens 35 bis 36 meter. Die Tiefe der andern Hofstellen war je nach der Lage verschieden und durch die Krümmung der Befestigungslinie bedingt; doch giebt es noch heute eine Anzahl Hofstellen, deren Tiefe bis gegen die Stadtbefestigung hin (längs welcher natürlich etwas Raum für Vertheidigungszwecke freibleiben musste) reichte und sogar  $60\frac{1}{2}$  meter (als Maximum) beträgt. War hiernach für die Anlage von Hintergassen kein genügender Raum vorhanden, so scheint auch der sonstige noch verfügbare Raum zunächst nicht zu Hofstellen benutzt worden zu sein. Denn unterhalb der je acht Hofstellen enthaltenden Ostflügel der beiden Strassen fällt der Boden noch heute so steil ab, dass jener minder geschätzte Stadtteil als „Unterstadt“<sup>25)</sup> im Gegensatz zu dem Hauptstadtteil (der Oberstadt) angesehen wird und lange unbewohnt blieb; oberhalb der je zehn Hofstellen enthaltenden Westflügel der beiden Strassen blieb nur noch Raum für zwei Hofstellen, durch deren Besetzung der Verkehr am Hauptthor sehr beengt worden wäre. Auch der hinter der Ost- wie der Westseite des Marktes verfügbare Raum war nicht zur Vermessung in Hofstellen geeignet; derselbe ist 32 resp. 34 meter tief und scheint später in völlig regelloser Weise ausgeteilt worden zu sein, denn nicht ein einziges Grundstück erinnert an eine ehemalige Uebereinstimmung mit den ältesten Hofstellen. Nach der Westseite nimmt jener Raum übrigens so sehr an Breite ab, dass seine Tiefe nicht zu verwerten war, und blieben beide Plätze ursprünglich schon deshalb frei, weil jene zunächst hauptsächlich Viehwirtschaft

---

<sup>24)</sup> Die Maße sind nach einer von dem vereid. Feldmesser Peter neuerdings gefertigten Karte von Dirschau angegeben, welche der gegenwärtige Besitzer mir freundlichst für diese Arbeit zur Verfügung gestellt hat.

<sup>25)</sup> Dort lagen in früherer Zeit die Abdeckerei resp. Scharfrichterei, ein Brandhaus, Backhäuser, Töpferöfen, der Stadthofplatz, und der wüste Schlossgrund; einen ähnlichen Charakter hat dieser Stadtteil noch heute.

treibenden Bürger am Markte von ihren Stallungen aus dort ihr Vieh zur Weide hinauslassen mussten. Sondert man übrigens diejenigen von den heutigen 307 Grundstücken der Altstadt aus, welche nachweislich erst aus der Ordenszeit stammen, oder einer späteren Austeilung wüster Plätze ihre Entstehung verdanken, wie besonders da, wo ehemals die Stadtmauer und der Stadtgraben lief,<sup>26)</sup> sowie diejenigen, welche als Hinterhäuser zu den alten Hofstellen gehören, so wird der alte Stadtplan ziemlich deutlich erkennbar. Von der Aufklärung geringfügiger Abweichungen absehend, können wir die oben bezeichneten Hofstellen, nämlich achtzehn am Ringe des Marktes, sechszehn nach Osten und zwanzig nach Westen zu als den ursprünglichen Baugrund der Stadt in Anspruch nehmen und hätten nur eine Hofstelle an der Nordostecke des Marktes (im heutigen Stadtplan IV 27 mit den fünf kleinen nördlich dahinter liegenden Grundstücken), welche nach dem Kirchhof zu und in die Nähe des Hochaltars auslief und einen Teil derjenigen Grundfläche bildet, welche Mestwin II. im Jahre 1289 dem neugegründeten Dominicanerkloster zuwies, in Abrechnung zu bringen, so dass die Anzahl der ältesten Hofstellen und Vollbürger sich auf dreiundfünfzig beschränkte<sup>27)</sup>. Für das Pfarrhaus blieb in der Nähe der Kirche genügender Raum. Die in den Gründungsurkunden erwähnten Stadtgärten, welche in Ermangelung andern fruchttragenden Landes, als notwendiger Zubehör zu jeder einzelnen Hofstelle anzusehen sind, lassen sich, wenn auch nicht mit untrüglicher Gewissheit im einzelnen, so doch nach ihrer ehemaligen den Stadtgraben rings umschliessenden Gesamtfläche im Vergleich mit der Grösse einzelner noch vorhandener Gartengrundstücke, gleichfalls herausfinden resp. berechnen.

Sollten wir indessen hierin auch vorgreifen, so bestätigt uns die seit Alters völlig übereinstimmende Anzahl der Ackerhufen, dass in echtem ursprünglichen Sinne des Worts zu jedem Hofe auch eine Hufe gehörte.

---

<sup>26)</sup> Die Generalhypotekenacten von Dirschau enthalten eine Nachweisung der zur Stadt gehörigen Erbpachtsgrundstücke vom Jahre 1833, in Summa 83, welche zum grossen Teil hier in Betracht kommen; in den Jahren 1780 bis 1784 wurden nach Ausweis der Acten allein 34 wüste Plätze vergeben.

<sup>27)</sup> Vergleiche den diesem Aufsätze beigefügten Stadtplan.

Es ist zur Genüge bekannt, dass besonders im Mittelalter eine Hufe nicht ein überall gleiches Stück Land, sondern nur das zu einer Hofstelle gehörige Maaß Ackers bezeichnet, hinreichend um einen Landmann mit seiner Familie zu nähren. Fand damals auch die Anwendung des kulmischen Hufenmaßes mehr und mehr Eingang, so geschahen Landverleihungen doch auch in ungemessenen Grenzen, in grösseren und kleineren Hufen.<sup>28)</sup>

Das im Gründungsprivileg nur oberflächlich dem Umfang nach bestimmte Weideland Dirschau wurde erst im Laufe der Zeit in 56 Ackerhufen — drei gebührten dem Pfarrer — verwandelt, deren einzelne Anteile in verschiedenen Abschnitten des Gesamtareals lagen. Jede Dirschauer Hufe enthielt nachweislich seit dem 16. Jahrhundert, wie aus den bezüglichen Nachrichten aber zu folgern ist seit ältester Zeit<sup>29)</sup>, 21 Morgen 47 Ruten kulmisches Maas in 6 Theilen, von denen 5 innerhalb des alten Weideplans lagen, der sechste je sechs Morgen enthaltend an der Stangenberger Grenze. Das ganze Ackerland bildete indes einen zusammenhängenden Plan. Diese allmälige Verteilung des Stadtackers in 56 gleiche Anteile (Hufen genannt) ist nur bei der Annahme einer seit Alters vorhandenen gleichen Anzahl vollberechtigter Hofstellen erklärlich, gleichviel ob man zu den Zeiten Sambors nur die nächstliegenden ersten 56 Parcellen („Schmalstücke“ genannt, jedes 3 Morgen 220 □Ruten gross) oder auch schon die andern („Hubenstücke, Drei-

<sup>28)</sup> cf. Zum Beispiel Urk. 587 (Perlbach) vom Jahre 1299, in welcher das Dorf Mühlbanz bei Dirschau zu deutschem Recht in kleinen Hufen (ad parvos mansos) ausgesetzt wird.

<sup>29)</sup> Extract der Generalberichtigung Verhandlung der Lande Preussen vom Jahre 1664, in welchem ein Privilegium Stephan Bathorys vom Jahre 1580 angeführt wird, das die drei und fünfzig Hufen auf den Bergen und in der Niederung als laut besonderer Rechte und Einteilung von den Bürgern benutzt hervorhebt und Acta generalia des Kgl. Land- und Stadtgerichts Dirschau betr. die Privilegien der Hübner-Brüder-Corporation in denen es heisst: Ueber diese sechs und fünfzig Hufen hat unser vormaliger Magistrat bei der am 4. October 1577 erfolgten Einäscherung unserer Stadt und nach sich gezogenen Verlust unserer ehemaligen Rolle eine am 1. August 1579 entworfene etc. Willkür erteilt. Mit der Vermessung des Privilegs von 1580 stimmt auch die Handfeste Winrichs von Kniprode a. 1364 annähernd überein, nur dass hier nicht die Grösse des alten Ackerlandes, sondern das Gesamtareal eingehender bezeichnet wird.

rutenstücke, Querstücke, Schmalstücke <sup>30)</sup>“ geheissen) verteilt hat. Denn jede spätere Verteilung musste an die erste sich anschliessen. Auch nicht der geringste Wahrscheinlichkeitsgrund ist dafür geltend zu machen, dass jene alte Ackerverteilung erst in der polnischen Zeit statt gehabt hätte, da dann jedenfalls irgend eine chronologische Erinnerung daran erhalten und die Behauptung, dass die Bürgerschaft von Dirschau „seit undenklichen Zeiten 56 Hufen Säeland“ <sup>31)</sup> besitze, nicht möglich gewesen wäre.

Der ersten geringfügigen <sup>32)</sup> Ansiedelung, deren Seelenzahl auf höchstens dreihundert zu schätzen ist, konnte der unbedeutende Markt-  
platz <sup>33)</sup> und eine nur aus drei Personen gebildete Stadtobrigkeit ge-  
nügen <sup>34)</sup>. Wie schon aus der oben bemerkten wechselnden Bezeichnung  
derselben Personen als Ritter und als Bürger hervorgeht, bestand eine  
scharfe Scheidung der Ansiedler nach Herkommen und Beruf nicht,  
wir werden daher unter den früher aufgeführten Personen aus Sambors  
Umgebung zum grossen Teil die ersten Bürger zu suchen haben; sehen  
wir doch, dass auch in Westpommern waffentüchtige Männer (Ritter  
und Knappen) sich in den Städten ansiedeln und mit geringer Besitz-  
ausstattung vorlieb nehmen <sup>35)</sup>. Die Einwohner fanden ihren Unterhalt  
vom Fähr- und Mühlenbetrieb, von der Fischerei, Gastwirtschaft und  
Viehzucht, daneben entwickelten sich Handelsverkehr und Handwerks-  
betrieb, wie in andern deutschen Städten jenes Jahrhunderts. Schil-  
derei, Gewandmachen und Schmiedekunst treten am frühesten hervor,  
wahrscheinlich weil die dort einkehrenden Kreuzfahrer und Kolonisten  
den Einwohnern Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst gaben.

<sup>30)</sup> Diese „Schmalstücke“ sind viel kleiner als die erstgenannten Schmalstücke.

<sup>31)</sup> Acta generalia etc. im Eingang einer Eingabe an den König vom 12. Octo-  
ber 1781, welche auf das Privileg von 1577 resp. 1580 zurückgreift.

<sup>32)</sup> In Westpommern wurden um jene Zeit Greifenhagen mit 200 Hufen, Colberg,  
Greifenberg und Cöslin mit je 100 Hufen und Gollnow mit 120 Hufen Acker bewidmet.

<sup>33)</sup> Dasselbe ist in unserem Jahrhundert durch Beseitigung der vor den Häusern  
befindlichen Lauben etwas erweitert.

<sup>34)</sup> Wenigstens erscheint mir die Elbinger Ratsverfassung, nach welcher 24 Rat-  
männer den gemeinen Rat bildeten, als für Dirschau nicht anwendbar.

<sup>35)</sup> So werden bei der Gründung von Greifenberg 1262 an zehn Ritter und  
Knappen zusammen nur 30 Hufen verliehen.



Das fremde Geld, welches der Verkehr in die Stadt brachte, konnte dann ein vom Herzog bestellter Münzer zum Umprägen erhalten. Ein Schreiber übernahm die Anfertigung schriftlicher Verträge und Obligationen. Für den Schulunterricht sorgte, soweit es üblich war, der Pfarrer oder der Küster<sup>36)</sup>. Im Jahre 1262 erbatn sich die Bürger von Dirschau eine Handschrift des lübischen Rechts, welche nach einem im Jahre 1240 gefertigten und zur Versendung nach auswärts bestimmten lateinischen Codex wahrscheinlich über Elbing ihnen zugestellt worden ist<sup>37)</sup>.

Die alten Traditionen aus den Zeiten des herzoglichen Gründers haben sich trotz mancher friedlichen und gewaltsamen Veränderung, trotz mehrfacher Zerstörung durch Eroberung und Brand, trotz des Wechsels der Dynastien und Zeiten, ja sogar ungeachtet der Vernichtung der alten Privilegien und Pergamente bis auf den heutigen Tag in manchen Formen erhalten; sie wurden insbesondere im Jahre 1860 lebendig als man in grossartiger Weise das 600jährige Jubelfest der Gründung der Stadt beging. Eine damals errichtete wohlthätige Stiftung, welche den Namen des Gründers trägt, bewahrt mit ihren von Jahr zu Jahr langsam aber stetig zunehmenden Fonds für fernere Zeiten den Namen des Gründers der Stadt, dem es in der Folge nicht einmal vergönnt war, auf eigenem Boden zu sterben, Sambors des Hersogs der Pommern zu Liebschau und Dirschau.

---

<sup>36)</sup> So wird ein Geistlicher Arnoldus 1264 zu Stettin als rector parvulorum bezeichnet; die Danziger Urkunde von 1227, in welcher Gerwin als „magister puerorum“ erscheint, ist gefälscht und erst etwa 1280 gefertigt (Urk. 34 bei Perlbach). In den Ordensstädten geschieht seit 1300 des Schulwesens Erwähnung.

<sup>37)</sup> cf. Frensdorff: das lübische Recht nach seinen ältesten Formen (Leipzig 1872) p. 68, 69, Toeppen: Elbinger Antiquitäten (Danzig 1871) und die Urkunde No. 196 bei Perlbach. Die jetzt verschollene Urschrift befand sich noch 1724 in Dirschau.

## Beilage.

### Die Gründungs-Urkunde von Dirschau.

Dr. M. Perlbach's Pommerellisches Urkundenbuch No. 185.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Sicut preterita, que olim fuerunt, scire non possumus, sic nec eorum quidem, que futura sunt, erit recordatio in novissimo, quia labente tempore transeunt, et temporis actiones, que tamen perhennari poterunt, si recipiant a voce testium aut scripti memoria firmamentum. Nos igitur Samburius dei gratia dux Pomeranie volentes ea, que per nos fiunt, inviolabiliter imperpetuum conservari, de consensu et bona voluntate uxoris nostre nec non puerorum nostrorum baronumque consilio civitatem in Dersowe locavimus eidem ius Lubecense per omnia concedentes in ea nobis et nostris successoribus iustis heredibus retinendo dominium, quemadmodum nostri consimiles suis in civitatibus dominantur. Dedimus itaque predictae civitati cum omni utilitate prata libera, longitudo quorum ab australi superiori parte civitatis protenditur penes Wizlam inferius mensurando, donec octoginta duorum funium numerus impleatur, a Wizla deinde versus Spancowam directius procedendo viginti septem funiculis extenditur latitudo, excipientes hoc, quod a metis supradictis usque ad lacum modicum, qui Jesniez dicitur, omnium hominum vicinorum peregrinorum et hospitem usibus spacium sit commune. Preterea contulimus antedictae civitati ad pascua pecorum eadem libertate cum omnimoda utilitate, sicut de pratis prediximus, nonaginta fines funes (!) in longitudine, que longitudo de ortorum confinio civitatis sumit originem ad occidentem incedendo, donec ipsius longitudinis iam dicti funiculi suppleantur. Porro de metis, quas in via de Tszadelin<sup>1)</sup> signavimus, versus aquilonem reliquos nonaginta funes retinet latitudo et inde, secundum quod metas posuimus, ad civitatem iterando secunde longitudinis funiculi distinguntur. Damus insuper Wizlam ad utilitatem piscandi

---

<sup>1)</sup> Czarlin s. w. von Dirschau.

liberam a finibus Gordin et Pnebabowe<sup>2)</sup> in descensum usque ad locum, ubi prata civitatis inferius terminantur. Si autem infra libertates istas aliquod genus metalli inventum fuerit, in hoc volumus absque contradictione dominari. Si quis eciam in hiis libertatibus excesserit, ita sicut in civitate delinqueret, iudicetur, de cuius iudicio recipimus terciam portionem. De censu nauli et molendinorum, que in Wizla sunt vel construentur amplius infra prenomatos terminos, cum civitatis libertas exspiraverit, duas partes accipimus, civitas terciam. Sed nobis monetam totaliter cum theloneo reservamus. Si vero falsitas aliqua discernitur in moneta vel vicium, eam sculteto committimus et consulibus examinare. De molendinis antedictis et nauulo sine nobis non debent consules nec nos absque ipsorum consilio volumus aliquid ordinare. Preterea cives eiusdem loci cum omnibus in eadem libertate commorantibus ab omni theloneo nunc et imperpetuum mittimus penitus in nostro dominio liberos et solutos. Admittimus itaque propter forum comodum pro ignorata vel obscura sententia querant consilium Elbigense. Hinc consules prefati sponponderunt nobis voluntarii terciam partem de culpa dare, que vorsatunge apud Theutunicos appellatur. Item nolumus, quod per se sine nobis institutiones novas faciant, per quas nobis preiudicium vel terre nostre penuria oriatur et gravamen. In recognitionem vero domini quevis area civitatis nobis annuatim sex denarios solvet Dersovienses exspirata libertate. Nullus itaque civium alicui religioso curiam vel domum suam infra munitionem sitam vendere sive dare poterit absque nostra licentia et totius eiusdem civitatis voluntate. Ut autem hec robur obtineant perpetuum, presentem paginam nostri sigilli et uxoris nostre munimine fecimus roborari. Acta sunt hec in castro nostro Dersowe anno gratie M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. LX<sup>o</sup>. Huius rei testes sunt hii sacerdotes: dominus Heinricus de Mynda ordinis Cysterkiensis, dominus Johannes plebanus Dersouiensis, dominus Abraham cappellanus curie; milites: Johannes de Witten[borch], Heinricus de Bruns[wich]; burgenses: Heinricus Scilder, Johannes de Brunswich.

<sup>2)</sup> Kniebau zwischen Dirschau und Gerdin.

## Uebersetzung.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Gleichwie wir vergangene Dinge, die vor Zeiten gewesen sind, nicht wissen können, so wird man zuletzt sogar dessen, was in der Zukunft bestehen bleibt, sich nicht mehr erinnern, weil mit dem Laufe der Zeit auch die in der Zeit geschehenen Handlungen vergehen. Dieselben können jedoch für die Dauer erhalten werden, wenn sie durch das Wort der Zeugen oder durch schriftliche Ueberlieferung Befestigung erlangen. Wir Sambor, von Gottes Gnaden Herzog von Pommern haben darum mit dem Wunsche, dass was durch uns geschieht, für alle Zeiten unverletzlich bleibe, mit Zustimmung und Einwilligung unserer Gemahlin, sowie nach dem Rate unserer Kinder und Barone in „Dersowe“ eine Stadt gegründet und verleihen derselben in allen Stücken das lübische Recht, wobei wir jedoch uns und unsern rechtmässigen nachfolgenden Erben die Herrschaft in der Weise vorbehalten, wie Unsersgleichen in ihren Städten herrschen. Wir haben vorbenannter Stadt freie Wiesen mit aller Nutzung übergeben, deren Länge sich vom südlichen, dem obern Teile der Stadt an der Weichsel nach unten gemessen so weit erstreckt, bis die Zahl von zwei und achtzig Seilen erreicht ist; wenn man dann aber von der Weichsel nach der Spancowa hin gerade aus geht, so beträgt die Breite sieben und zwanzig Seile; hier nehmen wir jedoch das Stück aus, welches von den genannten Grenzen bis zu dem kleinen „Jesnicz“ genannten See reichend allen benachbarten und fremden Leuten sowie den Einwohnern als Gemeinplatz dienen soll. Ausserdem haben wir der vorbenannten Stadt zur Viehweide mit derselben Freiheit und mit jederartigem Nutzungsrecht, sowie wir es schon in Betreff der Wiesen erklärt haben, neunzig Seile in die Länge verliehen, welche Länge von der Grenze der Stadtgärten ihren Anfang nimmt und nach Abend zu geht, bis die erwähnte Seilezahl voll ist. Von den Grenzzeichen, welche wir am Tszadeliner Wege gesetzt haben, nach Norden zu, fasst die Breite die noch übrigen neunzig Seile und von dort den

gesetzten Grenzzeichen zur Stadt hin folgend, werden die Seile der zweiten Länge (zunächst) abgemessen.

Ueberdies geben wir die Weichsel zur freien Fischereinutzung von den Grenzen von „Gordin und Pnebabowe“ abwärts bis dahin, wo die Wiesen der Stadt unten ihr Ende haben.

Wenn aber innerhalb dieses Stadtgebietes Metall irgend welcher Art gefunden werden sollte, so wollen wir darin ohne Widerspruch unser Herrschaftsrecht ausüben.

Wenn jemand sich innerhalb der Stadtfreiheit vergeht, so soll er gerichtet werden, wie bei einem Vergehen in der Stadt selbst, von deren Gericht wir ein Drittel des Ertrages erhalten.

Von dem Zins der Fähren und Mühlen, welche auf der Weichsel sind oder künftig innerhalb der vorbezeichneten Grenzen errichtet werden, erhalten wir, sobald die Freijahre der Stadt abgelaufen sind, zwei Drittel, die Stadt ein Drittel. Das Münz- und Zollrecht behalten wir uns dagegen vollständig vor. Sollte jedoch bei dem Gelde eine Fälschung oder Fehlerhaftigkeit bemerkt werden, so überlassen wir die Prüfung dem Schultheissen und den Ratmannen.

In Bezug auf die erwähnten Mühlen und das Fährgeld sollen weder die Ratmannen ohne uns, noch wollen wir ohne ihren Beirat etwas anordnen. Ueberdies sprechen wir die Bürger dieser Stadt sowie alle, die in ihrem Gebiete verweilen, von jedem Zoll in unserem Herrschaftsgebiete für jetzt und für alle Zeiten völlig frei und ledig.

Wir gestatten ferner, dass sie in Fällen, wo Rechtsaussprüche ihnen entweder nicht bekannt oder unverständlich sein sollten, als passenden Gerichtshof den Rat zu Elbing fragen.

Hierauf haben die genannten Ratmannen sich verpflichtet, uns freiwillig ein Drittel von der Busse zu geben, welche bei den Deutschen „Vorsatunge“ genannt wird.

Ferner wollen wir nicht, dass sie für sich ohne uns neue Einrichtungen treffen, durch welche uns eine Rechtsschädigung oder unserm Lande Mangel und Beschwerde erwachsen könnte.

Zur Anerkennung unserer Herrschaft soll nach Ablauf der Freijahre jede Hofstelle der Stadt uns jährlich sechs Dirschauer Pfennige zahlen.

Keiner von den Bürgern darf daher irgend einem Geistlichen seinen Hof oder sein innerhalb der Stadtbefestigung gelegenes Haus verkaufen oder schenken, es sei denn mit unserer Erlaubniss und der Zustimmung der gesammten Bürgerschaft.

Damit aber Vorstehendes ewige Kraft behalte, so haben wir gegenwärtige Urkunde durch Anhängung unseres Siegels und des unserer Gemahlin bekräftigen lassen. So geschehen auf unserer Burg Dersowe im Jahre der Gnade 1260.

Dieser Sache Zeugen sind diese: die Priester Herr Heinrich von Minden Cisterzienserordens, Herr Johannes der Pfarrer von Dersowe, Herr Abraham unser Hofkapellan, die Ritter Johannes von Witten(burg), Heinrich von Braunsch(weig) und die Bürger: Heinrich Scilder und Johannes von Braunschweig.

---

# Die Gobotiner.

Von

**Adolf Rogge.**

*„In terra Warmiensi fuerunt quidam viri prepotentes, dicti „Gobotini“ valde infesti fratribus, qui congregata multitudine „pugnatorum unum castrum dictum Partegal in campo sic nominato, et aliud propugnaculum in monte Scrandonis edificaverunt, munientes ea diversis armigeris. Hic cotidie fratres de Balga impugnaverunt, sic quod extra castrum non audebat aliquis de cetero comparere“.*

*Dusb. III, 23. Script. rer. Pr. I, p. 63.*

Diese Stelle aus Dusburgs Chronik enthält Alles, was man über die Gobotiner weiss. Jeroschin bietet in seiner gereimten Uebersetzung derselben<sup>1)</sup> nichts Neues und die ältere Chronik von Oliva erzählt die Thatsache ebenso einfach, nur dass eine ihrer Handschriften den Namen „Gobotini“, wie uns dünkt absichtlich, in „Bogetini“ verwandelt hat, von dem zwei andere die Lesart „Bogatini“ aufweisen.

Perlbach<sup>2)</sup>, Weber<sup>3)</sup> und Lohmeyer<sup>4)</sup> geben hier der Olivaer Chronik den Vorzug vor der Dusburgschen und doch ist gerade dann, wenn Webers Ansicht, der die Bogatini für die Pogezanen hält, sich als stichhaltig erweisen sollte, der Irrthum des Verfassers oder Abschreibers derselben mit Händen zu greifen. Die Pogezanen, welche wohl immer nur als Anhang der Warmier betrachtet wurden, mochten den Mönchen

---

1) Script. rer. Pr. I, p. 362; cf. p. 680 und V, p. 598.

2) Preuss. Regesten, Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr, S. 53.

3) Preussen vor 500 Jahren S. 10 u. 12.

4) Gesch. v. Ost- u. Westpreussen S. 74.

von Oliva schon durch ihre Raubzüge unvergesslich geworden sein, waren ihnen aber jedenfalls dem Namen nach bekannt. Von den Gobotinern wusste man aber im Kloster zu Oliva gar nichts und so lag es nur zu nahe, dieselben mit den Bogatineren zu verwechseln.

Voigt hat, durch die Lesarten „Glottini, Goltinyn und Golotinyn“, sowie durch die Bezeichnung „Glottiner“ bei Waiszel und Henneberger verleitet, an Bewohner des Gebietes Glottau bei Guttstadt gedacht<sup>5)</sup>. Dieser Ansicht schlossen sich Toeppen<sup>6)</sup> und die Monumenta Warmiensa<sup>7)</sup> an, doch wurde dieselbe von Ersterem aufgegeben, nachdem er bei der Ausgabe Dusburgs „Gobotini“ als die allein richtige Lesart festgestellt<sup>8)</sup>. Eine andere Erklärung ist unsers Wissens nicht aufgestellt.

Abgesehen von allen Lesarten widerspricht die Ansicht Voigts ebenso wie die vorhin berührte der ganzen damaligen geschichtlichen Sachlage. Der Missionskampf befand sich im Ermland vorläufig noch auf dem Standpunkt des kleinen Raubkrieges. Auf Haffschiffen landet einige Mannschaft, welche Dusburg im Vergleich zu einem frühern Haufen ein grosses Heer nennt, zu einem Rachezuge gegen das Ermland. Es gelingt derselben, mit Hilfe des feinlichen verrätherischen Befehlshabers Codrun, die kleine Preussenburg Balga zu überrumpeln, sich in derselben zu behaupten und von dort aus die umliegenden Dörfer zu brandschatzen. Pyopso, ein jedenfalls in der Nähe wohnender preussischer Edelmann (capitaneus), der mit seinem ganzen Anhang<sup>9)</sup> zur Wiedereroberung der Burg herbeieilt, fällt durch einen Bogenschuss und sein Haufe zerstreut sich sofort.

Jetzt tritt in auffälliger Weise der Mangel aller Einigkeit unter den preussischen Edeln hervor, den der Orden sicher auch vorher schon kannte, und in seiner Weise benutzte. Mehrere edle und mächtige Männer erkennen plötzlich, „dass der Herr für die Brüder streite“ und begeben sich mit den Ihrigen nach Balga. Das heisst zu deutsch: Ein

<sup>5)</sup> Gesch. I, S. 488 u. 559, II, S. 388 Anm. 1.

<sup>6)</sup> Geogr. S. 18.

<sup>7)</sup> Mon. Warm. I, D. p. 290 Anm. 2 zur Verschreib. f. Glottau v. 12. März 1313.

<sup>8)</sup> Script. rer. Pr. I, p. 63 Anm. 1.

<sup>9)</sup> So glauben wir sachlich richtig das Dusburgsche „congregata omni potencia exercitus sui“ (III, 20) ausdrücken zu müssen.



Theil des umliegenden Adels macht mit dem Orden gemeinschaftliche Sache. Jetzt wird eine befestigte Mühle am Kopf der Sumpfbücke vor Balga erbaut, die aber mit Leichtigkeit von der starken umliegenden Bevölkerung <sup>10)</sup> zerstört wird.

Der Sieg stärkt den Muth. Empört über den Abfall seiner Standesgenossen, gestachelt durch die unmittelbare Nähe der Gefahr, tritt jetzt ein in jener Gegend weit verbreitetes Adelsgeschlecht in den Vordergrund und übernimmt naturgemäss die Leitung des Kampfes „Quidam viri prepotentes, dicti Gobotini“. So kann man nicht von der Mannschaft eines ganzen Gaus sprechen, der ausserdem unter den übrigen Gauen nicht einmal eine hervorragende Bedeutung hatte. Dusburg will offenbar nur die Führer im Kampfe bezeichnen. Wenn er dann weiter von einer „congregata multitudo pugnatorum“ redet, so hat er sicher auch kein grosses Heer im Auge, welches aus der Nähe von Gutstadt oder Liebstadt herbeigeeilt war, um eine kunstreiche Belagerung Balgas zu unternehmen. Wenn Weber, <sup>11)</sup> der sonst bemüht ist, die übertriebenen Zahlenangaben mittelalterlicher Heere auf ihr bescheidenes Maass zurückzuführen, seine Ansicht durch die Behauptung stützt: „Warmier, Natanger und Barter kämpfen stets zusammen“, so dürfte da eben, wie der vorliegende Fall zeigt, nur das Wörtchen „stets“ zu streichen sein. Im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse ist es durchaus nicht nöthig den Haufen der Gobotiner zu einer gewaltigen Armee aufzubauen, welche den Umwohnern Balgas gefährlicher gewesen wäre, als der Feind. Etwa die Mannschaft eines der heute dort befindlichen Kirchspiele war vollkommen genügend den, in die kleine Burg eingeschlossenen, Feind in die grösste Bedrängniss zu versetzen. Das höchste Interesse an der Vertreibung desselben mussten nun selbstverständlich die zunächst gelegenen Ortschaften haben und wenn man in ihnen die Gobotiner suchen will, so liegt auch hier, wie immer, das Gute sehr nahe.

Die einzige Ortschaft in der Nähe von Balga, welche noch heute durch ihren Namen an die Gobotiner erinnert, ist das Gut Gabditten. Eine Primordial-Verschreibung über dasselbe ist uns nicht bekannt,

<sup>10)</sup> „cum valido exercitu“ III, 21.

<sup>11)</sup> S. 12.

vielleicht auch nie ertheilt, weil die Ordensherrschaft hier den Familienbesitz nicht unterbrach. Dagegen wird die Ortschaft öfter urkundlich erwähnt. Hiebei fällt vor Allem die schwankende Schreibart des Namens in die Augen, welche denselben oft bis zur Unkenntlichkeit verändert. Die Ortschaft wird im schwarzen Hausbuch des Amtes Balga 1430 Gangitten<sup>12)</sup> genannt, und war damals noch von Stammpreussen bevölkert, heisst 1495 Guptiten<sup>13)</sup>, 1548 Coyditten<sup>14)</sup>, 1617, wo Wollbrand v. Portugal 10 Hufen des Guts verkauft, Gabtithen<sup>15)</sup>. Im Volke sind diese Namen jedenfalls neben einander hergegangen und wurden fixirt, je nachdem dieselben ausgesprochen, oder vom Ohr des Schreibers aufgenommen wurden. Es ist nicht wahrscheinlich, dass in den vorhin aufgeführten Lesarten sämmtliche Sprech- und Schreibformen des Namens aufbewahrt sind. Die Grundform lautet wohl Gabit, Gobit, Gubit, wie es noch heute ein Gubitten im Kirchspiel Eckersdorf giebt, oder Gobotit<sup>16)</sup>. Dass ein, mit der Landessprache nicht vertrauter mittelalterlicher Chronist die Einwohner einer so, oder ähnlich benannten Ortschaft „Gobotini“ nennt, scheint uns keiner weitem Erklärung zu bedürfen. Was die Lesart „Goltini“ und die verwandten Bezeichnungen anlangt, so kann dieselbe möglicher Weise von dem mit der Oertlichkeit bekannten Abschreiber ursprünglich mit Bewusstsein in den Text als vermeintliche Verbesserung eingeschoben sein, beweist dann aber, dass auch dieser keineswegs an die Gegend von Gutstadt oder Liebstadt dachte, sondern die nächste Umgebung von Balga im Auge hatte. Er dachte vielleicht an Gelitten, das ebenso wie Draudienen (Drawedin) in Pr. Bahnau aufgegangen ist und jemanden, der Gabdit vielleicht Gangitten nennen hörte, leicht zu der verhängnissvoll gewordenen Correctur reizen konnte.

Wenn nun sprachlich uns nichts zu hindern scheint die Gobotiner nach Gabditten zu verweisen, so wird diese Ansicht entschieden durch die Adelsgeschichte jener Gegend bestätigt. Auf Gabditten ist jeden-

<sup>12)</sup> Altpr. Mtsschr. VI, S. 484 No. 51; bei Weber S. 491 Gangiten.

<sup>13)</sup> Altpr. Mtsschr. VI, S. 500 No. 132.

<sup>14)</sup> Ebd. VII, S. 108 No. 132.

<sup>15)</sup> Ebd. VII, S. 128 No. 314.

<sup>16)</sup> Wir erinnern hiebei an Gawaiten, Gawehnen, Gubehnen, Golbit ꝛc. Aus Globotin, später (1467) Glabentin ist Glaudinen geworden.

falls der Ursitz eines Geschlechts zu suchen, dessen Sprossen noch im vorigen Jahrhundert einen grossen Theil der Gegend um Balga in Besitz hatten und sich mit Stolz ihrer Abkunft von den Ureinwohnern des Landes rühmten.

Das Geschlecht derer v. Portugal oder Partegal hatte nach Meckelburgs Adelsmatrikel <sup>17)</sup> seine Stammsitze in Bregden, Freudenthal, Gabditten, Grundt, Keimkallen, Kelmkeim, Kirschitten, Laxdoyen, Mükiehnern, Pammern, Paplauken, Partegal, Perscheln, Regitten (Romansgut?), Reuschenhof. Schrangenberg (Ritterthal) hat demselben in alten Zeiten wohl auch gehört, denn noch 1516 werden dem Ritterkrüger Greger Bierwolf 4 Morgen auf dem Rittergut oder Schrangenberg und 2 Morgen an der alten Viehwiese und „Portugals Wiesen“ verschrieben <sup>18)</sup>.

Wenn somit die Gobotiner Schanzen in Partegal und Schrangenberg aufwarfen, denn für mehr haben wir ihr „Castrum“ und „propugnaculum“ wohl nicht zu halten, so schützten sie damit zunächst nur ihre eigenen Güter und die „congregata multitudo pugnatorum“ bestand lediglich aus ihrer Sippe und ihren Sassen.

---

<sup>17)</sup> N. Pr. Prov.-Bl. VIII. (1855 b) S. 377.

<sup>18)</sup> Altpr. Mtsschr. VI, S. 507 No. 173.

# **De ratione componendi cantus.**

Autore Thoma Hornero Egrano.

Von

**Otto Ungewitter.**

Nebst biographischen Notizen über Thomas Horner

von

**Rudolf Reicke.**

In einem im Jahre 1548 gebundenen Sammelbände von seltenen grösstentheils Königsberger Druckschriften findet sich obige Abhandlung, publiciert im Mai 1546. Sie umfasst nur 25 Blätter in Klein-Octav, ist bei Joh. Weinreich gedruckt und enthält sicher den ersten in Königsberg ausgeführten Notendruck<sup>1)</sup>. In der kurzen Vorrede gesteht der Verfasser, dass zwar das Componieren von Gesängen grosse Schwierigkeiten habe, dennoch wolle er es an Eifer nicht fehlen lassen, den Kunstbessenen einige Regeln über Rhythmus, Modus und vorzugsweise den Contrapunkt und seine Einteilung zu geben. Es folgt dann sofort in Cap. 1 die Definition und Einteilung des Contrapunktes „Est igitur Contrapunctus (so schreibt der Verfasser nach Franco von Köln) ars flectendi cantabiles sonos proportionabili dimensione ac temporis mensura“. „Simplex“ ist er, wenn er gleich lange Töne, „compositus“ wenn er von Tönen verschiedenen Wertes begleitet wird, was an Notenbeispielen ohne Text (wie überhaupt durchgehends) gezeigt wird.

In Cap. 2 „de concordantiis“ d. h. von den Intervallen, die von der Terz bis zur vigesima ausgedehnt werden, finden sich ausführliche

---

<sup>1)</sup> Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder (Braunschweig 1861) hat das Buch nicht gekannt; sonst hätte er nicht S. 236 bemerken können: „die erste Notendruckerei scheint die Officin von Georg Osterberg (seit c. 1580) gewesen zu sein.“

Beispiele für die harmonische Folge der Intervalle, wobei überall, wie damals üblich, der Tenor als führende Stimme hervortritt, und zwar in vier- bis neunstimmigen kurzen, jedoch nicht in Noten, sondern Buchstaben gedruckten Tonreihen.

Cap. 3 handelt „de discordantiis“ und ihrer Zulässigkeit, Cap. 4 „de cantilenae partibus ac clausulis formalibus“. Die Alten, sagt Horner, waren mit drei Stimmen zufrieden, die heutigen Musiker verlangen fünf Stimmen und mehr (Discant, Tenor, Altus, Vagans, Bassus). Dann werden diese Stimmen kurz charakterisiert und Regeln über den Tonabschluss gegeben. „Clausula est . . . certa et optata conjunctio vel cantilinae particula, in cujus fine quies vel perfectio reperitur“.

Cap. 5 spricht Horner darüber „quibus consonantiis cantus inchoetur, et cur pausis debite distinguatur“ und führt sieben Gründe für die Notwendigkeit der Pausen an. Cap. 6 handelt über die Tonarten (Definition derselben nach Guido v. Arezzo, „tonus est regula, in fine cantum dijudicans“), ihre Einteilung in „autenti et plagales“ und die sich daraus ergebenden Tonreihen. Natürlich fehlt dann auch nicht jene dem ganzen Mittelalter eigentümliche und bis ins vorige Jahrhundert hinein immer wieder nachgebetete Charakteristik über die „tonorum affectus“. Hier sind ihre Eigenschaften in fünf Distichen zu lesen. Cap. 7 endlich definiert Horner den Begriff „Rhythmus“ nach Beda vener. und tischt uns, um seine Bedeutung und Wirkung zu beschreiben, jene althergebrachten Fabeln aus dem Altertume wieder auf, wie z. B. Pythagoras einen trunkenen Jüngling durch den Ernst und die Würde des Spondeus in phrygischer Weise zur Besinnung gebracht habe.

In der „Peroratio“ fährt der Verfasser fort: „habes hic, candide Lector, rationem componendi cantus Musici. Quaeso igitur, ut benigno favore legas et me a zoilis acriter defendas. Olim enim (volente Deo) scitu digniora tibi communicabimus“.

Das Ganze schliesst mit einer „Ex academia Regij montis Mense Maio Anno M. D. XLVI“ datierten Widmung an den Rat der Stadt Elbing, worin noch einmal ausführlich über die Macht der Musik, den schönsten Schmuck der Religion, gehandelt wird (Horner hat durch Andere erfahren, dass gerade von den Elbingern „plerosque excellenti

quadam eruditione conspicuos esse“) und, wie damals üblich, mit einem Panegyrikus auf die Musik:

„Ad musices studiosos Thomae Horneri Egrani Carmen“.

Prüfen wir nun das Buch auf seinen literarischen Wert und seine Stellung zur theoretischen Ausübung der Musik in damaliger Zeit. Dass sich Thomas Horner lediglich auf Autoritäten stützt, wie Guido von Arezzo (1020), der die Notenschrift, und Franco von Köln (13. Jahrh.), der die Mensur erfand, ist natürlich; denn ihr Einfluss war ein weitgreifender. Wundern könnte uns höchstens, dass Horner die grossen Niederländer Dufay und Ockeghem nicht erwähnt. Indess haben diese für die theoretische Ausbildung der Musik weniger, als für die praktische gearbeitet. Von Orlando di Lasso (1520—94) konnte Horner vielleicht ebenso wenig wissen, als von den wackeren deutschen Contrapunktisten der letzten Decennien des 15. Jahrhunderts Herm. Finck und Adam von Fulda. Joh. Walter und Senfl waren ihm vielleicht aus den lebhaften Beziehungen, in denen Königsberg zu Wittenberg stand, bekannt; wenigstens sind die Notentypen dieselben, wie in den Werken dieser Männer.

Ohne das Buch zu überschätzen, darf man wohl sagen, es ist, wenn auch nur kurz und in gewissem Sinne elementar, doch ein bemerkenswertes Zeichen dafür, dass an der neugegründeten Academia Albertina auch die Tonkunst wissenschaftliche Pflege fand. Ich kann mir aber doch nicht verhehlen, dass gegenüber dem grossartigen und schweren Rüstzeug mittelalterlicher Musikwissenschaft dieses Libell nur ein Versuch zu sein scheint, die einfachsten Dinge in ein gelehrtes Gewand zu kleiden und bezweifle, dass damit für die Praxis etwas erreicht worden ist. Eine musikalische Berühmtheit auch über ihre Grenzen hinaus erhielt unsere Provinz erst später durch Eccard und Stobäus. Diese schrieben nicht gelehrte Compendien über Contrapunkt, sondern ihre herrlichen Choräle und Motetten.

---

Ueber den Verfasser haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. Seit wann, wie lange und zu welchem Zwecke er sich in Königsberg aufhielt, ist nicht bekannt; ob er Beziehungen zu Elbing gehabt habe,

und welcher Art diese waren, geht auch aus seiner Dedication an den dortigen Rath nicht hervor. Arnoldt, „fortgesetzte Zusätze zu seiner Historie der Königsberger Universität“ (Kgsbg. 1769) S. 101 weiss nur „dass Thomas Horner, von Eger bürtig, allhier 1546 im Mai eine musicalische Schrift *de ratione componendi* in 8. herausgab, welche er dem Rath der Stadt Elbing zugeschrieben.“ Adelong „Forts. und Ergänzungen zu Jöchers allg. Gelehrt.-Lexic.“ Bd. II. (Leipz. 1787) kennt diese Schrift gar nicht, weiss aber, dass Thom. Horner sich eine Zeitlang in Liefland aufhielt und eine *historia Livoniae in compendium ex annalibus contracta* schrieb, die zusammen mit Joh. Meletii Schreiben *de veterum Livonum et Borussorum sacrificiis et idolatria* in Königsberg 1551 erschien, eine kleine unbedeutende Schrift. Auch Gadebusch, auf den Adelong verweist, kann sowol in seiner anonymen „Abhandlung von Livländisch. Geschichtschreibern“ (Riga 1772) S. 16 wie in seiner „Livländisch. Bibliothek nach alphabet. Ordnung“ II. Theil (Riga 1777) S. 97—98 nur über diese von ihm nie gesehene historische Schrift berichten und zwar auf Grund von Mittheilungen Pisanski's, der selber in seiner preussisch. Litterär-gesch. (Kbg. 1791) S. 328 nichts als die Titel der beiden genannten Bücher anzugeben weiss. Was das v. Recke und Napiersky'sche „Allgem. Schriftst.- und Gelehrt.-Lexik. der Provinzen Livland, Esthland und Kurland“ Bd. II. (Mitau 1829) S. 346 — die Nachträge und Fortsetzung bearbeitet von Th. Beise (2 Bde. Ebd. 1859—61) sind mir leider nicht zugänglich gewesen — und die *Scriptores rerum Livonicarum* Bd. II. (Riga u. Lpz. 1848) S. XV über Horner beibringen, bezieht sich lediglich auf seine livländische Chronik. Allen ist er „ein sonst weiter nicht nach seinem Leben bekannter.“ Auch nur mit ein paar Zeilen erwähnt wird er als Contrapunktist, „der zu Königsberg wirkte,“ von dem Musikhistoriker G. W. Fink in Ersch und Gruber's allg. Encykl., und mehr erfahren wir auch aus Mendels musikalisch. Conversations-Lexikon nicht.

Nun wissen wir aber aus der seiner livländischen Chronik an den Ordensmeister Johann von Recke vorgedruckten Dedication, dass Thomas Horner im Febr. 1551 sich in desselben Diensten zu Pernau in Livland („*Parnouice in Liuonia mense, Februario. Anno. 1551*“) aufhielt.

Seine livländische Angehörigkeit beweist auch das der Chronik beigefügte Epigramm an den Voigt von Sonneburg, Heinrich Wulff (Henricum Vulf, in Liuania Marianorum ordinis praefectum Soneburgensem), so wie eine im Juni desselben Jahres gedruckte Elegie an den kurländischen Bischof Johann v. Mönchhausen. [Ad reverendissimum Principem ac Dominum, Dominum Joannem Episcopum Curonensem, & Administratorem Ozelienfem in Liuania, Elegia Thomae Horneri Egrani. 1551. In Academia Regiimontis excudebat Joannes Lvfft Mense Junio. (4 Bl. 4°.)].

Wenn nun irgendwo Aufschluss wenigstens über Horner's Leben in Livland zu erhoffen war, so war derselbe nur in den deutschen Ostseeprovinzen zu suchen, deren Litteratur von den westlichen Nachbarn leider noch immer viel zu wenig beachtet wird. Und richtig: die erste ausführlichere Nachricht über Thomas Horner giebt Julius Döring, der in der 582. Sitzung der kurländischen Gesellschaft für Lit. u. Kunst vom 5. Nov. 1869 „Einiges zur Biographie des Thomas Horner“ mittheilt. Wir können es uns nicht versagen, das Bezügliche aus dem hier wenig bekannten „Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Lit. u. Kunst aus dem Jahre 1869“ (Mitau) S. 29—30 wiederzugeben: „Schon Richter erzählt in seiner Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen (Riga 1857 I. 2. 324) wie der Ordensmeister Wilhelm v. Fürstenberg am 25. Oktober 1557 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Licentiaten Thomas Horner, aus Klaus Franke und Melchior Grothus, an den Czaar nach Moskau gesandt, die erst im Januar 1558 zurückkam, und über deren Verhandlungen Horner auf dem Landtage zu Wolmar im März 1558 eine Relation, wahrscheinlich von ihm selbst verfasst, verlesen. Im Herbst 1558 befand sich Th. Horner als Gesandter des Ordensmeisters beim Herzog von Preussen und im Januar 1559 als solcher zu Petrikau beim Könige von Polen. Im Juni 1559 wird er vom Ordensmeister Wilhelm v. Fürstenberg nebst Schweder v. Melchstett und Johann Wagner als Gesandter an den Rath zu Reval geschickt, theils zum Abschluss einer Geldanleihe, theils andrer Geschäfte wegen. In den darüber ausgefertigten Urkunden (s. Fr. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands III, S. VIII, XI, XII, 77, 79, 211) wird er meist



Th. Horner, aber auch Hörner (S. 77) genannt, bald der Rechte Licentiat, bald Rath titulirt. Am 24. Aug. 1559 war er noch zu Reval, denn von diesem Tage ist die Quittung, die er in Vollmacht des Ordensmeisters, nebst Dietrich Schencking, für eine von Reval empfangene Summe Geldes ausstellt. (Bienemann a. a. O. S. XII). Ebenso erscheint er als herzogl. kurländischer Gesandter bei dem Herzoge Albrecht Friedrich v. Preussen im Febr. 1573 . . . . Laut der noch ungedruckten Materialien-Sammlung zur kurl. Güterchronik von F. v. Klopmann (im Mitauschen Museum) wird Thomas Horner im Jahre 1560 vom Herrmeister Gotthard Kettler mit dem Gute Leegen (Kurland) belehnt; damit ist doch wol. der Obige gemeint. Auch unter dem Doblenschen Recess vom 7. Okt. 1579 findet sich „Thomas Hörner, der Rechte Licentiat“ als Zeuge unterschrieben. (Vgl. Bunges Archiv II. S. 226.) Dass nun der Licent. Thom. Horner, der nachherige Rath des Herzogs Gotthard, mit dem aus Eger gebürtigen Chronisten gl. Namens, ein und dieselbe Person sei, geht am deutlichsten aus dem Adelsbriefe hervor, der für erstern (Thomas Hornerus Juris utriusque Licentiatius et Illustris Domini Curlandiae Ducis Consiliarius) ausgefertigt wurde und der sich im Original im Besitz seines direkten Nachkommens, des Herrn Baron Ottokar v. Hörner auf Ihlen (Kurland) befindet. In dieser zu Grodno den 10. Juli 1568 ausgestellten und vom König Sigismund August unterzeichneten Urkunde heisst es unt. and.: „denn es ist uns glaubwürdig „berichtet worden, dass der vorgenannte Thomas Horner einen grossen „Theil seines Lebens in wissenschaftlichen Studien ehrenvoll und löblich „verbracht und von seiner Tüchtigkeit und ausgezeichneten natürlichen „Begabung sehr deutliche Proben abgelegt hat, besonders auf den Gesandt- „schaften, die er nicht nur in der gegenwärtigen Zeit, sondern auch schon „damals, als der Ritterorden und der Herrmeister Livland regirten, denen „er als Sekretär und Rath treu und eifrig drei und zwanzig Jahre\*) hin- „durch gedient hat, zu uns und zu einigen andern Fürsten unternommen

\*) Darnach würde also Thomas Horner bereits im Jahre 1546, als er sein musikalisches Lehrbuch in Königsberg drucken liess und die Dedication an den Elbinger Rath aus der hiesigen Academie unterzeichnete, in livländischen Diensten gewesen sein und es muss auffallend erscheinen, dass er dieses Verhältnisses mit keinem Worte gedenkt.

„hat, und seine Treue, seinen Eifer und seine Gewandtheit fleissig bewiesen hat und bis auf den heutigen Tag in unsern livländischen An-  
 „gelegenheiten unverdrossen bewaise, so dass nichts an ihm auszusetzen  
 „oder des Tadels würdig zu sein scheint. Daher haben wir, damit seine  
 „so zahlreichen ausgezeichneten Geistesgaben und sein nicht gewöhn-  
 „licher grosser Eifer gegen uns und unsern Staat durch die Ungunst  
 „des Geschickes nicht länger im Dunkeln bleiben, sondern durch uns  
 „nach Verdienst geehrt und auf alle Nachkommen lobwürdig übertragen  
 „werden, diesen selben Thomas Horner und seine rechtmässigen Nach-  
 „kommen beiderlei Geschlechts nach dem vollen Rechte unsers Reiches  
 „aus eigenem Willen und nach sorgfältiger Erwägung, gemäss unsers  
 „königlichen Rechtes in den Ritterstand aufnehmen zu lassen und mit  
 „dem ächten und wahren Adel zu begnadigen beschlossen“ u. s. w.

In einer in demselben Besitz befindlichen Abschrift einer andern  
 Urkunde vom Jahre 1561, die am 23. Sept. zu Riga vom Ordensmeister  
 Gotthart („Goddert“ in der Unterschrift) ausgestellt ist, verlehnt Letzterer  
 „dem achtbaren und hochgelahrten unserm Rath und liben Getreuen  
 „Thomassen Hornern, der Rechten Licentarius, und seiner zukünftigen  
 „Hausfrauen Katharinen Dubin, und allen ihren Beyden rechten Erben,  
 „Männlichs und Weibliches Geschlechts, von wegen Vier Tausend Mark  
 „Rigisch, die ehr, Thomas Horner vns Inn disen Beschwerlichen Zeiten,  
 „zu der Lande Beste gelehnet, auch Umb vielfältiger seiner langen  
 „Dienste, die ehr Uns, Unserm Orden und Vorfahren, getreulich ge-  
 „leistet, gegunt und gegeben haben. Wie Wir denn Ihn Tomassen  
 „Hornern, und seiner gedachten zukünftigen Hausfrauen, und allen ihren  
 „Beeden Erben Männlichs und Weiblichs Geschlechts Inn Krafft dises  
 „Brieffes gunnen und geben das dorffigen Muyzesem, im Gebieth Frauen-  
 „burg belegen, das zwölf Gesinde sind“ (2c. 2c. es folgen die Grenzen  
 und andere Formeln) „dasselbig alles er, sambt seiner obgedachten  
 „— — — — eignes Gefallens frey und friedsamlichen nutzen Besitzen  
 „und gebrauchen mügen, zu ewigen Zeiten, ohne mennigliches Ein-  
 „drang — — — und aller und jeder Freiheit, Privilegien, so im Lande  
 „gebräuchlich, und derer sich der Adele, künftighen zu gebrauchen,  
 „mit theilhafftig zu seyn,“ u. s. w.

In der *Matricula militaris nobilium Curlandiae 1605*, 2. August (s. Klopmanns Güterchronik Bd. I.) stellt Thomas Hörner für seine im Frauenburgschen gelegenen Güter, die aber nicht namentlich aufgeführt sind, zwei Reiter. Ob das wol noch Obiger sein könnte? In der Stammtafel kommt, ausser dem ersten Thomas, kein zweiter dieses Namens vor.“

Zu diesen Notizen über Th. Horner bringt G. Berkholz in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands“ Bd. XII (Riga 1880) S. 211 einen neuen Beitrag aus Renner's livländ. Chronik, wonach Thomas Horner als einer der Commissäre im Auftrage des Ordensmeisters November 1559 das Schloss Dünaburg den Polen zu übergeben hat.

Das Interesse für Thomas Horner bekundet sich wiederholt in den Sitzungen der kurländischen Gesellschaft. So legt am 6. Febr. 1880 Baron Rudolf v. Hörner ein Schreiben seines Ahnherrn Thomas Horner an seinen Schwager Salomon Henning d. d. Goldingen 28. April 1574 vor. — Die neuesten Nachrichten endlich verdanken wir wieder dem Geschäftsführer der mehrgenannten kurländischen Gesellschaft Jul. Döring, (Sitzungs-Berichte . . . aus d. J. 1881. Mitau 1882. S. 63—64). Es sind folgende einem alten Stamm- und Merkbuch eines gewissen Joh. Georg Michaelis (der 1710 in Stockholm war) entnommene Aufzeichnungen: „Thomas Hörner — primus acquirens Nobilitatis, hat anno 1555 den „21. Novembris in Franckfurt an der Oder unterm Magnifico Casparo „Wiederstadt J. U. D. den Gradum Liecentiati Juris angenommen, nach- „dehm er 4. Jahr zuvor in Wittenberg\*) studirt, und noch den glaubens „Kil. D. Luhterij und Ph. Melanthon, g. h. worüber noch der lateinische „promotion Brieff im Original vorhanden.

„Nachdem er einnige Jahr bey den letzten Heer Meister und Ersten „Hertzoge in Curl. gotthardt Kettler geheimbter Raht gewehssen, und „sich wohl Meridietirt gemacht hat ihm Sigismundus Augustus König „in Pohl: Anno 1568 zu Grodno d. 10. July Soleniter die privilegia

---

\*) Diese Nachricht ist falsch. Das von Foerstemann herausgegebene Album Academiae Vitebergensis (Lips. 1841) weiss von keinem Thomas Horner oder Hörner.

„Nobilitatis conferiret die auff pergamehn geschrieben, noch behalten  
„werden. Anno 1570 ist Thomas Hörner Hochfürstl. Raht zur Ueber-  
„setzung der Cuhrschen Statuten verordnet der auch selbsten, nebst  
„ändern, den drüber gemachten recess unterschrieben, zu Mitau d. 22. Juny  
„Anno 1570. man findet auch sein unterschrieben nahm in Rezess  
„zu Mitau gemacht Anno 1572, den 10. Martzij item zu Doblehn,  
„d. 7. October. ano. 1579.“

Diese Aufzeichnungen sind alles, was ich an den angeführten Orten  
über Thomas Horner habe auffinden können; vielleicht geben sie hier  
und dort Veranlassung zu weiteren Nachforschungen und gelegentlichen  
Mittheilungen.

---

# **Die Bedeutung der regulativen Ideen Kants: Die Atomistik.**

Von

**Dr. Otto Kuttner**

in Neuhaldensleben.

Die gedankenlose Aeusserung Buechners: dass die Atome der Alten zwar eine blossе Hypothese seien, dahingegen die der modernen Naturwissenschaft klar erwiesen seien, ist bekannt, wie viele der übrigen leichtsinnigen bonmots dieses seiner Zeit viel gelesenen und wie er verdient hat, jetzt völlig vergessenen Autors. Auch hat es inzwischen nicht an solchen gefehlt, die diesem heissspornigen Dilettanten ebensowohl auf dem Gebiete der Naturforschung, wie auf dem der Philosophie, der, wie es Dilettanten eigen zu sein pflegt, die sich für eine Idee begeistert haben, mit dem ganzen Fanatismus des Proselyten-Machers auftrat, die Wege gewiesen haben. Und es ist als ein Glück zugleich und als ein Beweis für den besonnenen Zug, der die wissenschaftliche Forschung heut zu Tage durchzieht, anzusehen: dass diese mahnenden Stimmen zur Besonnenheit aus dem Lager der Naturforscher selbst sich haben hören lassen.

Du Bois Reymond's bedeutender Vortrag über die Grenzen des Naturerkennens, ist, denken wir, den Gebildeten, die für derlei Fragen überhaupt einiges Interesse haben, bekannt. Wir rechnen es diesem Manne nicht sowohl als bedeutendes wissenschaftliches Verdienst an, sondern als sittliches, das in der Selbstbescheidung wurzelt, wenn er sein ignoramus et ignorabimus hier und dort geltend macht, hinter dem wir versteckten Hochmuth, wie Manche, zu finden nicht vermögen.

Indessen hört man auf der einen Seite noch immer die Atome als wissenschaftlichen Fund requiriren. Beweis dafür: die ganze moderne Naturforschung bedient sich ihrer und hat auf diesem Grunde die weitgreifendsten Entdeckungen gemacht — ein Factum, das als solches nicht kann bezweifelt werden! Auf der andern Seite kommt es leicht, dass die oberflächliche Kenntnissnahme von den Problemen, die in der Annahme der Atome gelegen sind, von den Widersprüchen, die sich darin bergen, zu dem Schluss verführen: Also ist diese Annahme irrig und die Naturwissenschaft ebenso wie die Philosophie muss sich dieser Theorie als eines blossen Geredes enthalten?

Dass beide Theile sehr weit vom Ziele vorbei geschossen haben könnten, diese Einsicht pflegt sich nicht eben dem flüchtigsten Nachdenken aufzudrängen. Sie ist aber für alle die gegeben, welche sich mit congenialem Sinne in den Geist der Kritik der reinen Vernunft vertieft haben und den Gedanken der regulativen Ideen Kants nicht mit dem billigen Einspruch des allwissenden Metaphysikers: Entweder — Oder, entweder an sich gültig oder gar nicht gültig, abzuweisen vermögen. Aus dieser Quelle hat auch Du Bois Reymond, gleichviel, ob mittelbar oder unmittelbar, geschöpft. Und sein Vortrag verhält sich zu den Kant'schen Erörterungen, wie die kurz ausgesprochenen Resultate zur eingehenden Beweisführung.

---

Wir haben in einem kurzen Aufsatz über die Bedeutung von Kants Kritik der reinen Vernunft für die Gegenwart (cf. Jahrb. für die prot. Theol. 1882. Bd. 4) die Gegenstände der materiellen Welt nur auf ihre sinnlichen Qualitäten hin angesehen und die Atome nur insoweit in den Bereich unserer Erörterung gezogen, als sie sich als die letzten, wenn auch nur durch Schlussverfahren sich darbietenden, Elemente für die objectivste Wahrnehmung der Körper durch den Tastsinn, die der Wägbarkeit herausstellten, während die unwägbaren Aether-Atome, sofern sie in der physikalischen Forschung zuzulassen sind, nur nach Analogie jener ersteren dürfen vorgestellt werden, d. i. als nicht an sich unwägbar und damit etwa ausgenommen von dem letzten gemeinsamen Merkmale aller materiellen Erscheinungen, sondern als nur für uns

unwägbar, insofern sie bis jetzt für die Grobheit unseres Tastsinnes und die der hergestellten Waagen jenseits der Wahrnehmbarkeit gelegen sind.

Hier liegt bereits ein Missverständniss sehr nahe, wie wir es von einem unserer Leser, einem namhaften Gelehrten, zur Erfahrung gebracht haben: als wäre es uns in den Sinn gekommen, die Atome als sinnlich aufzeigbare Elemente der physischen Welt zu behaupten, dahingegen wir doch das Schlussverfahren, wodurch sie erst zu Stande kommen, sehr wohl erwähnt, wenn auch nicht besprochen haben.

Die Erörterung desselben soll jetzt folgen, um herauszustellen: dass die Atom-Theorie es nie über die Gültigkeit eines regulativen Erkenntnissprincips bringen kann, dem übrigens dadurch unbeschadet als einem solchen sein voller wissenschaftlicher Werth verbleibt, und dass sogar durch die Annahme von Atomen ein Widerspruch unseres Denkens zum Ausdruck kommt, dem aber aus dem Wege zu gehen durch Leugnung der Zulässigkeit dieser Annahme ein völlig nutzloses Manöver ist.

Die zweite Antinomie in Kants Kritik kommt in folgender Thesis und Antithesis zum Ausdruck (Kirchmann S. 366, 67):

Thesis: „Eine jede zusammengesetzte Substanz in der Welt besteht aus einfachen Theilen und es existirt überall nichts, als das Einfache oder das, was aus diesem zusammengesetzt ist“.

Antithesis: „Kein zusammengesetztes Ding in der Welt besteht aus einfachen Theilen und es existirt überall nichts Einfaches in derselben“.

Kant's Ueberzeugung geht dahin: dass die menschliche Vernunft vollgiltige Beweise für Thesis und Antithesis erbringen kann, wie das ja auch bei den übrigen Antinomien der Fall sein soll, allerdings allerwärts nur auf indirectem Wege, durch den Erweis der Unmöglichkeit des Gegentheils. Unsere Zeit ist vorsichtiger geworden im Operiren mit indirecten Beweisen: wir pflegen ihnen nirgends eine gleichwerthige Beweiskraft mit den directen einzuräumen, noch ihre Evidenz für apodiktisch zu halten, auch in dergleichen Fällen nicht, wo wir Dilemmas so fataler Art nicht zu befürchten haben. Wir besinnen uns zurück

auf den Unterschied contradiktorischer und conträrer Gegensätze sowie darauf, dass innerhalb der letzteren zwei sich ebensowenig auszuschliessen brauchen, als die erwiesene Unmöglichkeit und Unwirklichkeit des einen etwa die Wirklichkeit und Nothwendigkeit des andern zur Folge haben müsste. Wir würden also in den indirecten Beweisen dieser Antinomien, die sich gegenseitig aufheben, nur eine Kritik finden können, deren Werth darin besteht, in jeder von beiden Vorstellungsarten incongruente sich selbst widersprechende Elemente herausgesetzt zu haben.

Aber darauf will ja gerade Kant hinaus, und, wenn er seinen Beweisen volle Evidenz zudiktirt, so geschieht es in der gutgemeinten Absicht, sie über die gewöhnlichen Proben dialektischen Scharfsinnes im Advokatengebrauche hinauszuhoben und den Widerspruch, der sich durch sie ergiebt, als weit erhaben über den Spiegelfechtereien eitler Sophismen, wurzelnd vielmehr in der Natur des menschlichen Geistes selbst, aufzuzeigen. Ja, Kant ist es gewesen, der uns durch die Resultate seiner Antinomien jene eben zur Geltung gebrachte kritische Scheidung auferlegt und ermöglicht hat.

Nichts desto weniger haben wir an dem Wortlaute der Thesis und Antithesis selbst eine die Sache betreffende Ausstellung zu machen, der die eine als *petitio principii* erscheinen lässt, der anderen aber ihren rein antithetischen Charakter trübt.

Eine jede zusammengesetzte Substanz, sagt Kant, besteht aus einfachen Theilen. Und sein Beweis wurzelt allein in dem Gedanken: „Im ersteren Falle aber (unter der Voraussetzung des Gegentheils der These) würde das Zusammengesetzte wiederum nicht aus Substanzen bestehen (weil hierbei die Zusammensetzung nur eine zufällige Relation der Substanzen ist, ohne welche diese als für sich beharrliche Wesen bestehen müssen)“ (Kirchmann S. 368).

Man sieht, der Begriff der Substanz, der in die Thesis eingetragen ist, wird im Beweise dazu benutzt, den Begriff des Beharrlichen und schlechthin Einfachen auszuklauben. Und der Gegner, der einen andern Begriff von der Substanz hat, oder sie überhaupt nicht will verwandt wissen, damit abgefertigt: „Da nun dieser Fall der Voraussetzung widerspricht, so bleibt nur der zweite übrig: dass nämlich das substanzielle „Zusammengesetzte in der Welt aus einfachen Theilen bestehe“ (a. a. O.).



War der Begriff der Substanz aber einmal eingeführt, so musste er selbstverständlich auch in die Antithesis aufgenommen werden; und sie durfte nicht begonnen werden: „Kein zusammengesetztes Ding ꝛc.“, sondern musste begonnen werden: „Keine zusammengesetzte Substanz ꝛc.“ Würde sich nun aber ergeben haben: dass alsdann der Beweis für die Antithesis nicht zu erbringen war, zumal wenn wir hier im Begriffe der Substanz dieselben Vorstellungen von Beharrlichkeit und Einfachheit als latitierend mitgedacht hätten, die Kant in der Thesis voraussetzt, so würde die Consequenz gewesen sein, dass auch in die Thesis vielmehr der voraussetzungslosere Ausdruck der Antithesis: „Ein jedes zusammengesetztes Ding ꝛc.“ hätte substituirt werden müssen.

Wir machen gerade deshalb auf diese Mängel aufmerksam, damit man nicht meine: das Ungenügende der einzelnen Beweisführung in den Antinomien, das gerade hier allerdings dem unbefangenen Leser sich auf Schritt und Tritt aufdrängt, mache den grossen Gedanken der Antinomien überhaupt illusorisch.

Wir werden an unserm Beispiel Gelegenheit nehmen zu zeigen, wie wenig das der Fall ist. Sodann treten wir hiermit allerdings auch denen ganz energisch entgegen, die jeden Buchstaben Kants einbalsamiren möchten, und demzufolge in jeder Wendung der Antinomien planvolle Ueberlegung, philosophische Weisheit und genialen Tiefsinn wittern, wo gewöhnliche Sterbliche nicht blos Schwerfälligkeit in der Darstellung und im Ausdruck, sondern auch ein auffallendes Ungeschick für zusammenhängendes und doch das Eine vom Andern scharf sonderndes Argumentiren zu erkennen glauben. Demgegenüber dringt man auch nicht mit dem Einwande durch, den der in der modernen Kantforschung so verdienstvolle Cohen zur Hand hat: es wäre selbstverständlich, dass die Beweise der Thesis und Antithesis für den bereits kritisch gebildeten Leser die Hauptkraft ihrer Evidenz einbüssen müssten, die sie nach Kant für den sogenannten gesunden Menschenverstand haben sollen. Aber haben sie wirklich aller Orten jene Evidenz für den letzteren, fragen wir, oder muss sich nicht jeder Leser, gleichviel ob kritisch oder nicht kritisch, meist erst sehr mühsam hineinarbeiten in die Kant'schen Beweigänge der Antinomien, um sie auch nur psychologisch nachempfinden zu können?

So viel zur Ernüchterung gegenüber gewissen rechthaberischen Vergötterungen der Worte des Meisters, die sich gerade für den Kantianer am wenigsten schicken wollen. Und jetzt zur Sache!

Es wird dem Leser bei unserem Recurs auf die zweite Kantische Antinomie der Zusammenhang dieser mit der Atomistik, als auf die wir hinauswollen, durchaus einleuchtend gewesen sein. Wir haben jetzt vor, den wahren Sinn der Antinomie innerhalb der Atomistik zugleich mit ihrem erkenntnisstheoretischen Ursprung klar zu legen.

Wenn der Chemiker animalische, vegetabilische und anorganische Körper höherer Ordnung in einfache Elemente auflöst, die quaternären und ternären Verbindungen in binäre und diese selbst wiederum in ihre primären Urstoffe zu zerlegen vermag, so glaubt er durch solche Analyse allerdings einfache nicht weiter zerlegbare Stoffe erhalten zu haben. Wir kennen deren jetzt einige sechzig und sind berechtigt diese solange als die einfachen nicht weiter zerlegbaren Elemente, aus denen sich die ganze Körperwelt zusammen setzt, anzusehen, bis neue Versuche neue Resultate aufzuweisen haben, welche darthun: dass auch von den bis jetzt mit Recht so genannten Urstoffen einzelne nochmaliger Analyse zugänglich sind und diese somit als zusammengesetzte Stoffe ihren Componenten Platz zu machen haben. Und die immer neuen Entdeckungen auf diesem Gebiete sind allerdings dazu angethan, uns vorerst aus diesem heilsamen Zustand einer vorsichtigen Reserve nicht heraus zu lassen.

Indess der Möglichkeit steht natürlich nichts im Wege, dass die bis jetzt entdeckten letzten oder ersten Elemente allesammt in Wahrheit auf diesen Rang Anspruch zu machen hätten. Wir hätten damit einfache nicht weiter zerlegbare Urstoffe, die sich doch sinnlich wahrnehmbar darstellen lassen: und es scheint kein Zweifel, dass sehr vielen von den gefundenen immer dieser Platz verbleiben wird. Obwohl wir aber hierin Urstoffe hätten, so haben wir doch bei Weitem keine Atome: jene Einfachheit und Unzerlegbarkeit, die der Chemiker von seinen Elementen prädicirt, bezieht sich nur auf die Qualität, dahingegen ihre quantitative Theilbarkeit in immer kleinere Masseneinheiten

gar nicht in Frage kommt und in der That ausser Frage ist. Eine solche kleinste Masseneinheit nun, die numerisch nicht mehr theilbar ist, würde den Begriff des Atoms ausmachen. Aber was ist numerisch nicht mehr theilbar? Der Chemiker kann es sich hier wieder bequem machen: er operirt mit Molekuelen, das sind Massencomplexe, die nur für ihn letzte Einheiten bilden, insofern er sie ansieht auf gewisse physische Eigenschaften, seien es nun die allgemeinsten der Cohesion und Repulsion, oder besondere morphologische oder chemische Qualitäten, wie Krystallisation und Lichtbrechung, ohne doch darum eine Atomenvielheit in jeder seiner relativen Einheiten in Abrede zu stellen, wie sie ja vielmehr schon zum Ausdruck kommt in der Wahl eines anderen Wortes: Molekuel. Ja der Chemiker selbst pflegt sich bei Rechnungen, aus methodischen Gründen der Vereinfachung, mit diesen Molekular-Einheiten, deren es ja je nach der Art der chemischen Zusammensetzung unzählig verschiedene giebt, nicht zu begnügen. Die Masseneinheit des Wasserstoffes, des leichtesten terrestrischen Elements pflegt man sich als kubische Lagerung von acht Atom-Einheiten vorstellig zu machen, je zwei in jeder Seite, die des Sauerstoffes, dessen specifisches Gewicht doppelt so gross ist, als der Wasserstoff, als Kubus mit vier Atomen in der Seite und so fort. Denn obzwar die Zahlen also vervielfältigt werden, so ergiebt sich doch eine Vereinfachung des Maßes. Immerhin kann der Naturforscher diese doch nur hypothetische und fingirte Atom-Einheit seinen Experimenten nicht zu Grunde legen, weil auch die einfachsten Molekular-Kräfte, wie die der Anziehung und Abstossung nur erst in verhältnissmäßig complicirten Zusammensetzungen vorhanden sind. Andere chemische Molekular-Einheiten ergeben sich allerdings nur durch Zusammensetzung verschiedener Urstoffe, wie Weinsäure aus Sauerstoff-, Wasserstoff- und Kohlenstoff-Atomen.

Wir fragten: was ist numerisch nicht mehr theilbar, wir fanden dass der Chemiker es sich leicht machen kann, dergl. Skrupeln aus dem Wege zu gehen durch die praktisch ebenso verwerthbare wie theoretisch unverfängliche Handhabe der Molekuele, wir kamen darauf zu sprechen: dass er selbst bei der Rechnung seine Molekular-Einheiten

aus verschiedenen Atom-Einheiten bestehend sich denkt! Aber haben wir denn bei ihnen nun etwa die Grenze der Theilbarkeit gefunden? Für die reale Analyse ist diese längst vor jener blossen Fiktion gegeben, in der Regel werden auch die Molekular-Einheiten nur erschlossene nicht unmittelbar wahrzunehmende Grössen sein, die gegeben sind in einem grösseren Complex von Zusammensetzungen, wenngleich darum sich Niemand einfallen lassen wird, das Molekuel ein blosses Gedankending zu nennen. Aber gesetzt auch jene fingirten Atom-Einheiten hätten annähernd die vortreffliche induktive Basis aufzuweisen wie die Molekuele, gesetzt der chemische Analyst käme mit seiner Retorte und sonstigen Apparaten bis auf diese, weiter aber nicht, oder er möchte einen indirekten Nachweis für die Nothwendigkeit seiner Annahme führen, gesetzt der Forscher vermöchte ein Mikroskop aufzutreiben, mit dem er bis auf diese von uns trotz des Widersinnes vorläufig sogenannten Atom-Einheiten, deren Eigenschaft als Atomon an sich sich eben nie wird ausweisen lassen, dringt: welche Berechtigung hätten wir denn damit erlangt, zu schliessen: diese Einheiten die wir allerdings als solche hinsichtlich der Molekuele eruiert haben würden, sind überhaupt letzte Einheiten, sind Atoma in der Welt des Seienden, welche Berechtigung hätten wir über den Schluss hinauszugehen: jene Einheiten verhalten sich zu den Molekuelen, wie diese zu grösseren Körpercomplexen? wobei die Frage vollständig offen zu lassen ist, ob sie nicht ebenso wie die Molekuele ihnen gegenüber sich im Verhältniss zu noch primäreren Elementen als zusammengesetzte Erscheinungen herausstellen.

Das ist der regressus ins Unendliche, von dem Kant spricht und von dem wir jetzt schon erkennen, dass er nicht sowohl auf die Seite der Objekte fällt, als auf die unseres Erkenntnissvermögens. Dies kommt zum Ausdruck in der Antithesis der zweiten Antinomie:

„Kein zusammengesetztes Ding in der Welt besteht aus einfachen

„Theilen und es existirt überall nichts Einfaches in derselben,

es kommt in jener paradoxen Form zum Ausdruck, die Kant in den Antinomien absichtlich gewählt hat, um solche überhaupt zu Stande zu bringen, eine Eigenschaft unserer psychischen Organisation, die uns allerwärts die Theilung, wo nicht in Wirklichkeit, so doch in der Vor-

stellung, fortzusetzen gebietet, auf die Objekte der Theilung übertragend und so den Schein erregend, als ob ein zusammengesetztes Ding ohne ein Etwas, daraus es zusammengesetzt ist und das wir Theil nennen, bestehen könne.

In rein kritischer Fassung spricht Kant (Kirchmann S. 183 ff.) diesen Gedanken in den beiden ersten von ihm mathematisch genannten Grundsätzen des reinen Verstandes aus: den Axiomen der Anschauung und Anticipationen der Wahrnehmung, deren Beziehung zu den beiden ersten Antinomien auf der Hand liegt wie die der dynamischen Grundsätze zu den beiden letzten und die, wie wir hier beiläufig bemerken möchten von den Kantforschern wohl bemerkt, aber bisher nicht gehörig verwerthet ist.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, welch eigenthümliches Quid pro quo dem sonst seinem Gegenstande so congenialen Geschichtsschreiber Kuno Fischer in der Darstellung dieser beiden ersten mathematischen Grundsätze passirt ist. Diese beiden Grundsätze tragen bei Kant folgendes harmlose Gewand:

„Alle Anschauungen sind extensive Grössen“ und „In allen Erscheinungen hat das Reale, was ein Gegenstand der Empfindung ist, intensive Grösse d. i. einen Grad“.

Sie polemisiren allerdings gegen die dogmatische Fassung der Atome und des leeren Raumes, oder wie wir uns lieber mit Kant selbst in der Anmerkung zu der oben angeführten zweiten Antinomie verbessern wollen: gegen die Monadologie eines Leibnitz.

Kuno Fischer aber, der hier offenbar den Unterschied einer bloss erkenntnisstheoretischen Kritik von einer dogmatischen Polemik übersehen hat, muthet Kant eine Widerlegung des Atomismus schlechtweg zu. Er hat sich hier doch, wie es scheint, mit seinem Gegenstande zu sehr identificirt.

Kant hingegen trägt in den „Anticipationen der Wahrnehmung“ die erkenntnisstheoretischen Prämissen seiner dynamischen Naturanschauung, die sich übrigens, wie wir seiner Zeit in unserer Doctor-Dissertation\*)

\*) „Historisch-genetische Darstellung von Kants verschiedenen Ansichten über das Wesen der Materie“ (Halle 1881).

nachgewiesen haben, sehr wohl vereinigen lässt und vereinbart findet mit einer als regulatives Princip gefassten Atomtheorie, mit jener ihm eigenen Reserve vor, dass er ihr, gegenüber der dogmatischen Annahme diskreter Atome und leeren Raumes, nur das Verdienst vindicirt „den Verstand wenigstens in Freiheit zu versetzen, sich diese Verschiedenheit“ (nämlich die der Schwere bei gleicher Ausdehnung) „auch auf andere Art“ (als durch verschiedene Dichtigkeit der Körper) „zu denken, wenn die Naturerklärung hierzu irgend eine „Hypothese nothwendig machen sollte“ (Kirchmann S. 195).

Welches diese andere Hypothese ist? Die der continuirlichen Raumerfüllung, über die wir nachher noch in ihrem Verhältniss zur Atomistik ein Wort zu sprechen haben werden. Hier ist ein Beispiel:

„So kann eine Ausspannung, die einen Raum erfüllt, z. B. Wärme, „und auf gleiche Weise jede andere Realität, ohne im Mindesten den „kleinsten Theil dieses Raumes leer zu lassen, in ihren Graden ins „Unendliche abnehmen und nichts desto weniger den Raum mit diesen „kleineren Graden eben so wohl erfüllen, als eine andere Erscheinung „mit grösseren“ (S. 195, 196 a. a. O.).

Aber alsbald fügt der vorsichtige Kant hinzu: „Meine Absicht ist „hier keineswegs zu behaupten, dass dieses wirklich mit der Verschiedenheit der Materien ihrer specifischen Schwere nach so bewandt sei, „sondern nur aus einem Grundsatz des reinen Verstandes darzuthun: „dass die Natur unserer Wahrnehmungen eine solche Erklärungsart „möglich mache“ (a. a. O.)

Aber welches ist denn nun in aller Welt die berechtigte und welches die unberechtigte Atomtheorie, welches sind die antinomischen Elemente in ihr, die uns einerseits nöthigen, ein *ἄτομον*, ein untheilbares Letzte zu denken und uns andererseits doch wieder den Widerspruch dieses Gedankens mit einer anderen Grundanschauung, von der wir nicht lassen können, aufdrängen, was ist der Rechtstitel dieser Grundanschauung und was der jenes zwingenden Gedankens?

Wir kommen in der anschauenden Wirklichkeit, so sehen wir, trotz chemischen Retorten und Schmelztiegeln von Platina, nicht eben weiter, als bis zu bestimmten Molekular-Complexen, die rechnende

Phantasie — *sit venia verbi* — kann weiter und muss weiter. Und dennoch ist es gerade die anschauende Form der Vergegenwärtigung sinnlicher Erscheinungen, die uns hindert halt zu machen innerhalb der Theilung, die uns jenen regressus ad infinitum, wo wir ihn nicht in der Wirklichkeit ausführen können, doch in der Vorstellung vorzunehmen, gebietet: es ist der Raum, der uns mit instinktivem Zwange die Gewissheit aufnöthigt, dass so wie er, auch alles Raum-Erfüllende, eine Grenze der Theilbarkeit nicht in sich trägt, sondern mit ihm zusammen eine continuirliche Grösse ist.

Allerdings dürfen wir das Eine hierbei nicht übersehen! An sich hat das Raum-Continuum, wie das Continuum raumerfüllender Körper, mit dem Gedanken einer begrenzten oder unbegrenzten Theilbarkeit zunächst gar nichts zu thun: — an sich: das will natürlich sagen, in unserer unreflektirten Vorstellung — Beides sind vollständig disparate Begriffe, oder vielmehr sie sind eben so disparat, dass sie sich als Anschauung dem Begriff gegenüberstellen lassen: das simultane und continuirliche Raumbild den innerhalb seiner gezogenen Grenzen. Wer denkt auch bei der sinnlichen Anschauung eines Zimmers und der in ihm vertheilten Gegenstände an einen Widerspruch? Auch die Vorstellung eines selbst begrenzten Raumes, der um nichts weniger den Eindruck eines fortlaufenden Continuum's macht, enthält nichts Störendes und sich Widersprechendes, sobald wir über die Simultaneität dieses Raumbildes durch Reflexion nicht hinausgehen. Erst wenn wir dies thun und zwar an der Hand der zeitlichen Succession, erst wenn wir an der Hand eines abstrakteren Grössebegriffs, der seinerseits von da stammt, Vergleiche anstellen darüber: dass dieser Zimmerraum doch selbst nur ein Theil ist eines grösseren Raumes und dass er sich dementsprechend auch muss theilen lassen, ja sogar getheilt erscheint durch die in ihm vertheilten Gegenstände, die wir nun mit dem ganz andern Auge, eines Raumes im Raume, einer Grenze der räumlichen Theilbarkeit ansehen, erst mit Zuhilfenahme dieses Mediums zeitlicher Succession, die uns zur begrifflichen Auffassung des Räumlich-Simultanen verhelfen soll, stossen wir auf einen Widerspruch. Indem wir nämlich die einzelnen, fixirten zeitlichen Momente, in denen wir das räumlich Aus-

gedehnte nach einander aufnehmen, mit dem räumlichen Continuum selbst vermischen, wird aus der Linie, die unterschiedslos vor uns ausgebreitet liegt, eine Reihe von Punkten, entstehend durch ein successives Nacheinander. So pflegt man in mathematischen Lehrbüchern und im philosophischen Vortrage noch immer die Linien entstehen zu lassen durch Bewegung des Punktes, die Fläche durch Bewegung der Linie und sogar den Körper durch Bewegung der Fläche, obwohl man bei diesem Dritten billigerweise hätte stutzig werden sollen. Den drei dimensionalen Raum mag diese Darstellungsweise pädagogisch klar machen: auf wissenschaftlichen Werth scheint sie uns keinen Anspruch zu haben. Es ist vielmehr mit Fechner energisch Protest dagegen zu erheben, dass die Punkte als Elemente der Composition angesehen werden des simultan vor uns ausgebreiteten, ununterbrochenen Raumbildes, mit demselben Fechner, der doch die Atome als diskrete Grössen und den leeren Raum im Interesse der physikalischen Forschung äusserst scharfsinnig zu vertheidigen weiss: wir werden sehen wie? und mit welchem Rechte? Und Kant gerade ist es, der immer wiederholt darauf aufmerksam macht, dass die Punkte weit gefehlt Elemente des Raumes zu sein, als termini a quo und ad quem, nur fixirte Hilfsmittel sind zur successiven Reconstruction des Raumbildes. Von der transscendentalen Frage nach Raum und Zeit ist hier nicht die Rede: nehmen wir mal hinsichtlich der letzteren den neuerdings gemachten Unterschied\*) zwischen einer transscendenten und empirischen Zeit in Anspruch, ohne ihm übrigens unbedingt beizutreten, so ist es die empirische Zeitreihe als Vehikel unseres Vorstellungsverlaufes, als fixirte Zeitgrösse, von der wir handelten, ohne über die Zeit selbst als Continuum aburtheilen zu wollen. Vielmehr soll sich herausstellen, dass jenes Fixiren der Grenzen von einem tiefer gelegenen Focus des psychischen Lebens ausgeht.

Bleiben wir nun beim Fixiren der Grenzen, zerlegen wir die gerade Linie in eine numerisch bestimmte Reihe einzelner Punkte, so ergibt sich zunächst noch kein Widerspruch. Aber alsbald tritt unser Raumbild corrigirend dazwischen und fragt uns: Bildet ihr euch ein in

---

\*) Von Laas, Kants Analogien der Erfahrung.



punktuelle Elemente aufgelöst zu haben, was ihr nur durch Punkte willkürlich getrennt habt, und was ihr, so klein auch die Abstände von Punkt zu Punkt sein mögen, ad libitum weiter trennen könnt, wo nicht auf dem Papier so doch in der Vorstellung. Meinet ihr aber durch Bewegung des Punktes die Entstehung der Linie nachweisen zu können, so lasset euch sagen, dass mein eigenes räumliches Bild, das ihr nur reconstruiren könnt, das Prius eurer Operation war, und dieser hat zu Grunde liegen müssen, um sie überhaupt möglich zu machen. In der That meinen wir: das disparate Bild einer discreten Punktreihe und einer Linie zerstört die Fiktion, welche den Punkt als Element des räumlichen Continuum fasst.

Der Widerspruch einer begrenzten und unbegrenzten Theilbarkeit tritt also hervor durch die Vermischung oder Einmischung fixirter Zeitmomente in die simultane Räumlichkeit. Jene aber drängt sich nicht bloß mit dem psychischen Zwange einer Organisationsthatsache uns auf, sondern sie wird in dieser ihrer Form uns für alle Zeiten das einzige Fundamentalmittel der Forschung sein: wir fixiren zeitlich auch das Räumliche durch das Medium unserer Vorstellungen. Daher man hier von einer Antinomie der Geistesorganisation im vollen Sinne des Wortes zu reden das Recht hat und das Vergehen nicht gar zu unentschuldigbar erscheint, wenn der naive Realist jenen regressus ad infinitum, den der kritische Forscher auf die phänomenale Welt des psychophysischen Seins zurückführt, den Dingen selbst in die Schuhe schiebt.

Aber was ist es denn nun mit jenen fixirten Zeitmomenten für ein geheimnissvolles Räthsel, damit wir den geduldigen Leser so lange hingehalten haben und darin doch das andere Element der Antinomie gelegen sein soll? Welcher „tiefer gelegene Fokus des psychischen Lebens“ ist denn ihr Ausgangspunkt, wenn nicht die Zeit selbst?

Der Verstand braucht einen Ruhepunkt, im Regressus des Ganzen zum Theil, in der analytischen Arbeit des Zerlegens, und so entsteht das Atom, er braucht einen Ruhepunkt im Progressus der Theile zum Ganzen, in der synthetischen Arbeit des Componirens, und so entsteht der Weltbegriff, das Universum, das sind die Grundgedanken von Kants regulativen Ideen, wie sie sich schon in der Schrift vom Jahre 1770

„de formis et principiis mundi sensibilis et intelligibilis“ ausgesprochen finden. Indessen wir können es Keinem verdenken, wenn er sich mit dem hereingeschnittenen deus ex machina eines „Ruhepunktes“ als Erklärung des geheimnissvollen Widerspruches von Vernunft zu Vernunft nicht begnügen will. Kant selbst bedient sich auch nur dieses Hilfsausdrucks, nachdem er gewiss sein darf, dass wir aus dem Vorangehenden seiner Kritik den tiefern Grund zur Hand haben werden:

Die Projektion der rein formalen Einheit unseres Denkvermögens nach Aussen vermag erst Ordnung in den chaotischen Stoff des Mannigfaltigen zu bringen, schafft den Begriff eines Objektes und den eines Gegenstandes überhaupt erst, ohne welche nur ein wirres Gewühl von Empfindungen in uns sich zutragen würde. Die Zeit aber bildet das zwischen Beiden vermittelnde Schema: das ist gemeine kantische Lehre.

Es ist aber klar, dass der Begriff des Einfachen, Letzten, daraus der Körper sich zusammensetzt, des beharrlichen Substrates, das da bleibt im Wechsel der Zeit-Erscheinungen, und als solches Substanz von uns genannt wird, eben dort seine Quelle hat, wo der Begriff der Einheit und des Objekts überhaupt. Deshalb sind Substanz und Atom in streng erkenntnisstheoretischem Sinne identische Begriffe und wir mussten die Einschmuggelung des Substanzbegriffes in die Thesis der zweiten Antinomie, um daraus den Atombegriff deduciren zu können, als *petitio principii* zurückweisen.

Wir sagen: die Begriffe des Atoms und der Substanz, als untheilbarer Einheiten, stammen aus jener formalen Einheit des Denkvermögens, das als logisches Ich aller psychischen Thätigkeit zu Grunde liegt. Die Frage aber, wo denn jene erste Einheit selbst herstamme, ist wider die Abrede des kritischen Phaenomenalismus, der sich ja nicht einbildet über Alles Aufschluss geben zu können. Damit ist natürlich in keiner Weise die psychologische Frage nach der Entstehung des Ich abgeschnitten, welche vielmehr durch die Aufweisung der Paralogismen den freiesten Spielraum erhält. Kant selbst fasst übrigens in der zweiten Antinomie den Atombegriff als zunächst auf ein Letztes, Untheilbares im Seelischen gehend, als einen Schluss also von der Einheit des Subjekts auf die Einheit desselben als Objekt. Denn jene erste Einheit bringt ja

überhaupt erst den Begriff der Substanz zu Wege. Es ist also eine Verbindung hergestellt zwischen den Antinomien und Paralogismen, in welchen derselbe Schluss Gegenstand der Kritik ist. Eine zweite Frage aber, ob denn nicht jenem Begriff der Substanz und des Untheilbaren ein wirklich Reales im transcendentalen Sinne entspreche, ist weder zu bejahen, noch zu verneinen, weil auf kritischem Standpunkte vollständig inhaltslos. Die Vergegenwärtigung des Substanziellen der räumlich fixirten Erscheinung wird allerdings der unmittelbaren Vorstellung die plausibelste, ja sogar die einzig mögliche sein, weil es in der That eine Vergegenwärtigung nur im Raume giebt und wir unwillkürlich die entscheidende Operation des Denkens und Projicirens im Voraus unternommen haben, bevor wir uns darüber Rechenschaft geben können. Wenn nun Kant, nachdem er auf die angegebene Weise den Substanzbegriff im Räumlichen abgeleitet hat, mit Zuhilfenahme der fixirten Zeitmomente aus der Ich-Funktion, in der zweiten Auflage zur „Widerlegung des Idealismus“ (Kirchmann a. a. O. S. 235 ff.) wieder umgekehrt die Vorstellung des Ich als eines Beharrlichen nur möglich glaubt, mit Zuhilfenahme der Analogie des räumlichen Substrates, so müssen wir auf diesem Punkte für den Kant der ersten Auflage gegen den der zweiten weniger um principieller Abweichungen willen als um des methodischen Cirkels in der Beweisführung Partei ergreifen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass letztere Vorstellung die populäre verständlichere ist: wenn wir aber den Muth haben, den kritischen Phänomenalismus anzunehmen, dann sollen wir uns auch vor der Consequenz nicht scheuen, dass die Empfindung des, wie es scheint, ruhigen Raumbildes mit den in ihn durch die Körperwelt gesteckten Grenzen, auf alle Fälle eben Empfindung, psychische Thätigkeit, bleibt, die vom Zeitverlauf unabhängig zu denken, auch für die ausschweifendste Phantasie ein unausführbares Kunststück sein wird.

Das Recht der Atome liegt in der Nöthigung sie zu denken und mehr noch, wie Fechner sich ausdrückt, „in der mathematischen Nothwendigkeit, sie zu gebrauchen“.

Fechner behauptet für die Physik die Nothwendigkeit diskreter Atome und leeren Raumes, die Nothwendigkeit im methodischen Sinne, was dies besagen will, mag folgendes kurze Beispiel erläutern:

Die Fallgeschwindigkeit pflegt man zu berechnen, indem man die einzelne Sekunde als diskrete Grösse betrachtet. So kommt auf die erste Sekunde eine bestimmte Durchschnittsgeschwindigkeit =  $g$ , auf die zweite eine bestimmte =  $2g$  u. s. w. Es ist nun evident, dass hier in Wahrheit vom Ende der ersten Sekunde bis zum Anfang der zweiten kein plötzlicher Sprung von  $g$  auf  $2g$  stattfindet, sondern der Uebergang findet continuirlich-allmählich statt. Aber es ist andererseits klar: dass an der Richtigkeit des Resultates durch diese Fixirung von Sekunden als bestimmter Zeiteinheiten nichts geändert wird, und dass, ohne sie zu Hilfe zu nehmen, eine Berechnung überhaupt unmöglich wäre. Dieselbe Bewandniss hat es mit dem Nutzen diskreter Atome für die Physik, und was ihr Verhältniss zu den dynamischen, den Raum continuirlich erfüllenden, Kraft-Centren Kants betrifft, so möge sich Kuno Fischer von Fechner auseinandersetzen lassen, dass der Philosophie die Annahme unbenommen bleibe, von Atom zu Atom den leeren Raum durch einen feineren nicht mehr wägbaren Aether-Stoff ausgefüllt zu denken. In der That nimmt Kant diesen an in seinem medium in se elasticum; und er ist bei Lichte besehen nicht bloss eine Förderung der Philosophie, sondern auch der Physik. Oder wie stellt man sich die Aether-Vibrationen, durch welche Licht und Farbe sich vermittelt, vor? ja selbst die Repulsions-Kraft ist man im Grossen und Ganzen geneigt auf Kosten dieser Aether-Atome zu setzen.

Wir sagten vom Begriffe des Atoms, er sei identisch mit dem der Substanz. Und das gilt nicht bloss erkenntnistheoretisch, sondern auch physikalisch. Das physikalische Axiom: Bei allen Veränderungen bleibt die Quantität der Materie unvermindert und unvermehrt, ist ein Satz der im Begriffe der Substanz gelegen ist, und, der in Anwendung kommt für den Begriff der Atome, und zwar in qualitativer Bedeutung. Die untheilbaren Urstoffe sind als solche unvergänglich, vergänglich ist nur die Form ihrer Verbindung. Wir hatten zwar oben eine definitive Beschränkung des Atom-Begriffes auf diese Bedeutung abgewiesen, es kam uns auf eine scharfe erkenntnistheoretische Fixirung an. Aber es ist ja evident: dass die Anwendung und regulative Verwerthung dieses Begriffes, die übrigens ohne Reflexion vor sich geht, für Physik und

Chemie nicht besteht in der lediglichen Einschränkung auf das mathematisch-unendlich Kleine, sondern im Gebrauch nach Bedürfniss. So ist das Ur-Element qualitativ ein Atomon, so ist es das Molekuel des Chemikers im Hinblick auf gewisse physikalische Eigenschaften, so ist es das Atom des Physikers im mathematischen Verstand, und auch dieses lässt noch Raum für Aether-Atome, die als Imponderabilia zwischen den Ponderabilien schwingen.

Diese regulative und nicht mehr als regulative Bedeutung der Atome, auf die zuerst Kant, allerdings mehr negativ abweisend, als positiv zustimmend, aufmerksam gemacht hat, haben wir durch erkenntniss-theoretische Ableitung uns klar machen wollen, das Augenmerk richtend auf die also entstehende Antinomie zwischen Continuum und diskreter Grösse.

Schliessen wir mit einem Worte Du Bois Reymond's über diesen Gegenstand:

„Da ergiebt sich denn bekanntlich, dass zwar innerhalb bestimmter Grenzen die atomistische Vorstellung für den Zweck unserer physikalisch mathematischen Ueberlegungen brauchbar, ja unentbehrlich ist, dass sie aber, wenn die Grenzen der an sie zu stellenden Forderungen überschritten werden, als Corpuscular-Philosophie in unlösliche Widersprüche führt“.

Wie der Begriff des Universum durch Verfestigung nach der andern Seite hin zu Stande kommt, nach demselben Grundsatz: ein Ruhepunkt in der Synthese des Manigfaltigen, ist nicht schwer zu sehen. Vielleicht haben wir ein ander Mal Gelegenheit, hierauf zurückzukommen, um von hier aus zugleich die eigenthümlichen Grund-Beziehungen im Denken zwischen Naturwissenschaft und Theologie heraussetzen zu können.

Geschrieben im Sommer 1882.

---

# **Kants Gedanken von den Bewohnern der Gestirne.**

Vortrag,

gehalten zum Besten des Vereins für die Erziehung taubstummer Kinder

von

**Carl Witt.**

Gewiss war es eine der grössten Zumutungen, die jemals an die menschliche Fähigkeit zu glauben gestellt wurden, als Kopernikus vor nunmehr viertelhalb hundert Jahren mit der Behauptung auftrat, dass die Sonne, die so offenbar sich bewegte, stillstehe, und die Erde, die nicht die mindeste Unruhe verriet, sich bewege. Und es war nicht blos dieser schreiende Widerspruch mit dem Augenschein, was den Sprung in die neue Anschauung erschwerte, gleichzeitig erfuhr der menschliche Stolz durch die nächsten Folgerungen, die aus ihr herflossen, die empfindlichste Demütigung. Denn nach der alten Ansicht diente die ganze Pracht des Himmels nur dem Zwecke, unsere Erde bei Tage und bei Nacht zu erleuchten, nur darum machte als ihr glänzendes Gefolge das unendlich reiche Heer von Fixsternen und Planeten seinen täglichen Rundgang um diese Krone, diese Perle der Schöpfung. Jetzt sollte die Erde von ihrem Königsthronen herabsteigen und in gleicher Reihe mit den übrigen Planeten der Sonne die Schleppe nachtragen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn es langer Zeit bedurfte, bis die Mehrzahl der Gebildeten, ja der Gelehrten, sich der Auffassung des Kopernikus anschloss. Sobald nun die Astronomie im Besitz der nötigen Beobachtungsmittel und Rechenmethoden war, konnte man von dem neuen Standpunkte aus die Rolle genau bestimmen, welche die Erde für die andern Planeten spielt. Auf der Venus und dem Mars sieht

die Erde nur wenig grösser aus, als diese uns erscheinen. Die Bewohner des Jupiter müssten ausgezeichnete Teleskope, viel leistungsfähigere als wir besitzen, um sie auch nur als den unscheinbarsten unter den Sternen des Himmels wahrzunehmen, und die noch entfernteren Planeten haben von ihrer Existenz ebenso wenig eine Ahnung, wie wir von den Millionen von Planetenwelten, die höchst wahrscheinlich die Schwestern unserer Sonne, die Fixsterne umkreisen. Wenn somit die Erde in dieser und anderen Beziehungen die Natur der Planeten theilte, so lag der Gedanke nahe, dass diese in allem Wesentlichen mit der Erde übereinstimmten und demnach auch diejenige Besonderheit besässen, die uns, ihren Bewohnern, die interessanteste an ihr ist: die Ausstattung mit sinnlich-vernünftigen Wesen. Diese Vorstellung musste der Phantasie sehr reizend erscheinen, da sie ihr ein unermessliches Feld für Vermutungen, Hoffnungen und Träume darbot, gegen die ihr oft so unbequemer Hofmeister, der nüchterne Verstand, im Grunde keinen gehörig formulierten Widerspruch erheben konnte. Ideen solcher Art hatten wärmere Köpfe gewiss schon früher beschäftigt, aber die Form, in welcher sie die Teilnahme der Menge gewannen, fanden sie erst in der 1686 erschienenen kleinen Schrift von Fontenelle: „Entretiens sur la Pluralité des mondes“ (Unterhaltungen über mehrerlei Welten). Fontenelle war ein sehr rühriger Schriftsteller, der seine leichte und elegante Feder den verschiedensten Gebieten widmete; alles übrige ist indessen längst in Schatten getreten, während diese „Entretiens“ sich fast zwei Jahrhunderte im Gedächtnis der Lesewelt behauptet haben, noch immer aufgelegt werden und als angenehm anregende und zugleich wissenschaftlich aufklärende Lektüre noch immer Empfehlung verdienen. Sie sind in den Rahmen einiger Abendgespräche gefasst, welche Fontenelle mit einer jungen anmutigen Marquise führt, auf deren Landsitz er sich als Gast befindet. An einem herrlichen Mondscheinabend lustwandeln sie im Parke der Marquise und der Anblick des Sternenhimmels veranlasst die letztere zu einigen Fragen an ihren gelehrten Freund. Sie ist eine Dame von vielem natürlichen Verstand, von Geist und Witz, mit allen Romanen ihrer Zeit ohne Zweifel vertraut, aber höchst unwissend in allem, was die Verhältnisse

der Erde zu Sonne, Mond und Sternen betrifft. Dies nötigt Fontenelle, zum Vorteil gewiss sehr zahlreicher Zeitgenossen, die sich in dieser Beziehung in ganz der nämlichen Lage wie die Marquise befanden, auf die einfachsten Grundthatsachen zurückzugehn, und führt zu einer Reihe von Erklärungen, in welchen Fontenelle das oft so glänzende Talent der Franzosen für populäre Darstellung im vollsten Maße bewährt. Die Marquise würde vielleicht bald müde sein, sich auf diese unromantischen Dinge einzulassen, aber Fontenelle zieht sie an dem Faden der Idee, dass sehr wahrscheinlich, ja sicher, noch andere Weltkörper ausser der Erde von geistigen, menschenähnlichen Wesen bewohnt seien, hinter sich her und unterhält so ihre Aufmerksamkeit für das, was zum Verständnis unseres Planetensystems dient.

Der erste Versuch, fremde Weltkörper zu beseelen, gilt dem Monde. Nichts scheint sicherer als dass, wenn überhaupt ausserhalb der Erde denkende, fühlende Wesen anzunehmen, der Mond sie haben müsse. Denn er weist uns eine vollständige Landkarte, von Seiten der Sonne erfährt er dieselbe Gunst wie die Erde und an dieser letzteren hat er eine Leuchte der Nacht, wie er selbst sie uns noch lange nicht gewährt, indem die viel grössere Erde in der Phase ihres Vollichts soviel wie dreizehn bis vierzehn Monde leistet. Und wie interessant müsste es sein, unter den höchst eigentümlichen Verhältnissen unseres nächsten Nachbarn zu leben. Die Sterne des Firmaments leuchten von einem fast schwarzen Himmel in viel lebhafterem Glanze, und ohne das Dazwischentreten einer Morgen- oder Abenddämmerung geht aus dem Dunkel der Nacht urplötzlich der volle Tag hervor und umgekehrt jene aus diesem. Das sogenannte schlechte Wetter giebt es dort nicht: kein Vergnügen kann verregnen, keine nervöse Natur durch ein Gewitter erschreckt werden, kein zudringlicher Wind setzt die Gesundheit in Gefahr. Störender Lärm ist nie zu besorgen; selbst wenn einer der hohen Mondberge plötzlich in Trümmern ins Thal stürzte, würde das gewaltige Ereignis nicht das leiseste Summen einer irdischen Mücke übertönen. Aber alle diese Annehmlichkeiten fliessen aus einem Mangel des Mondes her, der uns den Wunsch, dorthin auszuwandern, ganz und gar verleiden muss. Denn aus der Beobachtung, dass die Strahlen der Sterne selbst



in der grössten Nähe des Mondes nicht die geringste Ablenkung erfahren, ergiebt sich mit unzweifelhafter Gewissheit die Abwesenheit desjenigen Lebensmittels, von dem man nach dem bekannten Sprichwort nicht, ohne das man aber ebenso wenig leben kann, der Luft. Wenn aber der Druck der Luft fehlt, so kann kein Wasser bestehen, ohne das Wasser wieder ist keine Pflanzendecke, ohne diese kein Tierleben möglich. Kurz, wir Menschen und alle Wesen, deren Lebensbedingungen den unsrigen irgend ähnlich wären, würden dort keine fünf Minuten leben können. In Fontenelle's Zeit war diese Eigentümlichkeit des Mondes noch nicht so wie mit unsern heutigen viel schärfer blickenden Fernröhren zu erweisen, aber schon damals wusste man vom Monde genug, um die Bewohnbarkeit desselben als äusserst unwahrscheinlich anzusehn. Fontenelle kann sich auch nur nach einigem Widerstreben zu der entgegengesetzten Meinung entschliessen, aber — es scheint ein Tribut der Galanterie an die Marquise zu sein, die den lebhaften Wunsch ausspricht, diesen nächsten und deutlichsten Genossen der Erde, zu welchem so viele Seufzer glücklich und unglücklich Liebender aufsteigen, sich bewohnt denken zu dürfen — er giebt ihr nach und beschwichtigt seine Zweifel mit der Annahme, dass die Bewohner des Mondes sehr anders organisirt seien als die Menschen.

Günstiger steht es um Merkur, Venus und die anderen Planeten. In Fontenelle's Zeit hatte man keinen Grund, das Vorhandensein einer dieselben umgebenden Luft- und Dampfhülle zu bezweifeln, heute ist es von einem Teil derselben sogar erwiesen, dass sie eine solche besitzen. Es steht daher nichts im Wege sich diese Weltkörper als Stätten organischen und seelischen Lebens vorzustellen. Ob nun ihre Bewohner uns Menschen gleichartig sind? Im Wesentlichen, meint Fontenelle, ja; sie haben Empfindungen, Gefühle, Bedürfnisse, Neigungen, Gedanken, nur wird der grosse Unterschied des Klimas zwischen den der Sonne näheren und ferneren Planeten gewisse Differenzen in dem Temperament und den geistigen Zuständen ihrer Bewohner nach sich ziehen. Venus und Merkur befinden sich in geringerem Abstände von der Sonne als die Erde, haben also wie einen höheren Grad von Helligkeit, so ein grösseres Maß von Wärme; Jupiter erhält nur  $\frac{1}{25}$ , Saturn

(der äusserste der damals bekannten Planeten) gar nur  $\frac{1}{90}$  des Lichts und der Wärme, welche die Sonne uns Erdbewohnern spendet. Diese Unterschiede liefern der Phantasie der beiden Freunde das nöthige Material für ihre Vorstellungen von der mannigfaltigen Natur der Planetenbewohner. Die Marquise meint, die Bürger der Venus müssten den Mauren in Granada gleichen, ein kleines von der Sonne verbranntes, schwarzes Volk sein, voll Geist und Feuer, immer verliebt, geborene Dichter, Musikfreunde und Wesen, die alle Tage neue Feste, Tänze und Spiele erfinden. Fontenelle hält die Farben dieses Bildes noch für zu matt. Die Mauren Spaniens würden, mit den Venusbewohnern verglichen, nüchtern und träge, wie Lappen und Grönländer erscheinen; gar die Leute auf dem Merkur, welche der Sonne fast dreimal näher wohnen als wir und also bei einer Hitze wie im heissesten Afrika vor Frost zittern würden, müssten vor Lebhaftigkeit närrisch sein, daher kein Gedächtnis haben und der Ueberlegung unfähig unter der unbedingten Herrschaft des ersten besten Einfalls stehn: kurz, der Merkur sei wahrscheinlich das Tollhaus unserer Planetenwelt. Im vollsten Gegensatz dazu steht das Leben auf dem Saturn. Kämen die Bewohner desselben in die Nachbarländer unseres Nordpols, dicke Schweisstropfen würde ihnen die dortige Kälte auspressen, denn bei ihnen zu Hause sei das Wasser stets wie polirter Marmor und selbst der Weingeist beständig gefroren. Vor jeder Uebereilung sind sie sicher, da sie sich des unerschütterlichsten Phlegmas erfreuen. Was lachen heisst, wissen sie nicht, brauchen einen ganzen Tag, um auf die einfachste Frage die Antwort zu finden, und der schweigsame Cato würde unter ihnen für den unerträglichsten Schwätzer gelten.

Dass die Gespräche Fontenelle's unterhaltend sind, wird man nach den gegebenen Andeutungen kaum bezweifeln; auch der wissenschaftlich belehrende Teil verdient um seiner ungewöhnlichen Durchsichtigkeit willen Beifall. Aber wir haben die Empfindung, dass wir nach einer leichten Unterhaltung mit geistvollem Spiel in die Sphäre gediegenen wissenschaftlichen Ernstes übertreten, wenn wir uns nach der Lektüre Fontenelle's der Schrift Kant's zuwenden, in welcher er seine Gedanken über den nämlichen Gegenstand ausspricht.

Nachdem Kant neun Jahre als Hauslehrer auf dem Lande zugebracht, kehrte er — 31 Jahre alt — 1755 nach Königsberg zurück und wurde hier Privatdocent an der Universität, eine Stellung, in welcher er anderthalb Jahrzehnte verbleiben sollte, denn erst 1770, als er bereits über die Hälfte der Vierziger hinaus war, erhielt er eine Professur. Gleich nach seiner Rückkehr vom Lande erschien seine erste bedeutsame Schrift, die „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels.“ Er stellt darin eine Hypothese auf, welche damals sehr kühn erscheinen musste, heute aber fast das Ansehn einer beobachteten Thatsache hat. Nach dieser bestand die Materie unseres Planetensystems ursprünglich in Form einer den ganzen Raum desselben einnehmenden und noch weit darüber hinausreichenden ungeheuren Dunstkugel, aus welcher sich allmählich infolge der allgemeinen Anziehung einerseits der Centalkörper, die Sonne, anderseits die mächtigen Klumpen der Planeten zusammenzogen. Gewiss ein Gedanke, neu und genial genug, um die allgemeinste Beachtung zu finden, aber er blieb lange Zeit das Geheimnis äusserst weniger. Bücher haben eben ihre Schicksale wie die Menschen, und über diesem Buche hat leider kein Glücksstern gewaltet. Im Jahre nach seinem Erscheinen brach der siebenjährige Krieg aus und während desselben war man von den irdischen Dingen so vollauf in Anspruch genommen, dass die himmlischen wenig Interesse erregten. 1765 schrieb ein hochangesehener Gelehrter an Kant, dessen Schriften er die lebhafteste Teilnahme zuwandte: „Ich kann Ihnen zuversichtlich sagen, dass mir Ihre Gedanken über den Weltbau noch dormalen nicht vorgekommen.“ Und ein halbes Jahrhundert später trug der grosse französische Geometer Laplace in seiner „*Mécanique céleste*“ dieselbe Hypothese (mit einer einzigen Abänderung) vor, ohne zu ahnen, dass er auf diesem Felde schon einen so berühmten Vorgänger hatte.

Nachdem die „Naturgeschichte des Himmels“ sich in ihrem weitest aus grössten Teil mit der Erörterung der mathematisch-physikalischen Thatsachen beschäftigt hat, bringt sie zum Schlusse einen „Anhang. Von den Bewohnern der Gestirne. Versuch einer auf die Analogieen der Natur gegründeten Vergleichung zwischen den Bewohnern der verschiedenen Planeten.“ Schon in der Vorrede zum ganzen Werke bezeichnet Kant den Charakter dieses Abschnitts mit den Worten: „Man

wird allemal etwas mehr wie blos willkürliches, obgleich jederzeit etwas weniger als ungezweifelt darin finden“. Seine Schlüsse sind von wesentlich anderer Art als die Fontenelles, aber die Grundlage, auf welcher sie beruhen, bei beiden ein und dieselbe, wie es auch nicht anders sein konnte. Auch Kant geht von dem Wesen des Menschen aus, des einzigen vernünftigen Wesens, das wir kennen, und ändert dieses uur nach den abweichenden Bedingungen ab, die es auf anderen Planeten vorfindet. Und hier sieht er sich fast lediglich auf dasselbe Moment gewiesen, das schon die Quelle für die Mutmassungen Fontenelle's war, die verschiedenen Abstände der Planeten von der Sonne. Es ist ja auch ein recht ausgiebiges, da die Sonne als die eigentliche Pflegerin des Lebens auf die Planeten den mächtigsten Einfluss übt und im Charakter orientalischer Naivetät mit einer Henne verglichen werden könnte, die ihre Küchlein, die Planeten, wärmt und nährt. Sie spendet zugleich mit ihrem „rosigen Licht“ nicht blos unmittelbar lebenweckende Wärme, Stephenson hatte ja vollkommen recht zu sagen, seine Eisenbahnzüge würden von der Sonne getrieben, denn auch die künstliche Wärme, die wir uns durch Feuer bereiten, ist nur aufgespeicherte Sonnenwärme, da unser gesamtes Brennmaterial, Holz, Kohlen, Oele, aus solchen Stoffen besteht, die sich in Pflanzen unter dem Einfluss der warmen Sonne unlängst oder wie die Steinkohlen vor unendlich langer Zeit gebildet haben. Die Sonne ist es ferner, die durch die Verdampfung der Wasserflächen das Material zu den Wolken liefert, welche, nachdem sie längere oder kürzere Strecken als „Segler der Lüfte“ zurückgelegt, in der Form des Regens zum Erdboden zurückkehren und so die unumgängliche Bedingung alles Pflanzenwuchses und damit zugleich alles Tierlebens erfüllen.

In betreff der Planetenbewohner meint Kant zunächst, „es sei eben nicht notwendig anzunehmen, dass alle Planeten bewohnt seien, ob es gleich eine Ungereimtheit wäre, es in Ansehung aller oder auch nur der meisten zu leugnen.“ Wenn es der göttlichen Weisheit nicht widerspreche, dass auf der Erde weitgedehnte unbewohnte Sandwüsten sich finden, warum sollte es nicht auch unbewohnte Planeten geben, da doch ein Planet im Vergleich mit dem Ganzen der Schöpfung nur ein Atom und viel weniger sei als eine der grossen Wüsten gegenüber dem Erd-

boden. Was sich in dem Menschen dagegen sträube, sei seine Einbildung, dass eine Schöpfung ohne ihn oder seinesgleichen ganz verfehlt sein würde, ein Dünkel, der unlängst von einem witzigen Kopfe im Haag recht glücklich verspottet worden sei. „Diejenigen Creaturen, welche die Wälder auf dem Kopfe eines Bettlers bewohnen, hatten schon lange ihren Aufenthalt für eine unermessliche Kugel und sich selber als das Meisterstück der Schöpfung angesehen, als einer unter ihnen, den der Himmel mit einer feineren Seele versehen, ein kleiner Fontenelle seines Geschlechts, unvermutet den Kopf eines Edelmanns gewahr ward. Als bald rief er alle witzigen Köpfe seines Quartiers zusammen und sagte ihnen mit Entzückung: Wir sind nicht die einzigen belebten Wesen der ganzen Natur; seht hier ein neues Land, hie wohnen mehr Läuse!“ Kant's Wohlgefallen an diesem Spott ist keineswegs das eines Menschenfeinds, vielmehr weil er von der Bestimmung der Menschheit so überaus hoch dachte und ein so warmer Freund der Menschen war, schmerzte es ihn, dass er die moralische Verfassung, welche ihm bei der grossen Mehrzahl der Menschen entgegentrat, als eine höchst unwürdige erkennen musste, und er hat deshalb wiederholt Gelegenheit genommen, sie in den stärksten Ausdrücken zu geisseln. In der Naturgeschichte des Himmels heisst es: „Wenn man das Leben der meisten Menschen ansieht, so scheint diese Creatur geschaffen zu sein, um wie eine Pflanze Saft in sich zu ziehen und zu wachsen, sein Geschlecht fortzusetzen, endlich alt zu werden und zu sterben. Er erreicht unter allen Geschöpfen am wenigsten den Zweck seines Daseins, weil er seine vorzüglichen Fähigkeiten zu solchen Absichten verbraucht, die die anderen Creaturen mit weit minderen Fähigkeiten und doch weit sicherer und anständiger erreichen. Er würde auch das verachtungswürdigste Geschöpf unter allen, zum wenigsten in den Augen der wahren Weisheit sein, wenn die Hoffnung des Künftigen ihn nicht erhöbe und den in ihm verschlossenen Kräften nicht die Periode einer völligen Auswicklung bevorstünde.“ Wenn übrigens ein Teil der Planeten keine denkenden Bewohner habe, so könne der Grund auch darin liegen, dass sie noch nicht in das Stadium ihrer Entwicklung getreten, in welchem sie dazu im stande sind. Die Erde habe offen-

bar eine lange Reihe von Umwälzungen durchmachen müssen, ehe ihre Oberfläche beruhigt genug war, um Geschöpfen unserer Art einen hinreichend sicheren Aufenthalt zu bieten. Kant schlägt diese vorbereitenden Perioden auf Jahrhunderte und Jahrtausende an, nach heutiger Auffassung würde man wohl Hunderttausende, Millionen von Jahren dafür erforderlich erachten. Dass übrigens die meisten Planeten bewohnt sind und diejenigen, welche es noch nicht sind, einer gleichen Ausstattung entgegen gehn, schliesst er nicht nur aus ihrer äusserlichen Analogie mit der Erde, sondern ebenso sehr aus dem allgemeinen Gedanken, dass die Werke der Natur ihren wahren Zweck nicht erreicht haben, so lange es an vernünftigen Wesen fehlt, die sich an ihnen erfreuen und aus ihrer Betrachtung Antrieb und Mittel für ihre geistige Vervollkommnung ziehen.

Kant stellt sich nun die Frage: welche Abänderungen in der körperlichen Organisation denkender Wesen sind erforderlich, wenn diese in wesentlich verschiedenen Abständen von der Sonne lebensfähig sein sollen? Dass wir Menschen weder auf dem siebenfach wärmeren Merkur, noch auf dem neunzigfach kälteren Saturn leben könnten, ist unbestreitbar, denn der Mensch hat wie die Pflanze sein Maximum und Minimum von Wärme, über die hinaus er entweder vor Hitze oder vor Kälte umkommt. Giebt es also den Menschen ähnlich organisierte Wesen auf den Planeten, die der Sonne erheblich näher sind, so müssen sie die Fähigkeit besitzen, ein viel höheres Maß von Wärme ohne Gefährdung ihres Lebens zu ertragen; ist Saturn mit menschenähnlichen Wesen bevölkert, so bedürfen diese eines Leibes, der mit dem neunzigsten Teil irdischer Wärme bestehen kann. Kant meint nun, dass die Bewohner der näheren Planeten mit einem Körper aus gröberem, derberem Stoff versehen sind, dessen Starrheit erst durch eine hohe Temperatur überwunden wird, während der Leib der sinnlich-geistigen Wesen auf den entfernteren Planeten sich aus so feinem Stoffe bildet, dass sie schon durch ein sehr geringes Maß von Wärme in die zum Leben erforderlichen Bewegungen des Blutumlaufs und der Nerventhätigkeit versetzt werden. „Damit ich“, sagt er, „alles in allem zusammenfasse: Der Stoff, woraus die Einwohner verschiedener Planeten, ja sogar die

Tiere und Pflanzen gebildet sind, muss überhaupt um desto leichter und feinerer Art und die Elasticität der Fasern samt der vorteilhaften Anlage ihres Baues um desto vollkommener sein nach dem Maße, als sie weiter von der Sonne abstehn.“

Der Unterschied in dem Gewebe der leiblichen Hülle kann aber für den Geist nicht ohne bedeutsame Folgen sein, wie die an Körper und Geist gleichzeitig eintretenden Veränderungen beweisen, welche der Mensch in der Folge seiner Lebensalter durchmacht. „Nach dem Maße, als der Körper des Menschen sich ausbildet, bekommen die Fähigkeiten seiner denkenden Natur auch die gehörigen Grade der Vollkommenheit und erlangen allererst ein gesetztes und männliches Vermögen, wenn die Fasern seiner Werkzeuge die Festigkeit und Dauerhaftigkeit überkommen haben, welche die Vollendung ihrer Ausbildung ist.“ Anderseits „Wenn das hohe Alter durch den geschwächten Umlauf der Säfte nur dicke Säfte kocht, so erstarren die Kräfte des Geistes in einer gleichen Ermattung“. Ferner „ist aus den Gründen der Psychologie ausgemacht, dass vermöge der jetzigen Verfassung, darin die Schöpfung Seele und Leib von einander abhängig gemacht hat, die erstere nicht allein alle Begriffe des Universi durch des letzteren Gemeinschaft und Einfluss überkommen muss,“ — wir würden ja von der Welt gar keine Kenntnis haben, wenn wir nicht mit unseren fünf Sinnen an ihr umhertasteten — „sondern dass auch die Ausübung seiner Denkkraft selber auf dessen Verfassung ankommt und von dessen Beihilfe die nötige Fähigkeit dazu entlehnet.“ Dieselbe Seele, die wir vom ersten Bewusstsein als unser Ich kennen, wenn sie in einen anders gearteten Leib gebettet wäre, würde mit einer anderen Fähigkeit und Leichtigkeit zu denken ausgerüstet sein. Und zwar — nach Kant's Meinung — je gröber der Stoff des Leibes, an den wir gebunden, desto weniger deutlich die Wahrnehmungen, weil sie durch ein trübes Medium ihren Weg nehmen, desto mehr Widerstand findet die geistige Thätigkeit, desto mühsamer wird diese, desto geringer unsere Neigung, uns damit zu befassen. Wo dagegen der Körperstoff von feinerem Gewebe, das Gehirn von lebhafterer Empfindlichkeit ist, da wird das wertvollere Rohmaterial der Sinne von der Seele leichter in die höheren Formen des

Geistes verarbeitet. Da nun, je näher ein Planet der Sonne, der Körper denkender Wesen um so mehr durch eine handfeste, aber darum auch rohere Zusammensetzung gegen die Gewalt der Sonnenwärme geschützt werden musste, so schliesst Kant, die Bewohner des Merkur möchten wohl unter allen die geistig schwerfälligsten, dumpfesten sein, während die des Jupiter nicht nur diese, sondern auch uns Erdwesen an „Hurtigkeit der Gedanken, Klarheit der Vorstellungen, Lebhaftigkeit des Witzes, Umfang und Genauigkeit des Gedächtnisses“ bei weitem übertreffen müssten. „Welch ein verwunderungswürdiger Anblick!“ ruft er aus, „auf der einen Seite sehn wir denkende Geschöpfe, bei denen ein Grönländer oder Hottentotte ein Newton sein würde, auf der andern andere, die diesen nur als einen“ — ungewöhnlich begabten — „Affen ansehen“, wie es bei Pope heisst:

„Jüngst sahn die höhern Wesen, dass ein Mann,  
Ein irdischer das Weltgesetz ersann,  
Da dünkt sie Newton ganz so wunderbar,  
Wie etwa uns ein kluger Affe war“.

Eine Bestätigung für die geistigen Vorzüge der Jupitersbewohner findet Kant in der Einrichtung, dass dort der Wechsel von Tag und Nacht in zehn Stunden vollendet ist. „Was würde der Bewohner der Erde, wenn er auf den Jupiter versetzt würde, bei dieser Einteilung wohl anfangen? fünf Stunden würden zu derjenigen Ruhe nicht zureichen, die diese grobe Maschine zu ihrer Erholung durch den Schlaf braucht. Was würde ferner die Vorbereitung zu den Verrichtungen des Wachens, das Kleiden, die Zeit, die zum Essen angewandt wird, nicht für einen Anteil an der folgenden Zeit abfordern und wie würde eine Creatur, deren Handlungen mit solcher Langsamkeit geschehn, nicht zerstreut und zu etwas Tüchtigem unvermögend gemacht werden, deren fünf Stunden Geschäfte plötzlich durch die Dazwischenkunft einer ebenso langen Finsternis unterbrochen würden? Dagegen wenn Jupiter von vollkommeneren Creaturen bewohnt ist, die mit einer feineren Bildung mehr elastische Kräfte und eine grössere Behendigkeit in der Ausbildung verbinden, so kann man glauben, dass diese fünf Stunden ihnen eben dasselbe und mehr sind, als was die zwölf Stunden des Tages für die niedrige Klasse der Menschen betragen“.



Zu jenen Vorzügen der Jupitersbewohner meint Kant auch den eines längeren Lebens gesellen zu dürfen. „Es ist zu glauben, dass, obgleich die Vergänglichkeit auch an den vollkommensten Naturen nagt, dennoch der Unterschied in der Feinigkeit des Stoffes, in der Elasticität der Gefässe und der Leichtigkeit und Wirksamkeit der Säfte, woraus jene vollkommeneren Wesen gebildet sind, die Hinfälligkeit, welche eine Folge aus der Trägheit einer groben Materie ist, weit länger aufhalten und diesen Creaturen eine Dauer, deren Länge ihrer Vollkommenheit proportionirt ist, verschaffen werde, sowie die Hinfälligkeit des Lebens der Menschen ein richtiges Verhältnis zu ihrer Nichtswürdigkeit hat“.

Wenn nun die denkenden Naturen auf den Planeten sich nach ihrer leiblichen und geistigen Verfassung so wesentlich unterscheiden, so muss auch ihr Verhalten zu dem moralischen Gesetz, ihr sittliches Thun und Handeln unter dem Einfluss ihres Ortes im Weltraum stehn. Denn unsere sittlichen Entscheidungen zwischen dem Angenehmen und Guten sind das Resultat eines inneren Kampfes: auf der einen Seite stehn die sinnlichen Reizungen und die Leidenschaften, auf der anderen das Wissen von den unbedingten Ansprüchen, welche die sittlichen Forderungen auf unsern Gehorsam haben, das Gewissen. Je heftiger die ersteren auf uns eindringen, desto schwerer fällt es ihren Andrang siegreich abzuwehren; in je grösserer Klarheit das Recht der anderen vor unserem Bewusstsein steht, desto mehr dürfen wir hoffen, in der Stunde der Versuchung ihre Gegner niederzuwerfen, wie denn im Alterthum gesagt worden, dass, wenn wir die Tugend in solcher Leibhaftigkeit wie ein sinnliches Gebilde im Glanze ihrer erhabenen Schönheit sehn könnten, wir nicht unterlassen würden, ihr allein die Ehre zu geben. Nun lehrt uns die Erfahrung schon innerhalb verhältnismässig so geringer Klimadifferenzen, wie sie die Erde bietet, dass nicht blos die feurigen Weine, sondern auch die menschlichen Leidenschaften um so üppiger gedeihn, je heisser die Sonne ihre Strahlen auf den Boden herabschiesst, und Shakespeare macht uns die wilde Eifersucht seines Othello nicht zum wenigsten dadurch wahrscheinlich, dass er als ihren Träger einen Afrikaner vorführt. Wieviel mal grösser muss daher die Macht der Leidenschaften, welche die Sonne brüten hilft, auf dem Merkur als dem Jupiter sein,

zumal da der Damm geistiger Einsicht und Besonnenheit, der ihr Bette einzuengen bestimmt ist, auf jenem so schwach, auf diesem so kräftig ist!

Kant wirft die Frage auf, „ob die Sünde auch auf den andern Kugeln des Weltbaus ihre Herrschaft ausübe oder die Tugend allein ihr Regiment daselbst aufgeschlagen habe“, wie einer von Kant's Lieblingsdichtern, Haller, sagt:

„Die Sterne sind vielleicht der Sitz verklärter Geister,  
Wie hier das Laster herrscht, ist dort die Tugend Meister“.

Da wir die Uebertretung des moralischen Gesetzes als Sünde bezeichnen, sofern jene als Verletzung des göttlichen Gebotes betrachtet und demgemäss an die Strafe gedacht wird, welche Gott darauf gesetzt, so können wir uns über diese Frage an dem Verfahren des menschlichen Strafrichters ins Klare setzen. Dieser hat, mit welcher Macht des Strafgesetzes er auch ausgerüstet sein mag, über zwei Arten der Menschen keine Gewalt: einmal über diejenigen, welche sich unverbrüchlich innerhalb der Schranken des Gesetzes halten, dann aber auch über solche, welche sich nicht im Besitz derjenigen Geisteskräfte befinden, die es möglich machen, die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem zu erkennen und das letztere zu meiden. Jene sind vorwurfsfrei, diese unzurechnungsfähig. Nach dieser Analogie entscheidet sich Kant dahin, dass das Gebiet der Sünde sich wie über die Erde so auch vielleicht über den Mars erstreckt, die Bewohner der unteren, sonnennäheren Planeten aber als unzurechnungsfähig, die der oberen als vorwurfsfrei ohne Sünde seien. Mit Entzücken malt er sich daher die moralische Verfassung der Jupitersbewohner aus: „Welche schöne Folgen wird die Erleuchtung der Einsichten, wie sie den glückseligen Wesen der obersten Himmelsphären gegönnt ist, auf ihre sittliche Beschaffenheit haben! Die Einsichten des Verstandes, wenn sie die gehörigen Grade der Vollständigkeit und Deutlichkeit besitzen, haben weit lebhaftere Reizungen als die sinnlichen Lockungen an sich und sind vermögend diese zu beherrschen und unter den Fuss zu treten. Wie herrlich wird sich die Gottheit, die sich in allen Geschöpfen malt, in diesen denkenden Naturen malen, welche als ein von den Stürmen der Leidenschaften unbewegtes Meer ihr Bild aufnehmen und wiederstrahlen!“

Aber diese Seligkeit sollte ohne ihr Verdienst den Jupitersbewohnern zugefallen sein, während wir Menschen und die Bürger des Mars, weil wir die ungünstigste Stelle in der Planetenwelt einnehmen, unter dem Joche der Sünde seufzen? Dieser Gedanke musste Kant mit der Gerechtigkeit Gottes unvereinbar erscheinen. Daher eröffnet er uns eine Aussicht, welche niemals zu allgemeiner Annahme gelangt, aber seit uralten Zeiten immer wieder aufgetaucht und vielen denkenden Menschen als die einfachste und schönste Lösung eines grossen Problems erschienen ist: die Wanderung der Seelen über eine Stufenfolge von Sternen. „Sollte wohl die unsterbliche Seele“ sagt er, „in der ganzen Unendlichkeit ihrer künftigen Dauer, die das Grab selber nicht unterbricht, sondern nur verändert, an diesen Punkt des Weltraums, an unsere Erde jederzeit geheftet bleiben? Sollte sie niemals von den übrigen Wundern der Schöpfung eines näheren Anschauens teilhaftig werden? Vielleicht ist es ihr zuge gedacht, dass sie dereinst jene entfernten Kugeln des Weltgebäudes und die Trefflichkeit ihrer Anstalten, die schon von weitem ihre Neugierde reizen, von nahem sollte kennen lernen. Wer weiss, laufen nicht jene Trabanten um den Jupiter, um uns dereinst zu leuchten“. Aber auch die herrlichsten Formen eines sinnlich-geistigen Daseins haben nur den Wert einer weiteren und höheren Vorbereitung, endlich muss jede leibliche Hülle abfallen. „Nachdem die Eitelkeit ihren Anteil an der menschlichen Natur wird abgefordert haben, so wird der unsterbliche Geist mit einem schnellen Schwunge sich über alles, was endlich ist, emporschwingen, und in einem neuen Verhältnis gegen die ganze Natur, welches aus einer näheren Verbindung mit dem höchsten Wesen entspringt, sein Dasein fortsetzen. Forthın wird diese erhöhte Natur, welche die Quelle der Glückseligkeit in sich selber hat, sich nicht mehr unter den äusseren Gegenständen zerstreuen, um eine Beruhigung bei ihnen zu finden“. —

Dies 'er wesentliche Inhalt von Kant's Gedanken über die Bewohner der Gestirne, wie er sie in der Naturgeschichte des Himmels vorträgt. In einer viel späteren Schrift, der Anthropologie, kommt er gleichfalls auf die vernünftigen Wesen anderer Planeten zu sprechen, doch sagt er von ihnen nur: Menschen können sie nicht sein, aber wie sie beschaffen,

wissen wir nicht. Von dem früheren positiven Standpunkte hat er sich also ganz auf den negativen zurückgezogen. Die ältere Behandlung des Gegenstandes trägt eben den Charakter einer genialen Jugendlichkeit. Sein Genie offenbart sich in den sehr hypothetischen, aber doch fast natürlich und zuverlässig auseinander herfliessenden Folgerungen, die er aus wenigen Vordersätzen zieht; seine Jugendlichkeit aber in dem Mute und Selbstvertrauen, womit er die Abgründe zwischen unseren irdischen Erfahrungen und dem geistig-moralischen Leben auf nie besuchten, Millionen von Meilen entfernten Planeten zu überbrücken unternimmt. Wie es in der wunderbar hohen Begabung Kant's überhaupt lag, seinem Denken den weitesten Horizont zu geben und das Senkblei am liebsten in die grössten Tiefen hinab zu lassen, so hatte auch der in die Unendlichkeit sich verlierende Sternenhimmel schon von Anfang seiner Denkerlaufbahn ihm gleich sehr Gemüt und Phantasie mächtig erregt. Darum konnte er in dem Buche, wo er seine Ansichten über die erste Bildung der Himmelskörper, ihre Anordnung und Bewegungen ausgesprochen, es sich nicht versagen, auch die geistige Welt auf ihnen wenigstens der Phantasie näher zu führen. Der Boden, aus dem seine gewagten Vermutungen Nahrung zogen, ist, glaube ich, am deutlichsten bezeichnet in einigen Zeilen am Ende der Naturgeschichte, welche — wie es nicht zu selten in seinen Schriften vorkommt — gleich einer blühenden Insel sich von dem Meere des für gewöhnlich streng wissenschaftlich und nüchtern gehaltenen Stils abheben:

„Der Anblick eines bestirnten Himmels bei einer heitern Nacht  
 „gibt eine Art des Vergnügens, welches nur edle Seelen empfinden.  
 „Bei der allgemeinen Stille der Natur und der Ruhe der Sinne  
 „redet das verborgene Erkenntnisvermögen eine unnennbare Sprache  
 „und giebt unausgewickelte Begriffe, die sich wohl empfinden, aber  
 „nicht beschreiben lassen“.

---

# Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten.

Vortrag,<sup>1)</sup>

gehalten am 16. Februar 1885 im Saale des Landeshauses zu Königsberg in Pr.

von

**Prof. Dr. Friedrich Zimmer.**

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist ein in vielfacher Beziehung klassischer Boden, auf dem wir in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg uns befinden. Ueberall ist Königsberg bekannt als die Krönungsstadt für Preussens Könige, als Heimstätte vieler hochangesehener Gelehrten, als Geburtsort der neueren Philosophie. Weniger oft denkt man daran, dass auch Poesie und Musik, insonderheit die kirchliche Dichtung und Tonkunst, in unserer Stadt lange Zeit in ganz hervorragender Weise Pflege und Förderung

---

<sup>1)</sup> Im Anschluss an den hier abgedruckten Vortrag folgten Sologesänge von Compositionen von Kugelmann, Albert, Weichmann, Sebastiani, Sobolewski und Götz; Tags vorher fand in der Domkirche eine Kirchenmusik statt, bei welcher nur Compositionen von Königsberger Tonsetzern aus der Blütezeit der „Preussischen Tonschule“ vorgeführt wurden. Bei dem geschichtlichen Interesse beider Programme und bei dem Zusammenhange dieser Aufführungen mit dem obigen Vortrage erschien es erwünscht, die Programme in der Anlage beizufügen.

Die Quellen für die Geschichte der Kirchenmusik in Königsberg bietet in ausgezeichneter Vollständigkeit die der Königl. und Universitätsbibliothek einverleibte Bibliothek des im Jahre 1858 verstorbenen Gymnasialdirektors Gotthold. Vgl. den Katalog derselben: „Jos. Müller, die musikalischen Schätze der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Königsberg in Pr. Bonn 1870.“ An Literatur sind vor allem zu nennen: Carl von Winterfeld, der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniss zur Kunst des Tonsatzes. 3 Bände. Leipzig 1843—47 und G. Döring, zur Geschichte der Musik in Preussen. Elbing 1852. Die für die Geschichte der kirchlichen Dichtung in Betracht kommende stellt grösstenteils zusammen: Jacoby, Dach und die preussische Dichterschule, in Herzogs Realencyklopädie. 2. Aufl. Bd. III. S. 432—439.

gefunden haben, ja dass vielleicht nirgends wieder so, wie hier einmal, Dichter und Komponisten mit und für einander gearbeitet und dadurch nachhaltig und tief auf Literatur und Musikpflege, besonders aber auf den evangelischen Kirchengesang im ganzen Vaterlande eingewirkt haben.

Wenn ich Sie einlade, diesem besonderen Zweige Königsberger Kulturarbeit jetzt für eine Weile Ihr Interesse zuzuwenden, so bitte ich von vornherein, von dieser flüchtigen Stunde nicht mehr erwarten zu wollen, als sie bei der Fülle des zu verarbeitenden Stoffes bieten kann, also lediglich eine kurze Darstellung des Wichtigsten aus Leben und Wirken der Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten unter Beifügung charakteristischer Proben ihres Schaffens. Eine wissenschaftlich durchgeführte Verknüpfung der hier zu nennenden Thatsachen und Strömungen mit dem damit teils in ursächlichem Zusammenhange, teils in Wechselwirkung stehenden so mannigfaltigen Getriebe der gleichzeitigen welt-, kirchen- und lokalgeschichtlichen Ereignisse und des kulturellen Lebens kann kaum in einzelnen Hauptzügen versucht werden.

Aus der Zeit vor der Reformation haben wir nur ganz spärliche Nachrichten über die Pflege der kirchlichen Tonkunst<sup>2)</sup> in Königsberg. Wir wissen nur, dass die Domkirche bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitze einer Orgel war, und dass bei der Gründung des Kneiphöfischen Gymnasiums 1381 die Bürgerschaft verpflichtet wurde, „den Kindern einen wissenden, redlichen Schulmeister zu setzen, der ihnen allerlei freie Künste nach Gewohnheit der Schule in der Altstadt zu Elbing lehre und seinen Chor mit Gesang halte“. Dies war die Nachwirkung der Anordnung, die schon ein halbes Jahrhundert vorher der selbst als Dichter und Musiker thätige Hochmeister des deutschen Ordens, Luther von Braunschweig (1331—1335) getroffen hatte, dass die Schulpjugend am Kirchengesange sich beteiligen solle. Was aber und wie damals hier gesungen worden ist, davon ist keine Kunde mehr zu uns gelangt.

---

<sup>2)</sup> Von kirchlicher oder volkstümlich-geistlicher Dichtung vor der Reformation finde ich keine Spuren, auch nicht bei Töppen, „Volkstümliche Dichtungen, zunächst aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts gesammelt“ Altpr. Monatsschrift Bd. IX. 1872. S. 289 ff.

Ein ganz neuer und hochbedeutender Aufschwung für die Pflege geistlicher Dichtung und Musik begann für Königsberg mit der Einführung der Reformation. Der erste evangelische Landesfürst, Herzog Albrecht, hatte eine grosse Vorliebe für den evangelischen Kirchengesang und ist vielleicht selbst der Dichter eines Glaubensliedes, das er eigenhändig in ein auf der hiesigen Königl. Bibliothek befindliches Katechismus- und Gesangbuch eingeschrieben hat<sup>3)</sup>. Die ersten beiden preussischen Gesangbücher, 1527 erschienen, sind wohl nicht ohne sein Zuthun herausgegeben<sup>4)</sup>. (Beiläufig: Eine Notendruckerei gab es damals so wenig in Königsberg wie gegenwärtig — ganz entgegen dem 17. Jahrhundert, wo hier mehrere vielbeschäftigte derartige Officinen bestanden —. Da man aber damals ein Gesangbuch sich nicht ohne Noten denken konnte — ungefähr umgekehrt wie heute — so sind in jenen beiden Gesangbüchern die Notenlinien gedruckt und die Notenköpfe selbst handschriftlich eingefügt.)

Wenigstens von einer 1558 veröffentlichten Kirchenordnung für die evangelische Kirche ist es bekannt, dass er selbst sie mit seinen Theologen ausgearbeitet hat. Darin wird, ganz der Praxis Luthers entsprechend, der lateinische Chorgesang noch ferner gestattet „vm vbung willen der Jugent“; jedoch werden für die deutsche Messe nicht nur eingehende Vorschriften gegeben unter Nennung bestimmter für die einzelnen Gottesdienste geeigneter „deutscher Psalmen vnd Gesenge“, sondern es wird auch der deutsche Gemeindegesang allgemein herzustellen gesucht. Denn es heisst — mit einer Vorschrift, die bei der heutigen Melodienarmut unserer Gemeinden Nachahmung verdiente —: „Wenn aber das Volek söliche gemelte Teutsche geseng nicht zuvor kundte, sollens die Pfarrherrn sampt jren Schulmeistern anrichten zu lernen vnd sonderlich derhalben fleis bei der Jugent fürwenden“.

<sup>3)</sup> Der Titel des ersten Werkes des Sammelbandes heisst „Enchiridion, der kleine Katechismus für die gemeinen Pfarher 2c.“

<sup>4)</sup> „Etlich geseng | dadurch Got ynn der ge|benedeiten muter Christi | und offerung der wey | sen heyden, Auch | ym Symeone, al|len heylgen vnn | Engeln ge| lobt wirt | Alles auß grundt | göttlicher schrift 2c.“ — „Etliche newe | verdeutschte vnd ge|machte ynn göttlicher | schrift gegründte Chri|stliche Hymnus vn ge| seng, wie die am ennd derselben yn eynem | sonderlichen Re|gister gefunden | werden.

Aber der Herzog sorgte nicht nur für die Erlernung der neuen Weisen, sondern regte auch die Dichtung und Komposition neuer Kirchenlieder an. Ausdrücklich wird uns das von dem schönen Lobliede berichtet: „Nun lob' mein' Seel' den Herren“. Martin Chemnitz, der nach der zeitweiligen Auflösung der Wittenberger Universität sechs Jahre lang als Bibliothekar des Herzogs hier in Königsberg lebte, erzählt uns darüber: „Es hat der weiland durchlauchtige hochgeborene Fürst und Herr, Albrecht, Herzog in Preussen, diesen (103.) Psalm für anderen allezeit lieb und werth gehalten, auch denselben durch den gottesgelahrten, ansehnlichen, wohlberühmten Mann, Johannem Poliandrum, lassen gesangsweise in gute schöne deutsche Verse bringen, unter einem freudigen Tenor, welcher, eben wie die Worte lauten, auch durch den Gesang das Herz erwecken und aufmuntern mag. Wie derselbe denn fast in allen unseren Kirchen also gesungen wird“. Dies in Königsberg auf seine unmittelbare Veranlassung gedichtete und komponierte Lied war dem Herzog besonders theuer. Chemnitz berichtet weiter: „Ich denke oft mit Lust und Freuden daran, wie ich selbst gesehen und gehört, da der fromme alte Herr auf seinem Siechbettlein lag, dass jederzeit dieser Psalm nach aller Musik das letzte Stück sein musste, da S. Fürstl. Gnaden selbst die Worte mit grosser Andacht und sonderlicher Bewegung des Herzens mitsang und dann aus den Worten schöne gottselige Gedanken nahm“. Und es hat ihm mancher nachgesungen, dem „alten seligen Herzog“, bis heute ist's ein Lieblingslied in vielen Gemeinden des ganzen Vaterlandes geblieben, wenn auch wegen der einfacheren Strophenform allmählich das bekanntere „Nun danket alle Gott“ an seine Stelle getreten ist. Aber wie jetzt dieses, so wurde früher jenes Königsberger „Nun lob' mein' Seel' den Herren“ in grossen geschichtlichen Momenten als Ausdruck der Dankesfreude gegen Gott angestimmt. So wurde der Friedenschluss des dreissigjährigen Krieges verkündet unter den Klängen dieses Liedes:

Nun lob' mein' Seel' den Herren,  
 Was in mir ist, den Namen sein!  
 Sein Wohlthat thut er mehren,  
 Vergiss es nicht, o Herze mein!



Hat dir dein' Sünd' vergeben  
 Und heilt dein' Schwachheit groß;  
 Errett't dein armes Leben,  
 Nimmt dich in seinen Schooß,  
 Mit rechtem Trost beschüttet,  
 Verjüngt dem Adler gleich.  
 Der Kön'g schafft Recht, behütet  
 Die Leidenden im Reich.

Gedichtet — wie wir hörten auf des Herzogs Veranlassung — ist das Lied von Johann Gra(u)mann, genannt Poliander, der von 1529 bis 1541 Pfarrer an der altstädtischen Kirche hier war. Ein geborner Baier, 1487 zu Neustadt geboren, in Leipzig, wo er studiert hatte, zum Doctor der Theologie promoviert und Rektor der Thomasschule geworden, soll er bei der bekannten Disputation zwischen Luther und Eck des letzteren Amanuensis gewesen, aber durch des Gegners Lehre alsbald gewonnen worden sein. Jedenfalls wandte er sich — seines evangelischen Bekenntnisses halber seines Amtes entsetzt — nach Wittenberg und wurde von Luther an Herzog Albrecht empfohlen, der ihn nach Königsberg zog. Hier hat er anderthalb Decennien in Segen gewirkt, in bewegter Zeit ein friedlicher, doch fester Mann. Von anderen seiner Dichtungen ist wenig auf uns gekommen<sup>5)</sup>.

Sein Vorgänger im Pfarramt der Altstadt wie in der kirchlichen Dichtung war der freimütige und glaubenskühne Paul von Spretten oder Speratus, den Markgraf Albrecht schon 1524 auf Luthers Empfehlung nach Königsberg berufen hatte. Speratus, am 13. Dezbr. 1484 geboren — seine Säkularfeier hat Königsberg vor zwei Monaten vergessen — entstammte einem schwäbischen Adelsgeschlecht und hatte sich in Frankreich und Italien gebildet. Durch Luthers Lehre gewonnen, predigte er im Januar 1522 in der Stephanskirche zu Wien freimütig den evangelischen Glauben, wurde in Folge dessen mehrfach gefangen gesetzt und selbst zum Feuertode verurteilt. Doch entging er demselben und kam nach Wittenberg zu Luther und durch diesen hierher nach Königsberg als Hofprediger des Fürsten. Von 1530 bis zu seinem

<sup>5)</sup> Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, III, 823 teilt nur noch ein zweites Lied von ihm mit.

1551 erfolgten Tode lebte er als Bischof von Pomesanien in Marienwerder, wo er auch begraben ist.

Von Speratus enthält das erste evangelische Gesangbuch, 1524 in Wittenberg mit nur acht Liedern erschienen, drei Lieder. Aber nur eines von diesen ist im kirchlichen Gebrauch bis heute geblieben und zwar das Lied, das allezeit als das eigentliche evangelische Bekenntnislied gegolten und als solches auch seine geschichtliche Bedeutung und Wirksamkeit gehabt hat. Als man in der Pfalz zögerte die Reformation einzuführen, und die Priester in der Hauptkirche von Heidelberg nach wie vor den Gottesdienst katholisch und lateinisch abhielten, stimmte eines Sonntags die Menge das Lied von Speratus an und erzwang damit die Einführung der neuen Lehre und des neuen Cultus. Das Lied beginnt:

Es ist das Heil uns kommen her  
 Von Gnad' und lauter Güten;  
 Die Werke helfen nimmermehr,  
 Sie mögen nicht behüten.  
 Der Glaub' sieht Jesum Christum an,  
 Der hat g'nug für uns all' gethan,  
 Er ist der Mittler worden.

Ohne dichterischen Schwung, aber mit Klarheit, Einfachheit und Kraft wird hier die evangelische Lehre ausgesprochen, und es lässt sich wohl begreifen, wie das Lied in der Reformationszeit so tief hat einwirken können.

Zwei Königsberger Dichter waren es also, die der Reformationskirche hervorragende Kleinodien der kirchlichen Liederdichtung geschenkt haben, die noch heute nicht vergessen sind.

So finden wir schon zur Reformationszeit mehr als verheissungsvolle Anfänge der Kirchenliederdichtung in Königsberg. Auch die Anfänge der preussischen Tonschule fallen bereits in jene Zeit. Der Erstling ist Johann Kugelmann, Kapellmeister des Herzogs Albrecht, dem unsere Kirche wahrscheinlich die schöne Choralmelodie „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ verdankt und der den „freudigen Tenor“, welcher nach M. Chemnitz' vorher genanntem Ausspruch „eben wie die Worte lauten, auch durch den Gesang das Herz erwecken und ermuntern mag“, gefunden hat zu dem Gramann'schen Liede „Nun lob' mein' Seel“

den Herren“. Herzog Albrecht gab eine Sammlung werthvoller Kompositionen dieses seines Kapellmeisters 1540 in Augsburg in Druck. Dieselbe ist, soweit bis jetzt bekannt, das älteste preussische Choralbuch, und enthält dreissig Tonsätze von Kugelman, davon die Mehrzahl (26 Gesänge) in dreistimmiger Bearbeitung, die mit dem besonderen Namen „Cantus Prussiae“ bezeichnet werden.

Kugelman ragt nicht an seinen grossen Nachfolger Eccard heran; er beginnt und versucht erst, was jener vollendet. Immerhin sind seine Tonsätze auch für uns noch beachtenswert, sanglich in den Einzelstimmen, im ganzen wohl lautend in der Harmonie und durchdacht in der ganzen Behandlungsweise. Der nachher als Probe mitzuteilende Choralatz über das Lutherlied „Ein' feste Burg“ ist ein bezeichnendes Beispiel. Die Melodie liegt hier in der Unterstimme. Offenbar war die gewaltige Kraft der Worte wie der Weise das Motiv für den Tonsatzer, die Melodie nicht Frauenstimmen, sondern dem markigen Basse zu übergeben.

Kugelman's nächste beiden Nachfolger<sup>6)</sup> kommen ihm nicht gleich, noch weniger aber dem ihnen folgenden grossen Eccard, dem Begründer und Haupt der preussischen Tonschule.

Wohl einzig stehen in der Geschichte des evangelischen Kirchengesanges zwei deutsche Städte da: Mühlhausen in Thüringen und unser Königsberg, beide durch mehrere Generationen die Heimstätte der bedeutendsten Kirchenkomponisten: Mühlhausen geziert durch die Namen Joachim a Burgk, Eccard, Johann Georg und Johann Rudolph Ahle, sowie Sebastian Bach; Königsberg bis nach Italien und Holland hinein bekannt als Wohnort von Eccard, Stobaeus, Albert, dem hellen Dreigestirn erster Grösse, und ihren vielen minder bedeutenden Zeitgenossen und Nachfolgern. Zwischen diesen beiden Vororten der deutsch-evangelischen Kirchenmusik im 16. und 17. Jahrhundert nun ist Eccard das verbindende Glied.

<sup>6)</sup> Es waren Magister Urban Störmer, zugleich Professor der Eloquenz an der Universität, vordem Schulmeister zu Thora, und nach ihm Theodor Riccio aus Brescia, von dem noch fünf- und mehrstimmige Motetten mit lateinischem Text erhalten sind, der aber so sehr Italiener geliebt ist, dass er, so viel wir wissen, niemals ein deutsches Wort in Musik gesetzt hat.

Diesem hochbedeutenden Komponisten von Gottes Gnaden ist es nicht anders gegangen wie Johann Sebastian Bach: er war durch lange Jahre völlig vergessen, und noch heute wird er vermutlich manchem Gebildeten unserer Stadt ganz unbekannt sein. Hat doch selbst der kenntnisreiche Geschichtschreiber der Musik in Altpreußen, der frühere Elbinger Musikdirektor Döring noch vor vierzig Jahren nur durch ein glückliches Ungefahr Eccard's Festlieder in die Hand bekommen, und ist erst durch die hohe Verehrung, mit der in der Vorrede dieses Werkes in der Bearbeitung seines Schülers Stobaeus von ihm als einem „Fundamentaldiscipul des weltberühmten Orlando Lasso“ die Rede ist, auf seine Bedeutung aufmerksam geworden. Das Verdienst Eccard's Namen und Werke wieder an das Licht gezogen und gewürdigt zu haben, gebührt aber dem gediegenen Geschichtschreiber des evangelischen Kirchengesanges, Carl v. Winterfeld, auf dessen Ausführungen ich hiermit dankbar hinweisen möchte.

Johannes Eccard, 1553 in Mühlhausen in Thüringen geboren, war als Jüngling wohl in seiner Vaterstadt ein Schüler des bekannten Meisters Joachim a Burgk, neben dem er später eine Zeit lang in seiner Vaterstadt gewirkt hat, befreundet zugleich mit dem Dichter Ludwig Helmbold. Die für seine musikalische Bildung entscheidende Unterweisung aber erhielt er in München als Schüler und Gehülfe des Orlandus Lassus, mit dem er wahrscheinlich eine Reise nach Paris an den Königshof machte. Auch in Venedig scheint er gewesen und mit den Häuption der grossen italienischen Tonschule jener Zeit, Gabrieli, Merulo und Zarlino in persönliche Beziehung gekommen zu sein. Vor seiner Berufung nach Königsberg war er in Regensburg Musiker im Dienste des grossen Handelsherrn Jacob Fugger. Wann er nach Königsberg gekommen ist, wissen wir nicht, jedenfalls nicht erst 1583 wie man gewöhnlich annimmt, denn schon von 1581 an haben wir von ihm in Königsberg gedruckte Gelegenheitskompositionen. Bis 1603 heisst er „fürstlicher Durchlaucht in Preussen Musikus und Vice-Kapellmeister“. Wirklicher Kapellmeister wurde er wohl 1604, blieb aber als solcher nur drei Jahre in Königsberg, da ihn der Kurfürst 1607 zur Reorganisation seiner Musikkapelle unter ehrenvollen Bedingungen nach Berlin berief. Dort ist er 1611 gestorben.

Seine Hauptwerke hat Eccard in Königsberg herausgegeben und grösstenteils auch hier geschrieben. Es sind: „Neue Lieder mit fünf und vier Stimmen ganz lieblich zu singen und auf allerley Instrumenten zu gebrauchen“, erschienen 1589. „Geistliche Lieder Auf gewöhnliche Preussische Kirchen-Melodeyen durchauß gerichtet und mit fünf Stimmen componiret“, im Auftrage des Markgrafen Georg Friedrich seit 1586 begonnen und 1597 in zwei Teilen herausgegeben; endlich die beiden Teile der „Preussischen Festlieder mit 5, 6, 7 oder 8 Stimmen“, ein Jahr später veröffentlicht ebenfalls in zwei Teilen<sup>7)</sup>.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, den Entwicklungsgang dieses grössten der preussischen Tonmeister darzulegen. Auch wäre das völlig unmöglich bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung, wo wohl ein reiches, aber noch nicht durchgearbeitetes Material vorliegt, und alle Nachfolger noch ausschliesslich auf den Schultern v. Winterfeld's stehen, der Eccard erst wieder entdeckt hat. Ebenso wenig kommt es für unseren Zweck in Betracht hervorzuheben, was Eccard für die ausserkirchliche Musikpflege gethan hat, wenngleich es zur vollen — und ich darf hinzusetzen: zur ehrenden — Charakteristik des Meisters mit gehört, ihn zu beobachten, wie er sich im weltlichen Liede bewegt und wie er zur gelegenen Zeit auch das Lob des Weines zu singen weiss. Hier handelt es sich nur darum, was hat er für die kirchliche Musik geleistet. Und die Antwort darauf ist kurz die: er hat einen neuen, gleich kunstvollen wie durchsichtigen und kirchlich brauchbaren Stil des Choralatzes geschaffen. In der Gegenwart pflegt man als die vollendeteste, nie wieder erreichte und überhaupt unerreichbare Satzweise des Chorals diejenige von Johann Sebastian Bach anzusehen, und ich bin weit entfernt die eminente Bedeutung der Bach'schen Choralbearbeitungen irgendwie in Frage stellen zu wollen, bekenne es vielmehr dankbar, dass ich mein bischen musikalischer Bildung ganz wesentlich dem Studium gerade der Bach'schen Choräle verdanke, begreife es auch vollkommen, dass Musiker wie Robert Franz sich täglich wohl eine Stunde lang mit denselben

<sup>7)</sup> In Neuauflagen in Partitur sind von G. W. Teschner im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig die geistlichen Lieder von Eccard und die Festlieder von Eccard und Stobaeus in je zwei Bänden erschienen.

beschäftigen. Trotzdem bin ich zweifelhaft geworden, ob die Satzweise Eccard's und seines Schülers Stobäus nicht doch der Bach'schen überlegen ist, sowohl an kirchlichem Charakter, wie selbst an künstlerischem Werte. Darüber ein kurzes, begründendes Wort.

Vordem lag bei mehrstimmigen Tonsätzen die Melodie in der Regel im Tenor, teils weil bei der Fülle von Tenorstimmen, die man in jener Zeit noch hatte, und bei der Zusammensetzung der Chöre aus Knaben- (nicht Frauen-) und Männerstimmen der Tenor wirklich die „führende“ Stimme bildete, teils weil es dem Motettenstile, in welchem noch in der Reformationszeit Choräle und Lieder gesetzt wurden, am günstigsten war, die Melodie in eine der Mittelstimmen zu legen, wo sie von den andern mannichfaltig umspielt werden konnte. Als aber das evangelische Gemeindeprincip auch im Kultus der neuen Kirche zum Durchbruche kam und die Gemeindeglieder die Choräle nicht bloss hören, sondern mitsingen wollten<sup>8)</sup>, da war die nächste, natürliche Folge, dass man für die Bearbeitung der Choralmelodien nicht mehr den Motettenstil, sondern den Choralstil anwandte, d. h. die Melodien liedförmig setzte, also ohne Wiederholung einzelner Textstücke und ohne willkürliche Pausen, wie sie im Motettenstil gebräuchlich und berechtigt sind. Erst später, aber mit gleicher innerer Notwendigkeit, kam man auch dazu, die Melodie in die Oberstimme zu verlegen, wo sie an sich am deutlichsten hervortritt, und speciell den mitsingenden weiblichen Gemeindegliedern mehr Halt gewähren konnte.

Diesen letzteren Schritt hatte mit ausführlicher und für die weitere Entwicklung des Choralatzes wichtig gewordener Begründung zuerst der Nürnberger Lucas Osiander 1586 gethan. Ohne Zweifel war Eccard mit diesem ersten Versuche reinen Choralatzes bald bekannt geworden, und wenn wir ihn schon in demselben Jahre mit den Vorarbeiten zu seinen Festliedern beschäftigt finden, so dürfen wir annehmen, dass er dieser Arbeit sich unterzog unter bewusster Stellungnahme gegenüber der Osiander'schen Satzweise.

---

<sup>8)</sup> Auch Eccard's Festlieder sind nicht bloss vom Chore, sondern auch von der Gemeinde mitgesungen. Das beweist Anlage und Vorrede der 1653 von J. Reinhard besorgten Ausgabe derselben in Melodie und beziffertem Bass.

Osiander hatte die Choräle nach derselben Art — nur besser — gesetzt, wie man sie auch heute zu setzen pflegt, nämlich so, dass die Stimmen sämtlich gleichzeitig und gleichmässig mit der Melodie fortschreiten und für diese die harmonische Grundlage ausmachen. Er ist somit der Schöpfer unseres homophon-harmonischen Choralatzes. Aber was unsern gegenwärtigen Tonsetzern vielfach ganz verborgen zu bleiben scheint, empfand er doch schon recht gut, denn er klagt, dass man bei dieser Satzweise „zwischen dem Choral im Discant, davon man kein' Noten ändern darf, und zwischen dem Bass, dem man nicht gern, mit Abwechslung der Concordanzen, sein' gravitatem und Lieblichkeit nehmen will, gleich als zwischen zweien Gräben, in der Straßen bleiben muss“.

Diesem Mangel haben nun Eccard und nachher Bach, jeder auf eigentümliche Weise, abzuhelfen gesucht. Bach kommt aus der Homophonie zur Polyphonie, indem er unter völliger Beibehaltung des Schemas der Osiander'schen Satzweise den begleitenden Stimmen durch individualisierte Führung den Charakter selbständiger Stimmen giebt. In dieser Stimmenführung entwickelt er eine erstaunliche Kraft, die immer Bewunderung und Nachahmung hervorrufen wird. Aber gerade diese Art der Behandlung hat auch ihre unläugbaren Mängel. Selbständigkeit erlangt eine Stimme einer andern gegenüber nur durch selbständigen Rhythmus. Bei Beibehaltung des homophonen Schemas nun, nach welchem jede Nebenstimme dieselbe Silbe singt, wie die Führerin der Melodie, kann die nötige Selbständigkeit des Rhythmus der Nebenstimmen nicht anders erreicht werden, als durch zeitweilige Teilung der Notenwerte. Während die Melodie gleichmässig in Vierteln fortschreitet, wechseln die Nebenstimmen mit Vierteln, Achteln, Sechszehnteln. Die kaum vermeidliche Folge davon aber ist es, dass solche rhythmische Bewegung auch in die Oberstimme sich Eingang erzwingt, namentlich in Form von Durchgangsnoten und dadurch die Gestalt der Melodie, die in der Gemeinde lebt, dieser zum Anstoss verändert. Zu diesem Mangel kirchlicher Korrektheit tritt bei der Bach'schen Behandlungsweise ein zweites Moment, in welchem auch ihrem musikalischen Werte nach dieser Choralatz hinter dem Eccard'schen zurücksteht. Bei Bach schliessen die einzelnen Zeilen gleichzeitig mit der Melodie auch in den

Unterstimmen mittelst einer Fermate ab. So ist zwar die Gliederung der ganzen Strophe völlig klar und durchsichtig, sie ist aber eben nur zu klar. Die einzelnen Zeilen stehen neben einander wie Säulen ohne verbindendes und krönendes Dach.

Ganz anders der Eccard'sche Choralsatz. Eccard hält streng an der Melodieform, wie sie in der Kirche gebräuchlich ist, fest, ohne den Nebenstimmen einen Einfluss auf Gestaltung derselben zu gestatten. Bei den Einschnitten der Melodie leiten die Nebenstimmen vermittelnd über, sodass das ganze Tonstück ein zusammenhängendes Ganze bildet, in dem doch die einzelnen Melodiezeilen deutlich gegliedert sind. Endlich die Nebenstimmen sind ganz selbständig geführt mit freiem Eintritt und Schluss, und können bei ihrer völligen Beweglichkeit zu Nachahmungen charakteristischer Motive der Melodie verwandt werden, während doch die Fünfstimmigkeit, die Eccard grösstentheils anwendet, bei aller Freiheit der Einzelstimmen die nötige Fülle der Harmonie gewährt und beim gleichzeitigen Zusammenklingen aller fünf Stimmen eine harmonische Sättigung ermöglicht, wie sie kein vierstimmiger Satz, auch nicht der von Bach, erreichen kann. Freilich ist gerade diese Fünfstimmigkeit der Eccard'schen Choräle für die Verbreitung derselben in der Gegenwart ein gewichtiges praktisches Hindernis, da es bei dem allgemeinen Mangel an Tenören jetzt fast unmöglich ist, die meist einen doppelten Tenor fordernden Tonsätze mit der erforderlichen Fülle, Reinheit und Präcision zu Gehör zu bringen.

Mit dieser kurzen Charakteristik seines Choralsatzes ist die hervorragendste Art der Thätigkeit Eccard's gekennzeichnet. Von der Vielseitigkeit der modernen Komposition war jene Zeit ohnehin weit entfernt. Messen, Kantaten, Oratorien, Opern, Symphonien, Ouverturen u. s. w. kann man wohl heute von jedem über das Gewöhnliche hinausragenden Musiker erwarten; aber jener Zeit mit ihrem fast völligen Mangel der Instrumentalmusik waren die meisten dieser Formen noch ganz fremd. Aber auch in dem, was seiner Zeit möglich war, hat sich Eccard meistens auf die Pflege des geistlichen Liedes in der von ihm geschaffenen Satzweise beschränkt. Denn — um mit v. Winterfeld zu reden — „die Hauptaufgabe von Eccard's künstlerischem Bilden war die Liedform.



Als Setzer hat er die kirchliche, dem Gemeindegesange angehörende Melodie des geistlichen Liedes, wie er sie vorfand, als ein Gegebenes, nach ihrem inneren Reichtume, ihrer harmonischen Bedeutsamkeit, zur Anschauung gebracht, ohne deshalb auf die Kunst der Stimmenverwebung verzichten zu dürfen, die er, wenn ihr auch die Natur seiner Aufgabe nur beschränkten Raum zu gewähren schien, dennoch mit Meisterschaft dabei entfaltete. Als Sänger hat er den Schatz der Kirche an Singweisen jener Art zwar um einige bereichert“ — in unserm kirchlichen Gebrauch hat sich davon nur die Adventsmelodie „Gar lustig jublieren“ erhalten — „aber mit viel grösserem Erfolge noch deren für den Kunstgesang erfunden. Es geschah in demjenigen, was er Festlied nannte, einer das Lied und das Motett lebendig vermittelnden Form. Gereift war, nach allmählicher Entwicklung in Vorgängern, bereits in seinem Lehrer jene künstlerische Thätigkeit, aus der die letzte dieser Formen, eine mannichfach zusammengesetzte, hervorgeht, und auf ihn als Erbteil übertragen; gereift nicht minder in ihm selbst, nach Anderer Vorgänge, jene Fertigkeit, welche die erste dieser Formen durch einfache Züge zu deuten unternimmt; ihm aber war dabei gegeben, sie nicht allein zu deuten, sondern auch zu schaffen, und in dieser Gabe, wie sie jenen Fertigkeiten sich gesellte, ging auf dem naturgemässen Wege künstlerischen Fortbildens ihm seine neue Form hervor, in der Mannichfaltiges und Einfaches, Fülle und Klarheit verschmolz, die er nicht allein wahrhaft erfand, sondern auch vollendet ausgestaltete. So steht er denn hier auf der Höhe der Kunst, und nicht seiner Zeit allein. Denn er hat zwar fortübende Nachfolger gehabt in der von ihm gegründeten preussischen Tonschule, aber keinen weiterbildenden Schüler; in seinem Sinne konnte er von keinem Spättern übertroffen werden, weil in diesem keiner etwas ferner auszugestalten fand. Denn was Anderen unter gleichem Namen später gelang, liegt auf einem ganz verschiedenen Gebiete und ist seinen Leistungen durchaus unvergleichbar. Deshalb ist er von höchster Bedeutung für die Geschichte der Ausbildung des geistlichen Liedes in der evangelischen Kirche als Aufgabe für höhere Tonkunst“.

Was Eccard in anderen Formen der geistlichen und was er in der weltlichen Musik geleistet hat, übergehen wir hier und schliessen seine Charakteristik mit einem kurzen Wort dessen, der ihn der Vergessenheit entrissen hat: „Stets die Aufgaben seiner Kunst vor Augen, niemals sich selber; seine reichen Gaben nie überschätzend; als ihren Quell stets den erkennend, von dem allein alle gute und vollkommene Gabe kommt, ihm die Ehre gebend in der herzlichen und rechtlichen Freude an dem Wohlgelungenen, dessen ihm viel gewährt wurde; so hat unser Meister in der That sein Leben lang gestrebt, und wir dürfen sagen, dass er wahrhaft gelebt habe!“ —

Neben Eccard verschwinden seine Königsberger Zeit- und Berufsgenossen. Immerhin verdienen sie genannt zu werden. Es waren Paulus Emmelius aus Mittenwalde in der Mark, Kantor der Altstadt, und sein Nachfolger Jonas Zornicht aus Hohenstein, Heinrich Theodoricus aus Hainau in Sachsen, Kantor im Löbenicht, Johannes Vogler, Kantor im Kneiphof, und später Pfarrer des Haberbergs; Georg Furrter, ein Bayer, Valentin Husmann, ein Sachse, und Berthold Schulze, Mitglieder der Kapelle, deren Meister bis zu seiner Berufung nach Berlin Eccard war. Seine Nachfolger in diesem Amte waren Johannes Crocker (1609 bis c. 1620), ein Schlesier, und nach dessen Entlassung Jacob Schmidt (c. 1620 bis 1627) aus Elbing, beide wohl die Stellung, aber nicht die Stelle Eccard's ersetzend.

Aber ein neuer Eccard erstand in demjenigen, der nach diesen beiden des Meisters Amt und Arbeit fortsetzte, Johannes Stobäus. Die Meinung der Zeitgenossen war es, die sein Freund Dr. Lothus so aussprach: „Eccardus cecidit, per te, Stobaeae, resurgit.“ Und die Nachwelt kann diesem Urteil nur beipflichten.

Stobaeus, 1580 zu Graudenz geboren, wohl schon frühe nach Königsberg gekommen, war hier Jahre lang der Schüler und nachherige Gehülfe Eccard's. In ein öffentliches Amt trat er 1603, indem er, wohl auf seines Meisters Empfehlung, Kantor an der Domkirche wurde. 1627 zum Kapellmeister ernannt, füllte er diese Stelle ganz im Sinne seines Meisters aus, zwar selber ein Meister geworden, aber doch ganz sein Schüler geblieben. Er starb am 11. Sept. 1646.

Es ist mir schwer, Stobaeus zu charakterisieren. Seine 1624 erschienenen „Cantiones sacrae harmonicae“, nach Döring sein Hauptwerk und eine seltene Meisterschaft bekundend, sind mir nicht bekannt geworden. Nach seinen übrigen Kompositionen aber zu urteilen, tritt bei ihm der eigentümliche Fall ein, dass er so ganz sich in die Weise seines Lehrers und Vorbildes versenkt hat, dass es kaum möglich ist, den einen vom andern zu unterscheiden. Bezeichnend für die ganze Richtung und Art seiner Arbeit ist es, dass seine beiden Hauptwerke die Wiederauflegung und Ergänzung der Geistlichen Lieder und der Festlieder Eccards sind. Zu den 58 bzw. 27 Tonsätzen seines Lehrers fügte er 44 bzw. 34 eigene Kompositionen hinzu, seine eigene Arbeit nach Umfang wie Inhalt und Zweck nur als eine in Eccard's Sinne unternommene Erweiterung der Originalausgaben betrachtend. Und so steht er ganz auf den Schultern seines Lehrmeisters, mit gleicher Virtuosität, Kraft und Hingebung und mit gleich kirchlichem Sinne in den Formen weiter schaffend, die Eccard ausgebildet hatte. So ist sein Werk wie seine Person ein Bild rührender Treue gegen seinen Meister.

Die gebührende Anerkennung hat ihm nicht gefehlt. Der grosse Kurfürst gewährte die Mittel zur Herausgabe seiner und der Eccard'schen Festlieder, und das Königsberger geistliche Ministerium nahm sich in einer Vorrede zu den Geistlichen Liedern dieser Arbeit auf das wärmste an und rühmte ihn in derselben als einen Fundamentaldiscipul des weiland Ehrenvesten, Achtbaren und kunstreichen Johannis Eccardi, gleichwie dieser ein Fundamentaldiscipul des hochberühmten und weltkundigen Orlandi gewesen. Aber die materielle Lage des Meisters war in der trüben Zeit des dreissigjährigen Krieges eine recht klägliche. Nicht nur seine starke Familie, sondern seine ganze Kapelle mit Ausnahme der besonders besoldeten Instrumentisten sollte er erhalten mit seinem Einkommen von 1000 Mark, 26 Tonnen Tafelbier, 4 Hofkleidungen für 4 Kapellknaben, und 6 Achtel Brennholz. Und dies Gehalt wurde ihm noch dazu nicht regelmässig ausgezahlt, so dass er aus den Schulden nicht heraus kam.

Diese äusserliche Bedrängnis seiner Lage brachte es mit sich, dass er eine grosse Fruchtbarkeit in Gelegenheitskompositionen ent-

wickelte, da diese ihm doch einiges Honorar eintrugen. Wie Simon Dach der Gelegenheitsdichter der damaligen Königsberger Welt war, so Stobaeus der Gelegenheitskomponist. Und wir dürfen uns dessen bei beiden freuen. Ist auch bei der Eile der Produktion und bei der oft nur äusserlichen Erfassung ihres Gegenstandes viel Handwerksmässiges mit untergelaufen, so befinden sich unter diesen Moment- und Stimmungsbildern doch auch wirkliche Juwelen. Die Zahl der uns erhaltenen derartigen Kompositionen ist sehr gross. Die jetzt der hiesigen Kgl. Bibliothek einverleibte wertvolle Gotthold'sche Sammlung von Musikalien (die allerdings gerade an Werken aus jener Zeit ungemein reichhaltig ist, da sie eine von einem Zeitgenossen des Stobaeus, dem Kantor Crone in Wehlau angelegte Musikalienbibliothek in sich aufgenommen hat) enthält von Stobaeus allein 280 solcher Hochzeitslieder — Epithalamien, wie sie gern genannt werden —, Begräbnisgesänge und musikalischer Beglückwünschungen zu akademischen Promotionen. Ein gut Stück Königsberger Familiengeschichte liesse sich aus jenen Festkompositionen schildern, und oft geben diese die einzigen bestimmten Daten für das Leben sonst bekannter Persönlichkeiten. Auch Eccard hatte bereits in ähnlicher, doch weniger ausgedehnter Weise solche Gelegenheitskompositionen gearbeitet, u. a. seinen lieben Schüler Stobaeus selbst zu seiner Hochzeit mit einer sechsstimmigen lateinischen Motette beglückwünscht. Von Eccard's derartigen Arbeiten ist durch die Vorsorge des Stobaeus mehreres noch lange in Gebrauch erhalten worden, indem letzterer durch seine dichterischen Freunde die ursprünglich weltlichen Texte durch neue geistliche ersetzen liess, die die Aufnahme der schönen Kompositionen in die Neuauflage der geistlichen Lieder und der Festlieder gestatteten. Von seinen eigenen Gelegenheitskompositionen hat Stobaeus, wie es scheint, nur zwei so verarbeitet; einen Hochzeitsgesang hat er dem Liede seines Freundes G. Weissel untergelegt: „Such, wer da will, ein ander Ziel,“ und zu einem andern Hochzeitsliede hat er selbst die geistliche Parodie geschrieben, die in unsre Gesangbücher übergegangen ist und die hier auszugsweise mitgeteilt werden möge, weil sie charakteristisch ist für den Mann und für seine Zeit.

Es ist gewiss ein' grosse Gnad'  
Wenn's einem Gott gewähret,  
Dass er ein sanft Sterbstündlein hat  
Und wie im Schlaf hinfähret,  
Dass er sich an dem letzten End'  
Vernünftig zu dem Heiland wend't;  
Dies Gott allein dem giebet,  
Der ihn stets hat geliebet.

Wer wollte denn so trostlos sein,  
Ob ihm ein Freund abstürbe,  
Dass er denselben so bewein',  
Als wenn er ganz verdürbe?  
Wer wollte nicht zu jeder Stund'  
Rufen zu Gott mit Herz und Mund:  
Mir auch, o lieber Herre,  
Ein sel'ges End bescheere.

Denn dieses ist und bleibt ja wahr:  
Die Seelen der Gerechten  
Die sind befreit aller Gefahr,  
Die kann kein Angst anfechten;  
Sie werden von den Engelein  
Getrag'n in Abram's Schoss hinein,  
Sie kommen allzugleiche  
In's ew'ge Himmelreiche.

Ja, wenn ich diese Freud' betracht  
Mit Seufzen ich begehre,  
Dass Gott der Herr mit seiner Macht  
Auch einst zu mir einkehre  
Und mache, dass zu rechter Zeit  
Von aller Müh ich werd' befreit;  
Ich will mit Lust und Freuden  
Von dieser Lust abscheiden.

Ach lehr' du uns, Herr Jesu Christ,  
Dass wir ja wohl bedenken,  
Dass unser Leben endlich ist,  
Und uns zur Klugheit lenken

Und schicken uns zum sel'gen End',  
 Befehl'n die Seel' in deine Händ'  
 Dass wir eingehn zusammen  
 Ins ew'ge Leben. Amen.

Warum ergreifen einen die Kompositionen dieser alten Meister, wenn erst die Fremdartigkeit ein wenig überwunden ist, mit so zauberischer Gewalt? Weil wir es fühlen, die Töne sind der musikalische Ausdruck einer herzenstiefen, wahrhaftigen Empfindung. Die Tonsetzer sind gelegentlich selbst Dichter, und stehen jedenfalls in innigem Verein mit dichtenden Freunden, und erst die gemeinsame Arbeit giebt in dem in Töne gesetzten Wort die gemeinsame Empfindung ganz wieder.

Auch Eccard hat vielleicht selber den Text für einzelne Tonsätze geschrieben. Die Dichter, die ihm zumeist zur Seite standen, sind Sebastian Artomedes, Georg Reimann und Peter Hagen. Der erstgenannte, aus Franken gebürtig, von Herzog Albrecht nach Königsberg gezogen und hier bis zu seinem Tode 1602 Pfarrer am Dom, ist namentlich durch ein kirchliches Neujahrslied bekannt, in welchem er — bezeichnender Weise — zuerst dies erbittet:

O reicher Thron der Gnaden,  
 Dies liebe neue Jahr  
 Vor Unheil und vor Schaden  
 Kirchen und Schul bewahr,  
 Des Satans Tücken wehr,  
 Dass er uns nicht bethöre  
 Mit Gift der falschen Lehre,  
 Dein Reich bei uns vermehr.

Peter Hagen (Petrus Hagius, 1569—1620), aus Henneberg bei Heiligenbeil gebürtig, Rektor des Kneiphöfischen Gymnasiums, an welchem Stobaeus damals Kantor war, hat für die „Festlieder“ eine Anzahl von in der alten objektiv schildernden Art gehaltenen Dichtungen verfasst, die sammt ihren Melodien jetzt vergessen sind. Nicht anders ergeht es den Liedern Georg Reimann's. Wäre es nicht zu dem herrlichen achtstimmigen Chor Eccard's gedichtet, den der Berliner Domchor wieder zum Leben erweckt hat, so wüsste Niemand mehr von seinem Jubelliede von der Geburt Christi:

O Freude über Freud'.  
 Wir hab'n erlebt die Zeit,  
 Da uns zu Trost und Frommen  
 Der ewig Gott ist kommen  
 Ins Fleisch, ohn' alle Sünden  
 Mit uns sich zu verbinden.  
 Jungfrau Maria auserkor'n,  
 Die hat ihn zu der Welt gebor'n.

O süsser Jesu Christ,  
 Der du Mensch worden bist,  
 Der Schlang den Kopf zertreten,  
 Beim Vater uns verbeten,  
 Sein Huld und Gnad' erworben,  
 Sonst waren wir verdorben:  
 Gieb Gnad', dass wir auch loben dich  
 Dafür zeitlich und ewiglich.

Bekannter als dieses um Eccard gesammelte Dichtertriumvirat des 16. Jahrhunderts, von dem in das neue Gesangbuch kein Glied Aufnahme finden soll, sind zwei jüngere Männer geworden, die zwischen jenen älteren Königsberger Dichtern und der späteren preussischen Dichterschule zeitlich und sachlich in der Mitte stehen: Valentin Thilo der Aeltere und Georg Weissel. Der erstgenannte, 1579 zu Zinten geboren und 1620 als Diakonus der Altstadt hier gestorben, hat allerdings das Misgeschick (oder vielleicht richtiger Ungeschick) gehabt, einen Sohn mit seinem eigenen Vornamen zu taufen, der gleichfalls ein fruchtbarer Liederdichter geworden ist und nun in vielen seiner Dichtungen nicht mehr vom Vater unterschieden werden kann. Eine anziehende Erscheinung ist Georg Weissel,<sup>9)</sup> 1590 in Domnau geboren und 1635 als erster Pfarrer der 1623 gegründeten Altrossgärten Parochie verstorben. Ein grundgelehrter Theolog — er hatte nach dem in Königsberg verbrachten Triennium noch in Wittenberg, Leipzig, Jena, Strassburg, Basel und Marburg studiert und war, den Dreissigern nahe, nach dreijähriger Schulmeisterthätigkeit noch einmal nach Königsberg zurückgekehrt „um sich in seinen Studiis noch besser festzusetzen“ — ein grundgelehrter

<sup>9)</sup> Vgl. Lic. Dr. E. A. F. Kahle, Georg Weissel. Ein Zeit- und Sanggenosse Simon Dach's. Vortrag, abgedruckt in der Altpr. Monatsschrift Bd. IV. 1867. S. 430—453.

Theolog ist er in den zelotischen Kämpfen der damaligen streitsüchtigen Schultheologie doch eine Friedensgestalt. Seine Lieder bekunden Glaubenskraft und Tiefe, daneben unleugbare dichterische Begabung und verhältnissmässige Formgewandtheit. Unter uns leben noch fort das glaubensgewisse: „Kurz ist die Zeit, kurz sind die Jahr“, das zuversichtliche:

Such, wer da will  
 Ein ander Ziel  
 Die Seligkeit zu finden;  
 Mein Herz allein  
 Bedacht soll sein  
 Auf Christum sich zu gründen.  
 Sein Wort ist wahr,  
 Sein' Werk' sind klar,  
 Sein heil'ger Mund  
 Hat Kraft und Grund,  
 All' Feind' zu überwinden.

Endlich die Krone der Adventslieder ist ihm zu schmieden gegeben worden:

Macht hoch die Thor, die Thor macht weit,  
 Es kommt der Herr der Herrlichkeit,  
 Ein König aller Königreich,  
 Ein Heiland aller Welt zugleich,  
 Der Heil und Leben mit sich bringt;  
 Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:  
 Gelobet sei mein Gott,  
 Mein Schöpfer reich von Rat.

Er ist gerecht, ein Helfer wert,  
 Sanftmütigkeit ist sein Gefährt,  
 Sein' Königskron ist Heiligkeit,  
 Sein Scepter ist Barmherzigkeit;  
 All unsre Not zu End' er bringt,  
 Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:  
 Gelobet sei mein Gott,  
 Mein Heiland, gross von That.

O wohl dem Land, o wohl der Stadt,  
 So diesen König bei sich hat!  
 Wohl allen Herzen insgemein,  
 Da dieser König ziehet ein!



Er ist die rechte Freudensonn',  
 Bringt mit sich lauter Freud' und Wonn'.  
 Gelobet sei mein Gott,  
 Mein Tröster, früh und spat!

Bei Weissel, der mit dem um zehn Jahre älteren Stobaeus in Freundschaft verbunden und wie dieser ein Schüler Eccard's war, macht sich die musikalische Schulung deutlich bemerkbar. Welchen geradezu melodischen Schwung hat doch das eben mitgeteilte Lied! Und bewundernswert ist namentlich der Feinsinn, mit dem es Weissel verstanden hat, Eccard'schen Gelegenheitskompositionen neue Texte unterzulegen, die sich allen Wendungen des Tonsatzes aufs genaueste und glücklichste anschmiegen.

Der äusseren Arbeitsgemeinschaft zwischen Dichter und Komponisten entspricht hier deutlich eine Gemeinsamkeit der künstlerischen Empfindung, und dieses gemeinschaftliche Schaffen hat beide Teile befruchtet, hier wie bei den Späteren. Und ich meine, den beiden mit Weissel ungefähr gleichzeitigen Kirchenliedern, die aber aus unbekanntem Gründen mit den Tonsetzern in keine nähere Berührung gekommen sind, merkt man das ab, nicht zu ihrem Vorteil. Es waren Georg Werner, geb. 1589 zu Pr. Holland, gestorben 1653 als Diakonus im Löbenicht, von dem in das neue Gesangbuch zwei Lieder aufgenommen werden sollen, und Bernhard Derschau, geb. 1591 in Königsberg und hier 1639 als Pfarrer der Altstadt gestorben, der mit einem Kommunionliede im neuen Gesangbuch vertreten sein wird.

In die dreissiger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts, in die Zeit also, wo ganz Deutschland durch die Furien des grossen Religionskrieges auf das entsetzlichste verheert wurde, Königsberg jedoch, trotz wiederholter vorübergehender Bedrängnisse im ganzen, wie ein Friedenshafen bei stürmischer See, leidlich Ruhe und Sicherheit gewährte, darum auch der Zufluchtsort vieler war und namentlich eine nie wieder erreichte Blütezeit der Universität erlebte, — in diese Zeit fällt die Stiftung und fruchtbringende Wirksamkeit der preussischen Dichterschule, der die Kirchenliederdichtung wertvolle Beiträge verdankt.<sup>10)</sup>

<sup>10)</sup> Vgl. H. Jacoby, Das geistige Leben Königsbergs in der Zeit des dreissigjährigen Krieges. „Die Grenzboten.“ 1877. S. 121—139.

Zwar keineswegs ihr Haupt, aber doch ihr dichterisch am meisten begabtes und thätigstes Mitglied ist der durch die um seinen Namen gewobene Aennchen-von-Tharau-Mythe allbekannte Simon Dach. 1605 in Memel geboren, seit 1633 Kollaborator an der Domschule, seit 1639 Professor der Poesie an der Albertus-Universität bis zu seinem 1659 erfolgten Tode, sein ganzes Leben über in den dürftigsten Verhältnissen — auch als Professor hatte er neben einigem Holz- und Korn-Deputat nur 100 Thaler Gehalt — durch die Not zur Versfabrikation getrieben, durch die Freundschaft seiner dichterischen und musikalischen Genossen zur wahrhaften Dichtung erweckt — das ist in kurzen Strichen der Mann, der in weiten Kreisen allein als Königsberger Dichter bekannt ist. Er war, wie ihn sein Biograph Oesterley <sup>11)</sup> treffend charakterisiert, „ein frommgläubiger Christ, ein hingebender, für jede Wohlthat dankbarer Freund, der beste Gatte und Vater, der treueste Unterthan seines Kurfürsten, aber ohne jede andere Energie, als die, in kindlichem Vertrauen seine Gönner und Freunde um Hilfe anzusprechen, wo er sich selbst nicht helfen konnte. Dabei lebte er bis auf den Verkehr in seiner Familie und seinem Freundeskreise ein fast ausschliesslich innerliches Leben, er war eine so durchaus subjektiv angelegte Natur, dass er den Ereignissen der Aussenwelt völlig fern blieb, wenn sie ihn nicht persönlich berührten. Den grossen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit schenkte er keine Teilnahme und verkehrte mit der einen Partei so friedlich, wie mit der andern; die tiefgehenden politischen Händel blieben ihm so fremd, dass ihn nicht einmal die Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten und der Stadt Königsberg berührten, die ihn doch nahe genug angingen; die sein ganzes Jahrhundert aufwühlenden Kriegsereignisse entlockten ihm nur den Ausdruck der Freude darüber, dass die Heimath von der Kriegsnot verschont geblieben war . . . Nur die pestartigen Krankheiten, die in Königsberg und ganz Preussen so entsetzliche Verheerungen anrichteten, machten einen tieferen Eindruck auf ihn, aber hauptsächlich, weil er selbst von ihnen ergriffen wurde und vor ihnen

---

<sup>11)</sup> „Simon Dach, seine Freunde und Johann Rölling.“ Berlin und Stuttgart-Spemmann. (30. Bd. der „Deutschen Nationalliteratur“.)

flüchten musste, weil sie seine liebsten Freunde hinwegrafften und weil ihm das unaufhörliche dumpfe Tönen der Totenglocken ins Herz drang.“ Diese Subjectivität charakterisiert mit dem Menschen zugleich den Dichter, der so naturnothwendig Lyriker wurde, aber auch Lyriker blieb. „Die ihm angeborene und seit früher Jugend geübte Leichtigkeit in der Behandlung der Form lässt ihn äusserlich fast immer liebenswürdig, glatt und formenschön erscheinen, wie er innerlich stets edel und rein, innig und zart war, aber nur selten zu dem höheren Fluge der Ode oder des Dithyrambus sich aufschwingen konnte; und die Bestimmung seiner Lieder für den Vortrag durch Gesang gab denselben Abrundung, Fülle und Wohlklang, während die unablässige Beschäftigung mit den Gedanken des Todes über seine Dichtungen einen Hauch weicher Trauer verbreitete, der selbst in seinen weltlichen Gedichten als ein Ton sanfter Resignation wiederzuerkennen ist und nur in ganz vereinzelt Fällen von einer wirklichen warmen und herzlichen Fröhlichkeit verdrängt wird.“

Von Dach's geistlichen Liedern sind gegenwärtig noch eine ziemliche Anzahl im kirchlichen Gebrauch. Die bekanntesten dürften sein: „Ich bin bei Gott in Gnaden“, die liedförmige Wiedergabe des paulinischen Siegeshymnus Röm. 8, 31 ff., dann das sehnsüchtige „O wie selig seid ihr doch ihr Frommen, die ihr durch den Tod zu Gott gekommen; ihr seid entgangen aller Not, die uns noch hält gefangen“. Endlich ein Lied, das in jeder Weise für Dach und seine Genossen bezeichnend ist, ist das Sterbelied, das er seinem innig geliebten Freunde und Gönner, Robert Robertin, einem feingebildeten und selbst dichterisch thätigen Manne, der in Dach den Born der Dichtung erschlossen hatte und des Dichterkreises Vater und Haupt war, auf Begehren desselben schon mehrere Jahre vor seinem Hinscheiden gedichtet hat, und das dann mit einer ergreifenden Komposition Albert's wirklich bei Robertin's 1648 erfolgtem Tode gesungen wurde. Es lautet (verkürzt):

Ich bin ja, Herr, in deiner Macht,  
 Du hast mich an das Licht gebracht,  
 Du unterhältst mir auch das Leben,  
 Du kennest meiner Monden Zahl,  
 Weisst, wann ich diesem Jammerthal  
 Auch wieder gute Nacht muss geben.

Wo, wie und wann ich sterben soll,  
Das weisst du, Vater, mehr als wohl.

— — — —

Mich dünkt, da lieg' ich schon vor mir  
In grosser Hitz', ohn' Kraft, ohn' Zier,  
Mit höchster Herzensangst befallen;  
Gehör und Rede nehmen ab,  
Die Augen werden wie ein Grab,  
Doch kränkt die Sünde mich vor allen;  
Des Satans Anlag' hat nicht Ruh,  
Setzt mir auch mit Versuchung zu.

Ich höre der Posaunen Ton  
Und seh auch den Gerichtstag schon,  
Der mir auch wird ein Urteil fällen.  
Hier weiset mein Gewissensbuch,  
Dort aber des Gesetzes Fluch  
Mich Sündenkind hinab zur Höllein.  
Wer hilft mir sonst in dieser Not,  
Wo du nicht, Gott, du Todes Tod?

Herr Jesu, ich dein teures Gut  
Bezeug es selbst mit meinem Blut,  
Dass ich der Sünde nicht gehöre.  
Was schont der Satan meiner nicht  
Und schreckt mich durch das Zorngericht?  
Komm, rette deines Leidens Ehre!  
Was giebest du mich fremder Hand  
Und hast so viel an mich gewandt?

Nein, nein, ich weiss gewiss, mein Heil,  
Du lässtest mich, dein wahres Teil,  
In deinem Schosse selig sitzen.  
Hier lach' ich aller Angst und Not,  
Es mag Gesetz, Höll' oder Tod  
Auf mich her donnern oder blitzen.  
Dieweil ich lebte, war ich dein,  
Jetzt kann ich keines Fremden sein. —

Der dichterische Freundeskreis, in und mit dem Dach lebte und dichtete, bestand wahrscheinlich aus zwölf Gliedern, denen Heinrich Albert in seinem Garten auf den Hufen auf zwölf Kürbisse einen Denk-

vers schrieb. Der schon genannte Robertin hatte die Anregung zu Bildung des Dichterbundes gegeben; er blieb auch der Leiter desselben. Das für die Geschichte der Kirchenliederdichtung bedeutendste Mitglied war nächst Dach Valentin Thilo, der Sohn des gleichnamigen schon genannten Dichters, 1607 in Königsberg geboren und 1662 als Professor der Beredsamkeit gestorben. Am bekanntesten sind von ihm die Lieder: „Gross ist Herr deine Güte“ und „Mit Ernst, ihr Menschenkinder, das Herz in euch bestellt“. Die übrigen Mitglieder des Bundes sind mit Ausnahme von Heinrich Albert, den wir unter den Tonsetzern noch besonders zu erwähnen haben, meistens vergessen: Georg Mylius, ein Königsberger, der 1640 als Pfarrer des benachbarten Brandenburg 27 Jahre alt starb; Christoph Caldenbach, Prorector der altstädtischen Schule, nachher Professor der Poesie, Geschichte und Beredsamkeit in Tübingen, zugleich als Komponist thätig; Andreas Adersbach, J. P. Titz oder Titius u. a.

Als Dichter dem Bunde angehörig, aber gerade als Komponist für denselben in besonderer Weise fruchtbar, war Heinrich Albert, der in der Kirche durch seine gedichteten, wie seine gesungenen Lieder gleich bekannt geworden und geblieben ist. Eines derselben gehört zu den „Achtzig Kirchenliedern der preussischen Regulative“ und wird wohl in jeder evangelischen Schule Preussens gelernt: „Gott des Himmels und der Erden“. Die Melodie des Liedes, ebenfalls von Albert stammend, ist bekanntlich so beliebt und so vielen andern Kirchenliedern untergelegt, dass nur wenige Sonntage vergehen dürften, an denen nicht in der einen oder anderen Gemeinde ein Lied in diesem Ton gesungen würde. Besonders als Erfinder von kirchlichen und weltlichen Melodien ist Albert bedeutend, weniger als Setzer. „Die Gabe, welche Stobäus, zumal aber Eccard, in hohem Maße besass, in fremde Melodien sich hinein zu empfinden und von innen heraus sie durch Harmonie zu beleben, war ihm nicht verliehen. . . . Er versäumt meistens, was Eccard und Stobäus so erfolgreich gethan, die melodischen Grundgedanken für seine begleitenden Stimmen aus der Hauptmelodie zu entlehnen, deren Gang dadurch vorzudeuten, ihn nachzuahmen und so an geeigneter Stelle auch den Zusammenklängen grösseren Nachdruck zu geben“ (v. Winterfeld).

Die Bedeutung Albert's für die Musikgeschichte Königsbergs liegt darin, dass er ein ganz neues Element musikalischer Darstellung hierher verpflanzte, nämlich die Kunst der italienischen Schule des Venediger Meisters Johann Gabrieli. 1604 in Lobenstein im Voigtlande geboren als Neffe des berühmten Heinrich Schütz, des Vorläufers der um gerade hundert Jahre später in die Welt getretenen Grossmeister Händel und Bach, war Albert seines Oheims Schüler gewesen und durch diesen so tief in die italienische Kompositionsweise eingetaucht, dass er trotz seiner Bewunderung der Eccard-Stobäus'schen Satzart und trotz des wohl unverkennbaren Strebens, von ihnen zu lernen, den Grundtypus der italienischen Schule nie verloren hat. Wirklich bot diese Schule in dem doppelten Streben, einmal nach redegemäÙem Ausdruck, andererseits nach Zierlichkeit und Kehlfertigkeit wertvolle Elemente zu einer Weiterbildung der Musik. Und dieselben sind in unserer Provinz nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Zweierlei kam ihrer günstigen Entfaltung hier zu statten. Die schwere Kunst eines Eccard — das ist das eine — erforderte durchgeistete und geniale Musiker zu ihrer Pflege schon, um so mehr zu ihrer Fortbildung. Aber die Grösse Eccard's und seines „Fundamentaldiscipels“ Stobaeus hat von ihren Nachfolgern keiner wieder erreicht. Es sind achtenswerte Musiker, ein Caspar Case des Stobaeus Nachfolger im Kapellmeister-Amt, Georg Colb, der früh verstorbene, und die wackeren Kantoren der Altstadt: Jonas Zornicht, Johann Tragner, Georg Hücke, Conrad Matthaei, von kleineren Geistern abgesehen; und namentlich Johann Weichmann, ein Pommer, der während der Jahre 1647—52 dieses Kantorat verwaltete, wird in allen Ehren zu nennen und, wie ich wünschte, zu halten, resp. in die ihm gebührende Ehre wieder einzusetzen sein, denn seine grösseren Kompositionen, die in der hiesigen Königl. Bibliothek, zum Teil noch im Manuscript, sich befinden, reihen ihn gleich hinter die Häupter der Preussischen Tonschule. Aber erreicht hat er sie doch nicht, und dann zeigt gerade er in seinen kleineren Kompositionen den entschiedenen Einfluss der durch Albert nach Königsberg gebrachten italienischen Schule. Der grösste Schüler der beiden Meister Eccard und Stobaeus ist also zugleich in die Albert'sche Schule gegangen. Zu solchem Ein-

flusse wirkte noch weiter mit — und das ist das zweite Moment, das ich zu nennen habe — die Gunst äusserer Verhältnisse. Albert gehörte der preussischen Dichterschule an; seine Kompositionen boten somit immer die neueste Lyrik. Ferner schrieb er seine Lieder nicht für die Kirche, sondern für häusliche Kreise und zwar in einer für diese recht praktischen Weise. Denn er ist der erste, so viel mir bekannt, der hier in Preussen statt in Einzelstimmen seine Kompositionen in Partitur herausgab, und gleichfalls der erste, der eine leichte Instrumentalbegleitung durch Beifügung des Generalbasses ermöglichte und durch praktische Erläuterung in den Vorreden dem musikalischen Publikum empfahl. Endlich war es ihm beschieden, in Deutschlands schwerster, aber Königsbergs vielleicht glücklichster Zeit hier wenigstens ein Vierteljahrhundert, von 1626 bis zu seinem 1655 — nach anderen Angaben 1651, 1656 oder gar erst 1668 — erfolgten Tode, in Friede, Freundschaft und Anerkennung zu schaffen. Das Werk, das ihn vor allem bekannt gemacht hat, erschien in acht Teilen 1638—48 unter dem Titel: „Arien oder Melodeyen etlicher theils Geistlicher, theils Weltlicher, zur Andacht, guten Sitten, keuscher Liebe und Ehrenlust dienender Lieder; in ein Positiv, Clavicymbal, Theorbe oder anderes vollstimmiges Instrument zu singen gesetzt etc.“ Es ist nicht bloss musikgeschichtlich von grossem Wert, sondern zugleich als Spiegel damaligen Königsberger Familienlebens von hohem Interesse. Wir sehen daraus, dass schon damals hier nicht weniger wie heute musiciert, jedenfalls aber mehr gesungen wurde wie im modernen Königsberg, und dass die Hausmusik, der es an allerlei schelmischen Liedern nicht gefehlt hat, doch auch der Weihe der Lieder der Anbetung nicht entbehrte. Und darin ist jene Zeit der unsrigen voraus gewesen. Hätten wir noch solche geistliche Hausmusik, wir wären selbst musikalisch weiter!

Albert hat sowohl als Komponist wie als Dichter die Stellung eines lebendigen Ueberleiters; als Komponist sachlich, da er mit seinem Streben sich an die Art des Eccard und Stobaeus anzuschliessen die neue italienische Weise verbindet und dieser damit zur Herrschaft verhilft; als Dichter wenigstens zeitlich, denn da er die Glieder des Dichterbundes grösstenteils überlebte, ist er das Bindeglied zwischen ihm und seinen

beiden Nachkömmlingen; Johann Röling und Michael Kongehl. Ueber diese beiden nur ein kurzes Wort.

Röling, ein Holsteiner, geboren 1634, Dach's Nachfolger in der Professur der Poesie wie in der Prosa dieser Professur mit ihrem schmalen Gehalt und ihrer Nötigung zu einer unerquicklichen Gelegenheitsreimerei, steht in seinen geistlichen Dichtungen „in der Auffassungs- und Darstellungsweise, in der Wärme der Empfindung und der Kraft der Gestaltung, selbst in der Schönheit der Form und des Ausdrucks der Gegenwart so nahe wie kaum ein anderer Dichter seiner Zeit“ (Oesterley). Und doch ist er in der Gegenwart ziemlich vergessen, wie so mancher, der zu seiner Zeit hoch in Ehren gestanden. Ihre Stätte kennet sie nicht mehr. Auch Michael Kongehl, geb. 1646 in Kreuzburg, gestorben 1710 als Bürgermeister der Altstadt, seiner Zeit als dramatischer Dichter thätig und bekannt, wie kaum einer seiner Königsberger Vorgänger und Nachfolger, ist höchstens noch durch sein Kirchenlied bekannt: „Nur frisch hinein; Es wird so tief nicht sein“.

Wie in diesen Männern und etwa noch in Friedrich von Derschau (1644—1713), dem Dichter des Liedes „Süsser Trost der matten Herzen“, die preussische Dichterschule nennenswerte Ausläufer gehabt hat, so ist auch noch ein Musiker zu erwähnen, der, mit jenen gleichzeitig und z. T. zu gemeinsamer Arbeit verbunden, zwar nicht mehr als Glied der preussischen Tonschule, aber doch als namhafter Königsberger Komponist in italienischer Manier und somit als Nachfolger Alberts bezeichnet werden kann. Es ist Johann Sebastiani, 1622 zu Weimar geboren, seit 1650 in Königsberg, von 1661 an als Kapellmeister. Seine eigentliche Bedeutung liegt allerdings nicht auf dem Gebiete der Kirchenmusik, sondern auf dem der Tanzkomposition, Was Strauss, Lanner und Gungl für unsre Zeit sind, war er für die seinige, wenigstens hier in Königsberg, wo er sich schnell und gemütlich eingelebt hatte. Immerhin ist er auch als Kirchenkomponist zu nennen. Die Probe aus seinen 1672 und 1675 erschienenen „Parnaßblumen“, die nachher vorgeführt werden wird, wird Ihren Beifall gewiss finden. Ueber Sebastiani's grösstes, uns erhaltenes Werk weiss ich leider nicht aus eigener Anschauung zu berichten. Es ist eine Matthäus-Passion für Soli, Chor



und Orchester, die im 17. Jahrhundert hier und auswärts wiederholt aufgeführt worden ist. Interessant ist die Komposition jedenfalls; über ihren Wert aber lauten die Urtheile der wenigen, die sie zu unsrer Zeit eingesehen haben, sehr verschieden.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts schliesst die Zeit der Grösse und des Glanzes Königsbergs in der Dichtung und Musik wenigstens auf kirchlichem Gebiete <sup>12)</sup>. Die Zeit ist vorüber, in der und von der der Stifter der preussischen Dichterschule Robert Robertin rühmen konnte:

„Wir müssen zwar entfernt von andern Orten leben,  
In denen Wärme herrscht, uns deckt der kalte Nord;  
Doch hast du uns gewollt ein' andre Sonne geben,  
Der Seelen schönstes Licht, das klare Gnadewort;  
Und neben diesem Wort hast du uns mit verliehen,  
Dass guter Künste Brauch hier reichlich ist bekannt,  
Und jedermann gesteh', dass in dem kalten Preussen  
Mehr geistlich Singen sei, denn sonst überall.“ —

Hochverehrte Versammlung! Ich habe nur in kurzen Strichen und mit schlichtem Wort von jener grossen Königsberger Vergangenheit erzählt; aber ich meine, die hehren Klänge, die wir gestern in der Domkirche vernommen haben, machen jedes Wort des Preisens der damaligen Kirchenmusik unsrer Stadt entbehrlich. So weit die Musik überhaupt andere Gedanken aufkommen liess als die hingebender Versenkung und heiliger Anbetung, ist mir's gewesen als sprächen mit ehernem Tone Riesenmenschen zu uns, einem Zwerggeschlecht, und strafte uns und sprächen: Warum vermögt ihr nicht mehr in Tagen des Wohlstandes, was wir in Zeiten der Armut gethan? Warum habt ihr nicht mehr Chöre in Euren Kirchen, die die bekümmerten Herzen, für die das Trosteswort nicht ausreicht, mit himmlischen Klängen erquicken und aufrichten und die harten Herzen weich machen und die erstarrten schmelzen? Warum vereint ihr euch nicht mehr in euren Häusern zum singenden Preise der unaussprechlichen Gnade Eures Schöpfers und Heilandes? Und warum lasst ihr eure Verstorbenen ins letzte Bettlein

<sup>12)</sup> Ueber die musikalische Schulung jener Zeit vgl. O. Ungewitter, „Das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius, Königsberg 1634“ in der Altpr. Monatschrift Bd. V. 1868. S. 331—338.

legen mit hohlem, verzweiflungsvollem Pomp, aber ohne den herztröstenden Klang des Chorals und des Bibelspruchs? Hochverehrte Versammlung! Wissen Sie darauf die Antwort? —

Ueber die kirchliche Dichtung und die Kirchenmusik des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts darf ich mit wenigen Worten hinweggehen. Dem Gemeindegesange hat nur noch das vergangene Jahrhundert einigen Stoff zugeführt. Einer der bedeutendsten deutschen Humoristen, dem aber auch der Ernst des Lebens und Sterbens vor Augen gestanden, hat uns das Lied hinterlassen: „Noch leb' ich; ob ich morgen lebe, ob diesen' Abend, weiss ich nicht“. Es war Theodor Gottlieb v. Hippel, geboren 1741 in Gerdauen und 1796 hier in Königsberg gestorben als Bürgermeister, Polizeidirektor, Kriegsrat und Stadtpräsident. Die Tonweisen der früheren Zeiten hat ein Kantor der Domkirche, Joh. Heinr. Kirchhoff (1692—1753) in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts treulich gesammelt und um einige vermehrt. Namentlich die Melodie zum Liede „Gross ist Herr deine Güte“ stammt von ihm <sup>13)</sup>. Sonst weiss ich aus der Kirchenmusik des vorigen Säculums nur noch die damals hier eingewanderte Familie Zander zu nennen aus der mehrere Glieder theils schaffend, theils ausübend gewirkt haben.

Unser Jahrhundert hat mit dem Eingehen ständiger, besoldeter Kirchenchöre auch die Kirchenmusik verloren. Motetten, Psalme und dergleichen, die Männer wie Saemann, Paetzold, Sobolewski, Jensen, Hahn, Nicolai und Hermann Goetz komponiert haben, sind entweder nur Gelegenheitskompositionen, oder geistliche Konzert-, keine Kirchen- d. h. gottesdienstliche Musik. Das gilt namentlich von der in seiner Weise grossartigen Komposition des 137. Psalms von dem seiner Kunst zu früh entrissenen H. Goetz und von den kleinen Oratorien von Eduard Sobolewski. Letztere sind überraschend schnell in Vergessenheit geraten — die nachher mitzuteilende Probe mag es Ihnen sagen, ob mit Recht.

Und somit ständen wir bei der Kirchenmusik der Gegenwart. Ueber das, was jetzt hier darin geschieht, schweige ich, denn es vollzieht sich

<sup>13)</sup> Vgl. O. Ungewitter, „Die Königsberger geistlichen Melodienbücher des 18. Jahrhunderts“ in der Altpr. Monatsschrift Bd. VII. 1870. S. 1—12.

unter Ihrer aller Augen. Nur das eine lassen Sie mich sagen, denn in herzlichster Freude und Dankbarkeit bin ich gedrungen, es auszusprechen: unser junger „Evangelischer Verein für geistliche und Kirchenmusik der Provinzen Ost- und Westpreussen“ hat bei den Dirigenten und den ausübenden Sängern und Sängerinnen, die er um ihre Hülfe gebeten, eine Bereitwilligkeit und eine Opferfreudigkeit gefunden, für die wir nicht Worte des Dankes und Lobes genug haben. Die Freudigkeit ist da zum Dienst im Heiligtum! Es weiss eben ein jeder, der in der Kirche dirigiert und singt im Wechsel mit der mitsingenden und mitbetenden Gemeinde, er thut es Gott zu Ehren und sich und der Gemeinde zu Erbauung. Und das ist doch ein ander Ding, als im Konzertsaal oder auf der Bühne nach dem Beifall eines unberechenbaren Publikums und der Gunst eines — wenn auch vielleicht nicht ebenso unberechenbaren — Zeitungsrecensenten haschen zu müssen.

Gerade in der Gegenwart ist die Kirchenmusik ein Labsal sowohl für den Sängerkhor, wie für die predigtmüde und nach anbetender Feier sich sehrende Gemeinde. Ergreifen wir jetzt die Zeit nicht, kehrt sie vielleicht nie wieder. Und ich sage es, nicht als Musiker, sondern als Theologe, die Kirche wird es aufs bitterste bereuen müssen, wenn nicht mit dem falschen Begriff des Gemeindegottesdienstes, als sei er, mit der Predigt als Mittelpunkt, eine religiöse Lehrunterweisung, anstatt ein Akt der gemeinsamen Gottesverehrung, bei dem dann freilich das Element der Chormitwirkung kaum zu entbehren ist — wenn nicht damit bald und gründlich aufgeräumt wird in Praxis und Theorie. Es ist die letzte Stunde! Aber hoffen wir, dass die frische Thätigkeit unseres Vereins für Kirchenmusik und seiner aufopferungsfähigen und opferwilligen Helfer und Helferinnen nicht das Spätrot bedeutet, mit dem Königsbergs grosse kirchenmusikalische Vergangenheit in ewige Nacht versinkt, sondern das Morgenrot einer neuen Blütezeit kirchlicher Dichtung und Tonkunst, zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde!<sup>14)</sup>

---

<sup>14)</sup> Die oben in Note 1 angekündigten Programme werden, um hier Wiederholungen der Texte zu vermeiden, einem Separat-Abdruck als Anlage beigegeben.

# Der preussische Staatsrath und seine erste That im Jahre 1817.

Von

**E . . . d.**

Nachdem „auf Befehl des Königs“, wie die amtliche Formel lautet, der Staatsrath wieder zusammengetreten ist, mag es wohl zeitgemäss erscheinen, einen flüchtigen Rückblick auf die Gründung und Entwicklung einer Institution zu werfen, welcher von den in konstitutionellen Fragen erfahrenen Engländern bei Gelegenheit ihrer Reaktivirung sofort eine hohe Bedeutung für die Ausbildung des Verfassungsrechts sowohl im preussischen Staate als auch im deutschen Reiche zugeschrieben worden ist. Die Begründung und Entwicklung dieses Gedankens und seine Prüfung gehört selbstredend nicht in eine Zeitschrift, welche der Geschichte gewidmet ist. Für denkende Leser wird es aber nicht blos von Interesse sein, sich daran zu erinnern, in welchem Zusammenhange die Institution mit der Restauration des preussischen Staates gestanden hat. Diese Erinnerung wird vielmehr auch einen Fingerzeig für die Beantwortung der Frage geben, ob die Reaktivirung eines Faktors des Staatslebens, der ein volles Menschenalter hindurch nahezu in Vergessenheit gerathen war, die Bedeutung für die weitere Fortbildung desselben erlangen kann, soll und wird, welche von manchen Seiten ihr zugeschrieben wird.

Auch mit dem provinziellen Leben, dem diese Blätter vorzugsweise gewidmet sind, steht die ganze Institution in einem weit näheren Zusammenhange, als man auf den ersten Blick annehmen sollte. Einmal ist der Gedanke, neben der in der grossen Reformperiode 1808 geläuterten

und auf feste Grundlagen gestellten Institution des Staatsministeriums noch eine völlig unabhängige höchste berathende Körperschaft dem Könige zu schaffen, um ihn vor illegitimen Einwirkungen und vor den Irrthümern seiner Minister gleichmässig zu bewahren, gerade hier entstanden und ausgearbeitet worden. Dieser Gedanke ist ein Hauptstück der Reform, welche Stein in Preussen mit seinen Gehülften zu Stande brachte, und er gehört daher in eminentem Sinne den grossartigen Thaten an, durch welche der zertrümmerte alte Staat in dem engen Kreise der fast allein geretteten Provinz wiederhergestellt wurde. Dann aber ist darauf zu verweisen, dass derselbe Gedanke, lange von unberechtigter Reaktion zurückgedrängt, dann endlich nach Beendigung der Freiheitskriege sich siegreich Bahn brechend, zuerst zu einer Befreiungsthat führte, die wie kaum eine andere gerade dem Wesen und den vitalen Interessen dieser Provinz entspricht, und die gerade heute wieder vollständig in Frage gestellt wird. Die Steuerreform und die Beseitigung des alten Protektionssystems war die erste That, welche den im Jahre 1817 eingesetzten Staatsrath in die Geschichte des Landes eingeführt hat, und diese That ist die reife Frucht der gereinigten Wirthschaftslehre gewesen, welche hier in Königsberg den hervorragenden Staatsmännern in ihrer Jugend vorgetragen, und dann über das ganze Land verbreitet wurde. Es ist nicht zufällig geschehen, dass derjenige akademische Lehrer, der vorzugsweise Adam Smiths volkwirthschaftliche Grundsätze vertreten, und in die Praxis des preussischen Staates eingeführt hat, an der Königsberger Universität gelehrt hat. Diese Provinz ist von der Natur auf den Freihandel angewiesen, und sie kann nur gedeihen, und ihre Bestimmung, ein aggressiver Kulturträger für die dahinter liegende slavische Wüstenei zu sein, nur dann erfüllen, wenn das Prinzip des Freihandels und damit zusammenhängend das allgemeine Prinzip der Freiheit zur Herrschaft gelangt. Die Geschichte des Staatsraths im Ganzen, und speziell die Geschichte seiner ersten That kann daher sehr wohl auf diesem Boden ein provinzielles Interesse in Anspruch nehmen.

Die Einrichtung eines Geheimen Rathes, Staatsraths, ist im brandenburgisch-preussischen Staate schon sehr alt. Nachdem die Kurfürsten

sich zuerst bei den einfachen Verhältnissen damit begnügt hatten, bei Gelegenheit mit Vertrauenspersonen aus der Ritterschaft oder mit gelehrten Rathspersonen aus den Städten zu Rathe zu gehen, trat im Jahre 1542 der Fall ein, dass der Kurfürst Joachim II., als er das Kommando der Reichsarmee in Ungarn übernahm, für die Dauer seiner Abwesenheit einen Statthalter einsetzte, und diesem ein Geheimraths-Kollegium zur Leitung der Landesverwaltung an die Seite setzte. Diese Einrichtung gefiel, und Joachim Friedrich machte dieselbe durch die Geheimraths-Ordnung vom 25. Dezember 1604 permanent. Der neu eingesetzte Geheime Rath wurde am 5. Januar 1605 eröffnet und die Mitglieder desselben wurden vereidigt. Dieser Geheime Rath war aber zugleich die höchste Behörde in der Landesverwaltung. Wenn man die damals noch immer überaus einfachen Verhältnisse der Landesverwaltung mit den verwickelten und umfassenden der Neuzeit vergleichen will, so muss man sagen, dass dieser alte brandenburgische, dann brandenburgisch-preussische Geheime Rath die Funktionen des Staatsministeriums mit denen eines Staatsraths vereinigte. Der grosse Kurfürst hat während seiner Regierungszeit von dem Beirath seines Geheimen Rathes den umfassendsten Gebrauch gemacht, und die Umwandlung, welche die nunmehr auf die Unterhaltung eines stehenden Heeres und die Beseitigung der ständischen Verwaltung gerichtete Landesverwaltung dadurch erlitt, dass nach und nach immer weitere Zweige einer wirklichen und umfassenden Landesverwaltung in ihren Bereich gezogen wurden, erhöhte noch die Bedeutung dieser höchsten Behörde, innerhalb welcher es denn auch zu einer Theilung der Arbeit, zu einer Eintheilung in gesonderte Departements kommen musste.

Der König Friedrich Wilhelm I., der genialste und scharfsinnigste Organisator, den der preussische Staat jemals gesehen hat, ist also nicht der Schöpfer der von ihm eingesetzten, nunmehr „Geheimer Staatsrath“, auch wohl Staatsministerium genannten Behörde gewesen. Er hat nur dieser höchsten Landesbehörde eine systematisch ausgedachte Organisation gegeben, und zwar auch nicht gleich auf den ersten Wurf, sondern erst nach einem nicht befriedigenden Versuch, der dann zur Organisation des „General-Ober-Finanz-Kriegs- und

Domänen-Direktoriums“, gewöhnlich Generaldirektorium genannt, führte. Diese Organisation erfolgte im Jahre 1722. Die Chefs der einzelnen Departements, in welche das Generaldirektorium zerlegt wurde, bildeten wieder, d. h. auch nur insoweit sie in demselben ausdrücklich durch die Beilegung des Titels „Geheimer Staatsminister“ berufen wurden, den Geheimen Staatsrath, der also theils die höchste berathende Behörde des Königs und theils die oberste Spitze der Landesverwaltung bildete, und in welchem nach der ursprünglichen Bestimmung der König selbst den Vorsitz führen wollte.

Dieser alte Geheime Staatsrath entsprach also zum grössten Theil dem heutigen Staatsministerium, besonders da der persönliche Vorsitz des Königs bald in Wegfall kommen musste, und nur in Ausnahmefällen stattfinden konnte. Aber dieser König fühlte schon das Bedürfniss, sich gegen einseitige Anschauungen und Darstellungen seiner Minister zu schützen. Er ging daher auch über die von früher her festgehaltene Kollegialberathung noch einen mächtigen Schritt hinaus, indem er den Ministern nicht bloss für das von jedem bearbeitete Fach, sondern auch jedem von ihnen auch für jede im Kollegium entschiedene Sache die volle Verantwortlichkeit auferlegte. Der Minister, welcher mit einem Beschlusse des Kollegiums nicht einverstanden sein konnte, und für denselben die Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollte, war demzufolge genöthigt, dem Könige seine Gegengründe vorzutragen, und diese mussten, wenn der König nicht ausnahmsweise persönlich präsidirt und entschieden hatte, in den Bericht aufgenommen werden, mit welchem die Entscheidung des Königs eingeholt wurde. Ein sehr treffendes Beispiel von dieser Art zu verhandeln bietet der Bericht der Staatsminister an den König dar, welchen dieselben unter dem 8. Januar 1806 über die von Stein vorgeschlagene Creirung von Papiergeld erstattet haben. (Pertz, Steins Leben. I. p. 551 ff.)

Daneben hatte aber der König noch ein Kabinetministerium eingerichtet, in welchem die auswärtigen Angelegenheiten, die Angelegenheiten des königlichen Hauses, Gnadensachen etc. berathen wurden — eine Einrichtung, welche übrigens vom grossen Kurfürsten bereits geschaffen war. Der Geheime Staatsrath war damit auf die inneren An-

gelegenheiten beschränkt, welche in den einzelnen Departements des Generaldirektoriums speziell bearbeitet wurden, während die Departementschefs den Geheimen Staatsrath bildeten. Friedrich der Grosse hat formell an dieser Einrichtung wenig geändert, aber da er nach Beendigung der Kriege, welche die erste Hälfte seiner Regierung ausfüllten, ganz selbständig regierte, so fiel der Schwerpunkt des Regiments von selbst in sein Kabinet, in welchem er nur mit untergeordneten Subalternbeamten schaltete. Diese Kabinettssekretäre konnten wohl in einzelnen untergeordneten Dingen einigen Einfluss ausüben, in den Staatsgeschäften aber hatten sie keine Stimme. Da Friedrich der Grosse dem Geheimen Staatsrath ebenfalls durch sein persönliches Eingreifen nur eine viel eingeschränktere Wirksamkeit beließ, als er eigentlich haben sollte, so trat auch diese Behörde in den Hintergrund, und dies wurde noch dadurch verstärkt, dass der König immer neue Departements schuf, die neben das Generaldirektorium gestellt wurden, ohne dass die Minister, welche deren Chefs wurden, wenn sie nicht besonders auch zu Staatsministern ernannt wurden, Zutritt zum Geheimen Staatsrath erhielten. Diese losen Anfügungen an das bestehende Institut haben dann bei dem Mangel an organischer Einfügung der Verwaltung jene Schwerfälligkeit zu Wege gebracht, welche Gneist berechtigte, zu sagen, dass Stein den schwerfälligen kollegialischen Körper dieser Staatsverwaltung als den eigentlichen Grund der Lähmung und geistigen Stagnation betrachtet habe. (Gesetz und Budget p. 39.)

Aber Stein war auch berechtigt, in der berühmten Denkschrift vom April 1806, welche dem König Friedrich Wilhelm III. durch Vermittelung der Königin Louise vorgelegt wurde, zu sagen: „Friedrich Wilhelm I. herrschte selbständig, berathschlagte, beschloss und führte aus durch und mit seinen versammelten Ministern. Er bildete die noch vorhandenen Verwaltungsbehörden und regierte mit Weisheit, Kraft und Erfolg. Friedrich der Grosse regierte selbständig, verhandelte und berathschlagte mit seinen Ministern schriftlich und durch Unterredung, führte durch sie aus, seine Kabinettsräthe schrieben seinen Willen und waren ohne Einfluss.“ (Pertz I. S. 332.) „Friedrich Wilhelm II.“ so fährt Stein fort, „regierte unter dem Einflusse eines Favoriten und seiner Umge-



bungen, sie traten zwischen den Thron und seine ordentlichen Rathgeber.“ Aus diesem verderblichen Zustande entwickelte sich nun eine Kabinettsregierung, welche den Geheimen Staatsrath fast ganz verdrängte und das Generaldirektorium zuerst in Kämpfe und Zänkereien mit einer illegalen Macht verwickelte, zuletzt lahm legte. Gegen dieses Uebel war es keine Hülfe, und konnte an der Sache dadurch nichts geändert werden, dass Friedrich Wilhelm III. die Macht des Kabinetts in reinere Hände legte. Der Grossvater des Fürsten Bismarck, der erste Kabinettsrath dieses Königs, Menken, ist unstreitig einer der reinsten Staatsmänner, die der preussische Staat als seine Zierden zu betrachten hat. Aber die Kabinettsregierung blieb, was sie gewesen war, eine Zwischenregierung, die eigentlich keinen legalen Boden hatte. „Gegenwärtig,“ sagte Stein dem Könige, „verhandelt, berathschlagt und beschliesst der Regent mit seinem Kabinet, dem mit diesem affiliirten Grafen v. Haugwitz, und seine Minister machen Anträge und führen die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse aus. Es hat sich also unter der jetzigen Regierung eine neue Staatsbehörde gebildet. . . . Diese neue Staatsbehörde hat kein gesetzliches und öffentlich anerkanntes Dasein.“

Gegen diese nach seiner Ansicht ungesetzliche und gefährliche Institution hat Stein im Jahre 1806 unaufhörlich geeifert. Die Geschichte des Falles des preussischen Staates hat ihn gerechtfertigt, und die preussische Politik vor und während der Katastrophe liefert die Beweise dafür. Der Einwand, dass das Kabinet in seiner damaligen Stellung nicht gesetzlich oder verfassungsmässig anerkannt sei, mochte freilich in der Zeit des absoluten Regiments nicht übermässig schwer ins Gewicht fallen. Aber die verderbliche Einwirkung auf den Gang der Staatsgeschäfte sprang gerade bei einem absoluten Regiment um so greller in die Augen. „Dieses Kabinet,“ schreibt Stein weiter dem Könige, „hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besetzung aller Stellen, aber keine Verantwortlichkeit, da die Person des Königs ihre Handlungen sanktionirt. Denen obersten Staatsbeamten bleibt die Verantwortlichkeit der Anträge, der Ausführung, die Unterwerfung unter die öffentliche Meinung. Alle Einheit unter den Ministern selbst ist aufgelöst, da sie unnütz ist, da die Resultate aller ihrer

gemeinschaftlichen Ueberlegungen, ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse von der Zustimmung des Kabinetts abhängen.“ Der Kampf gegen diese illegale Macht und für die Wiederherstellung des Zusammenhanges zwischen den Ministern mit dem Könige, die Beseitigung ihrer „Abhängigkeit von Subalternen, die das Gefühl ihrer Selbständigkeit zu einem übermüthigen Betragen verleitet,“ war vergeblich. Erst die vollständige Vollendung des Ruins vermochte den König nach dem Abschlusse des Friedens von Tilsit den Ideen des Ministers zugänglich zu machen.

Als Stein, nachdem er am Schlusse des Jahres 1806 in Ungnade entlassen worden war, im Herbst 1807 wieder zurückberufen, sich der Aufgabe unterzog, den zertrümmerten preussischen Staat wieder aufzurichten, fasste er vor allen Dingen, wie seine Denkschriften ergeben, zwei Gesichtspunkte ins Auge. Er war an der Aufgabe gescheitert, welche er schon vor der grossen Katastrophe verfolgt hatte, das Kabinet des Königs zu beseitigen, in so fern dasselbe sich im Laufe der Zeit zu einer unverantwortlichen und doch mit einer unzulässigen Machtfülle ausgestatteten Zwischeninstanz zwischen dem Könige und seinen Ministern ausgebildet hatte. Der König sollte nach Steins, auf der bestehenden Regierungsverfassung beruhenden, Ansicht wieder in die verloren gegangene unmittelbare Verbindung mit dem Ministerium gebracht werden. Ausserdem aber war der berühmte Staatsmann, dessen hervorragendes Organisationsgenie von keiner Seite bestritten worden ist, darauf bedacht, die Verantwortlichkeit der Minister in wirksamer Weise sicherzustellen, und den König gegen einseitige Beeinflussung von Seiten derselben zu schützen. Er hat bei dieser Gelegenheit die an Staatsmännern leider zu selten wahrnehmbare Tugend der Selbstbeschränkung in vollstem Maße geübt und Zeugniß dafür abgelegt, dass er aufrichtig und bescheiden genug war, um sich selbst nicht für unfehlbar zu halten. Damit hat er Anderen ein leuchtendes Beispiel gegeben. Dass dasselbe nicht beherzigt und von Anderen viel zu wenig befolgt wird, ist das beklagenswerthe Leiden, an welchem die heutige Zeit bedenklich krankt.

Stein löste die Aufgabe, welche er im Herbst 1807 übernommen hatte, nicht auf einmal in plötzlichem Wechsel. Die Rücksicht auf

den gebeugten König machte einen Uebergang nöthig. Von der Herstellung des unmittelbaren Zusammenhanges zwischen dem Könige und den Ministern, „der Bildung eines Staatsraths oder einer unmittelbar unter dem Könige arbeitenden, mit anerkannter und nicht erschlichener Verantwortlichkeit versehenen obersten Behörde, die der endliche Vereinigungspunkt der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung ist,“ wie er sich in der Nassauer Denkschrift ausdrückt, brauchte in der ersten Zeit nicht die Rede zu sein, denn dieser Zusammenhang war von selbst damit gegeben, dass Stein zur Zeit der einzige Minister war. Der Kabinettsrath Beyme wurde, sobald die völlige Trennung der Justiz von der Administration ausgesprochen war, als Grosskanzler nach Berlin entfernt, während Hof und Ministerium sich in Memel und dann in Königsberg befanden, und kehrte erst nach Steins abermaligem erzwungenen Abgange zurück. Zuerst wurde also die Staatsverwaltung selbst neu eingetheilt. An die Stelle des bisherigen gemischten Systems, nach welchem die Minister theils Fach-, theils Territorialminister gewesen waren, trat ausschliesslich das Fach- oder Realsystem. Diese Reform, durch welche zugleich der Staat auch formell als ein einheitliches Ganzes constituirt wurde, hat Stein den dauernden Ruhm und eine Stelle unter den wirksamen Reformatoren gesichert. An derselben wird auch niemals etwas geändert werden.

Aber schon in der ersten Zeit in Memel, am 15. Okt. 1807 (Pertz II. p. 31) wird die Frage erörtert, ob es „rathsam sei, die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten einem ersten Minister oder einem Staatsrath anzuvertrauen?“ Schon damals entschied sich Stein dem Könige gegenüber dahin: „einem Manne übertrage man die Umformung der Regierung; ist diese bewirkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrath, der unter dem überwiegenden Einfluss eines Präsidenten steht.“ Man sieht, dass Stein auch hier noch den überkommenen Begriff eines Staatsraths als der höchsten verwaltenden Behörde, also eines Ministerkollegiums, festhält. Erst bei der weiteren Ausarbeitung seines Reformplanes ging er noch einen Schritt weiter dahin, dass er den Ministern, den höchsten Spitzen der Verwaltung, noch ein berathendes, leitendes, controlirendes Kollegium an die Seite

stellte. In dieser Weise hat Stein den von Napoleon I. ausgesprochenen Gedanken, wohl ohne ihn zu kennen, praktisch zu gestalten gesucht. Der erste Kaiser der Franzosen bezeichnete seinen Staatsrath als: *sa pensée en délibération*, das Ministerium dagegen als: *sa pensée en exécution*. Zu dieser Reform bahnte er — es ist das ein überaus merkwürdiges, hochehrendvolles Beispiel von Selbstbeschränkung — dadurch den Weg, dass er im Juli 1808, nachdem er seine Reformthätigkeit wieder aufgenommen hatte, sich selbst das „General-Departement“ oder die „General-Conferenz“ zu seiner eigenen Controle an die Seite setzte. Die am 25. August 1808 vom Könige vollzogene „Vorschrift für den Geschäftsgang bei den gemeinschaftlichen Arbeiten der obersten Staatsverwaltungsbehörden“ bestimmt in § 4. ausdrücklich, dass in den Conferenzen frei abgestimmt und der endliche Beschluss durch Stimmenmehrheit festgestellt werden soll. Nur bei Stimmengleichheit war dem Minister Stein die ausschlaggebende Stimme vorbehalten.

Auf dem so gelegten Grunde konnte Stein nun die definitive Reform ausarbeiten, welche in der Verordnung vom 24. Nov. 1808 ihre Vollendung erhielt. Bei dieser definitiven Feststellung erhielt der Staatsrath eine eigenthümliche Zusammensetzung und Stellung, sowohl dem Könige, als auch den Ministern gegenüber, und mehrere dieser eigenartigen Züge sind dann auch in den späteren Staatsrath übergegangen, der im Jahre 1817 wirklich in Funktion trat. „Der Staatsrath war in dieser Verfassung,“ sagt Ernst Meier ganz richtig (die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, 1881, S. 181), „der dem Oberhaupte des Staats unmittelbar untergeordnete oberste Punkt, von dem die gesammte Staatsthätigkeit im Interesse der grösstmöglichen Einheit, Kraft und Regsamkeit künftig ausgehen sollte.“ Aber er war ausserdem auch als die höchste Instanz zur Leitung, Controle und Correctur der Thätigkeit der Minister gedacht, welche selbst als solche Mitglieder des Staatsraths, und diesem zunächst verantwortlich waren. So war der König, der in der Regel den Vorsitz im Staatsrath selbst führen sollte, zugleich in unmittelbare Berührung mit den Ministern gebracht, welche im Staatsrath ihre Vorschläge zu vertheidigen hatten, und doch durch die Berathung mit den anderen Mitgliedern des Staats-

raths vor einseitiger Beeinflussung geschützt. Da einerseits der „Staats- und Cabinetssecretär“ mit im Staatsrath sass und dessen Beschlüsse auszufertigen hatte, so war zugleich dessen geheimer Einfluss paralysirt, und andererseits enthielt die Institution keine Beschränkung der absoluten königlichen Gewalt, da der König im Staatsrath entschied, oder seine Entscheidung eingeholt werden musste, wenn er nicht selbst präsidirt hatte.

Die Eintheilung dieses Staatsraths in Plenum und Abtheilungen kann hier übergangen werden. Seine Zusammensetzung aus den Prinzen des kgl. Hauses, den Ministern und den Geheimen Staatsräthen, welche theils als Dirigenten der den Ministern untergeordneten Departements vermöge ihres Amtes wie die Minister selbst Mitglieder des Staatsraths waren, theils aus Personen, die der König aus besonderem Vertrauen berief, theils aus Ministern bestanden, welche mit Genehmigung des Königs ihre Posten niedergelegt hatten, ist nur zum Theil später beibehalten worden. Dagegen ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass das Plenum des Staatsraths „die Anordnung sämmtlicher Verwaltungsgrundsätze, die oberste Leitung der Verwaltung, soweit sie von einem Punkt ausgehen muss, und die oberste Controle des Ganzen der Verwaltung“ überwiesen erhielt. Demgemäss sollten dort verhandelt werden „alle Gegenstände der Gesetzgebung, sobald die Sanction eines neuen, oder die Abschaffung und Modifikation eines bisher bestandenen Gesetzes für nöthig gehalten wird“; ferner alle neuen allgemeinen Einrichtungen oder die Aufhebung alter Anordnungen; ferner alle Angelegenheiten, bei denen mehrere Departements betheiligt, oder welche unter ihnen streitig geblieben waren; ferner alle Angelegenheiten, für welche die Minister der Genehmigung des Königs bedurften; endlich die Rechenschaftsablegung der Minister über ihre Verwaltung, die Prüfung der Hauptrechnungen, die monatlichen Cassenextracte und die Rechenschaftsablegung über die Gesamtlage der Staats- und Volkswirtschaft.

Diese umfassende und tiefeinschneidende Einrichtung ist nie in das Leben getreten. Der König hat zwar die Verordnung vom 24. November 1808 vollzogen (Pertz II. p. 689/739), aber da Stein unmittelbar darauf seine Stellung aufgeben musste, so erhielten seine Nachfolger, insbesondere der von seinem Schwager Nagler stark beeinflusste Minister

Altenstein, Gelegenheit, bei dem Könige die Streichung des ganzen Capitels vom Staatsrath aus der noch nicht publicirten Verordnung durchzusetzen. Die wirklich publicirte Verordnung vom 16. Dezember 1808, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden, enthält bezüglich des Staatsraths nur eine vage Hinweisung auf die Zukunft.

Immerhin kann es hier dahingestellt bleiben, ob die Streichung des Staatsraths ein Act bewusster Reaction gegen Steins Reformen gewesen ist, oder ob kein Systemwechsel stattfand, sondern an Steins Nachfolgern sich nur von vornherein der Mangel an Energie geltend gemacht hat, der schon nach 1½ Jahren zu einem vollständigen Fiasco geführt hat. Ernst Meier vertheidigt die letztere Meinung. Man kann ohne Weiteres als sicher annehmen, dass der Minister des Inneren, Graf Alexander zu Dohna-Schlobitten, ehrlich daran geglaubt hat, dass die Institution sich erst dann werde handhaben lassen, wenn der Staat von den französischen Truppen werde geräumt sein, und die Regierung wieder nach Berlin zurückgekehrt wäre. Dies war der Vorwand, unter welchem die Reaktionspartei dem Könige die Suspension des Staatsraths plausibel gemacht hat. Deshalb kann der Bericht, den Altenstein und Dohna gemeinschaftlich schon am 4. Dezember 1808 dieserhalb dem Könige vorlegten, weder für noch gegen diese Ansicht etwas beweisen. Stein selbst schrieb, wie Schön und Merkel, die Suspension des Staatsraths in einem an Schön gerichteten Briefe vom 26. Dezember 1808 unumwunden „der Eitelkeit Altensteins, von der ich Alles erwarte“, zu. Er deutete aber auch gleichzeitig sofort auf den durch Nagler vermittelten Einfluss der Reaction auf Altenstein hin. Graf Dohna hat, freilich vergeblich, mehr als einen Anlauf genommen, die Staatsrathsidee wieder in Fluss zu bringen, ist also von diesem Einfluss völlig unberührt geblieben. Nur das eine verhängnissvolle Resultat ist gewiss, dass Steins Verwaltungsreform, nachdem man ihr die niemals wiederhergestellte Spitze im Staatsrath abgebrochen hatte, zu jenem „Ministerialismus“, zu jener Ministerallgewalt den Weg gebahnt hat, welche in neuester Zeit in Preussen die Machtstellung des Fürsten Bismarck und die Einführung einer dem französischen Präfectensystem ähnlichen oder vielmehr gleichartigen Verwaltungsorganisation möglich gemacht hat.

Als das Ministerium Altenstein-Dohna im Frühjahr 1810 vollständig abgewirthschaftet hatte und mit seinen Hülfsmitteln am Ende angekommen war, trat Hardenberg unter dem Titel Staatskanzler Steins Erbschaft an. Es galt die Reform weiterzuführen, und es war daher wohl angebracht, dass Hardenberg sich eine ähnliche dictatorische Stellung ausbedang, wie Stein sie gehabt hatte, und dass der König ihm dieselbe zugestand. Gewissermaßen entsprach diese Stellung des Staatskanzlers der Stellung, welche Stein dem Staatsrath hatte geben wollen, nur dass die Befugnisse und Funktionen des Staatsraths, in der Hand eines Mannes vereinigt, das gerade Gegenstück eines Staatsraths sein müssen. Indessen wurde bei der Ernennung Hardenbergs und der durch die Verordnung vom 27. October 1810 über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden erfolgten Präcisirung derselben die Einsetzung eines Staatsraths ausdrücklich vorbehalten.

Bekanntlich hat der Staatskanzler v. Hardenberg einen Versuch gemacht, mit einer Versammlung von Notabeln, welche von der Regierung berufen waren, im Jahre 1811 eine Verständigung über die Fortsetzung der Stein'schen Reformen herbeizuführen. Das Wort „allgemeine Nationalrepräsentation“ war von Stein oder wenigstens mit seiner Namensunterschrift als ein Postulat der Reform noch in dem sogenannten Testament ausgesprochen worden. Hardenberg hielt anfänglich an demselben fest, und obgleich er mit dem ersten Versuche an der starren aristokratisch-reactionären Opposition der von ihm selbst geschaffenen Notabeln vollständig gescheitert war, wiederholte er den Versuch im folgenden Jahre schon mit von „der Nation erwählten“ interimistischen „Nationalrepräsentanten“. Was man auch gegen das Wahlverfahren einwenden mochte, welches sehr summarisch nur grundbesitzende Edelleute und die Stadtmagistrate als Wähler verwenden konnte, weil man damals keine anderen haben konnte, es waren doch immerhin gewählte Repräsentanten, welche die Stimme des Landes auszudrücken vermochten. Denn „der Sinn für politisches Leben begann überall im Volke zu erwachen“, sagt Treitschke bei dieser Gelegenheit mit Recht, wenn ihm auch nicht bekannt geworden war, dass diese Versammlung von Nationalrepräsentanten, welche mit Unterbrechungen, namentlich während des Krieges 1813,

drei Jahre lang getagt, gar nicht so unbedeutende Beschäftigung gehabt hat, als er annimmt. Die Protokolle dieser Versammlung sind endlich von Alfred Stern im Geheimen Staatsarchive aufgefunden worden, und der vorläufige Bericht, den dieser Gelehrte über den Inhalt derselben im ersten Hefte des Jahrgangs 1882 der „Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ erstattet hat, zeigt, dass sich in derselben recht kräftige constitutionelle Regungen kundgegeben haben.

An dieser Stelle ist die Debatte von Interesse, welche der Landschafts-Syndikus Elsner am 7. April 1815 dadurch veranlasste, dass er den Antrag stellte, die Versammlung möge den König bitten, „die Ausarbeitung und Ausführung der allergnädigst versprochenen Landesverfassung durch die neuen Ereignisse nicht unterbrechen zu lassen, vielmehr die Einführung einer definitiven Landesrepräsentation nach Möglichkeit zu beschleunigen“. Dieser Mann motivirte seinen Antrag mit den verschiedenen „seit mehreren Jahren gegebenen Verheissungen,“ und meinte zugleich, die jetzt tagende Versammlung dürfe deshalb nicht aufgelöst, sondern nur „durch eine fester konstituirte Versammlung“ abgelöst werden; sie müsse „bis dahin als Gegengewicht dienen gegen die Opposition, welche aus unlauteren Absichten wider jede verfassungsmässige Repräsentation erregt und erhalten werde“. Ein Theil der Versammlung war bedenklich, ob der Zeitpunkt, einen solchen Antrag zu stellen, richtig gewählt sei. Man rüstete sich eben, dem von Elba herübergekommenen Napoleon zu begegnen. Da ist es denn doch für die Zeitstimmung recht bezeichnend, dass gerade Edelleute, wie ein Bredow, ein Brandt u. dem Antragsteller zustimmten. Den Einwand, dass der König den Antrag ungnädig aufnehmen werde, widerlegte Elsner sehr peremptorisch mit dem Hinweise darauf, dass der König dazu gar nicht mehr in der Lage sei: „es ist hier nicht vom Geben einer Konstitution die Rede; dieses hat des Königs Majestät schon versprochen. Es ist bloss von Beschleunigung ihrer Ausarbeitung die Rede, und dies ist lediglich Sache des Fürsten Staatskanzlers“. So wurde denn, und zwar mit zweiunddreissig Stimmen gegen nur drei, in dieser grösstentheils aristokratischen Versammlung beschlossen, nicht an den König,



sondern nur an den Staatskanzler die Aufforderung zu richten, dass er die ihm bereits aufgetragene Arbeit beschleunigen wolle. Zugleich beschloss man, auch an die Wiederherstellung von Provinzialständen zu erinnern.

Die Antwort war die bekannte und berühmte Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volkes, welche bis zum Jahre 1848 den Ausgangspunkt für alle konstitutionellen Bestrebungen gebildet hat. Die interimistische National-Repräsentation, welche diesen kräftigen Anstoss gegeben hatte, wurde nach Hause geschickt. Aber am 24. Juni 1815 wurde derselben amtlich verkündet, dass sie vor ihrer Auflösung „mit den Grundlinien der neuen Konstitution bekannt werden würde“. Diese Zusage ist nun freilich nicht gehalten worden, konnte wohl auch kaum gehalten werden.

Diese ganze Episode musste deshalb an dieser Stelle erwähnt werden, weil sie beweist, wie tief man damals ganz allgemein von der Nothwendigkeit überzeugt war, in Preussen eine konstitutionelle Verfassung einzuführen. Diese Stimmung und Ueberzeugung hat bis zum Jahre 1819 unverändert, trotz aller Gegenbestrebungen, unerschütterlich fest gestanden. Bekannt ist, mit welchem Eifer Stein noch 1818 und 1819 die Angelegenheit verfolgte. Im Sommer 1819 schrieb ihm Wilhelm von Humboldt, dass Hardenberg eine Verfassung ausgearbeitet und dem Könige vorgelegt habe (Pertz V, p. 381), am 15. Juli 1819 meldete er, dass nach Mittheilungen aus Berlin der König die Verfassung, die ihm zwei Monate lang vorgelegen, unterzeichnet habe. Dass diese Nachricht keineswegs unbegründet gewesen ist, ergibt sich wohl deutlich genug aus der von Sailer in dem jetzt vorliegenden Buche „der preussische Staatsrath und seine Reactivirung, Berlin 1884“ veröffentlichten Kabinettsordre vom 30. März 1817 (Anlage X), in welcher aus der Mitte des eben zusammen getretenen Staatsraths eine Kommission niedergesetzt wurde, welche die „Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentanten und der Ausarbeitung **einer Verfassungsurkunde**“ beschäftigen sollte. Welche Umstände den plötzlichen Umschlag herbeiführten, ist bekannt. Damit ist denn nun die lange Jahre kolportirte Deutung der Verordnung vom 22. Mai 1815, dass nämlich dieselbe

nicht das Versprechen einer konstitutionellen Verfassung enthalte, vielmehr durch die Einführung der Provinzialstände erledigt sei, gründlich widerlegt und als unwahr erwiesen. Es ist unbegreiflich, wie der König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 überhaupt darüber hat zweifelhaft sein können. Aber alle diese Vorgänge beweisen doch klar, dass man damals, als Hardenberg im Jahre 1817 die Einsetzung eines Staatsraths durchgesetzt hatte, diese Institution nicht für unvereinbar mit einer konstitutionellen Verfassung und mit der Verantwortlichkeit der Minister betrachtet hat. Diese Frage tauchte erst nach 1850 auf, als man die Konstitution, aber noch nicht die Ministerverantwortlichkeit hatte.

Die Verordnung vom 20. März 1817 rief einen Staatsrath ins Leben, der mit der Verwaltung gar nichts zu thun haben, sondern nur die höchste berathende Behörde der Krone bilden sollte. Nur die Grundsätze, nach denen verwaltet werden sollte, gehörten vor sein Forum. Demzufolge gingen dem Staatsrath alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Pläne über Verwaltungsgegenstände zu, durch welche die Verwaltungsgrundsätze abgeändert werden, Berathungen über allgemeine Verwaltungsmaßregeln, zu welchen die Minister nicht autorisirt sind, sondern der Genehmigung des Königs bedürfen. Sämmtliche Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischen Deklaration von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen sollten durch den Staatsrath an den König zur Sanktion gelangen. Daneben gehörten dahin auch noch alle Gegenstände, welche nach bestehenden Gesetzen oder durch speziellen Befehl des Königs an den Staatsrath gewiesen werden, insbesondere alle Differenzen zwischen Ministerien. Zuletzt wurde aber, und das ist für die oben bezeichnete Streitfrage entscheidend, die Verhandlung mit den noch nicht existirenden Ständen dem Staatsrath vorbehalten. Die Zusammensetzung dieses Staatsraths blieb ungefähr dieselbe wie in Steins Projekt, nur wurde den Ministerialdirektoren nicht als solchen ein Sitz im Staatsrath, auch nicht das Recht eingeräumt und die Pflicht auferlegt, an den Staatsrath zu appelliren, wenn sie mit einer Verfügung des Ministers nicht einverstanden waren. Geborene Mitglieder des Staatsraths waren aber ausser den Prinzen des Hauses die Feldmarschälle, die Staatsminister im Dienst,

der Staatssekretär, der Chef des Obertribunals, der erste Präsident der Oberrechnungskammer, der Geheime Kabinettsrath, der Offizier, welcher beim Könige den Vortrag in Militärsachen hat, endlich noch, wenn sie in Berlin anwesend, d. h. dahin berufen waren, die kommandirenden Generale und die Oberpräsidenten.

Die Geschichte der Thätigkeit einer so erlauchten Versammlung, welche am 31. März 1817 zum ersten Male zusammentrat, ist noch nicht geschrieben worden. Ein an sich sehr bedeutendes Stück, aber doch eben nur ein dem Umfange nach verhältnissmässig kleines Stück ihrer Berathungen, die Verhandlungen über die Steuerreform, auf welcher der Aufschwung des Wohlstandes in Preussen und der Industrie beruht, ist von Dieterici, dem Sohn, ausführlich dargestellt worden. Nach einem so glänzenden Anfang seiner Thätigkeit, die sich übrigens auch auf die ganze in demselben Jahre durchgeführte Verwaltungsorganisation bezog, und nach dem entscheidenden Einflusse, den diese Institution auf die Gesetzgebung und die Haltung der Minister ausübte, hätte man von derselben einen anderen Gang der Entwicklung erwarten sollen, als sie wirklich eingeschlagen hat. Ueber die Gründe, welche dahin führten, dass die immer höher aufstrebende Ministergewalt den Staatsrath immer mehr in den Hintergrund zu drängen vermochte, spricht sich der Minister v. Schön in seinen Memoiren (Aus den Papieren Bd. 3, Berlin 1876 p. 48) folgendermaßen aus:

„Im März 1817 wurde ich wieder nach Berlin berufen. Zur Eröffnung des Staatsraths waren alle Oberpräsidenten versammelt. Gegen die eben vergangene Zeit war es ein bedeutender Fortschritt, dass der in Königsberg errichtete und nach dem Abgange Steins suspendirte Staatsrath wieder ins Leben trat. Wie der Staatskanzler zwar reich an Ideen war, aber wie keine Idee bis zur Klarheit bei ihm sich hatte durchbilden können, so wurde durch die ersten Ernennungen zur Mitgliedschaft des Staatsraths zugleich der Keim zu seiner Unbedeutenheit gelegt. Ein Staatsrath soll den Souverän gegen die Einseitigkeit der Beamten sichern, und die Ueberzeugung geben, dass das, was das Regierungspersonal, welches entfernt vom Volke steht, als heilsam vorschlägt, bei dem Standpunkte des Volkes diesem auch wirklich heilsam

sei, so dass, wenn die zu nehmende Maßregel den Repräsentanten des Volkes zur letzten Prüfung vorgelegt wird, diese Maßregel weder an Einseitigkeit noch am Mangel der Kenntniss des Landes in seinem augenblicklichen Zustande leide. Hienach gehören Beamte jeder Art allerdings in den Staatsrath, insofern sie selbständig nicht von einem anderen Beamten abhängen, aber wesentlich gehören dahin unabhängige Männer, welche in keinem offiziellen Verhältniss stehen, um durch ihre Unabhängigkeit, ihren Charakter, durch ihre Entfernung von jedem Beamtenverhältniss die unbefangene Intelligenz und durch ihr Leben mit dem Volke den augenblicklichen moralischen und Kulturzustand des Volkes zu repräsentiren. Dies wurde aber vom Staatskanzler nicht beachtet, der Staatsrath wurde ausser den Administrationschefs und den ersten Militärs mit Ausnahme von einer Person grösstentheils aus Berliner Bureaubeamten und einzelnen Mitgliedern der Gerichtshöfe gebildet. Der Graf Dohna, der Baron Stein und mehrere andere Personen aus allen Ständen waren zu Mitgliedern des Staatsraths durchaus geeignet, aber die Bureaukratie überwältigte hier alles, und der Staatskanzler musste es noch selbst erleben, dass er mit seiner Stiftung nicht zufrieden sein konnte. Bei der ersten Stiftung war noch das volle Leben aus der Kriegszeit in den Gemüthern der Mitglieder, und die Verhandlungen gingen verhältnissmässig anfangs sehr gut, aber mit jedem Friedensjahr trat der Sinn für das öffentliche Leben mehr zurück und gewann die Bureaubeamten-Richtung mehr Terrain. Jetzt (1844) müsste eine ganz neue Organisation des Staatsraths stattfinden, es müssten Männer mit Ideen da die Oberhand bekommen, und alle, deren Gesichtskreis nicht weiter als der Bureaudienst reicht, daraus entfernt werden, wenn der Staatsrath seine Aufgabe soll lösen können“.

Dieser Darstellung können hier noch aus besonderen Quellen einige Details hinzugefügt werden, die auch für ernsthafte Leser nicht jedes Interesses entbehren werden. Der König Friedrich Wilhelm III. hat, wie der Oberpräsident von Ostpreussen, Landhofmeister v. Auerswald in seinen Tagebuchnotizen vermerkt hat, den Staatsrath am 30. März 1817 persönlich „mit wenigen Worten“ eingeführt. „Der ganze Hof, die Generalität“ war bei dieser Feierlichkeit zugegen, sonst ausser den

Mitgliedern des Staatsraths „bloss Militär.“ Die Entfaltung dieses militärischen Prunks bei solchen Gelegenheiten, welche, als derselbe bei der Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes wiederholt sich zeigte, mehrfach in einer nicht berechtigten Manier bekrittelt worden ist, entspricht einer alten Hohenzollernschen Tradition, und sollte daher nicht bekrittelt werden. Sie würde auch von Engländern, welche seit Jahrhunderten mit parlamentarischen Institutionen verwachsen und vertraut sind, in Berlin nicht bekrittelt worden sein. Wenn diese Nation bei sich einen gleichartigen Prunk nicht leiden würde, so liegt dies daran, dass dies bei ihnen eine Neuerung sein und ihrem Sinne für die Konservirung alter Sitten widersprechen würde. Ausserdem hat die Armee in England eine ganz andere Stellung als bei uns. Hier ist sie eine mit dem ganzen Volksbewusstsein fest verwachsene Institution, welche das ganze Volk repräsentirt. Sie ist populär wie keine andere, und somit rechtfertigt sich die Beibehaltung der alten Sitte, welche den König und jetzt auch den Kaiser in Galla von seinen Generalen umgeben, als die höchste Spitze der Monarchie gedacht, darstellt.

Dem Könige folgte der Staatskanzler Fürst Hardenberg, der „eine herzliche Ansprache hielt,“ und die Organisationsverordnung publizirte. Diese Rede ist, obgleich sie zur Sache Nichts enthielt, als ein auf „archivalischen“ Studien beruhendes Novum von Sailer veröffentlicht worden. Der Welt und auch dem Geschichtschreiber hätte voraussichtlich die von Auerswald notirte Bezeichnung: „herzliche Ansprache“ vollauf genügt. Der Staatskanzler legte dem neu eröffneten Staatsrath sodann als ersten Gegenstand seiner Berathung „den neuen Bülow'schen Finanz- und Steuerplan“ vor. Wilhelm v. Humboldt war zum Vorsitzenden des sofort gebildeten „Finanz-Comités“ (in den Verhandlungen wird dasselbe als „Steuerkommission“ bezeichnet) ernannt worden, und damit war die erste einleitende Sitzung beendet.

Dieser „neue Bülow'sche Finanz- und Steuerplan“ und der Bericht der Steuerkommission des Staatsraths, dann ein Separatvotum Wilhelm v. Humboldts und eine Replik des Finanzministers Grafen v. Bülow liegen gedruckt vor. Wer sich ein begründetes Urtheil über die in Aussicht stehende Wirksamkeit und die Leistungen des jetzt reaktivirten

Staatsraths bilden will, dem kann das Studium dieser Verhandlungen nicht dringend genug empfohlen werden, welche der verstorbene Regierungsrath Dieterici jun. in seinem 1875 erschienenen Buche: „zur Geschichte der Steuerreform in Preussen von 1810 bis 1820“ auf Grund eingehender Archivstudien veröffentlicht hat. Diese Verhandlungen bieten ein Muster dar für die Art und Weise, wie der Staatsrath die Vorlagen der Regierung zu behandeln hat.

Nachdem Dieterici, der Vater, in seinem noch lange nicht veralteten Buche: „der Volkswohlstand im preussischen Staate etc. vor Eintritt des Zollvereins“ den Nachweis dafür erbracht hat, dass es nach dem Abschlusse des Friedens 1815 keine dringendere Aufgabe für die Gesetzgebung geben konnte, als die Neuordnung des Abgaben- und Finanzwesens, bedarf der Versuch, den der Finanzminister Graf Bülow gemacht hatte, keiner weiteren Rechtfertigung bezüglich seiner Nothwendigkeit. Vor allen Dingen war eine völlige Umgestaltung des Abgabenwesens dadurch nöthig geworden, dass die Gesetzgebung inzwischen den bis dahin festgehaltenen Unterschied zwischen den Städten und dem platten Lande aufgehoben hatte. Das bisherige Steuersystem war aber auf diese noch aus dem Mittelalter überkommene Unterscheidung begründet worden. Die durch Mauern und Thore räumlich abgeschlossenen Städte hatten ihre Einnahmen schon in sehr alter Zeit durch indirekte Abgaben (Bierziese etc.) erhoben, und aus denselben ihre Leistungen an den Landesherrn bestritten. Die wachsende fürstliche Macht legte ihnen dann dieselben auf. Als später die Bedürfnisse des stehenden Heeres gesichert werden mussten, wurde auf dem platten Lande den Bauern die Kontribution aufgelegt, welche später Grundsteuer genannt wurde. Die Städte wurden dagegen mit der Accise belegt, welche zuletzt alle erdenklichen Gegenstände und Bedürfnisse des Lebens erfasste. Dazu boten die Zwangs- und Bannrechte der Städte die bereite Handhabe. Und wie in Russland im 19. Jahrhundert der Finanzminister Graf Kankrin in den Grenzzöllen ein sehr bequemes und kräftig ausgenutztes Mittel fand, um dem steuerfreien Adel auf einem Umwege recht ansehnliche Steuern abzunehmen, ohne dass dieser sich beklagen durfte, so hat die preussische Steuerverwaltung die städtische Accise zu demselben Zwecke benutzt,

und bis in die subtilsten Feinheiten ausgebildet. Grundbedingung war dabei freilich, dass alle Gewerbe nur in den Städten getrieben wurden und das platte Land nur auf die nöthigsten landwirthschaftlichen Gewerbe: Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Stellmacher beschränkt wurde, sodass der Landmann, wenn er in der Stadt etwas einkaufte, die auf den Rohmaterialien ruhende, bei der Einführung in die Stadt erlegte Accise mitbezahlen musste. Dies System war mit solcher Strenge durchgeführt worden, dass Friedrich der Grosse nach der Besitznahme von Westpreussen dort alle auf dem Lande wohnenden Handwerker ohne Weiteres in die sofort mit der Accise beglückten Städte treiben liess, und dass man in Süd- und Neustpreussen nach der zweiten und dritten Theilung Polens ebenso verfuhr.

Das System hatte freilich schon vorher manches Loch erhalten. In Schlesien fand man erberechtigte Handwerkerstellen und eine ausgebildete und damals werthvolle Weberei auf dem Lande vor, die sich nicht in die Städte einpferchen liess. Als dann noch die Baumwollenweberei aufkam, musste man dieselbe sogar vom Zunftzwange entbinden, den die zarte Industriepflanze gar nicht ertragen hätte. Nun wurde aber 1810 der Unterschied zwischen Stadt und Land gesetzlich beseitigt, das Gewerbe freigegeben. Der Steuerverfassung war damit das Fundament entzogen, und es war sogar später geradezu unmöglich geworden, dasselbe wiederherzustellen, nachdem man die Rheinlande dazu genommen hatte mit einer ganz ansehnlichen Fabrikindustrie, die in den alten Rahmen einzupassen unmöglich war. Man hatte in der ersten Noth versucht die Accise als eine Konsumtionsabgabe auf Brod, Fleisch, Getränke auch auf das platte Land auszudehnen, um ein Gleichgewicht mit den Städten einigermaßen herzustellen. Aber die Mahlsteuer und die Fleischsteuer hatte nicht bloss den Bruch zwischen Hardenberg und Niebuhr, dem auch Schön beitrug, im Jahre 1810 zur Folge gehabt. Niebuhr hatte Aufruhr und Mord und Todschatz prophezeit; Schön hatte vorhergesagt, dass dies System kein Jahr lang werde aufrecht erhalten werden können. Schon im Jahre 1811 musste der König die rigorose Handhabung der Mahlsteuer gegen das hungernde Landvolk untersagen, und in mehr als einem Kreise baten die Stände (d. h. da-

mals also die grundbesitzenden Edelleute auf dem Lande) sie lieber mit einer direkten Personalabgabe zu belegen, als das hungernde Volk so furchtbar zu peinigen.

Dadurch war die ganze Steuerverfassung ein Chaos geworden, welches noch dadurch gesteigert wurde, dass man eine Provinz von der anderen durch Binnenzolllinien hatte trennen müssen, damit nicht ein und derselbe Gegenstand in verschiedenen Provinzen verschiedener Besteuerung unterliege. In den Provinzen jenseits der Weser bestand sogar ein ganz anderes Steuersystem, weil man dort der verwirrten Grenzen wegen die Acciseverfassung gar nicht handhaben konnte, und deshalb von diesen Landestheilen Aversa erhob, die zum Theil von den Ständen verwaltet wurden. So war es dahin gekommen, dass der Finanzminister selbst eingestehen musste, es gebe 57 verschiedene Zoll- und Accisetarifs und 2775 besteuerte Gegenstände, und dass „auch der geübteste Officiant in dieser Parthie keine richtige Uebersicht von dem, was im Lande und dessen verschiedenen Theilen von jedem Artikel gegeben wird, liefern kann“.

Der Reformplan des Grafen v. Bülow war in dem Immediatbericht vom 14. Januar 1817 enthalten, welchem zwei Gesetzentwürfe beigefügt waren: „Gesetz über die Steuerverfassung des Königreichs“ und „Gesetz über den Zoll und die Konsumtionssteuern“. Der erste Gesetzentwurf behielt jede Abänderung der Grundsteuerverfassung der Berathung mit den Ständen vor, dehnte dieselbe aber gleichzeitig auf die Städte aus, denen eine Grundsteuer und eine Gebäudesteuer auferlegt werden sollte. Alle Personal- und indirekten Steuern, welche bisher erhoben waren, wurden aufgehoben bis auf die Gewerbesteuer, die Stempel-, Spielkarten- und Kalendereinnahmen, und das Salzmonopol. Der zweite Gesetzentwurf setzte an die Stelle der bisherigen Binnen- und Zwischenzölle und der verschiedenartigen Grenzzölle einen einheitlichen „Einfuhrzoll und eine Konsumtionssteuer“ von auswärtigen Waaren gewisser Art, welche neben dem Zoll erhoben wurde. Bei der Durchfuhr solcher Waaren in andere Länder sollte nur der Zoll entrichtet werden. Alle Accisen wurden aufgehoben und ihre Stelle durch Konsumtionsabgaben ersetzt. Zu dem Ende sollte eine Mahlsteuer, eine Backsteuer, eine



Biersteuer, eine Branntweinsteuer, eine Weinsteuer, eine Fleischsteuer, eine Tabacksteuer erhoben werden. Auch die neuerdings angepriesenen Berufsgenossenschaften hatten in dem Projekt schon einen Platz gefunden. Man nahm „Steuerkorporationen“ von Müllern, Bierbauern, Branntweinbrennern in Aussicht, welche die ihnen auferlegten Steuerfixa unter sich aufbringen sollten. Das heutige „Pauschalirungssystem“ in Oesterreich.

In dem allegirten Immediatbericht hat Graf Bülow einige bemerkenswerthe Aeusserungen gethan, welche von den Vertheidigern des heutigen, dem Bülow'schen sonst recht ähnlichen Steuer- und Wirthschaftssystems nicht anerkannt werden dürften. Seine Begründung des Verbrauchsabgabensystems ist nur recht schwach ausgefallen. Er hatte überhaupt zunächst den Verkehr mit dem Auslande im Auge, und hatte sich hier der Feder Maaßen's bedient. „Die ergiebigste Quelle des Wohlstandes liegt im Handel. Die Erhaltung und Beförderung des Handels und der Fabrikation verdienen die grösste Aufmerksamkeit“. Er erklärte es für nothwendig, „eine gemässigte Handelsfreiheit“ zu gewähren. „Freier Handelsverkehr mit dem Auslande, Einlassung fremder, ebenso die Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses müsse gestattet, und jene sowohl durch die diesseitigen Länder zu verfahren (transit), als darin zu verbrauchen erlaubt sein“. Er verwarf alle Einfuhr- und Durchfuhrverbote, das ganze bis dahin gehandhabte merkantilistische Prohibitivsystem völlig. „Dabei sind jedoch Maßregeln genommen, um dem inländischen Gewerbefleiss Schutz und den inländischen Fabrikaten hinreichenden Vorzug zu gewähren“.

Graf Bülow wusste recht gut, und sein die Feder führender Gehülfe, Maaßen wusste es vielleicht noch besser, dass der Reformplan an diesem Punkte auf den heftigsten und zähesten Widerstand stossen werde. Die Handelsfreiheit, selbst in der Beschränkung, welche man für unerlässlich hielt, und der gerade Maaßen wenigstens zur Zeit diese Beschränkung aufzulegen für geboten hielt, damit sie sich später in den Freihandel umwandeln, oder zu demselben ausbilden könne, war das genaue Gegentheil von der bisherigen Handels- und Gewerbepolitik. Der Immediatbericht des Finanzministers widmete also einen

ganzen Abschnitt der Rechtfertigung der vorgeschlagenen tief eingreifenden Neuerung. „Ein Prohibitivsystem“ — also das vom preussischen Staat seit den Tagen des grossen Kurfürsten konsequent festgehaltene und bis in die feinsten Einzelheiten ausgebildete Handels- und Fabrikensystem — „wie es in einigen Provinzen zum Theil besteht, wie es England, Frankreich, neuerlichst auch Russland befolgt, kann der Lage und dem Verhältniss des preussischen Staats unmöglich entsprechen. Die lange Küste, die Lage der Rheinischen und Westfälischen Provinzen zwischen Frankreich, den Niederlanden und“ — *sic!* — „Deutschland eignen dieses Land zu einem ausgedehnten Transitoverkehr und Zwischenhandel. Je grösser die Freiheit, desto mehr wird man sich dieses Handels bemächtigen können, möglichst grosse Einfuhr erweitert den Handel, erleichterte Ausfuhr belebt die inländische Produktion“. Es kann heute keine ärgere Ketzerei geben, und man mag daran einigermaßen bemessen, wie gross der Rückschritt bereits geworden ist, den die heutige Wirthschafts-, Handels- und Steuerpolitik gemacht hat — um mehr als zwei Menschenalter!

Es wird dann darauf hingewiesen, dass man schon immer die Provinz Preussen von dem Prohibitiv- und Fabrikensystem habe ausnehmen müssen, dass man jetzt mehrere fabrikenreiche Landestheile dazu erworben habe, denen man Absatz in das Ausland eröffnen müsse, dass Einfuhrverbote aber das Gegentheil von dem, was man zu erstreben habe, bewirken, und Retorsionen des Auslandes hervorrufen werden. Aber „der Monopoliengeist beherrscht aller Orten die Produzenten und Fabrikanten auf gleiche Weise. Sie fordern Zurückweisung der fremden und wollen den alleinigen Betrieb ihrer Erzeugnisse sowohl im Inlande als zugleich den ungehinderten Absatz im Auslande, da sie des Auslandes dabei nicht entbehren können. Sie übersehen es dabei, dass Beides zugleich nicht zu erreichen steht“. Das Beispiel der Provinzen Niederrhein und Westfalen wird zu Gunsten dieser Lehre herangezogen. Sie „haben ihre Kräfte dadurch kennen gelernt. Während sie ohne alle Staatsvortheile und Bannmittel fremde Konkurrenz auszuhalten hatten, hat sich ihre Fabrikation erhoben, und der Kunstfleiss ist dahin gerathen, dass sie nicht allein den Absatz im Inlande sich zu sichern keine Sorge haben, sondern auch die Konkurrenz mit England bestehen“.

Diese Aeußerung stand nun freilich in schroffem Widerspruch zu dem gerade damals lebhaften Geschrei, welches die Fabrikanten in allen Landestheilen gegen die durch die Beseitigung des Napoleonischen Kontinentalystems plötzlich herangelockte Konkurrenz der englischen Fabrikanten, wie heute wieder, erhoben hatten. Im ersten Augenblicke begegnete dieselbe natürlich auch einer auf das allerniedrigste Maaß herabgedrückten Kauf- und Konsumtionskraft des durch die Kriege auf den Tod erschöpften Volkes. Das Beispiel eines Fabrikanten im Merseburger Regierungsbezirk, Ruben Goldschmidt, hatte aber die Aufmerksamkeit des Finanzministers erregt, denn dieser war „der einzige inländische Fabrikant, der im Verhältniss zu seinem nicht sehr starken Lager gute Geschäfte in baumwollenen Waaren gemacht zu haben scheint“, so hatte die Regierung zu Merseburg im August 1816 berichtet. Sein Erfolg beruhte aber auf der Kunst der Ausstattung seiner Waaren.

Die Noth der Lage war übrigens noch dadurch verschärft worden, dass nicht bloss England, Frankreich, Holland, Russland sich durch Prohibitivsysteme abschlossen, sondern auch England den landwirthschaftlichen Erzeugnissen namentlich der Ostprovinzen, welche auf den Export nach England seit Jahrhunderten angewiesen gewesen waren, den englischen Markt durch die Parlamentsakte, Kornbill, vom 20. März 1815, wenn nicht verschloss, doch den Eintritt wesentlich erschwerte und unsicher machte. Unter solchen Umständen war der Staatsrath Kunth, der Erzieher der Gebrüder v. Humboldt und langjährige Vertraute und quasi Geschäftsführer Steins, der seit dem Jahre 1807 das sogenannte Fabrikendepartement geleitet hatte, mit einer genauen an Ort und Stelle anzustellenden Enquête über die Lage und die Bedürfnisse der industriellen Thätigkeit betraut worden. Seine Enkel haben diesem verdienten Beamten, dessen Wirksamkeit in diesem entscheidenden Augenblick von der höchsten Wichtigkeit gewesen ist, ein ehrendes Denkmal in dem Buche „das Leben des Staatsraths Kunth von Friedrich und Paul Goldschmidt (zugleich die Enkel jenes Fabrikanten Goldschmidt) Berlin 1881“ gesetzt, aus welchem das Nähere entnommen werden kann. Kunth resumirte sich in seinen Reiseberichten dahin, dass die Klagen der Fabrikanten zwar nicht unbegründet, aber in hohem Maße über-

trieben seien. Sie müssten sich grössere Bildung aneignen, mehr Werth legen auf Berufskenntnisse und technische Erfahrungen, mehr durch eigene Anschauung lernen auf den grossen Industriepätzen Englands und Frankreichs, und dürften sich nicht, wie bisher — es war das freilich eine nothwendige Folge des alten Prohibitivsystems und jenes Fabrikensystems, welches auf fortwährender Einmischung der Regierung in die Fabrikenmanipulationen beruhte — auf den Schutz verlassen, den eine Regierung durch Ausschluss jeder Konkurrenz gewähren kann“. Diese Winke sind später von dem unvergesslichen Beuth befolgt worden, und sie sind das Fundament für eine Blüthe der deutschen Industrie geworden, die man damals, als man in den allerbescheidensten Anfängen stand, gar nicht zu ahnen vermochte.

Es gereicht dem Finanzminister Grafen v. Bülow zu unvergänglicher Ehre, dass er an dieser Stelle, wenn er nicht auch seiner eigenen wissenschaftlichen Ueberzeugung folgte, seinem spiritus rector auf diesem Felde, Maaßen, freie Hand liess, und seiner Anregung folgte. Er ist vielleicht selbst erstaunt gewesen, dass er hier einen Erfolg errang, den er kaum erwartet haben mochte, und welcher die Grundlage zu einem ebenso grossartigen politischen Aufschwunge des preussischen Staates abgegeben hat. Der Zolltarif, den Graf Bülow von diesem freihändlerischen Standpunkte ausarbeiten liess, und vorlegte, wurde vom Staatsrath mit ganz unerheblichen Aenderungen nahezu einstimmig gut geheissen, und hat dann später Deutschland in den Zollverein gezwungen. Alle übrigen Vorschläge Bülows, bei denen Maaßen nicht die Hand im Spiele gehabt hat, gegen die er sogar schliesslich auftrat, wurden verworfen, weil die Staatsmänner, welche im Staatsrath darüber zu Gericht sassen, nicht bloss den Verkehr mit dem Auslande, sondern auch alle Fragen der inneren Besteuerung nach dem Prinzip der Freiheit beurtheilen wollten, und sich vor allen Dingen nicht dazu hergaben, die Lebensnothdurft des gemeinen Mannes mit schweren Steuern zu belegen, wie man jetzt wieder für Weisheit ausgiebt. Graf Bülow behauptete später, um sein der französischen Verwaltung entlehntes Steuersystem zu vertheidigen: „eine Auflage auf Brod, Fleisch und Kleider wirkt wie eine unmittelbare Auflage auf das Arbeitslohn, wird daher nicht von

dem Arbeiter selbst, der sie verbraucht, sondern von dem, der den Arbeiter braucht, vorgeschossen, und dieser findet wieder seine Entschädigung in dem Preise der Waaren“. Den ersten Satz erkannte man im Staatsrath als richtig an, die Wahrheit des letzteren stellte man in Abrede, und derselbe ist heute, wo er als etwas angeblich Neues wiederholt wird, um nichts wahrer geworden, als er damals war.

Die leider überaus kurzen Angaben, welche die hinterlassenen Tagebuchnotizen des Landhofmeisters v. Auerswald darbieten, enthalten nur Merkzeichen für die eigene Erinnerung. Thatsächlich ergeben dieselben über den Hergang Folgendes: Schon am 1. April 1817 waren sämtliche Oberpräsidenten bei dem Finanzminister Grafen v. Bülow im Verein mit den Geh. Räthen Maaßen und Ferber zu einer Konferenz „über das neue Abgabensystem“ vereinigt. Vielleicht hat Graf Bülow bei dieser Gelegenheit den Versuch gemacht, die Majorität der Steuerkommission im Voraus zu beeinflussen. Es hat dabei „heftige Debatten“ gegeben, über welche Punkte wird nicht gesagt. Da nur einer der Oberpräsidenten, v. Heydebreck, später als Gegner des Freihandels auftrat, so mag man annehmen, dass diese Herren von vornherein ihrem Vorgesetzten bezüglich der inneren Besteuerung den Gehorsam und mit demselben ihre Zustimmung aufkündigten. Die Oberpräsidenten haben sich später gemeinsam über des Ministers „grobes Benehmen“ beschwert.

Am 5. April fand die erste Sitzung der Steuerkommission statt, welche wahrscheinlich die Behandlung des umfassenden Stoffes betraf. Wie Auerswald bei dieser Gelegenheit anmerkt, soll die Verhandlung „von Humboldt in einer Art eingeleitet worden sein, die klar darthue, dass er erst durch Hören das ihm übertragene Geschäft lernen will“. In der zweiten Konferenz am 10. April, nachdem also die verschiedenen Referenten sich eingerichtet hatten, entwickelte und rechtfertigte Graf v. Bülow „in 1½stündigem Vortrage seinen neuen Steuerplan“. Man setzte eine Subkommission ein, welche den Auftrag erhielt, die von Bülow vorgelegten Belagspapiere zu prüfen. Diese Kommission bestand aus den Oberpräsidenten v. Schön und Merkel und aus den Geh. Räthen Hoffmann, v. Ladenberg und Maaßen. Dann aber ging man zur Berathung der einzelnen Theile des Steuerplans über, und es ist offenbar

in der dritten Konferenz zuerst zur Erörterung des Zoll- und Handelssystems gekommen. Dieser Theil des Reformplans ist auch in dem Bericht der Steuerkommission vorangestellt.

Hier handelte es sich zunächst um die Frage, ob Prohibitivsystem oder Handelsfreiheit, und diese Frage ist in dem Bericht der Steuerkommission ebenso ausführlich behandelt, wie in Graf Bülow's Immediatbericht. Da das preussische Handelssystem bis dahin auf Prohibitiv- und Fabrikenzwang beruht hatte, so war hier der Punkt gegeben, wo eine Reform einzusetzen hatte, wenn überhaupt eine durchgreifende Reform für nothwendig erachtet wurde. Es musste für die wirtschaftliche Entwicklung des preussischen Staates, der so eben erst die Aufgabe übernommen hatte, ganz verschieden geartete und situirte Wirtschaftsgebiete zu einer Einheit zusammenzuschweissen, von entscheidender weittragender Bedeutung sein, ob man die neu erworbenen Landestheile in das alte Prohibitions- und Fabrikensystem hineinzwängen, oder dieses System für die mittleren alten Provinzen — die Provinz Preussen hat niemals unter dem Prohibitiv- und Fabrikensystem gestanden — vollständig über Bord werfen müsse. Ein Drittes gab es nicht. Hier hat nun die Idee der Freiheit, wenn auch nicht in ihrer Reinheit, aber im Prinzip, wie sie von Adam Smith verkündet war, einen unerwartet grossen Sieg erfochten, und man darf wohl sagen, dass es dieser Sieg eines grossartigen Prinzips gewesen ist, welcher dem preussischen Staate den Weg bahnte, um die beherrschende Stellung, welche ihm in Deutschland gebührt, zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete zu erringen. Sieben Sitzungen hat die Steuerkommission gebraucht, um die Frage nach allen Richtungen hin zu erörtern. Erst in der neunten Sitzung wurde „das Prohibitivsystem abgestimmt“. Das Prohibitivsystem wurde mit zwanzig Stimmen gegen zwei verworfen. Da die Kommission nur aus zweiundzwanzig Mitgliedern bestand, so muss die im „Leben des Staatsraths Kunth“ p. 118 enthaltene Angabe, dass drei Mitglieder für das Prohibitivsystem gestimmt haben, nothwendig der im Bericht der Kommission enthaltenen Angabe gegenüber auf einem Irrthum beruhen, obgleich sie von Kunth selbst herrührt. Welcher von den dort genannten Herren: v. Heydebreck, v. Ladenberg und v. Beguelin schliesslich zur

Freihandelspartei übergegangen ist, dürfte nicht von Belang sein, doch darf man wohl vermuthen, dass Ladenberg und Beguelin die zäheren Naturen gewesen sind.

Die Vorgänge hinter den Kulissen, welche der Abstimmung vorangingen, sind übrigens interessant genug, und sie sind durch Kunth selbst in ein recht helles Licht gestellt worden. Kunth ist persönlich bei den Berathungen der Steuerkommission nicht betheiltigt gewesen, da er nicht Mitglied des Staatsraths war. Aber der König selbst sowohl als auch der Staatskanzler waren von so zahlreichen Bittschriften aus allen Weltgegenden bestürmt worden, vorzüglich aber hatten sich die während der Kontinental Sperre reich gewordenen Fabrikanten von Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren damals ebenso stürmisch für das Prohibitivsystem ausgesprochen, wie ihre Nachfolger heute an dem Schutzzollsystem hängen. „Denn“, so sagt Graf Bülow: „der Monopoliengeist beherrscht aller Orten die Produzenten und Fabrikanten auf gleiche Weise“. Der König selbst soll den monopolistischen Bestrebungen sehr geneigt gewesen sein. Hier aber kam der guten Sache das eigenthümliche Misstrauen zu statten, welches dieser König, der immer nur darauf bedacht gewesen ist, den für die Wohlfahrt seiner Unterthanen richtigen Weg zu finden, nicht bloss in seine eigene Einsicht, sondern auch in die seiner nächsten Rathgeber zu hegen gewohnt war. Er hatte daher die Einsetzung einer Spezialkommission angeordnet, welche unter dem Vorsitz Heydebrecks diese Petitionen einer Prüfung unterwerfen sollte. Nach Kunths Angabe sassen in dieser Kommission v. Heydebreck, v. Ladenberg, v. Beguelin und noch zwei nicht genannte Personen, welche von Jenen dem Könige vorgeschlagen waren. Noch in letzter Stunde hatte der Staatskanzler es durchgesetzt, dass auch Kunth und Maaßen als Vertreter der entgegengesetzten Richtung in die Kommission gesetzt wurden. Diese Kommission, in welcher Kunth und Maaßen die grössten Widerwärtigkeiten zu erfahren hatten, entschied sich mit fünf gegen zwei Stimmen für das Prohibitivsystem. Ihrem Bericht aber fügten Kunth und Maaßen ein von ersterem verfaßtes Separatvotum bei.

„Es ist nicht erwiesen, aber es ist anzunehmen, dass ohne das Separatvotum Kunths . . . die Kommission des Staatsraths in ihrer

Mehrheit, zumal der König selbst den monopolistischen Wünschen eines Theils der Fabrikanten ausserordentlich geneigt war, sich den Anschauungen der Spezialkommission angeschlossen hätte“, sagen die Biographen Kunths. Aber wenn in Folge dessen der bezügliche Theil des Bülow'schen Reformplanes in der Steuerkommission und dann im Staatsrath selbst und schliesslich in der Anschauung des absolut gebietenden Königs gefallen wäre, so würden wir heute unzweifelhaft in der Lage sein, zu beklagen, dass eine niemals wiederkehrende Gelegenheit, den preussischen Staat und ganz Deutschland auf die jetzt erreichte Stufe der wirthschaftlichen Machtentfaltung und Kultur zu heben, versäumt wurde. Hier ist nicht die einzige aber eine unerlässliche Entscheidung getroffen worden, deren Wirkung noch bis in die heutige Zeit hineinreicht.

Die Gefahr, dass das Princip der Handelsfreiheit, wie man es damals verstand, d. h. nicht als Freihandel, sondern nur als Gegensatz gegen die Prohibition oder so hohen Zölle, dass der Handel und der Import ausländischer Waare unmöglich wurde, in der Steuerkommission verworfen worden wäre, konnte kaum sehr gross sein. Diese Kommission war zum überwiegenden Theil aus Männern zusammengesetzt, welche von dem Geist der neuen Zeit zum Theil völlig erfüllt, zum Theil wenigstens von demselben stark berührt waren. Wilhelm v. Humboldt war über diese Frage wohl über jeden Zweifel hinaus. Die Oberpräsidenten v. Auerswald, v. Schön, v. Vincke kann man ohne Weiteres für Apostel des Adam Smith'schen Systems ansehen. Friese würde niemals seine Stimme für das Prohibitivsystem abgegeben haben; ist er doch geradezu der Verfasser des § 34 der Regierungsinstruktion vom 26. Dezember 1808 gewesen, in welchem die Regierungen zur Handhabung des Freihandels und der Gewerbefreiheit verpflichtet wurden. Die Oberpräsidenten Merkel, Zerboni, Graf Solms, die Geheimen Räte Ferber, Hoffmann und Maaßen standen auf demselben Standpunkte, und selbst Fürst Radziwill wäre schwer für engherzige Prinzipien zu gewinnen gewesen. Ausgesprochene Gegner des Prinzips waren wohl nur v. Heydebreck, v. Ladenberg, v. Beguelin. So blieben nur etwa v. Ingersleben, v. Bülow, v. Dewitz, Rother, Sack und Scharnweber als zweifelhaft und gegnerischen Ausführungen unter Umständen zugänglich einer



entschiedenen Majorität gegenüber, denn Herr v. Rehdiger konvertirte sich erst nach 1819. Dagegen mochte es zweifelhaft sein, ob das Plenum des Staatsraths, in welchem doch viele Personen sassen, welchen über diese Frage kein selbständiges entschiedenes Urtheil zugetraut werden darf, sich der Majorität oder einer starken Minorität der Steuerkommission angeschlossen hätte. Da letztere nicht vorhanden war, so ist die Entscheidung allerdings in der Steuerkommission so gefallen, dass das Plenum folgen musste.

Dagegen ist gar nicht zu verkennen, dass Kunths Votum, dem Maaßen pure beigetreten war, wesentlich, sogar entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Majorität für das Freiheitsprincip so imposant ausfiel. Die Enkel Kunths haben diese Staatschrift aus dem Geheimen Staatsarchive hervorgezogen und als Anlage II. p. 271 der Biographie ihres Grossvaters abgedruckt. Die Lektüre, ja das Studium derselben kann Jedem, der sich über die Frage ein Urtheil bilden will, noch heute nicht dringend genug empfohlen werden. Kunth geht in seiner Argumentation von dem Satze aus: „rein staatswirthschaftlich und im Geiste unserer ganzen neueren Gesetzgebung seit 1807, besonders seit 1810 betrachtet, würde der Manufakturhandel für ganz frei, durch keine Art von Abgaben gelenkt, zu erklären sein, damit Jeder nur das unternähme, was ihm den grössten Gewinn verspricht, nicht mehr auf den besondern Schutz der Regierung sich verlassend, Jeder seine Kenntnisse und äusseren Mittel zu gewerblichen Unternehmungen prüfte, verfehlte Spekulationen seltener würden“. Von der schädlichen Einwirkung der staatssocialistischen Fürsorge für den Schutz der nationalen Arbeit giebt er ein drastisches Beispiel: „Die Seidenfabriken in Berlin, Potsdam, Frankfurt und Köpenick (um nur ein Beispiel anzuführen, weil es am genauesten bekannt ist) kosten dem Staat (den Regierungskassen und der Nation) in einem Zeitraum von achtzig Jahren gegen zehn Millionen Thaler“. Er meint, dass sei pure Verschwendung im Verhältnisse zu den erlangten Resultaten gewesen von Geldern, die anderweit viel nutzbringender hätten angelegt werden können und sollen. „Wie, wenn wir jährlich 50000 Stück Hornvieh mehr erzeugten, und mit der Viehpest verschont blieben!“ Das Buch des ersten preussischen Statistikers

Leopold Krug „vom Nationalreichthum des preussischen Staats“ und die Studienreisen Theodor v. Schöns enthalten übrigens noch zahlreiche andere Beispiele der sonderbaren Wirkungen jenes Schutzes der nationalen Arbeit, welche der Staat damals gewährte, und man darf sagen, dass Kunth vollkommen Recht hatte, wenn er behauptete: „in den Zwangsprovinzen, während der Zeit der strengsten Sperre, unter den reichlichsten ausserordentlichen Unterstützungen der Regierung, wie keine andere sie jemals gegeben hat, sind die Fabriken in grosser Anzahl zu Grunde gegangen, oder haben die innere Kraft nicht erlangt, um jenen“ (den Fabriken in den Provinzen der Freiheit) „sich gleich zu stellen; in den wenigen Jahren der Freiheit“ (1814 bis 1817), „der drückenden äusseren Verhältnisse ungeachtet, sind mehrere neue entstanden, oder haben sich intensiv und extensiv gehoben“. Es würde übrigens, beiläufig bemerkt, da die nähere Ausführung nicht hierher gehört, ohne allzu grosse Schwierigkeit sich erweisen lassen, dass, was man heute als „die sociale Krankheit“ zu bezeichnen liebt, im Grunde nur durch die Nachgiebigkeit hervorgerufen worden ist, mit welcher man damals, wie Friedrich List später aus Maaßens Munde erfahren hat, wider die bessere Ueberzeugung dem Fabrikantengeschrei die Konzession machte, nicht zum reinen Freihandel entschlossen überzugehen.

Hier ist überhaupt nicht der Ort, das Thema weiter zu verfolgen. Der Staatsrath, dem Beschlusse seiner Kommission folgend, genehmigte den Bülow'schen Zolltarif, der darauf berechnet war, die Einfuhr fremder Waaren freizugeben, aber zugleich „dem inländischen Gewerbeleiss Schutz und den inländischen Fabrikaten hinreichenden Vorzug zu gewähren“, jedoch so, dass die fremde Konkurrenz nicht ausgeschlossen wurde. Dabei hatten Auerswald und Schön gleich den Antrag gestellt, die Verbrauchsabgabe mit dem Zolle zu vereinigen, was aber erst drei Jahre später wirklich erfolgte. Man sah voraus, dass diese Aenderung der Handelspolitik auch tiefgreifende Aenderungen in der Beschäftigung der Fabrikarbeiter nach sich ziehen werde, und dass, obwohl die Nachfrage nach Arbeitskräften von dem Angebot derselben zur Zeit gar nicht befriedigt werden könne, doch namentlich ältere Arbeiter in die Lage kommen könnten, erwerblos zu werden. Die Steuerkommission

trug daher darauf an — und das muss bei der heute herrschenden Begriffsverwirrung ausserordentlich merkwürdig erscheinen — „dass der Staat für die etwa ausser Brod kommenden Arbeiter Sorge, ihnen zu Beschäftigung und Unterhalt Gelegenheit verschaffe, und sie nöthigenfalls unterstütze“, sowie dass dafür „ein zureichender Fonds ausgesetzt werde“. Recht auf Arbeit! Freilich nur im landrechtlichen Sinne, zugleich aber auch ein Beispiel, welches in grossem Mastabe wird nachgeahmt werden müssen, wenn einmal der jetzt Mode gewordene „Schutz der nationalen Arbeit“ wird abgewirthschaftet haben. Das Experiment wird sich dann als ein sehr kostspieliges erweisen, und Gott verhüte, dass man erst wieder in einer Zeit gleichartiger Noth gezwungen werde, die Probe darauf zu machen.

Ganz anders stellte sich die Steuerkommission und dann der Staatsrath selbst zu dem andern Theile des Bülow'schen Reformplanes bezüglich der inneren Besteuerung. Nachdem am 24. April in der neunten Sitzung der Kommission das Prohibitivsystem mit zwanzig Stimmen gegen zwei verworfen war, ging man zur Berathung des Tarifs über, die nur zu einigen unerheblichen Aenderungen führte, und in der dreizehnten Sitzung am 1. Mai beendet wurde. Dann folgte die Berathung über die Mahlsteuer, Fleischsteuer, Branntweinsteuer, Salzmonopol etc., die erst in der neunundzwanzigsten Sitzung am 3. Juni beendet wurde. Es folgte dann noch eine Sitzung zur Feststellung des Berichts, und eine am 20. Juni zur Vollziehung desselben. Da keine Sache im Plenum des Staatsraths zur Berathung gestellt werden durfte, welche demselben nicht vom Könige zugewiesen wurde, so ging dieser vom Staatssekretär Friese abgefasste Bericht zunächst nicht an den Staatsrath, sondern als „Immediatbericht“ vom 20. Juni 1817 an den König selbst. Erst die Kabinetsordre vom 23. Juni verwies den Theil des Berichts, der den Verkehr mit dem Auslande betraf, in Gesetzesform an das Plenum des Staatsraths. Der andere Theil wurde einstweilen noch zurückgestellt. Die Berathung im Plenum des Staatsraths fand am 2., 3. und 5. Juli statt in langdauernden, zum Theil sogar „stürmischen“ Sitzungen. Auerswalds Tagebuchnotizen geben darüber folgende Nachricht, die nicht ohne Interesse ist: „2. Juli: Staatsrathsversammlung. Regellose Kon-

ferenz! Humboldt gegen Bülow sehr brav; letzterer erbärmlich. Ancillons Mantelträgerei. Grobheit des alten Grollmann (des Chefs des Obertribunals). 3. Juli: Staatsrathsversammlung von 11 bis 3½ Uhr. Das Prohibitivsystem wird mit 58 Stimmen gegen 3 abgestimmt. Schlechte Leitung des Vortrages. 5. Juli: Konferenz des Staatsraths über das Steuergesetz unter stürmischen Diskussionen 3 Stunden, wobei sich Minister Bülow erbärmlich nahm. Der Kronprinz zeigte Kraft. Minister Schuckmann erlaubte sich höhnische Bemerkungen über Preussen. Ich trat allein dagegen auf, und widerlegte ihn mit Erfolg dadurch, dass ich ihn ad absurdum führte. Sack, Heydebreck, Beguelin, Kamptz zeigten sich mit erbärmlicher Mantelträgerei. Die Konferenz dauerte von 11 bis 5¼ Uhr N. M.“ Bei dieser Gelegenheit zeigte sich schon die Spaltung zwischen Liberalen und Reaktionären, sowie ein Gegensatz zwischen Altpreussen und Märkern. Der letztere war nicht neu, sondern rührte aus der älteren Reformzeit und dem Jahre 1813 her. Beide Strömungen vertieften sich später sehr erheblich, und dauern heute noch fort.

Am folgenden Tage reisten die Oberpräsidenten von Berlin ab, um nie wieder gleichzeitig in Berlin zu tagen. Der König hatte in der schon bezeichneten Kabinettsordre angeordnet, dass der zweite Theil des Berichts der Steuerkommission über die innere Besteuerung, weil dieselbe zwar Bülows Plan verworfen, aber keine anderen Vorschläge gemacht hatte — „ich vermisse dieselben ungern,“ hatte der König gesagt — dem Finanzminister wieder zugestellt werden solle mit der Aufforderung, „sich mit einem neuen Gesetzentwurf zu beschäftigen, und dabei auf die Bemerkungen der Kommission Rücksicht zu nehmen“. Vorher aber sollten die Oberpräsidenten „sich gleich nach ihrer Rückkehr in die Provinzen mit einsichtsvollen Eingesessenen derselben über die neu einzuführenden Steuern berathen, ihnen zu dem Ende die liberalen Grundsätze, von denen bei der Sache ausgegangen wird, und die Verhandlungen der Kommission bekannt machen“. Der König überliess es den Oberpräsidenten ausdrücklich, „wie diese Berathungen anzustellen sind, sowie die Auswahl der Personen. Es ist gleichviel, aus welchen Ständen sie genommen werden, wenn sie nur Einsicht, Rechtlichkeit und Kenntniss der Provinz besitzen“.

Ueber die Verhandlungen der Oberpräsidenten mit ihren Notabeln sind wir nicht näher unterrichtet, so wünschenswerth dies wäre, um die damalige Stimme des Landes über Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse des, wie man damals sagte, gemeinen Mannes näher kennen zu lernen. Die ostpreussischen Notabeln haben vom 22. August bis zum 1. September 1817 getagt, und ihre Meinung in zehn Sitzungen zum officiellen Ausdruck gebracht. Dass sie für eine Klassensteuer gestimmt haben, mag man ohne Weiteres annehmen, denn die Stände des Heilsberger (alten) Kreises hatten schon im Jahre 1810 flehentlich um eine solche an Stelle der das hungernde Volk zur Verzweiflung treibenden Mahlsteuer gebeten. Die westpreussischen Notabeln waren nach einem Briefe Schöns an den Grafen Alexander zu Dohna (aus den Papieren 2c. Bd. 6. p. 399) am 28. August fertig. „Wir haben“, schreibt Schön, „verworfen die Mahlsteuer, die Fleischsteuer, . . . . Dagegen ist eine Personensteuer von 16 gute Groschen (2 Mark) bis 5 Thaler (15 Mark) mit Ausschluss aller Personen unter 14 Jahren vorgeschlagen, die Backsteuer, die Hausplatzsteuer, die Tabaksteuer sind als Lumpereien, die keines Worts werth wären, bezeichnet . . . . Auch die Bier- und Branntweinsteuer soll in Gewerbesteuer verändert werden“. Auf dieser Grundlage konnte dann J. G. Hoffmann sein Klassensteuergesetz ausarbeiten, und endlich zur Annahme bringen. Dies der thatsächliche Hergang bei der Einführung der direkten Personalbesteuerung im Gegensatze zu der indirekten Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse.

Wilhelm v. Humboldt hatte dem Immediatbericht der Steuerkommission ein Separatvotum beigefügt, und mit dem esteren dem Könige vorgelegt. In demselben rechtfertigte er vorzüglich und ausführlich, dass und aus welchen Gründen die Steuerkommission unter seinem Vorsitz nur zu einem negativen Votum über die innere Besteuerung gelangt sei. In dieser Staatsschrift, welche den sonstigen Staatsschriften Humboldts ebenbürtig zur Seite steht, betont er, dass „der jetzige Zustand der Ungleichheiten, Missverhältnisse und Reibungen“ allerdings gründlicher Abhülfe bedürftig sei, „eine Reform mit Recht nothwendig heisse“. Aber eine Reform dürfe sich nicht auf „theilweise Veränderung und

zweifelhafte Verbesserung“ beschränken, sondern sie müsse eine „wohlthätige Umschaffung des fehlerhaften Zustandes“ herbeiführen, und deshalb auf „einem und einem allgemeinen Plan“ beruhen. Der Reformplan des Finanzministers aber leide — „alle übrigen von der Kommission einzeln gemachten Vorwürfe abgerechnet“ — an zwei Fehlern. Der eine sei, „dass er nicht alle Steuern umfasst“, der andere, „dass er gar keine Rücksicht auf die so ausnehmend verschiedene und selbst in ihrer auch bei diesem Gesetz stehend bleibenden Belastung so ungleichen Provinzen des Staats nimmt“. Von diesem Gesichtspunkte aus giebt Humboldt zwar zu, dass eine „genaue Quotisation der Provinzen“ niemals erreichbar sei, er verlangt aber, dass in der Ungleichheit der Belastung „ein Begriff des Minimi und Maximi ihres verhältnissmässigen Beitrages zum Grunde liegen“ müsse, den er wohl für erreichbar hält, „da nicht alle Steuern indirekte zu sein brauchen“. Damit kam Humboldt auf die Frage zu sprechen, dass eine Regulirung der Grundsteuer durchaus nothwendig sei, wenn man ein neues Steuersystem einführen wolle, und er brachte zugleich auch die Einführung direkter Personalsteuer zur Sprache.

Die erste Frage hat sodann weniger den Staatsrath selbst, als vielmehr die nunmehr in den Vordergrund tretenden Steuerreformatoren Maaßen, J. G. Hoffmann und selbst Ladenberg lange beschäftigt. Sie ist bekanntlich erst 45 Jahre später gelöst worden. Die zweite Frage ist dagegen, da eine Steuerausgleichung durch indirekte Steuern absolut nicht gefunden werden konnte, und da sich, was ausserordentlich wichtig ist, die Mehrzahl der Oberpräsidenten nach erfolgter Berathung mit ihren Notabeln dahin äusserte, dass man eine Mahl- und Fleischsteuer absolut verwerfe und für verderblich erachte, dass man zum Ersatz derselben auf der Einführung einer Klassensteuer bestehe (Hoffmann an Rother bei Dieterici p. 187) zu Gunsten direkter Personalsteuern in den nächsten zwei Jahren entschieden worden. Es ist also gar nicht wahr, was heute so oft behauptet wird, dass die Einführung der Klassensteuer und die Zurückstellung der indirekten Besteuerung einem doktrinären Irrthum irgend welcher manchesterlichen Theorie zu verdanken sei, den man jetzt zu korrigiren habe. Das Land selbst hat durch den Mund seiner Notabeln diese Verbesserung des Steuersystems gefordert, und

das Volk in diesem Lande hatte an seinem Leibe den furchtbaren Druck des indirekten Steuersystems und insbesondere der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel in den vorhergegangenen Nothjahren zur Genüge erfahren, um aus Erfahrung zu sprechen, die man heute wieder in doktrinärem Uebermuth einer veralteten Theorie in den Wind schlägt.

Humboldt hatte aber endlich auch einen Gedanken angeregt, der noch weiter beweist, wie nahe man einer Konstitutionellen Verfassung zu sein glaubte. „Ich bin sehr weit entfernt zu behaupten, dass ein neues Steuergesetz nicht ohne Berathung mit den Ständen gegeben werden könne, eine solche Behauptung liesse sich, da jetzt nicht einmal Provinzialstände vorhanden sind, allgemein nicht aus den bestehenden Verhältnissen herleiten, so wünschenswerth ich es auch halte, vorzüglich über die Modalitäten der Anwendung auch die einzelnen Provinzialstände zu Rathe zu ziehen. Allein ich muss meiner Ueberzeugung nach weiter gehen, und es doch wenigstens unangemessen finden, ein allgemeines Steuergesetz, ohne durch andere Gründe als die Verbesserung der Steuerverfassung dazu genöthigt zu sein, in demselben Augenblick zu geben, wo eine ständische Vertretung eingeführt werden soll, die Art und Weise derselben aber noch nicht feststeht. Beide Maßregeln in richtigen Zusammenhang zu bringen, scheint mir eine unerlässliche Forderung“. Man darf wohl vermuthen, dass diese Bemerkung den König veranlasst hat, die Vernehmung von Notabeln über die Steuerreform durch die Oberpräsidenten anzuordnen.

Auf diese Seite der Staatsrathsverhandlungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Begnügen wir uns hier mit dem Resultat, dass die erste That des Staatsraths in der mit Kraft und Erfolg durchgesetzten Grundlegung für ein Zoll- und Handelssystem bestanden hat, welches Preussen an die Spitze Deutschlands geführt hat. Eine glorreiche That, an welcher der Minister denselben Antheil hat, wie die ihm sonst opponirende und schliesslich ihn aus seiner Stellung vertreibende Koalition geistreicher und energischer Oberpräsidenten.

---

## Kritiken und Referate.

**Die Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten** (Litauer). Gesammelt und herausgegeben von Dr. Edm. Veckenstedt. Zwei Bände. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1883. 8°.

„Das vorliegende Werk ist die Frucht meiner Beschäftigung mit der Volksüberlieferung der Žamaiten. Als ich vor nicht ganz vier Jahren Deutschland verließ, um meine jetzige Stellung am hiesigen Gymnasium anzutreten, beseelte mich die Hoffnung, dass ich neben ansprechender amtlicher Thätigkeit Zeit und Gelegenheit finden würde, meine sprachlichen Studien erweitern und vertiefen, sowie auch, wenn das Geschick mir hold, der Forschung neues mythologisches Material zuführen zu können. Dass diese Hoffnung keine trügerische gewesen, erweist das Werk, welches ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe: mehr als hundert Gestalten der žamaitischen Mythologie und Sagenwelt, welche bisher der Forschung ganz unbekannt waren, oder von denen man wenig mehr als den Namen wusste, sind darin der Wissenschaft erschlossen“.

Mit diesen Worten beginnt Herr Veckenstedt, früher Oberlehrer am Gymnasium zu Libau, jetzt Chefredacteur der Wochenschrift „Von Nah und Fern“ die Einleitung des vorliegenden Werkes und stellt dasselbe als eine mythologische Quelle ersten Ranges hin. Wäre es dies in der That, so müsste man es mit der Zuversicht benutzen können, dass sein Inhalt im Allgemeinen durch mündliche Tradition aus der Zeit des litauischen Heidenthumes überliefert und von den litterarischen Überlieferungen und Darstellungen der litauischen Mythologie unabhängig sei. Diese Voraussetzung trifft indessen, wie sofort gezeigt werden soll, nicht zu.

Łasiczki nennt in seiner bekannten Schrift „de diis Samagitarum“ (herausgegeben von Mannhardt im Magazin der lett.-liter. Gesellschaft XIV, 1, S. 88) u. a. die dea vespertina Bezlea und die dea tenebrarum Breksta („Bezlea dea vespertina, Breksta tenebrarum“). Kein Kenner des Litauischen wird zweifeln, dass Breksta nichts anderes als die Verbalform brėkszta „es tagt“ ist, und dass in Bezlea das Substantiv žlėjā „das Halbdunkel in der Morgen- oder Abenddämmerung“ oder das Verbum žlėjūti „dämmern, beginnen dunkel zu werden“ (vgl. Kurschat, Lit.-dttsch.



Wörterbuch S. 526) steckt. Das *Be* von *Bezlea* kann hieran nichts ändern, da einerseits es das Verbalpräfix *be* sein kann, andererseits die betr. Stelle als ganzes genommen unsinnig ist (vgl. das über *Breksta* gesagte). Diese beiden Göttinnen sind also lediglich für Geschöpfe des *Łasiczki* oder eines seiner Gewährsmänner zu halten; der Umstand, dass wir sie in dem vorliegenden Werke finden — die erste als *Brekszta*, I. 87, die zweite, als *Beslea*, I. 87, 196—198 —, zwingt demnach zu der Annahme, dass dasselbe zum Theil auf der erwähnten Schrift beruht. — Wenn von der *Beslea* erzählt wird, sie habe diesen Namen deshalb erhalten, weil ihr mit dem obersten der Teufel erzeugter Sohn nach seinem Tode das Aussehen eines Balkens (*baslis*) angenommen habe (I. 198), so versteht Referent durchaus nicht, wie *Beslea* aus *baslis* hätte gebildet werden können. Er zweifelt dagegen keinen Augenblick, dass irgend jemand, der zwischen *s* und *z* nicht zu unterscheiden verstand — also ein Deutscher — *Bezlea*, wovon man ihm nach *Łasiczki* oder *Hanusch* oder sonst wem erzählt hatte, in *Beslea* verderbte, und dass derselbe oder ein anderer diese mit der geschmacklosen Geschichte ausstaffirte, die oben andeutungsweise mitgeteilt ist.

Im ersten Bande S. 174 ff. hat Herr Veckenstedt einige Geschichten zusammengestellt, welche von einem Weide- und Herdengott *Gonyklis* handeln. Mit ihm, der „sich gern in der Gestalt eines Widder zeigt“, ist, wie man sofort erkennt, der II. 158 auftretende Widder *Goniglis*, welcher den *Wilkutis* d. i. den Wolf besiegt, identisch. Dass diese Namen mit lit. *ganyklà* „Weide“, *ganýti* „weiden“ zu verbinden sind, ist ebenfalls ohne weiteres klar; trotzdem aber fordern beide zum Nachdenken auf. Woher kommt ihr *o*? Im Žemaitischen — und *Sedden*, woher eine der betr. Geschichten stammt, liegt doch im Kreise *Telsch* — wird doch *a* vor einem Nasal mit darauf folgendem Vocal nicht zu *o*! Wie ist das *-glis* von *Goniglis* aufzufassen? In der litauischen Sprache ist doch dafür nur *-klis* zu hören! Soll man sein *g* ebenso beurtheilen, wie das von *Niksztugelis* (II. 35), welches einfach fehlerhaft für *k* steht? Warum lesen wir *Goniglis* und nicht *Gonyglis*? — Alle diese Fragen und Bedenken löst ein Blick in die von Herrn Veckenstedt selbst erwähnte (II. 256) *Kronika polska, litewska, žmódzka* u. s. w. *Strykowski's*, wo man in einer Aufzählung litauischer und žemaitischer Gottheiten (in der Warschauer Ausgabe von 1846 Bd. I, S. 146 f., in der Warschauer Ausgabe von 1766 S. 145) folgendes findet: „*Goniglis Dziewos, pasterski bóg leśny, które Grekowie i Rzymianie Satiros Faunosque zwali*“. In diesem *Goniglis Dziewos* hat man längst *ganýklos dēvas* „Gott der Weide“ erkannt (*Mannhardt a. a. O. S. 106, Anm.*), und es kann durchaus nicht befremden, *goniglis* für *ganýklos* (oder vielleicht richtiger *ganýklés*) in einem Verzeichnisse zu finden, in welchem die Wortungeheuer *Swieczpuńscynis* und *Chaurirari* (für *kariavyri[u]*?) begegnen. Wenn aber in einem modernen Werk der Genitiv *goniglis* so oder in der ein bischen corrigirten Form *gonyklis* als Name eines überirdischen Wesens erscheint, so ist das — trotz *Narbutts*

gongele — ein schlagender Beweis dafür, dass jenes Werk, wenn auch indirect, theilweise von Strykowski's Kronika abhängt.

Wir finden in dem vorliegenden Werk also Geschichten, welche litterarischen, und zwar unlauteren litterarischen Quellen entsprungen sind. Wie viele der Art es enthält, lässt sich um so weniger bestimmt sagen, als Herr Veckenstedt — unbekümmert um das Misstrauen, welches man mit Recht gegen Berichte hegt, deren Ursprung und Überlieferung nicht klar vor Augen liegen — über die Herkunft der einzelnen Stücke seiner Sammlung so gut wie nichts sagt. Bedenkt man aber, dass einen erheblichen Theil dieses Werkes Schüler des Libauschen Gymnasiums und junge Studenten zusammengetragen haben (I. 26 ff.), d. h. Personen, welchen man die zur psychologischen Beurtheilung der betr. Erzähler nöthige Reife im allgemeinen nicht wird zutrauen dürfen; dass „jeder dieser jugendlichen Mitarbeiter vor seiner Ferienreise Besprechungen mit Herrn Veckenstedt über Mythologica gehabt, dass dieser ihm Fragezettel als Anhaltspunkte für seine Nachforschungen mitgegeben“ (II. 246 f.); dass das Werk eine Masse von Namen (und zwar zum Theil recht seltsamen) enthält, die man bisher nur aus gedruckten Quellen kannte, und von welchen weder Schleicher, noch Bezzenberger, noch Geitler, noch irgend ein anderer irgend etwas von Litauern oder Žemaiten gehört, und dass Herr Veckenstedt dieselben in ganz unverhältnismässig kurzer Zeit aufgetrieben hat; dass endlich das Hauptstück der Sammlung, „die Stammsage der Žamaiten“ (I. 31—94), von allen — so viel Referent weiss — Beurtheilern dieses Buches verworfen und für eine Compilation unlitauischer Züge erklärt ist — so wird man sich die Zahl jener Geschichten recht erheblich vorstellen müssen. Muss man dies aber, so kann man diesen „Mythen, Sagen und Legenden der Žamaiten“ unmöglich einen erheblichen wissenschaftlichen Werth zuschreiben, so darf man sie durchaus nicht als eine zuverlässige mythologische Quelle betrachten und benutzen. Sie enthalten auch brauchbares, aber nur ganz wenige dürften in der Lage sein, dasselbe auszuscheiden. Die äusserste Vorsicht bei dem Gebrauch dieses Werkes sei deshalb dringend empfohlen.

Schliesslich darf nicht verschwiegen werden, dass einzelne Theile des besprochenen Werkes durch Personen hindurchgegangen sind, welche nur sehr mässige Kenntnisse des Litauischen besitzen können (vgl. z. B. „den Piktybe“, „des Piktybe“ I. 135 f. und das schauerhafte, von Bezzenberger in *âtžindojs corrigirte adfendelis* II. 261), und dass Herr Veckenstedt selbst von dieser Sprache nur sehr wenig versteht. Der „Gott Warpu“ welchen er jüngst „in die Wissenschaft eingeführt“ hat (Pumput, ein Kulturdämon der Deutschen, Wenden, Litauer und Žamaiten, Leipzig 1885, S. 14) lässt dies deutlich erkennen: „er hatte dem Gott Warpu geopfert“ ist natürlich die schülerhafte Übersetzung eines litauischen *dėvui vārpu apėravójės* „hatte Gott Ähren geopfert“ oder eines *vārpu dėvui apėravójės* „hatte dem Gott der Ähren geopfert“.

**Von der Ostgrenze.** Drei Novellen von Max Hobrecht. Berlin bei W. Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1885.

Auch in Deutschland gilt es mehr und mehr als selbstverständlich, dass sich die erzählende Dichtung, wenn sie für national gelten soll, auf ein mehr oder minder bestimmtes und dem Leser erkennbares Stück deutscher Erde zu stellen und von da her die Lokalfarbe zu entnehmen hat. Dabei wird natürlich stets derjenige Erzähler etwas voraus haben, der ein möglichst allgemein bekanntes, jedem leicht zugängliches Lokal wählt, das der Leser aus eigener Anschauung kennt oder in Bildwerken oft vor Augen gehabt hat; er bringt dann sein Interesse für Land und Leute schon der Erzählung entgegen und glaubt sich in derselben schnell zu Hause. Weit zögernder folgt er dem Autor nach Punkten des grossen Vaterlandes, die von der gewöhnlichen Reiseroute weit entfernt liegen und daher schon die Vermuthung gegen sich haben, fesselnde Reize zu besitzen. Und wenn auch — „wer gelangt jemals dahin?“ So mag es kaum einen Strich deutschen Landes geben, der zur belletristischen Ausbeute unlohnender scheint, als unsere „Ostgrenze“. Und doch ist hier im Landschaftlichen, Ethnographischen, Politischen, Gesellschaftlichen in Vergangenheit so viel Charakteristisches anzutreffen, dass jeder Versuch, dieses Gebiet wenigstens der immer nach Neuem begierigen Lesewelt aufzuschliessen, mit besonderem Dank begrüsst werden sollte. Freilich wird verlangt werden müssen, dass der eigentlich novellistische Theil der Erzählung um so fesselnder gestaltet wird, je zufälliger die Beziehungen zu dem gewählten Lokal sind, und dass andererseits das Charakteristische in der Schilderung der Gegend und der handelnden Personen um so lebhafter hervortritt, je weniger Eigenartiges die Erzählung selbst hat. In dieser Hinsicht lassen die vorliegenden drei Novellen zu wünschen übrig. Erfindung ist nicht gerade die starke Seite dieses Autors, und wenn er schildert hat man oft das Gefühl, als ob es ihm darauf ankomme, in allererster Linie seine Landsleute an der Ostgrenze selbst zu bedenken, ihnen gedruckt aufzutischen, was sie als National- oder lieber Provinzialgericht anderswo nicht finden, aber auch nicht suchen. Wir dürfen uns diese liebenswürdige Aufmerksamkeit schon gefallen lassen, müssen aber befürchten, dass man auswärts kein Auge, oder nicht das richtige Auge für diese Art der lokalen Kleinmalerei haben wird. Der Verfasser gefällt sich in derselben manchmal so, dass er ganz das Maß für das verliert, was als allgemein anziehend gelten kann. So wird manche Partie, auf die er vermuthlich selbst ein besonderes Gewicht legt, als weitschweifig empfunden werden. An anderen Stellen, wo er sich gleichsam von der Rücksicht auf die intimsten Kenner von allerhand Provinzialismen emancipirt und der Handlung einen räscheren Fluss gestattet, zeigt er dann wieder, dass er trefflich zu erzählen versteht, nicht gerade spannend aber gut und angenehm unterhaltend. Am meisten eigentlichen Novellenstoff enthält die letzte der drei Erzählungen „Vis major“; sie ist auch die ansprechendste. Obgleich die Handlung auch an einem andern Orte vor sich gehen könnte, als in unserm Samland, so hat der Held, Gutsbesitzer Gerhard zu Schallauen, sein Nachbar

Schütz und dessen Frau etwas recht anheimelnd Ostpreussisches, das auch wohl auswärts verstanden und gewürdigt werden kann. „Feiertage“ ist in der ersten Hälfte etwas zu lang gerathen. Der preussische Bischof, aus dessen Leben hier „Bilder“ geboten werden, ist der bekannte Georg von Polenz, der dem Herzog Albrecht eine wesentliche Stütze bei Durchführung der Reformation in Preussen war und zu Gunsten des neuen weltlichen Staates auf seine bischöfliche Landeshoheit verzichtete. Dies und wie er seine Frau Katharina gewinnt und mit ihr trotz mancherlei Anfeindungen in die ihm vom Herzog verliehene Burg Balga einzieht, ist recht behaglich und mit guter Kenntniss der damaligen Kulturverhältnisse vorgetragen. Der Titel lässt den Inhalt nicht ahnen und bezieht sich eigentlich auch nur auf die Ueberschriften der Kapitel (Weihnachten — Ostern — Pfingsten,) die wieder nur die dem Geistlichen besonders bedeutsamen Zeiten bezeichnen, in denen er nun auch weltlich etwas Wichtigeres erlebt. Er darf am Schluss gewiss mit Recht rühmen: „als wir die Lehre umstiessen, dass Ehelosigkeit ein Gott wohlgefälliges Opfer sei, haben wir eine gute Arbeit gethan. Dess will ich mich getrüsten“. — „Marienburg“ muthet wie die novellistische Bearbeitung einer älteren Aufzeichnung wirklicher Erlebnisse aus dem Anfang dieses Jahrhunderts an, als der merkwürdige Ordensbau noch als eine halbe Ruine dalag und Wenigen erst das Verständniss für seine historische und architektonische Bedeutung aufzugehen anfang. Der Erzähler spricht in der ersten Person, kann also der Autor selbst nicht sein; vielleicht aber hat er aus Familienpapieren geschöpft und dem Aufzeichner das Wort lassen wollen, so viel er auch von dem Seinigen dazu that. Auffallend erscheint es immer, dass eine orientirende Einleitung fehlt, wie sonst bei Ich-Novellen, deren Fabel erfunden ist. Das Leben in der kleinen westpreussischen Garnisonstadt in der Zeit vor dem Befreiungskriege ist recht anschaulich gemacht. Die Beziehungen der kleinbürgerlichen Gesellschaft zu dem erhabenen Bauwerk benehmen ihr etwas von dem beengenden Charakter; man sieht brave, tüchtige Menschen aufwachsen und zuletzt thätig in die Zeitereignisse eingreifen. Nur wäre auch hier ein strafferes Zusammenziehen der für die Handlung wesentlichen Momente wünschenswerth gewesen.

E. W.

### **Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1883.**

Zu der **Sitzung vom 16. Februar** ist noch des Berichts von Dr. Bujack und Major von Graba über eine **Urnenbeisetzung in einem kleinen Hügel** (zu Skurpien, Kr. Neidenburg) **im 12. oder 13. Jahrh.** zu erwähnen (vgl. d. betr. Sitzgsber. S. 69—70).

**Sitzung vom 16. März.** Vortrag von Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen:

#### **Die Schlacht des griechischen Alterthums und des 17. und 18. Jahrhunderts zur Zeit der Lineartaktik.**

Verfasser motivirt den Versuch eines derartigen Vergleiches bei Schlachten <sup>so</sup> verschiedener Zeiträume, wo bei der Ungleichheit des Heer- und Waffenwesens, der

Taktik, hier des Nahkampfes 8—16 Glieder tiefer Phalangen, dort der Feuertaktik dünner Linien scheinbar die Anknüpfungspunkte fehlen, damit, dass mit vollem Recht eigentlich ebenso von einer Lineartaktik des griechischen Alterthums wie von einer Lineartaktik des 18. Jahrhunderts gesprochen werden könne, indem in den Schlachten beider Zeiträume verhältnissmässig lange, zusammenhängende, geschlossene Fronten auftreten, die eine grosse Offensiv- und Defensivkraft, aber äusserst schwache Flanken besitzen. Je ausgedehnter und unangreifbarer nun eine Front wird, desto grösser resp. augenscheinlicher wird auch die Schwäche der Flanke und es ist aus diesem Grunde erklärlich, dass sich für den Vertheidiger stets sehr viel um Schutz der Flanke, für den Angreifer um Gewinnung der feindlichen Flanke handeln wird.

Während die schachbrettförmige Schlachtordnung des römischen Alterthums mehr auf einen Durchbruch des feindlichen Centrums eingerichtet ist, scheint die Lineartaktik mehr die Tendenz zur Flügelschlacht zu haben. Dieses Prinzip der Flügelschlacht und seine Entwicklung zur schiefen Schlachtordnung findet sich in den Schlachten beider Zeiträume.

Wenn Thukydides schon ein gegenseitiges Ueberflügeln der kleinen griechischen Heere, welche hauptsächlich nur aus schwer bewaffneten mit Schutz- und Nahwaffen versehenem meistens acht Glieder tief aufgestelltem Fussvolk bestanden, dadurch motivirte, dass bei dem Angriff der beiden Heere — denn beide ergriffen stets die Offensive — jeder mit seiner unbeschildeten — rechten — Seite unter dem Schilde seines rechten Nebenmannes Schutz gesucht habe, was zu einer Vorwärtsbewegung der Linie mit halbrechts geführt, so wurde dieses mehr unwillkürlich angenommene Prinzip der schiefen Schlachtordnung zunächst durch Epaminondas künstlich vervollkommenet, welcher den linken Flügel seiner Schlachtordnung als Offensivflügel durch Zutheilung einer tiefen Angriffskolonne, die Elite des Heeres enthaltend, sowie von Kavallerie und leichter Infanterie quantitativ und qualitativ verstärkte, während der rechte Flügel und das Centrum bei dem Angriff zurückgehalten werden. Eine weitere Ausbildung erfuhr dieses Prinzip durch Alexander den Grossen, welcher wieder den rechten Flügel als Offensivflügel, namentlich durch Zutheilung einer vorzüglichen Kavallerie einrichtete. Das Verhalten der Offensiv- und Defensivflügel wird in den Schlachten bei Mantinea und Gaugamela näher gezeigt.

Auf die neuere Lineartaktik mit ihren Feuerwaffen übergehend, weist Verfasser an einer Menge von Beispielen aus den Schlachten Gustav Adolphs, Montecuculis, Turennes, Prinz Eugen und Anderer nach, dass auch hier in den meisten Fällen nicht wie man vermuthen sollte, Parallelschlachten, sondern Flügelschlachten, bei denen der Kampf auf einem oder beiden Flügeln die Entscheidung gab, stattfanden. Die schiefe Schlachtordnung indess, zu welcher in der Literatur schon Feuquieres und Pysegur gerathen, wurde praktisch im 18. Jahrhundert erst durch Friedrich den Gr. wieder angewandt. Sein Princip bestand darin, auf Kanonenschussweite vom Feinde so aufzumarschiren, dass seine Schlachtlinie mit ihrem Angriffsflügel die feindliche

überragte und beide sich in ihrer Verlängerung schnitten; dann brauchte man nur gerade aus vorzugehen, wobei namentlich die Kavallerie auf dem Flügel wüthende Angriffe auf den feindlichen Flügel in Front und Flanke machte. Im Wesentlichen war im 18. Jahrhundert die Schachtordnung folgende: Im Centrum die mit Bajonetflinte bewaffnete Infanterie in zwei Treffen, auf den Flügeln die Kavallerie in zwei oder drei Treffen, die leichte Artillerie bei den Bataillonen eingetheilt, die schwere auf den Flanken des Centrums; hinter dieser Schlachtlinie eine Reserve von Infanterie und Kavallerie. Als gemeinsame Momente bei den drei schiefen Schlachtordnungen der drei grossen Feldherren ergaben sich: das Princip des Theilsieges, die Nichtberücksichtigung der feindlichen numerischen Ueberlegenheit, Ausnutzung der grösseren Beweglichkeit eines kleineren Heeres, Angriff auf den feindlichen Flügel in Front und Flanke zugleich, Aufgeben der eigenen Rückzugslinie, Verstärkung des Angriffsflügels, besondere Schutzmaassregeln des zurückgehaltenen Defensivflügels, Anwendbarkeit der schiefen Schlachtordnung nur für den Angreifer.

Die offensive Thätigkeit der Flügel verlassend, wendet die Betrachtung sich jetzt auf die verschiedenen Mittel des Flankenschutzes bei beiden Lineartaktiken. Im Alterthum sind als solche das bereits erwähnte Vorrücken der Schlachtlinie mit halbrechts, das Verdoppeln der Frontausdehnung unter Verminderung der Tiefe, ferner die Aufstellung von leichtem Fussvolk und von Kavallerie auf den Flügeln anzusehen. Letztere spielte indess bei den Griechen, trotz der Auswahl eines ganz ebenen Terrains zur Schlacht und trotz der Unvollkommenheit der Feuerwaffen eine unbedeutende Rolle, was wohl auf die mangelhafte Pferdezeit, das System der Milizheere, den Mangel des Sattels und Hufbeschlages zurückzuführen ist. Erst Alexander der Grosse brachte durch Einführung eines stehendes Heeres seine Kavallerie in die Höhe. Reserven und zweites Treffen findet man bei den Griechen nicht, ebensowenig Flügelanlehnungen. In der neuen Lineartaktik bildete zunächst die Kavallerie auf den Flügeln den Flankenschutz, welche bei Friedrich dem Grossen durch Aufgeben des Feuerefechtes und Anwendung des wüthenden Cheks zu grösstem Ruhme gelangte, ferner das zweite Treffen und die Reserve, sowie Flügelanlehnungen an Sümpfe, Wälder, Dörfer, die dann noch jenseits der Kavallerie durch Infanterie besetzt wurden. Hakenstellungen, Rechts- und Linksziehen der Schlachtlinie wie bei Collin und Prag seitens der Oesterreicher, Aufstellung von Bataillonen hinter die Flügelbataillone, welche den Raum zwischen den beiden Treffen absperreten (von Montecuculi und Friedrich dem Grossen angewendet) ꝛ.

Verfasser geht nun auf die Schlachtordnung in beiden Lineartaktiken näher ein, in welcher die Streitkräfte in Raum und Zeit nicht nacheinander — wie bei uns — sondern nebeneinander in Thätigkeit traten; betrachtet die Thätigkeit der Feldherren und ihrer Unterführer, die Bedeutung der taktischen Einheiten im Vergleich zu der der Evolutionseinheiten, das Verhältniss von Linie und Kolonne, Rotte und Glied und viele andere Gegenstände des Exerzier-Reglements, wobei namentlich auf

die vielfache Umgestaltung der Evolutionseinheiten in sich bei den Griechen hingewiesen wurde, welche durch Verdoppelungen der Länge, der Tiefe, resp. der Länge und Tiefe, Verdoppelungen der Rotten- resp. Gliederzahl, Contremärsche zc. entstehen. Im Alterthum machte der Nahkampf eine tiefe Stellung erforderlich, welche meistens 8 bis 16 Mann, mitunter auch 32 Mann betrug. In der Neuzeit führte indess die Einführung und Vervollkommnung der Feuerwaffen eine Verkleinerung und Verflachung der tiefen Haufen des Mittelalters herbei und nur der zeitraubende Lademodus machte Anfang des 17. Jahrhunderts unter Anwendung des Gliederfeuers noch 10 Glieder hintereinander, bei Gustav Adolph aber nur noch 6 Glieder hintereinander erforderlich. Da Gustav Adolph die hinteren 3 Glieder in die vorderen eindubliren liess, so ist es wunderbar, dass sich nicht gleich unter Anwendung des Pelotonfeuers, bei welchem sechs nebeneinander stehende Musketierabtheilungen durch Feuern nach einem bestimmten Turnus ein kontinuierliches Feuer unterhalten konnten, aus der sechsgliedrigen unmittelbar die dreigliedrige Aufstellung des 18. Jahrhunderts entwickelte, sondern erst ihren Weg durch die fünf- und viergliedrige nahm.

Einer der Hauptgegensätze der beiden Lineartaktiken ist der Nahkampf des Alterthums, das Feuergefecht der Neuzeit. Das griechische Fussvolk bestand aus den geschlossen kämpfenden Schwerebewaffneten, welche mit kurzem Schwert, 8–10 Fuss langem Spiess, dem mannshohen Schilde und Schutzwaffen versehen waren, und aus den mit Bogen, Wurfspieß oder Schleuder in zerstreuter Ordnung kämpfenden Leichtbewaffneten. Letztere gelangten mit ihren unvollkommenen Fernwaffen zu keiner Bedeutung. Eine Einheitsinfanterie gab es wohl wegen Mangels einer Einheitswaffe, wie z. B. der Bajonetflinte, nicht; ein Versuch dazu waren die Iphikratischen Peltasten.

Bei Einführung des Feuergewehrs gab es nun auch beim Fnssvolk einen Dualismus, nämlich die in grossen Haufen kämpfenden Pikeniere und die in zerstreuter Ordnung kämpfenden Feuergewehrscützen. Diese Scützenschwärme waren bei der Unvollkommenheit der damaligen Feuergewehre sehr gefährdet, es wurden in Folge dessen Scützenflügel oder Musketiervierecke, welche Gliederfeuer gaben, an die grossen Haufen gehängt, das zweite Glied der letzteren auch aus Scützen gebildet oder schliesslich der ganze Haufen ringsum mit Musketiern umkleidet, welche unter den Spiessen Schutz gegen Kavallerie fanden. So entstand das geschlossene Feuergefecht. Bei der weiteren Vervollkommnung der Feuerwaffen verschwanden die Pikeniere immer mehr und schliesslich gänzlich mit der Einführung der Bajonetflinte im 18. Jahrhundert, und die Kampfweise der Infanterie ist das geschlossene Feuergefecht. Ein weiterer Vergleich der beiden Lineartaktiken hinsichtlich Offensive und Defensive ergibt, dass im griechischen Alterthume stets beide Theile die Offensive in der Schlacht ergriffen; eine Vertheidigung stehenden Fusses hätte die Einbruchskraft einer sich bewegenden tiefen Kolonne eingebüsst ohne bei der Unvollkommenheit der Fernwaffen im Stande zu sein, die Annäherung des Feindes wesentlich zu erschweren. Das Feuer-

gewehr findet nun in der Defensive besser seine Rechnung und in der neuen Linear-taktik giebt es Defensivstellungen in jeder Schlacht.

Hinsichtlich der Trainbenutzung findet sich eine grosse Aehnlichkeit bei den Schlachten der beiden Zeiträume, da des geschlossenen Zusammenhanges der Schlachtordnung wegen ein möglichst gangbares freies Terrain erwünscht war, allerdings war bei dem Feuergefecht für den Vertheidiger ein Frontalhinderniss, Anlehnung der Flügel, erhöhte Stellung ein grosser Vortheil. Dorf- und Waldgefechte aber wurden ausser auf den Flügelanlehnungen gemieden.

Die taktische Verfolgung nach der Schlacht fehlte fast stets; dies ging soweit, dass sich die Heere häufig mit dem Rücken an einen Fluss aufstellten. Grosse Feldherren machten hiervon eine Ausnahme, ebenso auch hinsichtlich der strategischen Benutzung des Sieges. [Ostpr. Ztg. v. 2. Mai 1883. No. 100 (Beil.)]

Der Vortrag ist vollständig abgedruckt in den erwähnten Sitzungsberichten S. 71—97, woselbst auch eine Tafel mit 14 Figuren beigegeben ist. Ebendasselbst wird noch S. 98 ein **Teppich der Frau v. Mirbach auf Sorquitten** beschrieben und S. 99—101 ein **Kunstschrank in Pr. Holland**, im Besitz der Frau Lutze.

**Sitzung vom 20. April.** Hauptlehrer Matthias trägt aus Sehesteds grossen Werk „Fortidsminder og Oldsager“ aus der Umgegend von Broholm (auf Fünen) den Abschnitt über die Topf-Industrie in Jütland vor. Die Bereitung des Lehms, die freihändige Formung des Materials zum Gefäss ohne jede Hilfe einer Drehscheibe, das Trocknen und Brennen resp. Farbegeben der Gefässe in kleinen Feldtöpfereien zu je 200 Stück bieten aus der heutigen, aber bald verschwindenden Topf-Industrie Jütlands so viel Anknüpfungspunkte für die Erklärung der Bearbeitung der prähistorischen Thongefässe, dass ein grosser Abschnitt des genannten Werkes davon handelt. Der Vortragende versprach vermöge seiner persönlichen Verbindung in Dänemark ein solches Gefäss aus Jütland für das Prussia-Museum als Vergleichungsobjekt zu gewinnen.<sup>1)</sup> Im Anschluss an einen Vortrag über einige mittelalterliche Kalkmalereien, welchen Professor Kornerup in der nordischen Gesellschaft zu Kopenhagen am 14. v. M. hielt, spricht Professor Heydeck über den Reichthum mittelalterlicher Kalkmalereien im Ordenslande Preussen, von welchen der grösste Theil unter der Decke eines mehrfachen Kalkabputzes versteckt ist. Was Professor Heydeck in der Marienburg nahe der goldenen Pforte, in Juditten und Arnau in kleinerem Umfange selbst freigelegt hat, zeigt nur eine bildliche Darstellung in Contouren, gleichsam eine Bilderschrift der biblischen Geschichte und eine Colorirung der Wandflächen, Gewölberippen, Consolen und des Maaßwerks. Ferner besprach Professor Heydeck nach seinen eigenen Erfahrungen die Technik der Kalkmalerei und stellte Proben dafür an. Zum Schluss der Sitzung legte Dr. Bujack die für das Museum eingegangenen Geschenke und gemachten Erwerbungen vor, zur prähistorischen Abtheilung Gräber-

<sup>1)</sup> Die Uebersetzung ist in extenso mitgetheilt Sitzungsberichte S. 102—110.



funde nachchristlicher Zeit geschenkt von Rittmeister von Montowt auf Kirpehnen und eben solche geschenkt von Lieutenant Riebensahn auf Löbertshof; zur ethnographischen Abtheilung als Vergleichungsobjekt vom Zimmermeister Matthias ein japanischer Angelhaken aus Perlmutter geschenkt, und gekauft ein südamerikanisches Straussenei mit Zeichnungen eines Gaucho; zur Abtheilung von Gegenständen des 18. Jahrhunderts geschenkt einen Fliesentisch, ein Holzkästchen mit Marqueterie-Arbeit, gekauft ein kleines Schreibebureau, Imitation japanesischer Arbeit, geschenkt ein Paar Messer und Gabel in Lederetui vom Jahre 1730, gekauft ein Stein mit Drechsler-Emblemen und einem Verse aus dem Giebel über der Thüre eines Hauses der Hundrieserstrasse, ein Zinnhumpen der Elbinger Hufschmiede vom Jahre 1747; zur Abtheilung von Waffen einen Hirschfänger mit Klinge vom Jahre 1720, ein Sponton aus der Zeit König Friedrichs I., eine Partisane mittelalterlicher Form (geschmiedet), und für die Bibliothek eine Bibel Strassburger Drucks in Holzdeckel mit Lederbezug, messingnem Beschlag und messingnen Krampen.

[Ostpr. Ztg. v. 29. Apr. 1883. No. 98 (Beil.)]

**Sitzung vom 18. Mai.** Der Vorsitzende, Dr. Bujack, legte vor Eintritt in die Tagesordnung vor: 1) die Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Geschäfts-Jubiläum von Stantien und Becker: Gewinnung und Verarbeitung des Bernsteins von Dr. R. Klebs; 2) von demselben: Der Bernsteinschmuck der Steinzeit, No. 5 der Beiträge zur Naturkunde Preussens, herausgegeben von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Für letztere Schrift sind auch die Sammlungen der Prussia verworthen. — Den Haupttheil der Sitzung nimmt der Vortrag der Abhandlung des Majors Beckherrn ein, des Verfassers der dankenswerthen Chronik der Stadt Rastenburg: Ein Rastenburgischer Verfassungskonflikt aus dem 17. Jahrhundert, ein zwar interessantes, aber keineswegs erfreuliches Bild eines im Verfall befindlichen Gemeindegewesens, in welchem die Mängel und Nachlässigkeiten in der Verwaltung einen langwierigen und unerquicklichen Streit zwischen Bürgerschaft und Bürgermeister und Rath der Stadt herbeiführen [s. Sitzgsber. S. 111—145]. — Der Vorsitzende spricht sodann über Gräberfunde in Scheufelsdorf und Friederikenhain, Kr. Ortelsburg, und über ein Gräberfeld zu Burdungen, Kr. Neidenburg, das er selbst im vergangenen Sommer und Herbst aufdeckte. Die vorgelegten interessanten Fundstücke, unter denen namentlich eine mit Thierköpfen ornamentirte, vergoldete bröncene Fibula, ein Geschenk des Gutsbesizers Preijawa auf Friederikenhain, besonders werthvoll erscheint, stammen aus der Zeit der Völkerwanderung, resp. dem 5. und dem folgenden Jahrhunderten n. Chr. Der Vorsitzende spricht seinen besonderen Dank an Frau Schilke in Burdungen für die ihm gewordene Unterstützung aus. [s. a. a. O. S. 146—154.] — Von sonstigen Gegenständen werden noch vorgelegt: ein Beil in Form einer Amazonenaxt und ein russischer Feldaltar in Bronze. — Nach Schluss der Versammlung konstituirte sich dieselbe zur Generalversammlung, in welcher der Kassenführer, Herr Kaufmann Ballo, Rechnung über das letztverflossene Jahr legt. Aus derselben

ergiebt sich die erfreuliche Wahrnehmung, das die Prussia mit verhältnissmässig geringen Mitteln, den Beiträgen von 336 Mitgliedern, den Unterstützungen der Königlich-Regierung und der Landesverwaltung etc., in Summa circa 4300 Mark, in hohem Grade Anerkennenswerthes geleistet hat. [Ostpr. Ztg. v. 25. Mai 1883. No. 118.]

In der **Sitzung vom 22. Juni** wurden die verschiedenen Mitglieder und Gäste überrascht durch den mit Funden, Geschenken und Erwerbungen reich ausgestatteten Tisch der Gesellschaft, der ihr vollstes Interesse zunächst in Anspruch nahm. Der Vorsitzende zeigte vor und besprach erläuternd: Götzen von Bernstein in Copien aus Wachs; Feuerstein, Messer, Speerspitze und Abfälle von solchen Geräthen aus Gräberfeldern zu Burdungen und Malschöwen, Kr. Neidenburg, und Waplitz, Kr. Ortelsburg, dieselben wurden zerstreut neben Rrandgruben gefunden, Geschenke von Frau Schillke in Burdungen; ein durchlohtes Hirschhorngeräth, gefunden zu Walterkehmen, Kr. Gumbinnen, geschenkt von Pfarrer Zippel; aus Gräberfeldern des älteren Eisenalters: Bernsteinperlen, wovon 7 Stück noch die unterbrochene Bearbeitung zeigten, aus Transau, Kr. Fischhausen, eiserne Trensens und Bronzeschmuckgegenstände, geschenkt von Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen; ein Stück Steinhammer, ein eiserner Schildbuckel und Urnenstücke aus Fürstenau, Kr. Rastenburg, geschenkt von Gutsbesitzer Nebelung. Als Vergleichungsobjekte für die Töpferei des älteren und jüngeren Eisenalters interessirten drei jütische Töpfe, in Dänemark „schwarze Töpfe“ genannt, gegenwärtig durch die Feuerung mit Kohlen ausser Gebrauch gekommen. Sie waren in einer der früheren Sitzungen als freihändig gearbeitet beschrieben. Zur ethnographischen vergleichenden Abtheilung lagen vor: zwei lackirte Trinkgefässe, ein Kästchen mit buntem Stroh ausgelegt, ein sogen. Mörderfächer aus Japan; aus China zwei Thonfiguren (Gräber und Mandarin); aus Siam eine Lampe aus Seifenstein und Hausgötze in Gestalt eines Elephanten aus Ebenholz; aus Schweden ein Kästchen von Borke von stud. agr. Hellbardt. Von einheimischen Gegenständen neuerer Zeit erregten folgende Erwerbungen Interesse: ein silbernes Gewerksfähnlein mit Weberschiffchen und der Inschrift: Bengemin voegd. Beysetzer Erenst Christian Peter Altgesell Stallupein (Stallupönen) d. 8. Juni 1768; ein livländischer Frauenschmuck aus vergoldetem Silber, bestehend in grossen Brustnadeln in Ringform, Fingerringen und grossen Ohrgehängen: die Glaseinsätze aus den Zierköpfen waren ausgebrochen. Als Parallele für die livländischen Schmucksachen wurden ringförmige bleierne Brustnadeln mit Pinne neuerer Zeit aus Gisevius Vermächtniss vorgelegt; ferner ein bronzenener Kirchenleuchter in Renaissancestyl von den Vorfahren der Geberin bei Frühgottesdiensten gebraucht, geschenkt von Frau Hellbardt auf Roschenen. Von ganz besonderem Interesse war ein in Wachs poussirtes Portrait Napoleons I., ein Geschenk des Polizeirath Schmidt. Der genannte französische Kaiser hatte zu seinem Feldzuge 1812 mehrere solcher Portraits aus Paris mitgenommen. Das jetzt dem Prussia-Museum übergebene war von einem der Leibärzte Napoleons, Doctor Hesper, an Klempnermeister Kalk geschenkt, bei welchem der Arzt logirte. — Der Bibliothek

verehrten Lehrer Haber einzelne ältere Hefte der Monumenta historiae Warmiensis und Lehrer Zinger: Blicke in die Vergangenheit von Pr. Holland von Erdmann. — Zur Tagesordnung übergehend, haben wir zunächst den Vortrag des Prof. Heydeck über die Pfahlbauten in der Nähe von Voigtshof bei Seeburg (Kr. Rössel) im Kook-See und im Probchen-See zu erwähnen (s. Sitzungsber. S. 155—160). Die Ausstellung wurde durch die Pfahlbaufunde von bearbeiteten Hirschgeweihhäuten, Topfüberresten und and. Stücken vergrößert. Ein Theil dieser Vorlage war die Ausbeute der von Prof. Heydeck und Bildhauer Eckart im Oktober 1882 auf freundliche Einladung des Oberamtmann Kramer gehaltenen Untersuchung. Der Vortragende legte zugleich Proben von den bei seinen Nachgrabungen vorgefundenen Holzresten vor, an denen besonders die auffälligen concaven Schnittflächen interessirten. Auch erklärte er sich bereit von dem Pfahlbau im Kook-See ein Modell anfertigen zu wollen, wie eines aus dem Arys-See bei Werder, Kr. Lötzen, zur Veranschaulichung der Fundstätte der an eben genanntem Orte gemachten reichen Funde so dankenswerth hergestellt ist. Der Vorsitzende Dr. Bujack knüpfte hieran Mittheilungen über einen Pfahlbau bei dem Dorfe Queetz, Kr. Heilsberg, für welchen ihm interessantes Material durch den Besitzer der entwässerten Seestätte, Gutsbesitzer Julius Blüdau in Queetz, zugegangen war. Auf die merkwürdige Stelle hat zuerst Major v. Kaminski aufmerksam gemacht. Den zweiten Vortrag hielt Hauptlehrer Matthias: Zur Geschichte der Nahrungsmittel im Norden, woran sich noch lebhafte Erörterungen und Mittheilungen des Vorsitzenden und des Redners über Mahlzeiten und Speisevorräthe in den Ordenskriegen Preussens und über englische Biere anschlossen.

[Ostpr. Ztg. v. 8. Juli 1883. No. 156 (Beil.)]

**Sitzung vom 28. September.** Eine reiche Vorlage von Accessionen für die einzelnen Abtheilungen des Prussia-Museums bildeten einen Theil der Tagesordnung. Zur Sammlung von Stein- und Knochengeräthen kamen hinzu: ein undurchlochstes Hammerbeil aus Diorit, gef. in Schmelz-Memel, geschenkt von Herrn Fabrikbesitzer Albert Taudien, ein durchlochstes Beil aus Diorit, gef. bei Kl. Stürlack, Kr. Lötzen, geschenkt von Herrn Sarowy, ein Fischstecher aus Geweih mit Widerhaken, gef. in einem Torfmoor bei Garben, geschenkt von Herrn Pfarrer Kröhnke in Scirgupöhnen. Die Abtheilung der Bronzen vorchristlicher Zeit erhielt eine seltene Bereicherung durch eine Krone mit 22 Zacken aus vollem Guss, zu öffnen und zu schliessen durch Hilfe eines Charniers und eines Zapfens: sie kann auch als kolossaler Halsring gedient haben, gefunden in einer kleinen Steinkiste bei Lochstädt, Kr. Fischhausen, geschenkt von Herrn Rentier von Montowt in Elbing. Zur Serie von Funden aus Gräberfeldern der ersten Jahrhunderte n. Chr. schenkten Herr Polizeirath Jagielski verschiedene Beigaben aus Bronze, Bernstein und Silber, bestehend in bronzenen und silbernen Fibulen, Hängestücken, Perlen, einer eisernen Speerspitze, thönernen Beigefässen, begleitet von einer römischen Bronzemünze des Kaisers Hadrian, gefunden in Regehen, Kr. Fischhausen, und als Einzelfund eine grosse Bernsteinperle aus

Rauschen, Rittergutsbesitzer v. Bujak auf Ramberg, Kr. Darkehmen, eine daselbst gefundene damascirte eiserne Speerspitze. Auch wurden die im vorigen Jahre von Herrn Kaufmann Ballo, Dr. Erdmann, Dr. Hirschfeld und Professor Dr. Schneider bei Rantau, Kr. Fischhausen gemachten Gräberfunde des älteren Eisenalters vorgelegt. Hieran schlossen sich die Funde aus der Zeit des Ueberganges von der heidnischen Zeit zur Herrschaft des deutschen Ordens, welche in diesem Sommer in der Stadt Rastenburg bei Bauten gemacht wurden und von einer ausführlichen Beschreibung des Major Beckherrn begleitet waren, die einen besonderen Theil der Tagesordnung bildeten. [s. „Ein aus Holz konstruirtes altes Bauwerk in Rastenburg. Von Major Beckherrn“. A. a. O. S. 161—166 m. Beilage Tafel II.] Der Zeit der deutschen Ordensherrschaft gehörte an ein Fund von eisernen Geräthen aus Lanskerofen, Kr. Allenstein, geschenkt von Herrn Baldus. Angekauft als Stück der Renaissance-Periode war eine grosse eiserne Streitaxt in Form eines Amazonenbeils. Zu den Gegenständen dieses Zeitalters ist auch eine Schenkung des Baron von Schenk zu Tautenburg zu rechnen: es waren Funde auf der alten Schanze der Doben'schen Insel, Kr. Angerburg, der Lauf einer grossen Wallbüchse, drei eiserne grosse Trensen. Angekauft zu der Sammlung von Waffen der letzten Jahrhunderte war ein Radschlossgewehr des 18. Jahrhunderts und ein perkussionirtes Jagdgewehr aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Gymnasiast Badczies schenkte ein Terzerol aus derselben Zeit. Es wurde die Serie von genannten Gegenständen vermehrt durch eine messingene gravirte Dose für Rauchtabak aus dem 18. Jahrhundert, geschenkt von Herrn Walther Thuleweit und durch einen hohen Spazierstock mit vergoldetem Messingknopf, ein hundertjähriges Erbstück in der Familie Käsworm, sowie durch einen sogen. „Ziegenhainer“ v. J. 1820 mit einer grossen Zahl von eingeschnittenen Namen der um das genannte Jahr auf der Albertina zu Königsberg studirenden Genossen des damaligen Besitzers, geschenkt von Herrn Rentier Karl Käsworm in Darkehmen.

Zur Bibliothek schenkten Pfarrer Rogge einen Danziger Geburtsbrief v. J. 1734 und Dr. Bujack mehrere gebundene Jahrgänge der „Weser-Zeitung“ vom Jahre 1866 bis zum Anfange des vorigen Jahrzehnts, Kaufmann J. Neumann eine verkleinerte Ausgabe des Homan'schen Atlases.

Ausser den durch Herrn Dr. Bujack vorgelegten Accessionen, dem von Herrn Major Beckherrn verfassten Bericht über die Aufdeckung eines alten Holzbauwerks zu Rastenburg, dessen schon vorher Erwähnung gethan war, stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Kaufmann Herrn F. Neumann über die Beziehungen Friedrich des Grossen zur Provinz Preussen, welche sämmtlich unverkürzt in den Sitzungsberichten für die Mitglieder abgedruckt werden. (s. a. a. O. S. 167—173.)

[Ostpr. Ztg. v. 18. Oct. 1883. No. 243.]

**Sitzung vom 19. Oktober.** In der Sitzung der Gesellschaft am 19. Oktober berichtete zunächst Herr Direktor Friederici über einen russischen Feldaltar, der in der vorigen Sitzung als neue Erwerbung vorgelegt war. Im Uebrigen konnte die

Sitzung nicht ganz nach der Tagesordnung gehalten werden. Der Vortrag des Vorsitzenden, über „Dr. Martin Luther's Beziehungen zu Altpreussen“ nahm als Hauptthema den grössten Theil der angesetzten Zeit in Anspruch. Der Vortragende legte die gleich betitelte Schrift Adolf Rogge's (Verlag bei Glaser in Darkehmen) seinem Vortrage zu Grunde. Diese für die Provinz hoch interessante und darum besonders empfehlenswerthe Festgabe zum 10. November basirt auf gründlicher Quellenkunde und führt uns den grossen Reformator so recht nahe. „Es muss unser lieber Herrgott dies Preussenland sehr lieb gehabt haben, dass er nicht allein den ersten papistischen Bischof zum Evangelio bekehrt, sondern auch des theuern Mannes Gottes Luthers Kinder darinnen zu ruhen verordnet hat“, sagt der alte Hennenberger in seiner „Erklärung der preussischen Landtafel“. — Unter den Kindern Luthers ist besonders Johannes uns Königsbergern von besonderem Interesse. Er hat am Hofe der sächsischen Herzoge, wie an dem des Kurfürsten von Brandenburg gelebt und Beihilfe im Staatsrath geleistet. Er lebte auch am Hofe Herzogs Albrecht von Preussen und ist 1549 als Bürger unserer Universität immatrikulirt und eingeschrieben, hat auch fleissig die öffentlichen Vorlesungen gehört. 1575 sich gastweise hier aufhaltend, starb Johannes Luther am 29. Oktober und wurde vor dem Altar der Altstädtischen Kirche beigesetzt. — Der Vortrag führt Luther als Berather des Herzogs in Kirchen- und Staatssachen, und als dessen Freund vor, bespricht seine Mitarbeiter und Schüler in der Provinz, würdigt seine Gegner und hebt schliesslich Luthers Freundschaft und Verwandtschaft in Altpreussen hervor. Genaueres aus demselben herausheben, würde das Büchlein Rogge's abschreiben heissen; wir schliessen unsern Bericht mit dem interessanten Bilde, das der ermländische Bischof Dantiscus, ein Gegner Luthers, der ihn 1523 in Wittenberg besuchte, von ihm in einem Briefe entwirft: Luthers Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und unheimlich funkelnd, wie man es bisweilen bei Besessenen sieht. Die Rede ist heftig, voll von Spott und Stichelreden; er trägt ein Gewand, dass man ihn von einem Hofmann nicht unterscheiden könnte. Sobald er indess das Haus, in dem er wohnt — dass frühere Kloster — verlässt, soll er, wie man sagt, sein Ordenshabit anlegen. Wie wir nun mit ihm zusammen sassen, blieb es nicht beim Sprechen. Wir tranken auch in heiterer Laune Wein und Bier mit einander, wie es dort Sitte ist, und scheint er in Allem, wie man zu Deutsch sagt, „ein guter Geselle“ zu sein. — Aber noch einen Gedenktag, wenn auch nur von provinzieller Bedeutung, hatte der Vorsitzende Dr. Bujack hervorzuheben, den Todestag des am 21. Oktober 1833 in Braunsberg verstorbenen Kommerzienrath Johann Oestreich, welcher am 6. September 1750 daselbst geboren, dort und von dort aus seine segensreiche Thätigkeit für die Provinz entfaltete und stets Treue und Opferfreudigkeit in guten und in bösen Tagen für sein hohes Herrscherhaus bewies. Nur die allgemeine Charakteristik dieses um unsere Provinz hochverdienten Mannes konnte nach dem amtlichen Bericht des Landraths des Kreises Braunsberg vom 25. Oktober 1833 [abgedr. Sitzgsber. S. 174—177] gegeben werden, noch nicht

eine Darstellung der grossen Opfer, welche derselbe im Jahre 1807 dem Vaterlande brachte. Die Verlesung des hierauf bezüglichen Aufsatzes von einem Augenzeugen: „Braunsberg i. J. 1807“ musste bis zur nächsten Sitzung verschoben werden.

[Ostpr. Ztg. v. 4. Nov. 1883. No. 258 (Beil.)]

**Sitzung und Generalversammlung am 16. November.** Erster Gegenstand der Tagesordnung ist eine Mittheilung über den altpreussischen Schlossberg bei Neu-Jucha von Major a. D. Beckherrn. Nachgrabungen konnten vorläufig nicht unternommen werden; bei oberflächlichem Absuchen wurden aber verschiedene Fragmente von thönernen Gefässen gefunden, welche allem Anscheine nach nicht auf der Drehscheibe gefertigt worden sind. Auch an diesen Berg knüpfen sich Sagen von einem versunkenen Schlosse und einer verwünschten Prinzessin. Neben der von Herrn Beckherrn gezeichneten Skizze wurde der Vortrag noch durch eine Zeichnung erläutert, welche Herr Rektor Krawielicki in Neu-Jucha eingesandt hatte. — Hierauf verlas der Vorsitzende eine von einem Herrn C. E. Höpfner im Jahre 1853 niedergeschriebene grössere Abhandlung über die Ereignisse, welche im Jahre 1807 die Stadt Braunsberg heimgesucht: Gefecht, mehrtägige Plünderung und in deren Folge Verarmung auf lange Jahre. Die interessanten und für die Provinzialgeschichte werthvollen Erinnerungen, welche in den Schriften der Prussia veröffentlicht werden sollen, veranlassten Herrn Director Friederici hieran seine Erlebnisse als Knabe in Königsberg und auf einem Gute im Samland aus der Franzosenzeit zu knüpfen. — Nach Erledigung der für die Sitzung festgesetzten Tagesordnung konstituirte sich die Versammlung zur Generalversammlung. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Jahresbericht, aus dem wir Folgendes hervorheben: Als ein gutes Omen für das Gedeihen der Alterthumsgesellschaft wird der Umstand gedeutet, dass der Vorsitzende einem in Elbing auf der Schichau'schen Werft erbauten Dampfer den Namen „Prussia“ beilegen durfte. Dem Museum der Gesellschaft steht ein Umzug nach andern Lokalitäten im Schlosse bevor, indem die bisherigen Räume derselben dem Königl. Consistorium überwiesen werden sollen. Das Museum hat sich eines sehr regen Besuches zu erfreuen gehabt, 6500 Personen haben im Laufe des Jahres bis zum 11. November die Schätze der Gesellschaft in Augenschein genommen, darunter die Herren Landtagsabgeordneten, die Mitglieder des volkswirtschaftlichen Congresses, der General-Assistent des Berliner Museums Herr Dr. Voss, der Herr Oberpräsident Dr. v. Schlieckmann und Herr Regierungspräsident Studt. Dem Wunsche des besuchenden Publikums nach einem Catalog ist durch die Arbeit des Vorsitzenden genügt worden und sind bereits 450 Exemplare des Catalogs verkauft worden, der zunächst die Räume berücksichtigt, welche das Zeitalter der Ordensherrschaft, der Renaissance und des 18. und 19. Jahrhunderts zur Anschauung bringen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 340. Dem von Königsberg geschiedenen Förderer der Interessen der Gesellschaft, Herrn Oberpräsidialrath Singelmann, werden Worte dankbarer Anerkennung gewidmet; ebenso Herrn Scherbring in München, der früher mit grossem Eifer und

glücklichem Erfolge Bodenuntersuchungen in der Provinz auf Grabstätten ausgeführt hat. In gleicher Weise thätig waren im Laufe des Vereinsjahres: Herr Professor Heydeck, Rittergutsbesitzer Lorek, Hauptlehrer Matthias und Oberlehrer Dr. Bujack. — Nach Schluss des Berichts erfolgt die Ergänzungswahl des Vorstandes, der aus folgenden Mitgliedern besteht: Oberlehrer Dr. Bujack (Vorsitzender), Kaufmann Ballo (Kassirer), Rektor Frischbier (Schriftführer), Prof. Heydeck, Major v. Sanden, Rittergutsbesitzer Lorek und Partikulier Prothmann. Eine auf Veranlassung mehrerer Mitglieder von Herrn Rechtsanwalt Alscher entworfene und hierauf verlesene Petition an den Herrn Kultusminister um Erwerbung der grossartigen und einzigen Sammlung der Alterthümer des Herrn Bleil-Tüngen für das Marienburger Schloss fand einstimmige Annahme und ist die Petition bereits abgesandt. Von dem Vorschlag, eine Deputation an den Herrn Oberpräsidenten behufs Unterstützung dieser Petition zu senden, wurde Abstand genommen, weil Herr Oberpräsident bereits dem Vorsitzenden sein warmes Interesse für diese Angelegenheit ausgesprochen hatte.

An neuen Geschenken und Erwerbungen lagen aus, indem die Vorlage der grösseren Accessionen für das Münzkabinet noch aufgeschoben werden musste: Zur prähistorischen Abtheilung als Geschenke ohne Angabe des Fundortes: ein durchlohtes Steinbeil; ein mit Strichen ornamentirter Urnendeckel, wie er auf westpreussischen Gesichtsurnen vorkommt; ein vor mehreren Jahrzehnten zwischen Bonczik und Babienten, Kr. Ortelsburg, gemachter Gräberfund, bestehend in einem bronzenen, mit rothem Glasfluss ornamentirten Halsring, einer bronzenen Pincette, in Bernstein- und Glasperlen; ferner altpreussische Gräberfunde ohne Angabe des Fundortes, welche enthielten: 2 rechteckige bronzene Gürtelbleche, 1 gebuckelten bronzenen Fingerring, bronzene Armbrustfibulen, bronzene Schnallen, 1 grosse und 26 kleine Bernsteinperlen, einen knöchernen mit Würfelaugen ornamentirten Kamm, 88 Glasperlen aus der Zeit des jüngeren Eisenalters; ferner als Geschenk des Realschülers Stenzler 5 römische Denare, gefunden bei Bartenstein, Kr. Friedland; Topfscherben von dem Schlossberg zu Neu-Jucha, Kr. Lyck, eingesandt von Major Beckherrn in Rastenburg; gekauft wurden 2 grosse Bernsteinperlen, gefunden bei Lochstädt und bei Gr. Medenau, Kr. Fischhausen. — Zur ethnographischen Abtheilung schenkte Dr. Bujack eine Haifischharpune mit beweglichen Widerhaken. — Zur Abtheilung der Gegenstände des 18. u. 19. Jahrhunderts schenkte Frau Weich eine messingne Dose mit dem Bildniss des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zum Aufbewahren des Tabacks für kleine Kalkpfeifen; Fräulein Fuchs einen Fächer vom Jahre 1804; Kaufmann Eduard Zacharias als ein in hohen Ehren gehaltenes Erbstück seines Vaters David Zacharias einen Waffenrock (Litewka) des ostpreussischen National-Kavallerie-Regiments sammt Pallasch und Militairschein v. J. 1815, welches kostbare Geschenk in einem besondern Glasschrank seine Aufstellung gefunden hat; ferner wurde aus dem Ermland eingesandt eine ermländische Prunkhaube, und lagen noch die Geschenke des Fräulein Ulrich vor: ein Federmesser mit fester Klinge und einem Elfenbeingriff, der mit Thierstücken verziert ist, und ein Trinkglas mit dem Portrait Luthers und der Jahreszahl 1824. Schliesslich wurde eine goldene Denkmünze auf die hundertjährige Feier der Augsburgischen Konfession vorgelegt (vgl. Tentzel, Saxonia numismatica, Taf. 45 u. 46).

[Ostpr. Ztg. v. 20. Dec. 1883. No. 297 (Beil.)]

## Mittheilungen und Anhang.

### Was ist ein Gutsbesitzer ohne Polizeigewalt?

Von Professor Dr. Alfred Stern.

Man müsste ein grosses Buch schreiben, wenn man dem heute lebenden Geschlecht alle die Kämpfe vor Augen führen wollte, die um diese Frage einige Menschenalter hindurch im preussischen Staate geführt worden sind. Es könnte lehrreich genug werden und den Blick für die Einsicht in die grossen Gegensätze schärfen, die noch zur Stunde in unserem politischen Leben eine hervorragende Bedeutung haben. Inzwischen wird man aber auch nicht verschmähen, von einigen urkundlichen Zeugnissen Kenntniss zu nehmen, die in einem solchen Buche ihre Stelle finden dürften. Denn sie liefern einen bemerkenswerthen Beitrag zur Geschichte der Schicksale, die jene Frage in einer an fruchtbaren Ideen, an Hoffnungen und Entsagungen, an kühnen Fortschritten und ängstlichen Zögerungen reichen Epoche erlitten hat.

Es war im Sommer des Jahres 1809. Der Minister Stein war gefallen, nicht weil die preussischen Gegner seiner Reformen, sondern weil die französischen Machthaber seinen Sturz gefordert hatten, aber doch zu nicht geringer Genugthuung jener. Denn er war es, welcher nach den Worten eines ihrer Heisssporne, F. A. L. von der Marwitz, „die Revolution ins Land gebracht hatte“. „Er fing“, sagt derselbe verblendete Gewährsmann, „die Revolutionirung des Vaterlandes an, den Krieg der Besitzlosen gegen das Eigenthum, der Industrie gegen den Ackerbau, des Beweglichen gegen das Stabile, des krassen Materialismus gegen die von Gott eingeführte Ordnung, des (eingebildeten) Nutzens gegen das Recht, des Augenblicks gegen die Vergangenheit und Zukunft, des Individuums gegen die Familie, der Spekulanten und Komtoire gegen die Felder und Gewerbe, der Büreaus gegen die aus der Geschichte des Landes hervorgegangenen Verhältnisse, des Wissens und eingebildeten Talents gegen Tugend und ehrenwerthen Charakter“. Einen Theil jener „Revolutionirung des Vaterlandes“, das wusste man, sollte neben der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei bilden, welche mit den Plänen einer Neuordnung der Verhältnisse des platten Landes innig zusammenhing.



Stein's Nachfolger hatten nicht die Kraft sein Werk fortzusetzen. Das Dohna-Altenstein'sche Ministerium brachte es nur zu „einstweiligen Maßregeln“, zu denen namentlich die Anstellung inaktiver Offiziere gehörte, welche die Gehülfen der Landräthe bei der Polizeiverwaltung in den einzelnen Kreisen sein sollten. Diese „einstweiligen Maßregeln“ waren an sich allerdings anfechtbar genug. Indem sich aber hie und da der Widerstand der Privilegirten dagegen erhob, kamen mitunter die Gefühle, welche in diesen Kreisen herrschten, zu sehr drastischem Ausdruck.

So hiess es in einer an Dohna gerichteten Eingabe einer Anzahl von Adligen des Mohrunger Kreises: „E. Excellenz sind berufen die Stütze eines Vaterlandes zu sein, dessen Söhne wir sind. Von Ihnen erwarten wir die Aufrechthaltung unserer alten Verfassung. Lassen Sie uns nicht das Opfer eines Systems werden, welches keinen anderen Zweck hat, als die Gutsherren ihren Bauern gleich zu machen und jede Ordnung aufzulösen, die bisher in unserem Staate bestand“. Sie berufen sich auf ihren Patriotismus, fügen aber hinzu: „Nur dann erwacht jener Enthusiasmus, der die Wiedergeburt eines am Abgrunde stehenden Staates möglich macht, wenn Schonung der theuersten Rechte, Aufrechthaltung der alten Verfassung der Zweck und die Belohnung dieser Opfer sind. Durch die schnell auf einander folgenden Verordnungen, Maßregeln und Ankündigung noch anderer bevorstehender Maßregeln, die einzig auf das Nivellirungssystem einer allgemeinen Gleichheit und Aufhebung des Unterschieds der Stände berechnet sind, sind wir zu Boden gebeugt und nichts gleicht unserem schreckensvollen Erstaunen, da wir nun auch erfahren müssen, dass man uns die Polizeigewalt in unseren eigenen Gütern einschränken, ja vielleicht bald ganz entreissen will. Was ist ein Gutsbesitzer ohne Polizeigewalt?“ . . . .

Sie erklären nichts gegen den Charakter der ernannten „Assistenten des Landrathes“ einwenden zu wollen, sondern sie bekämpfen das angenommene System. „Muss sich der Adel nicht für tief erniedrigt halten, wenn zu eben der Zeit, wo der Staat den Bürgern in den Städten Wahlrechte bewilligt, die sie weder hatten noch begehrten, wenn zu eben dieser Zeit das Wahlrecht der Stände, welches ihnen verfassungsmäßig zustehet, beschränkt wird?“ Und sie betonen nochmals: „Jeder Gutsbesitzer ist die seinen Gütern vorgesetzte Polizeibehörde“.

Der Minister suchte die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und versicherte vorläufig, dass es durchaus nicht die Absicht sei, „den Gutsbesitzern absolut und gänzlich die Polizeigewalt auf ihren Gütern zu entziehen“. Dies ermuthigte die Petenten und ihre Genossen desselben Kreises zu weiteren Schritten. Am 11. September wandten sie sich mit einer neuen Eingabe an Dohna. Man darf den guten Kern ihrer Gesinnung nicht verkennen. „Wer könnte“, sagen sie, „noch den geringsten Beruf in sich fühlen, auf Gütern zu leben, in welchen ihm keine andere Bestimmung mehr verbleibt als die, seine Revenüen zu verzehren“ und beweisen damit, dass hier für das self-government sehr brauchbare Materialien vorhanden gewesen wären. Aber

mit diesem Gedanken verbinden sie hartnäckig den Anspruch, dass „der Gutsbesitzer die vom Staate verordnete Obrigkeit in seinen Gütern ist“, dass „auf dem Lande Niemand als der Gutsbesitzer diejenige Obrigkeit sein kann, welche die Natur selbst dazu angewiesen zu haben scheint, die Polizeigewalt auszuüben“.

Hierbei liessen sie es jedoch nicht bewenden. Unter dem gleichen Datum richteten sie eine Bittschrift an den König. In dieser sprachen sie allerdings ihre lebhafteste Freude darüber aus, dass eine Verbindung der öffentlichen Gewalt mit der Nation angestrebt werde und dass landständische Repräsentanten in die Provinzialregierung aufgenommen worden seien, wie denn in dem ostpreussischen Regierungsdepartement dieser Theil der Verordnung vom 26. Dezember 1808 ausgeführt wurde. Allein sie nahmen dies zum Anlass, ihre bitteren Klagen über den von ihnen befürchteten Eingriff in ihre Privilegien an höchster Stelle mit beweglichen Worten anzubringen. „Unserem lieben und gnädigen König können wir es nicht bergen, dass dieselben Tendenzen, welche vor einigen Jahren in Frankreich alle Formen zerbrach und die unlängst in Ew. Königlichen Majestät Landen unter Andern die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit herabzusetzen und wohl gar ganz aufzuheben wünschte, jetzt wiederum die für die Existenz eines Gutsbesitzers noch unentbehrlichere Polizey zu beschränken bemüht ist. Zu Ew. Königlichen Majestät nehmen wir abermals und zutrauensvoll unsere Zuflucht. Lassen Sie uns die Wohlthat Ihrer Königlichen Absicht dadurch ganz empfinden, dass der jetzt in Prüfung stehende Plan einer neuen Polizey-Einrichtung unseren Repräsentanten und durch diese denen verschiedenen Provinzen und Kreisen Ihres Königreichs mitgetheilt werde. Vergönnen Sie, allergnädigster König, gleich Ihrem hochseligen Herrn Vater bei Gelegenheit des Entwurfs zum neuen Gesetzbuche, dass die Stimme der Erfahrung, insbesondere dazu erwählter ständischer Committéen bei der jetzt in Absicht stehenden Umbildung der Polizey gehört werde. Auf diese Weise wird der landesväterliche Wille, die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen wirklich erreicht und wir der Gefahr entzogen werden, ein Opfer philosophischer Theorien zu sein, die auf Teutschem Boden noch nirgend bewehrt [bewährt] gefunden worden, in auswärtigen Ländern aber viel Unheil angestiftet“. Friedrich Wilhelm III. war jedoch nicht gewillt, diese Sprache ungerügt zu lassen. Seine Antwort vom 21. September 1809 besagte: „Seine Königliche Majestät von Preussen habe der Nation eine regere Theilnahme an Gesetzgebung und Administration eröffnet, könne aber die adligen Gutsbesitzer überhaupt nur als einen Theil derselben und keineswegs als die ganze Nation oder deren Repräsentanten anerkennen. Am wenigsten sind zu solchen Repräsentanten der Nation Gutsbesitzer des Mohrunen'schen Kreises geeignet, die sich erlauben in Seiner Majestät wohlthätigen Maßregeln und Absichten ein revolutionäres Zerbrechen aller Formen zu finden und voreilig ohne gehörige Bekanntschaft mit der Lage der Dinge, sowie ohne gründliches Nachdenken über die Grenzen jener Nationaltheilnahme sich gerne in blosse Verwaltungsmaßregeln mischen möchten“.

Die königlichen Worte sprachen deutlich genug für den Willen auf dem Wege der Reformen nicht inne zu halten. Allein die rettende That blieb aus. Eine Reorganisation des platten Landes, die dasselbe geleistet hätte, was für ein anderes Gebiet die Städteordnung leistete, kam nicht zu Stande, und hinter dem starken Bollwerk der gutsherrlichen Polizeigewalt konnte sich ein grosses Stück des ancien régime von Preussen siegreich behaupten.

[Die Nation. Wochenschrift für Politik, Volkswirthschaft und Litteratur. Hrsg. v. Dr. Th. Barth. 2. Jahrg. No. 6. S. 70—71.]

## Beitrag zur Kenntniss des Religionszustandes in Preuss. Litauen unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm.

Unsern Lesern dürfte die folgende Mittheilung wol ebenso neu, wie interessant sein; wir entnehmen sie einer vor hundert Jahren erschienenen Zeitschrift, die den Titel führt: „Historisches Portefeuille. Zur Kenntniss der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.“ (Vierten Jahrganges 1. Bd. 1785. Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg. 5tes Stück. Monat May. S. 580—582.)

„Friedrich Wilhelm der grosse, Churfürst von Brandenburg, sorgte nicht allein für die Sicherheit seiner Unterthanen, sondern er bemühte sich auch, sie gesitteter und menschlicher zu machen. In Preussen, besonders in Litthauen, lebten die Bauern wie die Wilden. Religion und Kinderzucht waren ihnen sogar zum Theil dem Namen nach unbekannt. Um diese Leute umzuschaffen, glaubte der glorreiche Churfürst das beste Mittel zu erwählen, wenn er auf den Dörfern Prediger ansetzte, und zugleich verordnete: dass diese die Bauern anhalten sollten, nicht allein die Predigten fleissig zu besuchen, sondern auch ihre Kinder fleissig in die Schule zu schicken. Wie sehr aber die wohlthätige Absicht des Churfürsten von diesen Leuten verkannt wurde, und aus welchem Gesichtspunkte sie solche betrachteten, lässt sich nicht besser zeigen, als wenn wir eine Supplike der Bauern aus dem Amte Ragnit her setzen, worin sie unterthänigst bitten, sie doch mit so vielem Kirchengehen und Beten nicht zu beschweren, sondern es bei dem alten verbleiben zu lassen, oder doch einen gewissen Unterschied darinnen zu machen. Das Supplikat lautet folgendergestalt:

„Obwohl unsre Vorfahren von undenklichen Jahren her das Land solchergestalt „besessen und inne gehabt, dass wenn wir unsern Dienst gethan, und den Beamten „und Pastoren unsre Pflicht gegeben, wir mit nichts weiter beschweret worden, so „unterstehen sich doch unsere Pastoren anjetzo eine höchst schädliche und ganz un- „erträgliche Neuerung einzuführen, indem sie uns zwingen wollen, dass wir nicht „allein alle Sonntage zweymal in die Kirche sollten gehen, sonderu auch noch über- „das Gebethe halten: durch welche unerhörte Neuerung wir nicht allein zum höchsten „beschweret, sondern auch an unserer Haushaltung und dem Ackerbau merklich ver-

„hindert werden. Derohalben bitten wir Ew. Churfürstl. Durchlauchten, Sie wollen „aus Landesfürstlicher und löblicher Vorsorge diese höchst schädliche Sache entweder „gar abschaffen, oder dahin gründlich vermitteln (sintemal unter uns ein grosser „Unterschied ist, und mancher Paur 6, mancher 5, mancher 4, 3 und mancher kaum „eine Hube Landes hat, und dahero unbillig seyn würde, dass der eine so viel Be- „schwerde tragen sollte, gleich wie der andere), dass doch das Kirchengehen und „Bethen lernen möge nach den Huben angelegt, und der arme nicht so sehr, als wie „der Reiche, möge beschweret werden. Und demnach diese unsere Bitte der Billig- „keit gemäss ist, so hoffen wir gnädigst erhöret zu werden.“

Was Supplikanten für eine Antwort erhalten haben, davon ist kein näherer Bericht vorhanden.“

### Universitäts-Chronik 1884.

26. Sept. Phil. Inaug.-Diss. v. **Franciscus Krenkel** Stolpensis (a. Schmaatz b. Stolp): Epilegomenorvin ad poetas Latinos posteriores particvla prima De Avrelii Prudentii Clementis re metrica. Rvdolstadii impr. F. Mitzlaff. (2 Bl. u. 67 S. 8.)
20. Dec. Phil. I.-D. v. **Adalbertus Roquette** Regimontanus: De Xenophontis vita. Regim. Bor. Ex offic. Leupoldiana. (2 Bl. u. 115 S. 8.) Prostat apud Graefe et Unzer, Regimonti.
20. Dec. Med. I.-D. v. **August Schmidt** (a. Knipstein, Kr. Heilsberg), pract. Arzt in Landsberg in Ostpr.: Ueber das Verhalten einiger Chinolinderivate im Thierkörper mit Rücksicht auf die Bildung von Kynurensäure. Kgsbg. in Pr. R. Leupold's Buchdr. (29 S. 8.)

### 1885.

10. Jan. Med. I.-D. v. **Ernst Herbst** (aus Maulen, Kr. Kgsbg. i. Pr.), pract. Arzt: Ueber den Einfluss des inducirten und constanten Stromes auf die Thätigkeit des menschlichen Herzens. Mit 1 Curventafel. Leipzig, Druck v. J. B. Hirschfeld. 1884. (24 S. 8. u. 1 Taf. qu.-Fol.)
- Zu d. am 18. Jan. 1885 . . . stattfind. Feier d. Krönungstages laden . . . ein Prorect. u. Senat d. Albertus-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1885. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben für die Studierenden im Jahre 1885.]
24. Jan. Med. I.-D. v. **Hans Stern** (a. Kgsbg. i. Pr.), pract. Arzt: Ueber die normale Bildungsstätte des Gallenfarbstoffes. Leipzig, Druck von J. B. Hirschfeld. 2 Bl. u. 23 S. 8.)
7. Febr. Phil. I.-D. v. **David Hilbert** (a. Kgsbg.): Ueb. die invarianten Eigenschaften spezieller binärer Formen, insbesondere der Kugelfunctionen. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl. u. 32 S. 4.)
12. Febr. Phil. I.-D. v. **Wilhelm Tesdorpf** aus Gamsau i. Ostpr.: Der Römerzug Ludwigs des Baiern 1327—1330. Kgsbg. i. Pr. In Commission bei Wilh. Koch & Reimer. (2 Bl. u. 86 S. 8.)
13. Febr. Phil. I.-D. v. **Arthur Seeck** a. Kgsbg.: Beitrag zur Kenntnis der granitischen Diluvialgeschiebe in den Provinzen Ost- u. Westpreussen. Berlin, Druck v. J. F. Starcke. (51 S. 8.)
19. Febr. Phil. I.-D. v. **Gustav Zacher** (aus Kgsbg.): Die Historia Orientalis des Jacob von Vitry. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge. Kgsbg. i. Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl. u. 47 S. 8.)
27. Febr. Med. I.-D. v. **Richard Blumberg** (a. Braunsberg): pract. Arzt: Ueber den Einfluss der Schwere auf Kreislauf und Athmung. Kgsbg. i. Pr. R. Leupold's Buchdr. (32 S. 8.)
3. März. Phil. I.-D. v. **Albert Koehler** a. Szillen: Studien üb. Ester der Bernstein-säure u. Oxalsäure. Kgsbg. i. Pr. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl. u. 51 S. 8.)

7. März. Phil. I.-D. v. **Hermann Kienast** (a. Danzig): Ueber die Entwicklung der Oelbehälter in den Blättern von *Hypericum* und *Ruta*. Elbing. A. Riedel's Buchdr. (51 S. 8.)
- „**Acad. Alb. Regim. 1885. I.**“ Index lection. . . per aestatem a. MDCCCLXXXV a d. XVI. m. Aprilis habendarum. Regim. ex offic. Hartungiana. (31 p. 4.) Insunt **H. Iordani** Symbolae ad historiam religionum Italicarum alterae (p. 3—16).
- Verzeichniss d. . . im Sommer-Halb. v. 16. Apr. 1885 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. (9 S. 4.)
19. März. Phil. I.-D. v. **Abraham Tawrogi** (a. Neustadt-Schirwindt in Russld.): Der talmudische Tractat Derech Erez sutta nach Handschriften und seltenen Ausgaben, mit Parallelstellen und Varianten kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert. Kgsbg. i. Pr. Gedr. bei E. Erlatis. (2 Bl., VII u. 55 S. 8.)
19. März. Phil. I.-D. v. **Maximilianus Neumann** Bor. Hollandensis: De imperativi apud epicos Graecos, tragicos, Aristophanem formis atque frequentia. Regim. Pr. Typ. Kiewningianis. (2 Bl. u. 58 S. 8.)
- Zu d. am 22. März . . . Feier d. Geburtstags Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs laden . . . ein Prorect. u. Senat d. Alb.-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartung'sche Buchdr. 1885. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilg. am 18. Jan. 1885.]

### Lyceum Hosianum in Braunsberg 1885.

Index lection. . . per aestat. a die XV. Apr. a. MDCCCLXXXV instituendarum. [Rect.: Dr. Wilh. Killing, P. P. O.] Brunsbergae, typis Heyneanis (R. Siltmann). (14 S. 4.) [Praedit Prof. Dr. **Julii Marquardt** de christologia S. Cyrilli Hierosolymitani commentatio. S. 3—12.]

♂

### Altpreussische Bibliographie 1884.

- Abromeit, J.**, Ueber die Anatomie des Eichenholzes. [Jahrb. f. wissenschaftl. Botanik. XV. Bd. S. 209—281.]
- Acten** der Ständetage Ost- u. Westpr. Hrsg. v. Dr. M. Toeppen. Bd. IV. Lfg. I. Leipzig. Duncker & Humblot. (400 S.) Lfg. II. (Schluss) sammt d. Registern, Tit. u. Inhaltsverzeichn. (S. 401—682.) [Publication d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.] 15.—
- Adreß-Buch** für die Provinzial-Hauptstadt Danzig und deren Vorstädte. Nebst einem Anhange . . . Danzig, Art (VIII, 201; 114 u. 102 S. gr. 8.) geb. n. n. 7.50.
- Adreß-Buch** der Haupt- u. Residenzstadt Königsberg . . . red. v. Carl Nürnberger. Kgsbg. Hartung. (322, 128 u. 64 S. gr. 8.) baar 10.—
- Adreßbuch**, Thorner, f. d. Jahr 1884. Nach amtl. Quell. bearb. u. hrsg. v. Magistr.-Bureau-Assist. **A. Verpließ**. Thorn (Wallis). (IV, 124 S. 8.) 2.—
- Adreßbuch** für die Stadt Tilsit. . . Aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Tilsit. Nepländer u. Sohn. (146 S. 8°)
- Albert, Heinrich**, Musik-Beilagen zu den Gedichten des Königsberger Dichterkreises. Hrsg. v. Rob. Eitner. (III, 20 S. 8.) [Neudrucke deutscher Litteraturwerke d. XVI. u. XVII. Jahrh. No. 48. Halle. Niemeyer.] —60.
- Almanach**, Königsberger, f. 1884. Führer durch Königsberg u. seine Umgebgn., Eisenbahn-Verbindgn. v. Ost- u. Westpr., Notizen f. Bade- u. Hundreisen zc. zc. Königsberg Hartung. (83 S. 16.) —50.
- Andenken**, dem, an den Prediger der freien evangelisch-katholischen Gemeinde zu Königsberg in Pr. Dr. Dr. **Jul. Rupp**. † 11. Juli 1884 gewidmet. Königsberg. (Braun u. Weber.) (16 S. 8.) baar n. —40.
- Anger, Dir. Dr.** (Graudenz), Bericht über eine Ausgrabung bei Rondsén. [Verhandlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol. S. 251.]
- Arnoldt, Direkt. Dr. Richard**, Antrittsrede. Gymn.-Progr. Prenzlau (S. 3—9. 4.)

- Babucke, H.**, carmen sollemne. (2 S.) Gesch. d. latein. Schule, der höher. Bürgersch. u. d. Gymn. u. d. Realgymnas. zu Landsberg a. W. 1462—1884. (LII. S.) [Festschrift z. 25j. Jubelfeier d. Gymn. u. Realgymn. z. Landsberg a. W. 8.]
- Baecker, Elimar**, de canum nominibus graecis. Diss. inaug. Kbg. (Hartung.) (78 S. gr. 8.) 2.—
- Baenitz, Dr. C.**, Lehrb. d. Zoologie in popul. Darstellg. . . . 5. verm. u. verb. Aufl. Berl. Stubenrauch (VII, 326 S. gr. 8.) geb. 2.50. 6. Aufl. (VIII, 350 S.) 2.75.
- — Physik f. Volksschulen . . . 11. vm. u. vb. Aufl. Ebd. (70 S. gr. 8.) geb. —90.
- — Lehrb. d. Botanik . . . 4. vm. u. vb. Aufl. Ebd. (VIII, 366 S. gr. 8.) geb. 2.75.
- — Lehrb. d. Chemie u. Mineralogie . . . 2. Thl. Ebd. (VIII, 135 S. gr. 8.) 2.—
- — Leitfaden f. d. Unterricht in der Botanik . . . 4. verb. u. vemr. Aufl. Ebd. (IV, 195 S. gr. 8.) geb. 2.75.
- — Leitfaden f. d. Unterricht in der Zoologie . . . 3. verm. u. verb. Aufl. Ebd. (IV, 228 S. gr. 8.) geb. 1.75.
- — u. Oberl. Kopta, Lehrb. d. Geogr. . . . 1. Tbl. Untere und mittlere Stufe . . . .  
Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 288 S. gr. 8.) 2.50.
- — dasselbe 1. Tbl. 1. Kursus. Untere Stufe. . . . 2. unveränd. Abdr. Ebd. (III, 76 S. gr. 8.) 1.
- Bail, Prof. Oberl. Dr.**, method. Leitfad. f. d. Unterricht in d. Naturgesch. . . . Botanik. 1. Hft. . . . 3. verb. Aufl. Pp. Jucos. (VIII, 144 S. 8.) cart. 1.20.
- — . . . Mineralogie, nebst e. leichtfabl. Ueberblick üb. d. Entstehg. u. Entwickl. d. Erdrinde nach d. neuest. Anschauungen. Mit . . . Holzschn. u. 3 Steindr.-Taf. m. Krystallnezen. Ebd. (VI, 106 S. gr. 8.) cart. 1.10.
- — . . . Zoologie. 1. Hft. [Kurs. I—III.] Unt. Mitwirkung v. Lehr. Dr. Fricke. . . . Ebd. (VI, 194 S. gr. 8.) cart. n. n. 1.50.
- — Ergänzg. u. Berichtigg. z. Brefeld's Behdlg. der Gährsfrage. [Botan. Ztg. No. 21.]
- Bamberger, Rabb. Dr. J.**, hebr. Spruch- u. Wortschatz, nebst Erklär. der im Cultus gebräuchl. hebr. Ausdrücke. Ein Hilfsbch. f. d. israel. Religionsunterr. Kgsbg. Hartung. (VI, 41 S. gr. 8.) cart. —60.
- Bau- u. Kunstdenkmäler**, die, d. Prov. Westpr. Hrsg. im Auftrage d. Westpr. Provinz-Landtages. Hft. I. Die Kreise Carthaus, Berent u. Neustadt. Mit 58 in d. Text gedr. Holzschn. u. 9 Kunstbeil. (in Lichtdr.) Danzig. (Bertling) (VI, 73 S. gr. 4.) baar 6.—
- Baumgarten, Prof. Dr. P.**, üb. pathogene pflanzl. Mikroorganismen. II. Die pathogenen Schizomyceten. (57 S. gr. 8.) [Sonderabdrücke d. deutsch. Medicinal-Ztg. 27. Hft. Berlin. Grosser.] —80.
- — Patholog.-anatom. Mittheilungen. I—VII. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 97. Bd. S. 1—50.] Einige Bemerkgn. zur Histiol. des Trachoms. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. XXX. Jahrg. Abth. I. S. 277—289] Beiträge z. Darstellungsmethode der Tuberkelbacillen. [Ztschr. f. wissensch. Mikroskopie. Bd. I. S. 51—60.] üb. Untersuchungsmethoden z. Unterscheidg. von Lepra- u. Tuberkelbacillen. [Ebd. S. 367—371.] üb. e. gute Färbgsmethode z. Untersuchung von Kerntheilungsfiguren. [Ebd. S. 415—417.]
- Bender, Prof. Dr. Jos.**, zum 2. Juli 1884. Geschichtl. Grinnergen. aus Braunschweig's Vergangenheit. Aus Anlaß des 600j. Jubiläums der Stadt. Braunschweig. Hupe. (53 S. gr. 8.) baar 1.30.
- Benedek, Prof. Dr. B.**, die Wanderg. der Halbrut u. die Einrichtg. v. Halbrutleitern. [Kgsbg. Land- u. forstw. Ztg. 15.]
- Benicken, Gymn.-L. Dr. H. K.**, die Litteratur z. 6. Liede vom Zorne des Achilleus im 6. u. 7. Buche der Homerischen Ilias. Teil II. Progr.-Abhdlg. Rastenburg (22 S. 4.)
- Bergau, R.**, der Bildschnitzer Veit Stoss u. seine Werke. (20) Photogr. v. Joh. Hahn m. erklär. Beschreibung u. Biographie d. Künstlers. [Neue Ausg.] Nürnberg. J. L. Schrag's Verl. (15 S. Fol.) In Mappe baar 30.—
- Bericht** üb. d. Handel und die Schifffahrt von Kgsbg. i. J. 1883. Kgsbg. Hartung. (VI, 194 S. gr. 8.)
- Bericht** der v. d. Ostpr. Prov.-Landtage entsandt. Commission üb. Armen- u. Arbeitsbäu. sowie Arbeiter-Colonien in Dänemark, Schlesw.-Holst., Hannover, Westfal., Kgr. Sachsen. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (66 S. gr. 8.) baar —80.

- Bericht** d. Prov.-Commission f. d. Verwaltg. d. Prov.-Museen üb. d. Zwendg. der ihr z. Verfügung. gestellt. Fonds. Danzig. (4 S. fol.) mit Anh. . . Bericht üb. d. Verwaltg. d. naturhist., archäol. u. ethnol. Sammlgn. des Westpr. Prov.-Museums f. d. J. 1883. (11 S. fol.)
- Bericht** üb. d. 6. Versammlung d. westpr. botan.-zoolog. Vereins z. Dt. Eylau, am 15. Mai 1883. [Aus „Schrift d. naturf. Ges. z. Danzig.“] (127 S. gr. 8.)
- Bericht** üb. d. Vhdlgn. d. 21. Kongresses dtseh. Volkswirthe in Königsb. i. Pr. am 20., 21. u. 22. Spt. 1883. Im Auftrage d. ständ. Deputation hrsg. v. M. Broemel. Berlin 1883. Simion. (IV, 219 S. gr. 8.) 4.—
- Berichte** des Fischerei-Vereins d. Provinzen Ost- u. Westpr. red. v. Prof. Dr. **Benede** 1883/84. 4<sup>o</sup>.
- Bertling**, A., (Archidiaconus in Danzig), der Entwurf e. evangel. Gesangbuchs für Ost- u. Westpreußen. Danzig Schroth.
- Bezenberger**. Beiträge zur kunde der indogerman. sprachen hrsg. v. Dr. Adalb. Bezenberger. 9. Bd. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. (. . . S. gr. 8.) n. 10.—
- — Litauische u. lettische Drucke d. 16. u. 17. Jahrh., hrsg. v. Adl. Bezenberger. 4. Hft. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht. 10.— Inh.: **Szyrwid's** Punkty. Kazań [Punkty Sakimu] vom J. 1629. Mit e. grammat. Einleitung hrsg. v. Rich. Garbe. (XLVIII, 156 S. gr. 8.) 10.—
- — Lett. meklēt. [Beiträge z. kunde d. Indogerman. spr. IX. Bd. S. 134] Lettische ablative. [S. 248—250.] *Tīvo-tarvō.* [S. 252.] **V. Jagić**, Altruss. Fragmente in Kgsbg. Mitgeth. v. Prof. **A. Bezenberger**. [Archiv f. slav. Philol. VII. Bd. S. 640—43.] Eine lettische Dorfgeschichte [Magaz. f. d. Litt. des In- u. Ausl. 53. Jahrg. No. 11. 12.] Kurische Studien; ein sprachwissenschaftl. Reisebrief. [Ebd. 32.] die pamphylich. Inschriften. [Samml. d. griech. Dialekt-Inschriften. Hft. IV. Göttingen. S. 363—370.] Hochzeitsbitterspruch. [Mitteilungen d. Litau. literar. Gesellsch. Hft. 8. S. 121—124.] Rec. [Dtsch. Littztg. No. 19. 32. Götting. gel. Anz. No. 10.]
- Biederstedt**, August, pract. Arzt aus Westpr. (Briesen) Ueber situs viscerum inversus und Mittheilung eines Falles. I.-D. Greifswald. (32 S. 8.)
- Biener-Zeitung**, Preussische, . . . hrsg. v. **J. G. Franke** . . . N. J. VIII., alte J. XXI. Jahrg. Kasba. Ostpr. Jtgs. u. Wgsdr. (2 Bl., 188 S. 8.)
- Biskupski**, Gymn.-Lehr. Dr. Leon (Konitz), Beiträge zur slavischen Dialectologie. I. Die Sprache der Brodnitzer Kaschuben im Kreise Karthaus [West-Pr.] 1. Hft. Die Lautlehre. Abth. A. Leipz. Breitkopf u. Härtel. 1883. (VI, 61 S. 8.) 1.50. bespr. v. **V. Jagić** in: *Archiv f. slav. Philol. VIII. Bd. S. 146—148.*
- Blochmann**, R. (Kgsbg.), üb. e. einfach. Verfah. z. annähernden Bestimmg. d. Kohlen-Säure in der Luft bewohnter Räume u. in anderen Gasgemischen. [Ztschr. f. analyt. Chemie. 23. Jahrg. S. 333—345.]
- Bock**, Oberl., üb. verschied. Konstruktionen zur Übertragg. v. Figuren von e. gegeb. Oberfläche auf eine andere. I. Wissenschaftl. Abhdlg. f. d. Ost.-Progr. Lyck. (21 S. 4.) m. 1 Taf.)
- Böhmer**, Kgl. Feldmesser J., Neue Karte v. Thorn. 1:2500. Farbendruck. Thorn. Lithogr. Anstalt v. Otto Feyerabend. 1.25.
- Börnstein**, Prof. Dr. Rich., die locale Wetterprognose. Berl. Springer. (48 S. 8.) —60.
- Böttcher**, Dir. Dr. Carl, Vorschläge z. Methodik d. geogr. Unterrichts m. Beispielen aus d. Schulpraxis. Kgsbg. (24 S. gr. 4.) (Leipz. Teubner.) —80.
- Boldt**, A., Etwas üb. d. heutigen Stand der Mädchen-Gymnastik in Ost- u. Westpr. [Monatschr. f. d. Turnwesen. 3. Jahrg. Hft. 7.]
- Borchert**, Alb., dtsche Elementar-Grammatik u. Orthographie f. Vorschulen höh. Lehranstalten. 1. Stufe. Rastenburg. Kowalski. (VII, 52 S. gr. 8.) —80.
- Brandenburger**, E. C., das ganze Wissen der Liqueur-Fabrikation auf falkem Wege od. der sogen. falken Destillation . . . Thorn. Lambert. (95 S. 8.) 2.—
- Brauchitsch**, W. v., die neu. preuß. Verwaltgs-gesetze, zuerst. u. erläut. N. Aufl., vollstb. umgearb. u. bis auf d. Gegenwart fortgef. v. Reg.-Präf. **Studt** u. Geh. Reg.-R. Braumbehrens . . . 6. u. 7. Gesamtaufl. d. Organisations-gesetze d. inn. Verwaltg. Bd. I. II. 1. u. 2. Abdr. Berlin. (XII, 614; VIII, 467 S. gr. 8.) à 8.—
- Brosow**, Aug., Quomodo sit Apollonius sophista ex etymologico magno explendus atque emendatus. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (51 S. 8.) 1.20.

- Brünneck**, Prof. Dr. jur. Wilh. v., Beiträge zur Gesch. u. Dogmatik der Pfandbriefsysteme nach preuß. Recht. [Beiträge z. Erläuterung d. dtsh. Rechts. 3. Folge. 8. Jahrg. S. 48—82. 318—356. 481—547. 9. Jahrg. S. 23—52.]
- Brunnemann**, Dir. Dr. Karl, Maximilian Robespierre. Ein Lebensbild nach z. Theil noch unbenutzt. Quellen. 2. (Tit.-)Auff. Leipz. (1880.) 1885 (84). Friedrich. (VI, 219 S. gr. 8.) 4.50.
- — Corneille's Polyeucte Martyr, für d. oberen Klassen höh. Lehranstalten hrg. Wolfenbüttel. Zwissler. (V, 76 S. gr. 8.) n. n. —90.
- Büttner**, C. G., Das Hinterland von Walfischbai und Angra Pequena. Eine Uebersicht der Kulturarbeit deutsch. Missionare u. d. seither. Entwicklg. d. dtsh. Handels in Südwestafrika. (124 S. 8.) [Sammlg. v. Vorträg. hrg. v. Frommel u. Pfaff. 12. Bd. 7—9. Hft. Heidelberg. Winter. S. 207—330.] 2.—
- — Die Herero u. ihre Todten. [Das Ausland. 20.] üb. Handwerke u. technische Fertigkeiten der Eingebornen in Damaraland (Südafrika). [Ebd. 27. Englisch in: Popular Science Monthly. Novbr.] die Entwicklg. Südwestafrikas nach dem Juncin zu. [Ebd. 34.] Ärztliches aus Damaraland. [Ebd. 35.]
- Büttner**, Heinr., Bethania. Zu Trost u. Erbauung an Krankenbetten u. Gräbern. Zehn Predigten. Ksgb. Schubert & Seidel in Comm. (VIII, 166 S. gr. 8.) 2.—
- Bujack**, Dr. phil. Gymn.-Oberl., das Preussia-Museum im Nordflügel des Kgl. Schlosses zu Ksgb. in Pr. Die ausgestellt. Altertümer der prähist. Zeit vor Christi Geburt. Des 1. Theils des Katalogs 1. Hälfte . . . Ksg. Ostpr. Jtg. u. Vlg.-Dr. (20 S. gr. 8.) . . . Die ausgestellten Altertümer d. hist. Zeit mit Einschl. d. Burgwallfunde. 2. Teil des Katalogs. 2. Aufl. m. Zusätz. Ebd. (30 S.) à —20.
- Burdach**, Dr. Konr., die Einigung der Neuhochdeutsch. Schriftsprache. Einleitung. Das sechszehnte Jahrh. Habilitationsschrift. Halle. (31 S. gr. 8.)
- — Rec. [Anzeiger f. dtsh. Alterth. u. dtsh. Litt. X. S. 13—31. 127—128.]
- Buraw**, Julie [Frau Pfannenschmidt], Denkprüche f. d. weibliche Leben . . . 23. Aufl. hrg. v. Elise Polke. Bremerhaven. Bangerow. (IX, 256 S. 8.) 6.—
- — Frauen Liebe u. Leben. Ein Brautgeschenk. 2. Aufl. Davos. Richter. (238 S. 8.) geb. 5.50.
- Busolt**, Prof. Dr. Georg in Kiel, Sparta und der ionische Aufstand. [Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 129. Bd. S. 154—158.] zu den griechischen Königslisten. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 39. Bd. S. 478—480.] zur Schlacht bei Himera. [Ebd. 40. Bd. 1885 (84). S. 156—160.]
- Carus**, Gen.-Superint. Dr., Kirchliche Zustände in Masuren. Ein Sendschreiben . . . Ksgb. Ostpr. Jtg. u. Vlg. (24 S. gr. 8.)
- — Bericht der Kommission z. Herstellg. e. einheitl. Gesangbuchs f. d. Prov. Ost- u. Westpr. [Beil. z. Evang. Gemeindebl. Nr. 46.] Pfl eget den heiligen Gesang! Ansprache. [Halleluja. Organ f. d. geistl. Musik . . . hrg. v. Becker u. Fr. Zimmer. 5. Jahrg. No. 11.]
- Chodowiecki**, Auswahl aus d. Künstlers schönsten Kupferstichen. 136 Stiche auf 30 Carton-Blättern. Nach den z. Theil sehr seltenen Originalen in Lichtdruck ausgef. v. A. Frisch in Berlin. (2. Aufl.) Berlin. Mitscher & Röstel. (1 Bl. Text gr. 4.) In Leinw.-Mappe 20.—
- Clebsch**, Alfr., Leçons sur la geometrie . . . traduites par Adolphe Benoist. T. III. Intégrales abéliennes et connexes. Paris 1883. Gauthier-Villars. (X, 485 S. 8.) 16 fr.
- Clericus**, L., das Wappen der Stadt Magdeburg. Magdeburg. (Wennhage & Zinde.) (19 S. gr. 4. m. Chromolith. Lit. u. 4 Steintaf.) baar 5.—
- — Städtewappen. [Siebmacher's gross. u. allg. Wappenbuch. Lfg. 235 od. Bd. I, 4. Hft. 18. S. 309—28 m. Taf. 300—317.]
- — Pallas. Zeitschrift d. Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Red.: L. Clericus. 5. Jahrg. 12 Hrn. (Vg. gr. 4.) Magdeburg. Faber in Comm. Viertelj. 1.—
- — In Sachen d. Berlin. Stadtwapp. [D. dtsh. Herold. XV. No. 1.] Sphragistische Miscelle. [Ebd. 2.] die Städtewappen. [5. 9.] An die Adresse d. Kgl. Heroldsamtes. [10.] Kunstgewerbl.-Heraldisches. [10.] Anfrage. [12.] Rec. [3. 10.]
- Cohn**, Leop. (aus Zempelburg), De Heraclide Milesio Grammatico. Commentatio philol. ad veniam docendi in Univ. Viadrina. Berol. (37 S. 8.)



- [Copernicus.] du Bois-Reymond, Emil, Friedrich II. in englischen Urtheilen. Darwin u. Copernicus. Die Humboldt-Denkmäler vor d. Berlin Univers. Drei Reden. Leipz. Veit & Comp. (120 S. gr. 8.) 2.—
- Sindico, P. Le Système de Copernic jugé d'après ses propres théories exposées dans l'Astronomie populaire de M. Camille Flammarion; par Pierre Sindico. Paris. Lemerre. (In-8°, 48 p. et 3 pl. de fig.)
- Cramer, H., Geschichte des normal. Bisthums Pomejanien. Ein Beitrag z. Landes- u. Kirchen-Geschichte des Königreichs Preußen. Von H. Kramer, weil. Ober-Auditeur u. Geh. Justiz-Rath. Veröffentlichung d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Marienw. Selbstverl. d. Vereins. (V, 293 S. gr. 8.) 3.—
- Curtze, Gymn.-Oberl. Maxim. in Thorn, die in betreff der exakten Wissenschaften im Altertum währd. d. Zeit v. Okt. 1879 bis Schluss 1882 erschienenen Werke, Schriften u. Abhandlgn. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumswiss. XII. Jahrg. Bd. XL. S. 1—50.] Rec. [Dtsche Littztg. 1.]
- Czy mówisz po polsku? [Sprichst du polnisch?] od. polnisch. Dolmetscher . . . 13. Aufl. Thorn. E. Lambert. (199 S. 8.) 1.20.
- Dahn, Felix, Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. 6. Reihe. Germanische Studien. Berlin. Janke. (VII, 327 S. 8.) 7.— 5. Reihe: 1. u. 2. Schicht. 1. Völkerrechtl. u. staatsrechtl. Studien (VII, 396 S.) 7.— 2. Privatrechtl. Studien (226 S.) 4.—
- — — Dobin's Trost. Ein nordischer Roman a. d. 11. Jahrh. Leipz., Breitkopf & Härtel. 5. Aufl. (520 S. 8.) 8.—
- — — Urgeschichte d. german. u. roman. Völker (3. Bd. S. 97—384 gr. 8.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Duden. Abth. 80. 89. Berlin. Grote.] à 6.—
- — — kleine Romane a. d. Völkerwanderung. 1. Band Felicitas . . . 8. Aufl. Leipz. Breitkopf & Härtel. (274 S.) 5.— 2. Band Bissula. . . 2.—6. Aufl. (568 S.) 8.—
- — — Bissula. Historische roman uit den tijd der volksverhuizing. Uit het Hoogduitsch door A. J. van Dragt. 2 dln. Arnhem. J. Rinkes Jr. (4 en 238; 4 en 242 bl. 8.) fl. 4,90.
- — — ein Kampf um Rom: Histor. Roman. 4 Bde. 10. Aufl. Ebd. (VIII, 416; 400; 488 u. 489 S. 8.) 24.—
- — — Die Kreuzfahrer. Erzähl. a. d. 13. Jahrh. 2 Bde. 2.—4. Aufl. Berlin. Janke. (344 u. 223 S. 8.) 12.—
- — — Mein Leben. Von Ludw. Steub. Ueber Ludwig Steub. Von Felix Dahn. Mit e. Portr. Ebd. Steubs. (57 S. gr. 8.) 1.— [Deutsche Bücherei Nr. 31. Breslau, Schottländer.]
- — — u. Therese Dahn [geb. Frein v. Droste-Hülshoff.] Walhall. Germanische Götter- und Helden sagen . . . Mit mehr als 50 Bildertaf. . . v. Johs. Gehrts. (In 6—8 Lfgn. Lfg. 1—9. Kreuznach, Voigtländer. (665 S. gr. 8.) à 1.— 2.—5. Aufl. geb. 10.—
- — — Allgemeines Reichs-Commerzbuch für deutsche Studenten. Begründet v. Müller der Werra. Neu hrsg. v. Felix Dahn u. Carl Heinicke 7. Aufl. Mit e. Titelbild Ant. v. Werner. Leipz. 1885 (84.) Breitkopf & Härtel. (VIII, 578 S. 12.) 3.— ordischer Gottesbegriff und Götterglaube. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. o. 2.] The Mothers Welcome to Her returning Sailor-Boy (5 englische Strophen) bd. 14.] üb. Entstehg. u. Viasagsgesch. d. Städte in Ostschl. [Westermanns illust. sche Monatshefte. Mai.] zum Verdegang d. deutschen Königthums. (Ein akadem. eistvortrag.) [Münchener Allgem. Ztg. Beil. zu Nr. 34, 35.] Rec. [Lit. Centralbl. 4. Literaturbl. f. german. u. roman. Philol. 1. Magaz. f. d. Litt. d. 1- u. Ausl. 5. Münchener Allgem. Ztg. Beil. 3r. Nr. 349.]
- h, Katechetik, 2. Aufl. Danz. Voentg. (VIII, 199 S. 8.)
- Dr. R., Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau. Aus Danziger Quellen. [Ztschrift. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XII. Danz. (110 S. gr. 8.) Prof. G., u. Archit. G. v. Bezold, die kirchl. Baukunst d. Abendlandes hist. system. dargestellt. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. — Hierzu ein Bilder-Atlas v. 7 lith. Taf. (in Fol. u. Mappe) Stuttgart, Cotta. (VIII, 200 S. gr. 8.) 25.— Die Erhaltung der Denkmäler. [Münch. Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 352.]
- Cent.-Lehr. F., zehn Turn-Reigen f. Schulen . . . 2. Aufl. m. 15 lith. Taf. Lissit, Schubert & Seidel. (24 S. gr. 8.) —50.

- Denicke, Harry, (Marienwerder) Bedenken geg. d. schullektüre von Schillers gedicht „die klage der Ceres“ [N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 130. Bd. S. 387–393.]  
 Einige Bemerkungen z. Methode des geograph. Unterrichts [Ztschrift. f. d. Gymnasial-Wesen. XXXVIII. Jahrg. S. 269–275.] Rec. [Ebd. S. 149–151.]
- Denfmäler, die historischen, d. Kreißeß Insterburg. Insterb., Wilhelmi (10 S. gr. 8.)
- Dewitz, H., üb. d. Fortbewegung der Thiere an senkrechten glatten Flächen vermittels eines Secretes. [Zoolog. Anzeiger No. 172. Pflüger's Archiv f. d. gesammte Physiol. d. Menschen u. d. Thiere. 33. Bd. 9/10. Hft.] Die Angelhaare der Chrysopenlarven. [Biolog. Centralbl. 4. Bd. Nr. 23.] Ein männl. Geschlechtscharakter bei *Catocala*. [Ebd.] ♂

## Eingesandt.

Von einem Freunde der Altpreuss. Monatsschrift gehen uns folgende Zeilen zu: „Eine „Mitteilung“ wie die von A. Boldt-Elbing im 21. Bande der Altpreussischen Monatsschrift S. 678 ff. über „das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629“ ist geeignet den scheinbaren Verfasser, Herrn A. Boldt-Elbing, in den Verdacht zu bringen, als ob er Quellen studiere und hie und da angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften eine kleine Frucht dieser Quellenstudien mitteile, andererseits aber der angesehenen Zeitschrift Verlegenheiten zu bereiten. Denn wenn eine solche „Mitteilung“ wie die erwähnte mit dem Anspruch einer Original-Mitteilung in die Welt hinausgesandt wird, ohne dass Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing u. s. w., aus der sie **abgeschrieben** ist, genannt ist, so kann es wohl vorkommen, dass der Redaction ein Vorwurf daraus gemacht wird, sie habe ein für die Geschichte Elbings so geläufiges Hilfsmittel, wie Fuchs es ist, nicht gekannt.“\*) Da nun aber wohl kaum im Ernst verlangt werden kann, der Herausgeber der Altpreuss. Monatsschrift müsse alle Werke, aus denen etwas für ihn abgeschrieben werden kann, kennen, so scheint es auch Pflicht derjenigen, die die Zeitschrift lesen und schätzen, für die Würde derselben mitzusorgen und darauf zu sehen, dass kein Unberufener in derselben sich mit fremden Federn schmücke. Dass dies aber Herr Boldt gethan, dass er sich eines Plagiats an Fuchs schuldig gemacht hat, das wird jeder erkennen, der den Text bei Fuchs II, 210–213 mit dem in Bd. 21 S. 678–680 der Altpreuss. Monatsschrift vergleicht. Die ganze eigene Thätigkeit des Herrn Boldt besteht darin, dass er Sätze umstellt, zusammengesetzte in mehrere einfache zerlegt und einmal Apoc. in Apost. verschlimmbessert.“ *W. H. K.*

\*) Eben weil Fuchs' Beschreibung Elbings ein so bekanntes Buch ist, so konnte seitens der Redaction anständiger Weise nicht angenommen werden, dass der Elbinger Einsender eine so leicht zugängliche Quelle ausschreiben würde, ohne sie zu nennen.

Die Red.



Die Weichsel.

Karte 1.

die  
Podlitz

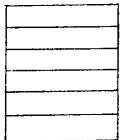
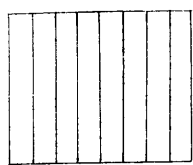
Weg nach Smolensk und  
Kasser-Tsar →  
Pothau!

Graben.

Schlossgrund  
und spätere  
Unterstadt.

Schloss

Graben



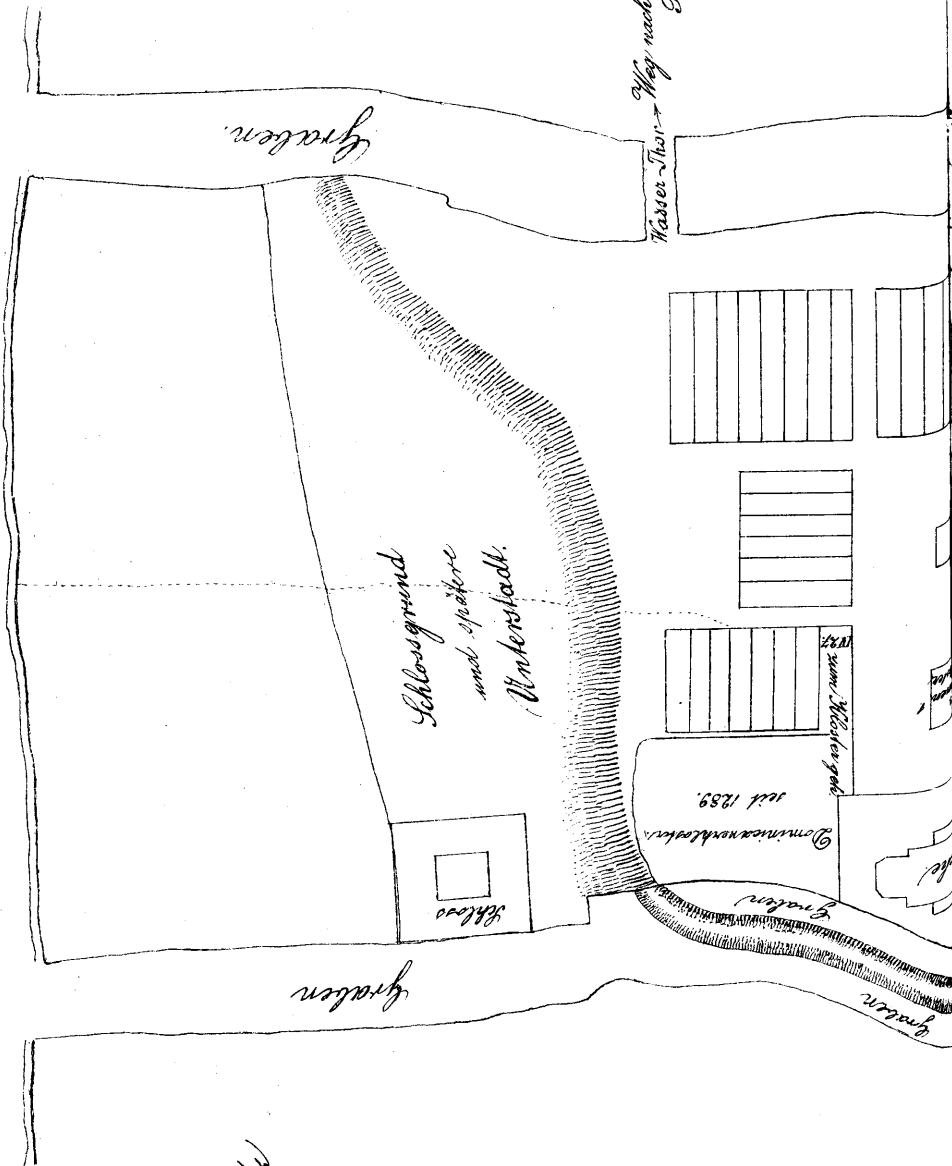
1727  
zum Klostergeb.

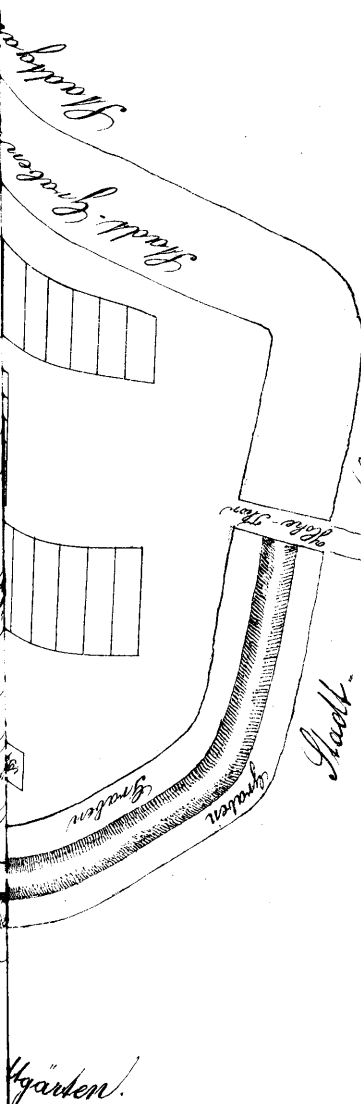
1789

Dominikanerkloster

Graben

Graben





# Stadt-Plan von Dirschau

zur Zeit Sambors II. Herzogs von Ostpremmern.

- 1) Inhabersbach das von Sambor 1275 den Cisterciensern in  
zu Calm mehrere Gebäude, welche das älteste Pfarrhaus  
unveränderter Lage zu den Nonnenochören.  
2) Stelle des gewöhnlich bekannten Pfarrhauses.  
3) Krüdenrechnung (alle katholische Schule)  
} jetzt Privatgebäude.

Streu nach Westen  
Streu nach Osten

Höfen.



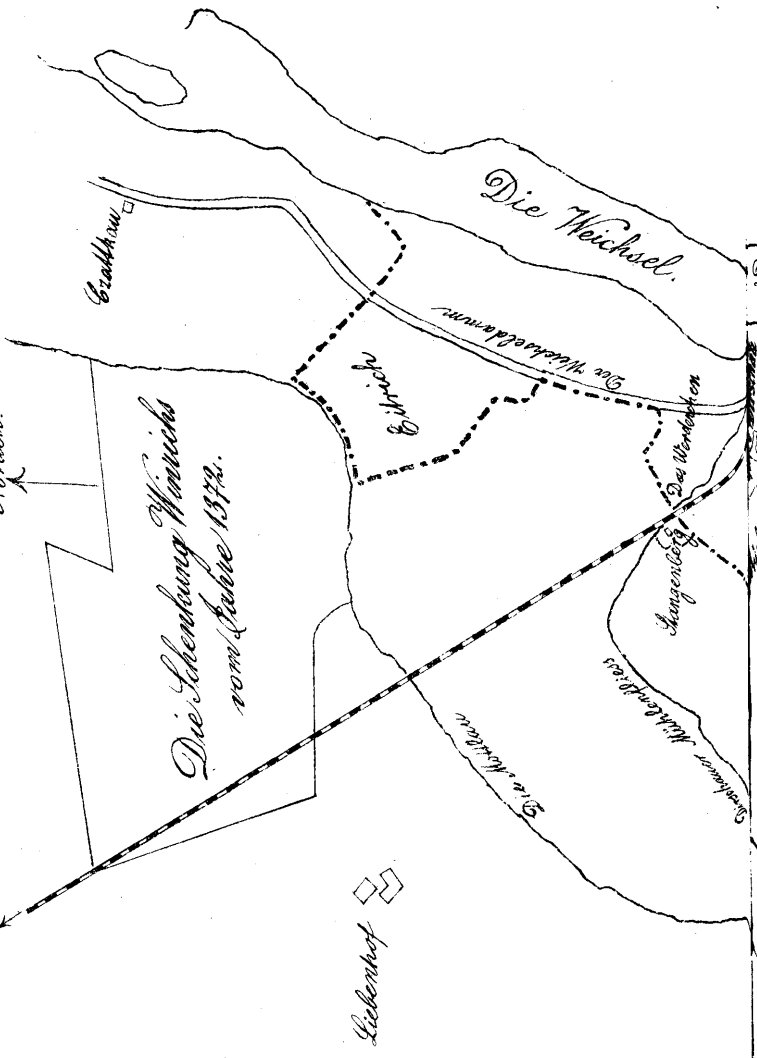


Das Stadtgebiet Dirschau.

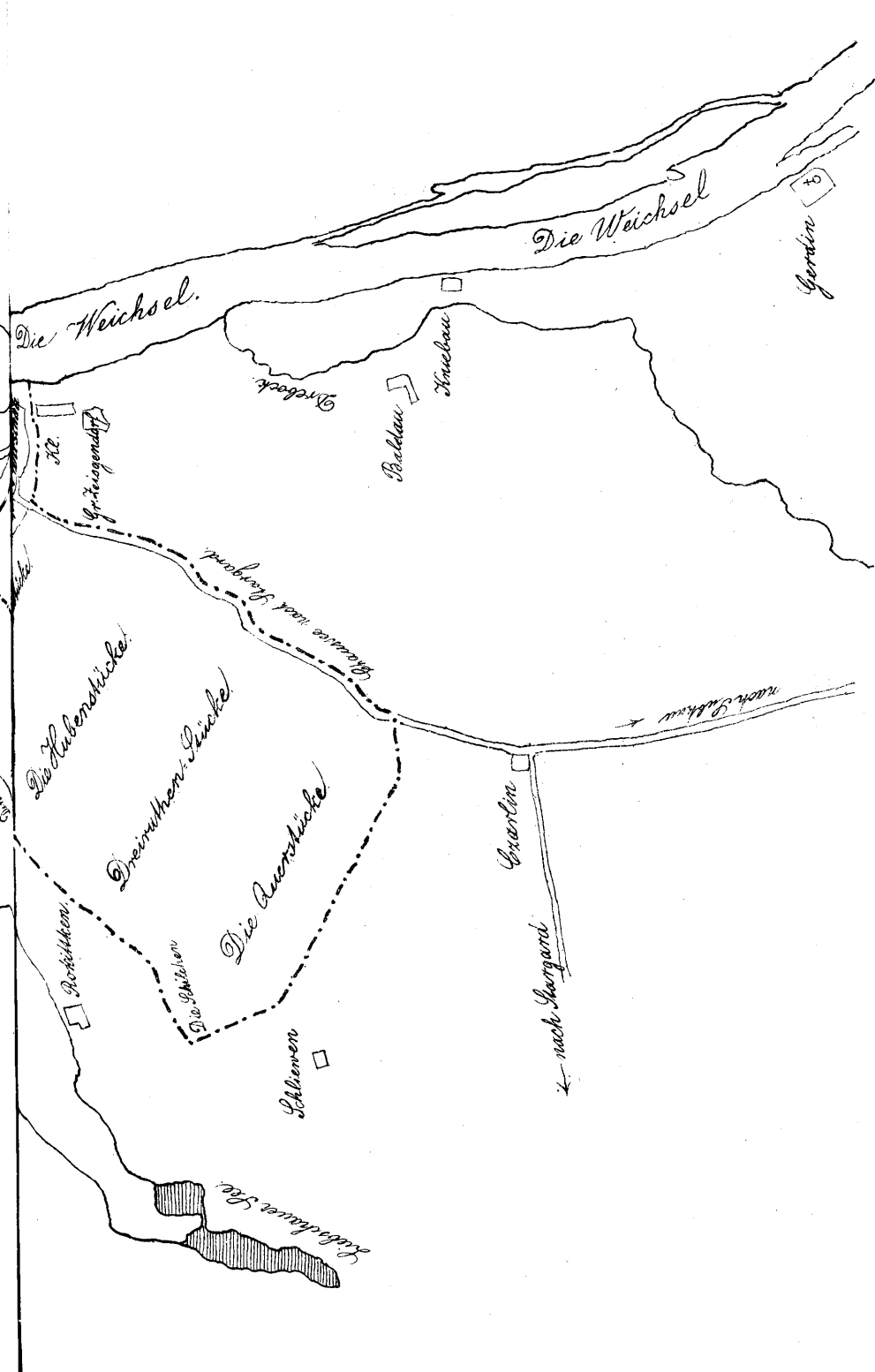
----- Die Schenkung Lambors von 1260  
nebst den späteren Erweiterungen bis 1309.

--- Lage des ehemaligen Jesuitensees.  
Norden.

Eisenbahn nach Danzig







Die Weichsel

Gerdin

Die Weichsel el.

Grodzisk

Baldau  
Kniebau

Gr. Jugendort

Glanze nach Bergom

nach Sankt...

Die Lubenschiele

Dreiruhren Lücke

Die Auerische

Gardin

nach Burgard

Boritzken

Die Selsien

Schewen

Kriegsbauer See



# Die Herren und Grafen von Schwerin.

Blätter aus der preussischen Geschichte  
von

**Oskar Schwebel.**

Gr. 8°. Broch. 7 Mk. — Eleg. Originalband Preis 8 Mk. 50 Pf.  
Prachtausgabe auf Velinpapier Preis 9 Mk.

Inhalt: I. Die letzten Wendenkämpfe und die ersten Schwerin. II. Im Refectorium und im Rathsstuhle. III. „Wy dienen to Felde“. Die Fehden der Schwerin. IV. Der Held von Angermünde. V. Der Grossmeister Ulrich von Schwerin. VI. Jakobus der Kurländer. VII. Der Oberpräsident Otto Freiherr von Schwerin und sein Bruder Bogislaw. VIII. Graf Otto von Schwerin. IX. Der Feldmarschall Graf Curt Christoph von Schwerin. X. Der Reitgarten-Schwerin, der Held von Hohen-Friedberg. XI. „Zopf und Schwert“. XII. Graf Maximilian von Schwerin-Putzar. XIII. Gefallen für das Vaterland. XIV. Auf Schwerin'schen Schlössern.

Die vorzüglichen Quellen, welche dem Verfasser zu Gebote standen, gaben ihm die Anregung für diese Schilderung des mit allen Phasen der preussischen Geschichte so eng verknüpften Geschlechtes und hat derselbe hierin ein ächt vaterländisches, historisch und culturhistorisch bedeutendes Werk geschaffen.

Berlin W.

**Abenheim'sche Verlagsbuchhandlung**  
(G. Joël).

Soeben erschien im Commissions-Verlage von **Theodor Bertling** in **Danzig**:

## Die Bau- und Kunstdenkmäler der

### Provinz Westpreussen.

Herausgegeben im Auftrage des Provinzial-Landtages.

2. Heft:

### **Der Landkreis Danzig.**

Mit 76 in den Text gedruckten Holzschnitten, 8 Kunstbeilagen und 1 Uebersichtskarte.  
gr. 4°. VIII, 76 S. (S. 75—150).

Preis 6 Mark.

Dieses Heft bietet neben anderen bemerkenswerthen Alterthümern aus dem Danziger Landkreise, insbesondere alles Hervorragende aus dem berühmten Kloster Oliva in Wort und Bild.

Im Verlage von **M. Glaser** in **Darkehmen** ist erschienen:

## Dr. Martin Luthers Beziehungen zu Ostpreußen.

Von

**Adolf Rogge**, Pfarrer in Darkehmen.

(11 Bog. 8°.) Preis: 1,50 Mk.

Im Verlage von **Theodor Bertling** in **Danzig** erschien:

## „**Hogia**“

Altpreussisches Epos in sechs Gesängen

von

**Heinrich Nitschmann,**

Verfasser des Poln. Parnass (4. Aufl. Leipzig 1875). Album ausländ. Dichtung (1868).  
Geschichte der polnischen Literatur (Leipzig 1882) u. s. w.

Mit zwei Illustrationen nach Originalzeichnungen von **H. Laasner.**

Eleg. broch. Preis 1,20 Mk.

In Callicoband mit Deckelpressung 1,80 Mk.

---

Im Verlage von **Ferd. Beyer's Buchhandlung** in **Königsberg** in Pr.  
erschieden als Separat-Abdrücke der „Altpr. Monatsschrift“:

**Königsberger**

**Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten.**

Vortrag,

gehalten am 16. Februar 1885 im Saale des Landeshauses zu Königsberg in Pr.

von

**Prof. Dr. Friedrich Zimmer.**

Preis broch. 80 Pf

---

Die Gründung und älteste Einrichtung

der

**Stadt Dirschau.**

Von

**Dr. Rich. Petong,**

Erstem ordentlichen Lehrer am Realprogymnasium zu Dirschau a. D.

Mit zwei autogr. Karten. Preis 1 Mark.

---

Im Verlage von **Carl Reissner** in **Leipzig** ist erschienen:

**Nachlieferungen zu meinem Leben** nach bestem Wissen und Gewissen, stets  
mit kräftigem Wollen, oft mit schwachem Können. Von **Johann George**  
**Scheffner.** 10 Bogen 8°. Preis 3 Mark.


---

**Schiller als Historiker und Philosoph.** Von **Friedrich Ueberweg.** Mit  
einer biographischen Skizze Ueberweg's von **Fr. A. Lange.** Herausgegeben von  
**Dr. Moritz Brasch.** 20 Bogen 8°. mit Portr. Preis 8 Mark.

---

**Aus der Nordostmark.** Vier Preussische Historien von **Ernst Wichert.**  
26 Bogen 8°. Preis 6 Mark. Elegant gebunden 7 Mark.

---

 Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.